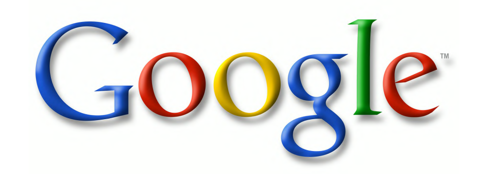


# Die Castration

in

rechtlicher, socialer und vitaler Hinsicht

betrachtet

von

**Dr. Conrad Rieger,**
Professor der Psychiatrie in Würzburg.




Jena,
Verlag von Gustav Fischer.
1900.

# Inhalts-Verzeichniss.

## Vorrede.



## Einleitung.

## I. Rechtliches und Sociales.



## II. Die Castrations-Folgen bei unerwachsenen Knaben.

## III. Die Wirkungen der Castration Erwachsener auf Körper und Geist.



*) S. 58 am Rand steht der Druck-Fehler: Betrachtungen statt Behauptungen.

## IV. Schluss-Betrachtung.



---

## Ergänzung zu S. 10 ff.

Als die genannten Seiten schon fertig gedruckt waren, ist mir noch folgender Satz des Juristen Oppenheim [1]) bekannt geworden:

> Wer z. B. an einer gesunden Frau die Ovariotomie vornähme, — es soll diess in Amerika häufig stattfinden —, weil sie nicht mehr schwanger werden möchte, würde sich, trotz der Einwilligung, einer strafbaren Körper-Verletzung schuldig machen.

Es hat mich gefreut, in dieser Stelle auch das Castrations-Beispiel im gleichen Sinne angeführt zu finden, in dem ich es in meinem Texte angeführt habe. In der, sieben Jahre früher erschienenen, Schrift Oppenheims: Das ärztliche Recht zu körperlichen Eingriffen an Kranken und Gesunden, [2]) welche die hergehörigen Fragen eingehend erörtert, habe ich dieses Castrations-Beispiel noch nicht erwähnt gefunden; und es mag diess auch als Beweis dafür dienen, dass das Bewusstsein von neomalthusianischer Bedrohung der Ovarien sich mehr und mehr verbreitet. Die grosse Schwierigkeit aber, welche sich ergäbe bei dem Versuche einer criminalrechtlichen Behandlung neomalthusianischer Castrationen, scheint mir in dem angeführten Satze übersehen zu sein. Es ist diese: Es könnte niemals einem Arzte nachgewiesen werden, dass er, lediglich aus dem neomalthusianischen Motive, castrirt hätte. Denn es kommt einfach niemals vor und wird niemals vorkommen, auch in Amerika nicht: dass ein Arzt erklärte, er castrire, damit die Frau keine Kinder mehr bekomme. Sondern als indicatio causalis ärztlicher Castration wird immer, höchstens indirekt, dieses angegeben werden: die Frau sei zu leidend, zu nervös, zu schwach etc., als dass sie noch Kinder bekommen dürfte. In der Regel heisst es aber einfach, ohne jede Rücksicht auf die Conceptions-Frage: die „nervenkranke“ Frau bedarf „zu ihrer Heilung“ der Castration. Dann ist die Frau aber eben auch nicht mehr als „gesunde Frau“ anerkannt; und damit fällt die Haupt-Voraussetzung des Satzes von Oppenheim weg. Schon

---

[1]) Siehe: Fahrlässige Behandlung und fahrlässige Begutachtung von Ohren-Kranken. Rechtsgutachten von Dr. jur. L. Oppenheim, o. ö. Prof. der Rechte a. D. der Universität Basel. Wiesbaden, Bergmann 1899. S. 21.

[2]) Basel 1892.



die hochentwickelte neomalthusianische Industrie der sogenannten „hygienischen Schutzmittel“ und dergl., mit deren Reklamen heutzutage besonders auch wir Aerzte überschwemmt werden, beschönigt ihre Tendenz in der Regel mit der „Sorge für die Gesundheit“. Um wie viel mehr muss diess erst geschehen bei einer operativen Handlung, die, dann allerdings, unter § 224 Str.G.B. zu subsumiren wäre, wenn als ihr Motiv Beseitigung der Conceptions-Fähigkeit angegeben würde. Ich bin desshalb, durch weiteres Nachdenken über den citirten Satz Oppenheims, nur noch mehr bestärkt worden in meiner Ueberzeugung (s. unten S. 13): dass eine criminalrechtliche Formulirung der ärztlichen Castrations-Handlung, mit Einwilligung, desshalb völlig unmöglich ist und bleiben wird, weil einerseits die Handlung, als solche und an und für sich, nicht unter Strafe gestellt werden könnte sondern lediglich nur ihr Geschehen unter dem neomalthusianischen Motiv; und weil andererseits dieses Motiv, der Natur der Sache nach, niemals in, criminalistisch fassbare, Erscheinung treten kann. So leicht also auch das Delikt in Gedanken construirbar ist, so unmöglich ist sein wirklicher Nachweis in concreto; und Gesetze sollen doch für die Wirklichkeit gemacht sein.

Es gäbe allerdings einen Ausweg, mittelst dessen die erlaubte Castrations-Handlung geschieden werden könnte von der unerlaubten. Aber dieser Ausweg stellte einen so absurden Eingriff in die persönliche Freiheit dar, dass nicht im Entferntesten daran gedacht werden kann, es würde in der Zukunft je etwas Derartiges gesetzlich formulirt werden. Es wäre dieser, dass man, wie in Alexandria um das Jahr 200 (s. unten S. 82 Anm. 2), nur castriren dürfte auf Grund einer polizeilichen Castrations-Erlaubniss, deren Grundlage dann eventuell das Gutachten eines Consiliums von amtlichen Aerzten bildete. —

Oppenheim hat, in der Einleitung zu seiner Schrift von 1892, in folgenden Worten treffend auseinandergesetzt, wie die Sache steht bei Fragen, die noch gar nicht juristisch bearbeitet sind:

> Wenn der Pflug der Gesetzgebung ein Rechts-Gebiet noch nicht bestrichen hat und eine Frage von diesem jungfräulichen Boden her dem Juristen vorgelegt wird, so ist seine Aufgabe eine ausserordentlich schwierige. Denn es fehlt in solchen Fällen der objektive Maassstab des Gesetzes. Was Recht ist, sagt hier dem Juristen nicht das Gesetz. Er muss sich das Recht erst suchen, nach welchem er urtheilen soll u. s. f.

Aber die Haupt-Schwierigkeit und häufig geradezu Unmöglichkeit scheint mir darin zu liegen, dass so vieles in der Welt überhaupt nie und nimmer criminalistisch fassbar ist und sein wird, und zwar desshalb, weil es nicht so eindeutig bestimmt werden kann, wie es nötig wäre für eine Gesetzes-Formulirung. Und diese Unmöglichkeit einer genügend eindeutigen Bestimmung trifft auch auf die ärztliche Castrations-Handlung mit Einwilligung zu. —

---

# Vorrede.

Negative Bedeutung des Castrations-Problems für die Psychiatrie.

Wie ich zu diesem, etwas absonderlichen, Gegenstand, nämlich zu dem Castrations*)-Problem, gekommen bin, habe ich in der Einleitung mitgetheilt und entschuldigt. Man wird mir trotzdem, von Seiten meiner psychiatrischen Fach-Genossen, den Vorwurf machen, dass ich Allotria treibe, während ich die „klinische Psychiatrie“ fördern sollte. Ich fühle mich aber von diesem Vorwurf nicht getroffen. Denn ich habe im Gegentheil das gute Gewissen, besonders auch desshalb mich gerne dieser Arbeit unterzogen zu haben, die den Mythus von der Wichtigkeit der Testikel für Intelligenz und Energie zerstört, weil ich damit auch einen Beitrag liefern kann zu der Emancipation der Psychiatrie vom medizinischen Aberglauben und zur Beförderung der Autonomie der Psychiatrie.

Es war mir einer der interessantesten Züge in dem Unfall-Act des Mannes, dessen Castrirtheit mich auf dieses ganze Kapitel ge-

*) Um gleich das Wort: castriren zu erledigen, so sind seine etymologischen Beziehungen nicht völlig klar. Doch wird es, nach privater philologischer Mitteilung, am Wahrscheinlichsten auf eine Wurzel zurückzuführen sein, deren Grund-Bedeutung nichts anderes ist als schneiden. Die alten Lateiner sagten z. B. auch: arbores castrare. Dann brauchten sie das Wort aber auch, wie wir, bildlich z. B.: libros castrare.

Für Freunde sprachlicher Merkwürdigkeiten führe ich an: dass ich, gerade in diesen Tagen, auf folgendes, sehr erheiternde, standesamtliche Aufgebot gestossen bin: Margareta X., Castrirers Tochter. Da die ländlichen „Schweine- oder Säu-Schneider“ ihre operative Function nur im Nebenamt bekleiden und im Uebrigen Bauern sind wie jeder andere; so ist diess ein hübsches Beispiel von der Liebe zu schönen und fremdsprachlichen Titeln. „Castrirers-Tochter“ klingt offenbar viel schöner als: „Bauers-Tochter“; und um so schöner, als, für die meisten Leser und Hörer, dieser Titel mit dem Reize völligen Geheimnisses umgeben sein dürfte.

bracht hat: dass ärztliche Begutachter an dem Castrirten „eine psychische Depression gefunden“ haben, von der in Wirklichkeit durchaus nichts zu finden war; die den Begutachtern aber offenbar als etwas erschien, was man geradezu mit Nothwendigkeit postuliren müsse. Der Gedanken-Gang war offenbar dieser: Bei einem solchen körperlichen Defect müsse man doch auch psychisch erkranken. Und man kann vielleicht am Richtigsten diesen Gedanken-Gang unmittelbar ableiten aus der einflussreichen Formel: mens sana in corpore sano, die, so passend sie auch ist für Pädagogik und Hygiene, doch, in Anwendung auf Psychiatrie, einfach zu Fälschungen der Wirklichkeit führt; zumal dann, wenn dieser Satz in den andern gedreht wird: Ubi mens insana est, ibi corpus quoque insanum est; der in Wirklichkeit einfach falsch ist.

Bei meinem Unfall-Castrirten hatte man einen Menschen, dem die Castration eine, für den psychischen Zustand vermeintlich wichtige, Drüse geraubt hatte. Und dieser musste desshalb psychisch leidend sein. — Gewöhnlich hat man jedoch umgekehrt, als das unmittelbar Gegebene, einen psychisch Leidenden; und dem muss dann eine Drüse oder etwas Derartiges fehlen. In diesem Cirkel bewegt sich etwa das heutige landläufige Denken, wenn es sich auf Psychiatrisches richtet.

Befreiung der Psychiatrie vom medizinischen Aberglauben. Ihre Autonomie.

Es wird freilich noch der Arbeit vieler Jahrzehnte bedürfen, bis eine genügende Befreiung der Psychiatrie vom medizinischen Aberglauben vollzogen ist, welche Befreiung gerade so wichtig ist wie die, der Vergangenheit angehörige, Befreiung von dem gemeinen, dämonologischen, Aberglauben. Vorderhand lehrt der tägliche Umgang mit Aerzten und Nicht-Aerzten lediglich dieses: dass alle Leute stets gläubig zuhören würden, wenn man ihnen vorredete: die sogenannten einfachen Geistes-Krankheiten, einschliesslich der Epilepsie, kommen von Hirn-Entzündungen oder von Vergiftungen oder vom Mangel dieser oder jener Drüse u. s. f.; dass man aber vollkommener Verständnisslosigkeit gegenübersteht, wenn man die Wahrheit sagt: dass nämlich diese Krankheiten gar keine solche Ursachen haben, die ausserhalb ihres Gebietes lägen; dass man so wenig etwas zur Erklärung einer solchen Krankheit, aus fremden Einflüssen, angeben kann als zur Erklärung einer grossen oder kleinen Nase, eines grossen oder kleinen Wuchses, der Fett-Sucht, des Diabetes, der frühzeitigen Atheromatose, der Gicht und vieler solcher unerklärlicher individueller Eigenthümlichkeiten. Da diese Behauptung, von der Autonomie desjenigen, was der Psychiatrie angehört, der Wirklichkeit entspricht;

so gehört ihr zwar nicht die Gegenwart, welcher einfach noch die Kategorieen des Denkens fehlen, die nötig sind zum Verständniss einer „Krankheit ohne Ursache“; wohl aber gehört ihr die Zukunft. Und in Zukunft wird man eine Menge von Sätzen, die den medizinischen Aberglauben verneinen, und die man jetzt, wenn überhaupt, nur schüchtern zu äussern wagt, für ebenso selbstverständlich halten, wie heutzutage Niemand mehr etwa über den Aberglauben ein Wort verliert: Geisteskranke haben einen andern Puls als andere Leute, oder ihr Dickdarm liege anders, und dergleichen, was man früher auch mit grosser Wichtigthuerei behauptet hat. Weiteres in dieser Richtung folgt noch am Schluss dieser Vorrede. —

**Mannigfaltigkeit des Inhalts dieser Schrift.**

Es liegt in der Natur der behandelten Frage, dass die Schrift einen sehr mannigfaltigen und vielseitigen Inhalt bekommen musste. Und ich fürchte, dass diess ihrer Lesbarkeit Eintrag thun wird, kann es aber nicht ändern. Ein Theil kann Juristen interessiren, ein kleiner Theil Profan- und Kirchen-Historiker; ein grosser Theil sollte Physiologen und Aerzte interessiren. Diese werden sich aber durch den, nicht-physiologischen, Inhalt ebenso abgestossen fühlen wie die andern durch den physiologischen. Weil aber das Thema gar nicht anders behandelt werden konnte als in dieser mehrseitigen Weise; so brauche ich mich im Hinblick auf diesen Punkt nicht zu entschuldigen. Dagegen bin ich dem Leser darüber eine Erklärung schuldig, dass ich den Behauptungen des Phrenologen[1]) Gall so viel Platz eingeräumt habe. Hiezu habe ich Folgendes zu sagen.

**Nöthigung, in ihr auch die Phrenologie zu berücksichtigen.**

Die phrenologischen Sätze überhaupt zu berühren, dazu wäre ich, auf jeden Fall, desshalb gezwungen gewesen, weil ich aus meiner Haupt-Quelle über die Castrations-Folgen, nämlich dem Buch von Pelikan[2]), phrenologische Behauptungen anführen musste, die not-

---

[1]) Ueber das Wort: Phrenologie ist Folgendes zu sagen. Etymologisch bedeutet es Zwerchfell-Wissenschaft. Da aber schon bei den alten Griechen φρήν im Wesentlichen synonym mit ψυχή geworden ist, so könnte Phrenologie, an und für sich, auch einfach synonym mit Psychologie verwendet werden. Durch Gall hat aber das Wort Phrenologie seine jetzige Prägung erhalten; und diese kann auch ganz passend erscheinen, weil dem Wort, von dem Zwerchfell her, noch ein, mehr anatomischer, Charakter anhaftet als z. B. dem Wort Psychologie, das, wörtlich Hauch-Wissenschaft, (ψυχή = animus, anima, spiritus), einen, mehr physiologischen und functionellen als anatomischen und materiellen, Charakter zeigt.

[2]) Gerichtlich medizinische Untersuchungen über das Skopzenthum in Russland nebst historischen Notizen von E. Pelikan, Kaiserl. russ. wirkl. Geh.-Rath, Präsident

wendigerweise einer Abweisung bedurften. Wenn aber nicht, gerade in diesem Jahre 1899, der Aufsatz von Möbius über Gall [1]) erschienen wäre, so hätte ich die Richtigstellung der Sätze Pelikans, mit ihrer zu grossen Gläubigkeit gegenüber von phrenologischen Behauptungen, kurz abmachen können. Denn, ohne jenen Aufsatz von Möbius, wäre ich zu der Annahme berechtigt gewesen: dass heutzutage kein Sachverständiger [2]) die Gallsche Phrenologie für etwas anderes halte als für eine Thorheit, die etwa auf einer Stufe stehe mit ähnlichem Unsinn, der, gleichfalls zu Anfang des Jahrhunderts, über „thierischen Magnetismus" zusammengeschrieben worden ist. Ich hätte, ohne den Aufsatz von Möbius, die Phrenologie Galls behandeln können als etwas, was nur der Geschichte der phantastischen Einbildungen angehört; und ich hätte höchstens, zum Ueberfluss, auf das verweisen können, was ich, noch einigermassen zu Gunsten Galls, in meiner Schrift von 1882 [3]) bemerkt hatte. Der Aufsatz von Möbius hat aber diese Sachlage geändert: erstens im Allgemeinen, weil durch ihn die Gallsche Phrenologie, von der ich geglaubt hatte, sie sei völlig abgethan, wieder eine Bedeutung gewinnen zu sollen scheint; und zweitens für mich besonders und persönlich, weil Möbius mir, falls es ihm mit seiner „Rettung" Galls Ernst ist, den Vorwurf machen musste und ihn mir auch gemacht hat, dass ich Gall ungerecht beurteilt habe; womit er von seinem Standpunkt aus, falls es ihm mit diesem Standpunkt Ernst ist (s. unten!), völlig Recht hat. Es ist nun klar, dass, wenn ich in dieser meiner nachstehenden Schrift die Phrenologie überhaupt berühren musste, ich mich auch mit der Kritik auseinandersetzen musste, die Möbius geübt hat an meinem Verhalten zu Gall und zu der Phrenologie überhaupt. Da nun die Nothwendigkeit, die Phrenologie zu berühren, gerade in dieser meiner Castrations-Schrift sich thatsächlich ergeben hat (s. oben!); so blieb mir auch nichts anderes übrig als meine An-

Phrenologia rediviva. Der Aufsatz von Möbius über Gall.

---

des Med. Conseils, Director des Med. Departements etc. Deutsch von Dr. Nikolaus Iwanoff, Giessen 1876.

[1]) Ueber Franz Josef Gall. Von Dr. P. J. Möbius. Erster Theil. Schmidts Jahrbücher der gesammten Medizin Bd. 262, S. 260.

[2]) Das Buch von Pelikan, mit seiner Gläubigkeit gegen phrenologische Sätze, datirt erstens, im russischen Original, schon von 1872; und zweitens lagen seinem Verfasser die psychologischen und hirnphysiologischen Fragen zu ferne, als dass er in diesen, von ihm nur gelegentlich berührten, Punkten irgendwie als sachverständig gelten könnte.

[3]) Ueber die Beziehungen der Schädel-Lehre zur Physiologie, Psychiatrie und Ethnologie. Würzburg, Stahel, 1882.

gelegenheit, mit der Phrenologie und mit Möbius, hereinzuziehen. Allein dieses Hereinziehen fällt mir desshalb überaus schwer, weil diese Angelegenheit eine durchaus principielle ist, und weil es ganz unmöglich ist, diese ihre principielle Seite gründlich zu erörtern hier, wo ganz anderes in Rede steht. Im Zusammenhang meiner Schrift selbst konnte ich desshalb lediglich das zur Sprache bringen, was die phrenologischen Behauptungen über Klein-Hirn und Geschlechts-Trieb angeht. Das, was Gall gerade über diesen Punkt hat drucken lassen, ist so schwindelhaft, dass, falls der Grundsatz angewendet würde:

> Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht,
> Und wenn er gleich die Wahrheit spricht;

Gall als abgethan gelten müsste.*) Weil aber dieser schöne Moral-Spruch leider in solchen Angelegenheiten keine genügende Geltung hat, so muss ich, unter schwerem Seufzen darüber, dass ich es nicht unterlassen darf, hier in dieser Vorrede, die mehr ausserhalb steht von den zusammenhängenden Erörterungen des Castrations-Problems, wenigstens so viel im Allgemeinen sagen über die, von Möbius an mir geübte, Kritik, als es, ohne zu grosse Vertiefung in die principiellen Gegensätze, möglich ist. Ich sehe mich zu dieser vorläufigen Abwehr um so mehr gezwungen, als ich, meiner Berechnung nach, erst nach Ablauf einiger weiterer Jahre in der Lage sein werde einen positiven Vorschlag zu machen zum Ersatz des phrenologischen Denkens, das jetzt im Wesentlichen noch fast überall herrscht. Man mag noch so oft sagen: alle Phrenologie ist Unsinn; so wird diess solange keinen Eindruck machen, bis man etwas Besseres an die Stelle setzen kann. Um diesen Ersatz bemühe ich mich seit, bald zwei, Jahrzehnten. Da aber jedenfalls noch einige Jahre darüber hingehen werden, ehe ich wagen kann etwas darüber an die Oeffentlichkeit zu bringen; so bleibt mir nichts anderes übrig, als die Gelegenheit dieser Vorrede zu einer vorläufigen Abwehr gegen die Neo-Phrenologie zu benützen.

---

*) Bezüglich der „Schimpfworte", mit welchen ich in diesem Buch meinen speciellen Landsmann Gall (s. unten!) allerdings sehr reichlich überschüttet habe, bemerke ich hier, ein für alle Mal: dass ich mich in diesem Punkt an den vortrefflichen Grundsatz Voltaires halte: On doit des égards aux vivants, on ne doit aux morts que la vérité. — Wer sich die Mühe giebt und alles das liest, was ich in diesem Buche aus Gall zusammengetragen habe; der muss zugeben, dass es die Wahrheit ist, wenn ich sage: dass Gall, den Möbius einen „grossen Mann" heisst, ein frecher und dabei halb blödsinniger Schwindler war. In diesem Sinne die Wahrheit über ihn zu sagen, bin ich aber, nach Voltaires Spruch, dem todten Gall schuldig gewesen. Die „égards aux vivants" verletzt zu haben, fühle ich mich nicht schuldig.

Jedoch kann ich nicht verhehlen, dass ich, bei diesem meinem Vorhaben, noch mit einer ganz besonderen Schwierigkeit zu kämpfen habe. Ich habe nämlich, seit dem Erscheinen des Aufsatzes von Möbius, fortwährend im Innern mit dem Verdacht zu kämpfen: es könnte Möbius am Ende gar nicht Ernst sein mit seiner „Rettung" Galls; und er könnte sich den boshaften Spass gemacht haben eine versteckte Satire zu schreiben auf das, was man „moderne Phrenologie" heissen kann. Die Behauptungen der modernen Phrenologie, als deren Haupt-Vertreter wohl Flechsig bezeichnet werden darf, unterscheiden sich zwar insoweit von den Behauptungen der Phrenologie Galls, dass mein, vorhin ausgesprochener, Satz: die Gallsche Phrenologie sei, bis zu dem Erscheinen des Aufsatzes von Möbius, von keinem Betheiligten mehr in Schutz genommen worden, richtig sein dürfte. Aber die Denk-Art, die ich für meine Person, als eine durchaus und principiell falsche, stets bekämpft habe und stets bekämpfen werde; diese ist, der alten und der neuen Phrenologie, doch gemeinsam. Ich habe mich vor achtzehn Jahren so ausgedrückt: die Schlingen der modernen Phrenologie haben zwar an Feinheit etwas voraus vor den plumpen Fallen der alten Phrenologie; die falsche Denk-Art sei aber das Gemeinsame. Es wäre nun nicht ganz unmöglich, dass Möbius auch so dächte wie ich, und dass er die moderne Phrenologie, durch eine satirische Verherrlichung der alten Gallschen, hätte ad absurdum führen wollen. Der Verdacht, dass es sich bei dem Aufsatz von Möbius bloss um eine solche Satire handle, hat sich mir besonders dann immer wieder aufgedrängt, wenn ich, gezwungen gerade durch den Aufsatz von Möbius, das schreckliche Zeug nochmals gründlich lesen musste, das Gall hat drucken lassen über das Thema, das zu dieser meiner Schrift in Beziehung steht, nämlich über Klein-Hirn und Geschlechts-Trieb, und wovon ich in dem nachstehenden zweiten Theil, leider nur zu ausführliche, Proben habe geben müssen. Wer alles dieses durchzulesen gezwungen war, der kann, soweit mein Urtheil reicht, nur zu dem Satze gelangen: difficile est satiram non s c r i b e r e; und wenn ich dann den Aufsatz von Möbius daneben las, so kam es mir immer wieder: difficile est satiram non l e g e r e. Aber dann musste ich freilich die weitere Annahme machen: Möbius sei in seinem, gleichfalls im Jahr 1899 erschienenen, Buch über Schopenhauer von der gleichen satirischen Absicht geleitet gewesen, als er mit einer gewissen Bewunderung von dem Phrenologen Scheve zu sprechen schien. Es heisst in dem genannten Buche (S. 103):

Meine Zweifel: ob er ernst gemeint ist?

Meine principielle Ueberzeugung von der Falschheit aller Phrenologie.

Möbius' Verhalten zu dem Phrenologen Scheve.

Gwinner hatte den Gipskopf auch dem Phrenologen Scheve geschickt und hatte diesen um sein Gutachten gebeten. Die Lehre der Phrenologen besteht bekanntlich darin, dass die geistige Eigenart des Menschen abhänge von bestimmten Grundtrieben oder Fähigkeiten und von dem Verhältnisse der Triebe oder Fähigkeiten zu einander, dass andererseits die Wölbungen des Schädels uns ein Urtheil über die Grundtriebe oder Fähigkeiten gestatten, dass einer Hervorwölbung an dieser Stelle dieser Trieb, einer Hervorwölbung an jener Stelle jener Trieb entspreche. Scheve bezeichnet als am meisten die Breite des auffallend Schopenhauerischen Kopfes zwischen den ziemlich tief stehenden Ohren. Er findet das „Organ des Thätigkeitsinnes" am meisten ausgeprägt: „Das grosse Gehirn mit starken Organen der niederen Sinne, besonders mit gewaltigem Organ des Actital (des Thätigkeitsinnes) imponirte mir, aber ganz anders als ich vorausgesetzt, ich fürchtete mich beinahe vor dem Kopfe." Wegen der einzelnen Angaben Scheves, dessen phrenologische Reisebilder ich mir mit einiger Mühe verschafft habe, muss ich auf diese oder auf Gewinner verweisen; ihre Voraussetzungen sind ja etwas unsicher, sodass man ihnen kaum viel Gewicht beilegen kann. Indessen sind verschiedene Angaben Scheves doch bemerkenswerth. Dieser sagt, er habe bei Begutachtung des Gipsabgusses von Schopenhauer nur das gewusst, dass er ein philosophisches Werk über den Willen geschrieben habe und ein Weiberfeind gewesen sei. Er fand nun Folgendes: Generatal (Geschlechtstrieb) sei entschieden stark, Amicatal (Neigung zu Freundschaft) nicht schwach, Opposital (Streitsucht) nur ziemlich gross, Actital am grössten von allen Sinnen, Secretal (Neigung zur Heimlichkeit, bez. Zurückhaltung) gross, Acquisital (Erwerbssinn) entschieden gross, Ipsotal (Stolz) und Ambital (Ehrgeiz) ziemlich gross, Miraculital und Idealital (Phantasie) nur mittelmässig etc. Scheve schliesst, Schopenhauer müsse in erster Linie ein Mann der Thatkraft gewesen sein, praktisch und nüchtern, auf Eigenthum bedacht und sparsam, zurückhaltend, wohlwollend, aber heftig, leicht erzürnt, schroff, nicht streitsüchtig, aber streitbereit und im Streite unnachgiebig, den Weibern geneigt, aber sie geringschätzend; die Fähigkeit zu beobachten, aufzufassen, sei ebenso wie die des Schliessens, Abstrahirens gross. Das ist immerhin ein in vielen Beziehungen merkwürdig treffendes Urtheil. Gewinner sagt gegen Scheve, Schopenhauer sei „unpraktisch im eminenten Sinne des Wortes" gewesen. Aber erstens braucht sich die practische Thatkraft, von der Scheve spricht, nicht auf Geldgeschäfte etc. zu beziehen, und dann war Schopenhauer im gewöhnlichen Leben geschickt und energisch, sobald er wollte, was sein Verfahren gegen die Danziger Kaufleute und gegen die Berliner Gerichte ausreichend beweist. Scheve las nach Abgabe seines Gutachtens Gwinners Buch und sagte dann, dass er auf jenes stolz sein könne. „Auf der anderen Seite (fügt er hinzu) habe ich kaum jemals aus einer anderen phrenologischen Untersuchung so viel gelernt, als aus dieser. Denn kaum war jemals ein Geistesbau in seiner äusseren Erscheinung so originell und phrenologisch interessant als der vorliegende." —

Sollte dasjenige, was in diesen Sätzen sein eigenes Urtheil ist, von Möbius ernst gemeint sein; so wäre ich zu der Annahme gezwungen, Sätze wie diesen: aus dem Gyps-Abguss eines Kopfes könne man eine Diagnose stellen darauf, ob der Mensch, zu dem der Gyps-Abguss gehört, Neigung zur Freundschaft, zur Streitsucht, etc. habe oder gehabt habe? — solche Sätze halte Möbius für Behauptungen eines zurechnungsfähigen Menschen. Und weil es mir, so oft ich die Sätze wieder lese, immer wieder überaus schwer fällt zu glauben: Möbius hätte im Ernste solche Behauptungen für etwas anderes halten können als für unsinniges Zeug; so beschleicht mich immer wieder der Verdacht auf die satirische Meinung. Es wäre ja etwas ganz anderes, wenn ein Physiognomiker aufträte und behauptete: er könne aus der Beobachtung der Haltung, Geberde, Bewegung, des Blicks u. s. w. eines lebenden Menschen eine Diagnose stellen auf seine intellectuellen und moralischen Eigenschaften. Da wir solche Diagnosen alltäglich, mehr oder weniger mangelhaft, in unsrem gewöhnlichen Verkehr mit den Menschen zu stellen pflegen; so könnte man davon reden, dass es vielleicht physiognomische Virtuosen geben könnte, die, mit mehr oder weniger Berechtigung, von sich behaupten dürften: sie können, besser als andere Leute, solche physiognomische Diagnosen stellen; sowie es ja auch sogenannte Graphologen und Graphomantiker giebt, die behaupten: sie besitzen eine besondere Fähigkeit den Character eines Menschen aus seiner Handschrift zu erkennen etc. Es wird ja wohl niemals weit her sein mit diesen Künsten. Aber hierüber könnte man doch immerhin vernünftiger Weise reden. Denn es handelte sich doch um etwas Wirkliches, nämlich um Haltung, Geberde, Bewegung, Schrift etc. eines Menschen; und höchst unsicher bliebe dabei nur dieses: ob jemals es, im Ernste, so scharfsinnige Menschen geben wird, dass sie diese Wirklichkeit richtig auffassen können. Man kann sich aber jederzeit vorstellen: dass eine, der menschlichen überlegene, Intelligenz zu solchen physiognomischen Diagnosen in durchaus zutreffender Weise fähig wäre. — Auch darüber könnte man noch reden, wenn einer behauptete: aus dem ganzen Körper-Bau könne er physiognomische Diagnosen stellen mit Hilfe von Symptomen wie diese: ob einer fett oder mager ist? eine grosse oder kleine Nase? zarte oder grobe Gliedmassen hat? u. drgl.; — also dieser aus morphologischen Merkmalen wie der andere aus funktionellen. Auch hiemit ist es allerdings bis jetzt nie viel gewesen. Aber man könnte ebenfalls leicht sich denken: dass eine übermensch-

**Möglichkeit einer wirklichen Physiognomik im Gegensatz zu den phrenologischen Unmöglichkeiten.**

liche Intelligenz aus einer solchen morphologischen Betrachtung sehr viel Zutreffendes herauslesen könnte über das Psychologische des Besitzers der Gestalt. Denn auch da handelte es sich um etwas Wirkliches.

Was sollte aber auch der grösste Scharfsinn und die höchste Intelligenz diagnostiziren aus einem solchen anatomischen Nichts, wie es die phrenologischen Hirn-Organe sind? und aus einem solchen psychologischen Nichts, wie es die phrenologischen Geistes-Grund-Kräfte sind? Und eben desshalb, weil ich, für meine Person, mir durchaus nicht denken kann: wie es möglich sein soll solche flatus vocis und Phantasie-Gespinnste für etwas Wirkliches zu nehmen? — eben darum wird es mir so ausserordentlich schwer, in Möbius' Behandlung der Angelegenheit etwas anderes als eine Satire zu erblicken. Ueberlege ich aber die Sache hin und her, so muss ich schliesslich zu dem Ergebniss kommen: dass Möbius doch eine ernsthafte Billigung der Phrenologie hat aussprechen wollen. Wenn ich diess aber annehmen muss, dann muss ich zugleich gestehen: dass mir völlig die Fähigkeit mangelt, mich überhaupt in das phrenologische Denken hineinzuversetzen. Und diess hängt damit zusammen, dass ich mir, im Laufe der Jahre, das „nominalistische“ Denken unabänderlich angewöhnt habe; nämlich die Denk-Art, bei welcher man alle solche Worte, wie sie die Phrenologen zur Bezeichnung ihrer „Geistes-Grund-Kräfte“ gebrauchen*), bis auf weitere Prüfung und Analyse, für nichts weiter

**Meine persönliche Unfähigkeit, im Sinne der Phrenologie zu denken.**

*) S. Gustav Scheve. Die Phrenologie im Umrisse. Dritte Auflage. Leipzig 1858. S. 3: „Die erste Aufgabe der Geisteslehre ist, die Grundkräfte des Geistes aufzufinden, d. i. diejenigen Geisteskräfte, welche allen Geistesthätigkeiten zu Grund liegen oder auf welche sich alle Geistesthätigkeiten zuletzt zurückführen lassen.“ — Ferner S. 5: „Die aufgefundenen einzelnen Grundkräfte sind hauptsächlich die folgenden. In der Gruppe der thierischen Sinne: der Geschlechtssinn, der Sinn der Kinderliebe, der Sinn der Anhänglichkeit, der Kampfsinn, der Zerstörungssinn, der Verheimlichungssinn, der Eigenthumssinn, der Nahrungssinn. — In der Gruppe der Gemüthsinne: der Sinn der Vorsicht, des Selbstgefühls, der Beifallsliebe, der Festigkeit, der Gewissenhaftigkeit, der Verehrung oder Religiosität, der Hoffnung, des Wohlwollens, der Sinn für Nachahmung, der Sinn für Wunderbares, der Schönheitssinn, der Sinn für Scherz. — In der Gruppe der Verstandessinne: der Gegenstandsinn, der Gestaltsinn, der Ortssinn, der Gewicht- oder Wägesinn, der Farbensinn, der Ordnungssinn, der Zahlensinn, der Thatsachensinn, der Zeitsinn, der Tonsinn, der Bausinn, der Wortsinn, der Sinn des Vergleichungsvermögens, der des Schlussvermögens.“ — „Jeder dieser Sinne verhält sich zu jedem andern, wie z. B. der Gesichtssinn sich zum Gehörssinn verhält.“

hält als für leere Wort-Schälle*). Alle Phrenologie dagegen ist nur denkbar auf dem Boden einer „realistischen“ Denk-Weise, bei welcher allen Wort-Begriffen unmittelbare Wirklichkeit zugeschrieben wird

*) Ich befinde mich hier ganz im Einklang mit folgender Stelle aus: Littré, Auguste Comte et la philosophie positive (Paris 1864), auf welches Buch ich unten noch zurückkommen werde:

(S. 545): On sait que c'est un certain choix parmi les qualités différentes que la sagesse vulgaire a notées chez les hommes. Je ne fais aucunement fi de cette sagesse; mais on ne peut jamais y prendre que des suggestions et des termes à préciser et à rectifier. Or, il y a une discussion fondamentale qui n'a pas occupé Gall, et qui pourtant prime toutes les recherches de localisation. Les facultés admises par la phrénologie sont-elles, soit toutes, soit quelques-unes, des fonctions ou des modalités? Je m'explique. Si la faculté à pour siége une certaine portion encéphalique qui est son organe, c'est une fonction, comme la motilité est une fonction des racines antérieures des nerfs spinaux, et on peut espérer de déterminer cet organe encéphalique qui en est la condition anatomique. Mais si la faculté n'est qu'une manière d'être du cerveau, il est illusoire de chercher à la localiser. Il y a dans les corps vivants beaucoup de ces manières d'être, de ces idiosyncrasies qui ne supposent ni organes, ni fonctions spéciales, et qui, à un autre point de vue, différencient tout autant les hommes que font les diverses facultés mentales. Une bonne distinction entre les facultés et les qualités, entre les fonctions et les modalités, manque à la physiologie cérébrale.

Diese Bemerkungen Littrés sind sehr scharfsinnig und tiefsinnig, erfassen die Schwierigkeit des cerebralen Problems an der Wurzel, und ihre Feinheit passt sehr gut zu der Thatsache, dass Littré gleichmässig philosophisch und medizinisch gebildet war. Ich darf auch von mir behaupten, dass ich diese Bemerkungen verstehe, und die Hoffnung aussprechen, dass es mir, im Laufe der Jahre, gelingen wird sie, aus ihrer starken Concentrirtheit heraus, noch deutlicher zu entwickeln. —

Dass mit dem Nominalismus Ernst gemacht werden muss, und dass die Erkenntniss von seiner Nothwendigkeit, in der Psychologie, die Hauptsache ist; dafür kann ich auch noch einen andern Zeugen beibringen, dessen Denkungs-Art im Allgemeinen von der Littrés sehr weit entfernt zu sein scheint, und der doch, in der Verachtung der Worte und in dem Sinn für die Wirklichkeit, in folgenden Sätzen sich so stark „nominalistisch“ als möglich ausspricht:

„Was sind eigentlich Anlagen? Wir sprechen von Anlagen wie wenn sie sich in sich abgesondert, trennbare Dinge wären; als ob ein Mensch Verstand, Einbildungskraft, Laune u. s. w. habe, wie er Hände, Füsse und Arme hat. Das ist ein Grundirrthum. So auch hören wir von eines Menschen „geistigen Natur“ und von seiner „sittlichen Natur“, als ob diese ebenfalls theilbar wären, und für sich beständen. Wohl schreibt uns das Sprachbedürfniss dergleichen Redeformen vor: wir müssen, ich weiss recht gut, so sprechen, wenn wir überhaupt sprechen wollen. Aber Worte sollten deshalb nicht zu Dingen für uns verhärten. Mir scheint dass dadurch unsere Vorstellung von diesem Gegenstande grossentheils von vornherein irre gemacht wird. Wir sollten stets im Bewusstsein behalten, dass diese Sonderungen im Grunde nur Namen sind; dass die geistige Natur des Menschen, die Lebenskraft

(mit Ausnahme ganz offenkundig phantastischer wie Hexen, Tragelaphen, Einhörner u. s. f.).

So ist z. B. der „Geschlechts-Trieb“ für Gall etwas, was keiner weiteren Analyse bedarf; und so frägt er einfach: Ist dieses Ding, der Geschlechts-Trieb, stärker entwickelt beim Mann? oder bei der Frau? Dass die Sexual-Verhältnisse der beiden Geschlechter grundverschieden sind, darum kümmert sich der phrenologische Besitzer des Dings: Geschlechts-Trieb nicht weiter. In Wirklichkeit aber besteht der grosse Unterschied: dass es sich beim Mann vor allem handelt um eine Excretion, die einerseits spontan nur selten erfolgt und, wenn sie häufiger erfolgen soll, äusserer Reize bedarf; deren Nicht-Erfolgen andererseits dem Manne, je nachdem, analoge Beschwerden verursachen kann wie das Nicht-Erfolgen einer Darm-Excretion. Von dieser Hauptsache der männlichen Sexualität ist bei der weiblichen durchaus nichts vorhanden. Das Ovulum wird geradeso excernirt, ob Reizungen stattfinden oder nicht. Und die, durchaus nebensächliche, vaginale Schleimhaut-Secretion ist nicht vergleichbar mit der wesentlichen und hauptsächlichen testikularen Drüsen-Excretion. Es ist desshalb auch selbstverständlich, dass der Mann, falls er überhaupt unter seltener Testikel-Excretion leidet, (was in erheblichem Maasse abhängt teils von Individualität teils von Gewohnheit), weil er, zur Abwehr dieses Leidens, äusserer Reizung bedarf, solange bis das Ziel der Excretion erreicht ist, mit grösserem Eifer als die Frau auf irgend eine äussere Reizung ausgehen muss. Aber dann ist er, bis auf Weiteres, auch wieder in Ruhe; und, während für die Zeit vorher die Behauptung verantwortet werden kann, welche Gall in ganz schablonenhafter Weise verallgemeinert hat: dass nämlich der Mann einen stärkeren Geschlechts-Trieb besitze als die Frau; so kann man, für die Zeit nachher, gerade

Ihr unkritischer Realismus erläutert am Beispiel des Geschlechts-Triebes.

die ihm inne wohnt, in ihrem Wesen Eins und untheilbar ist; dass was wir Einbildungskraft, Phantasie, Verstand u. s. w. nennen, nur verschiedene Formen ein und desselben Erkenntnissvermögens, und alle unauflöslich mit einander verbunden, physiognomisch verwandt sind; dass wenn wir eine davon kennen, wir auf ihre Gesammtheit schliessen dürften. Die Sittlichkeit selbst, was wir den sittlichen Gehalt eines Menschen nennen, was ist das anders als eine andere Seite der einen Lebenskraft durch die er ist und wirkt? Jedwedes Thun eines Menschen ist physiognomisch für ihn.“ (Thomas Carlyle über Helden, Heldenverehrung und das Heldenthümliche in der Geschichte. Sechs Vorlesungen. Deutsch von J. Neuberg. Zweite Auflage. Berlin 1893. S. 150.)

In unsern Tagen hat die grössten Befreiungs-Thaten, gegenüber von der Mythologie der Worte, Max Müller in Oxford vollbracht.

das Umgekehrte behaupten: dass nämlich der Geschlechts-Trieb des Mannes schwächer sei als der der Frau. Auch wenn man ganz absieht davon, dass es eine grosse Anzahl von individuellen Varietäten des Geschlechts-Triebs giebt; so macht schon dieser, einfache und offenbare, durchgreifende Unterschied, zwischen dem Excretions-Bedürfniss des Mannes und den blossen Attachirungs-Wünschen der Frau, einen so schablonenhaften Vergleich, wie ihn die Phrenologen für ihre Zwecke brauchen, unmöglich.*) Also sogar bei einer, relativ noch so einfachen, psychischen Erscheinung wie der, von welcher wir sprechen, wenn wir das Wort:

---

*) Im Einklang mit dem, oben im Text, Gesagten kann ich mich auch durchaus nicht einverstanden erklären mit folgenden Sätzen, die Möbius hat drucken lassen in einem Aufsatz der Zeitschrift: Die Umschau (24. Juni und 1. Juli 1899): Ueber einige Unterschiede der Geschlechter: „Dabei wird man zunächst das bedenken müssen, dass zwischen geistiger und geschlechtlicher Thätigkeit eine Art von Gegensatz besteht. Dieser ist auch beim Manne vorhanden; jemehr in der einen Richtung geleistet wird, um so weniger in der andern, so dass da, wo beide Pole stark entwickelt sind, ihre Functionen einander ablösen, bald dieser thätig ist bald jener.“ —

Solche Sätze, mit dem Scheine der Allgemeingiltigkeit, bekommt man ja auch sonst vielfach zu lesen. Woraus sind sie aber geschöpft?

Hierüber lässt sich Folgendes sagen: „Gegensatz von geistiger und geschlechtlicher Thätigkeit“ ist eine Formel, die plausibel scheint, weil der Gegensatz allerdings in hohem Grade besteht in Bezug auf Art und Zweck der Thätigkeiten. Dieser Gegensatz ist aber ein ganz anderer als derjenige, der, in einer durchaus unbewiesenen Weise, an seine Stelle gesetzt wird: als ob nämlich die Erfüllung dieser, so sehr gegensätzlichen, Zwecke auch in einem zeitlichen Gegensatz stünde; als ob es auch beim Menschen Brunst-Zeiten gäbe und brunstlose. Diess ist, wenigstens für diejenigen Männer, die ich unter diesem Gesichts-Punct kenne, ganz ausserordentlich falsch (und der Psychiater hat ja besonders reiche Gelegenheit dazu, auch Intimes kennen zu lernen). Die richtige Formel für den Menschen ist die berühmte von Beaumarchais: dass der Mensch, im Gegensatz zum Thier, boit plus qu'il n'a soif et fait l'amour toute l'année. — Dabei hängt es ganz ab von seiner übrigen Qualität und Energie, ob er, in der gewaltigen Ueberzahl von Stunden und Minuten, die neben denen der sexuellen Bethätigung übrig bleiben, faul oder fleissig, geistig regsam oder ein Brutum ist. Aber das Wesentliche ist dieses: die sexuellen Minuten können, Jahraus Jahrein, in grösster Intensität vorhanden sein hart neben den Minuten grösster geistiger Intensität.

Helvetius nennt Cäsar: le mari de toutes les femmes et la femme de tous les maris (De l'Esprit Discours II, chap. VI.), was doch jedenfalls heissen soll: dass Caesar eine starke und wüste Sexualität hatte. (Diess beruht auf Sueton, Leben Caesars 57.) Derselbe Helvetius sagt aber mit Recht von Caesar (De l'homme Section VIII chap. X): Si l'on avait à peindre les amours de Marius et de César, lorsqu'ils avaient en tête Sylla et Pompée, ou le roman ne serait pas vraisemblable ou il faudrait que César y répétât: veni, vidi, vici. Helvetius hat damit den Haupt-Punct getroffen: ein Mensch, der sonst nichts zu thun hat, kann sich mehr Zeit für

Geschlechts-Trieb in den Mund nehmen, kann man mit geringer Mühe sich davon überzeugen: dass die Erscheinung viel zu verwickelt ist, als dass man sie einfach so behandeln dürfte wie ein concretes Ding. Und um wie viel mehr gilt diess dann vollends von den Dutzenden von andern Worten, welche „Geistes-Grund-Kräfte" bezeichnen sollen. Für mich sind alle diese Worte wesenlose Gespenster; und ich kann desshalb von der Phrenologie auch nicht anders sprechen als von einem Gespenster-Glauben, d. h. von einer rohen Empirie. Möbius sagt gegen mich: „Was das Schimpfwort roh bezeichnen soll, das ist nicht recht einzusehen." — Nun ich weiss gut, was ich mit diesem Schimpf-Wort sagen will; und für mich ist es gleichbedeutend mit dem, noch deutlicheren, Schimpf-Wort: altweiberhaft. Die alten Weiber wissen, aus ihrer reichen Erfahrung, sehr vieles. Ein solches altes Weib war Gall. — In Möbius' Abhandlung über Gall findet sich folgende Stelle:

Ihre rohe und altweiberhafte Empirie.

> Rieger giebt sich zu einer Widerlegung der Gallschen Lehre nicht her, sie ist für ihn todt, aber er spricht doch recht viel über Gall und die Phrenologie. Rieger stellt insoferne eine ruhmvolle Ausnahme dar, als er wirklich in Gall gelesen hat. Um so bedauerlicher ist es, dass auch sein Urteil schief und ungerecht ist. Die Verirrungen der sogenannten Phrenologie können nach R. heute von jedem Kinde eingesehen werden. Galls Psychologie besteht aus Unmöglichkeiten, er hat in der Hauptsache Worte substantiirt und materialisirt. „Freilich für die Vertreter wahrer Wissenschaft waren Galls Irrthümer zu plump, als dass sie ihr anders als mit Verachtung und Mitleid hätten begegnen können. Aber diese Männer sind eben immer selten, und darum richten solche Verirrungen, mögen sie noch so grob sein, in nahestehenden Wissens-Gebieten immer Schaden an." Plump und grob? Unerträglich ist das Stolziren mit der „wahren Wissenschaft", denn Jedem ist die wahre Wissenschaft die, die er anerkennt. —

Die „wahre Wissenschaft". Ihre kritische Aufgabe.

Ich habe, für meine Person, eine Auffassung von der „Wissenschaft", die von diesem Satze stark abweicht. Zutreffen würde der Satz von Möbius, auch nach meiner Auffassung von der Wissenschaft, auf das Gebiet, auf dem der Satz gilt: de gustibus non est disputandum. Und desshalb wird in der Aesthetik, und theilweise auch in der Ethik, dasjenige wohl immer die, subjectiv wahre, Wissenschaft bleiben, was das jeweilige Subject m e i n t, das darüber spricht oder schreibt. Aber in der Natur-Wissenschaft handelt es sich, immer und ausschliesslich,

Sexuelles nehmen; ein Mensch, der viel zu thun hat, macht seine Sexualität mit wenig Zeit-Verlust ab. Dabei kann aber der physiologische Geschlechts-Trieb des Letzteren viel stärker sein als der des Ersteren.

*) a. a. O. S. 197.

um objective Wirklichkeit. Die Erkenntniss dieser Wirklichkeit kann im gegebenen Zeitpunkt unmöglich sein. Und diess ist, selbstverständlicherweise, die Regel. Denn sonst wüssten wir ja längst alles. Wenn aber diese Erkenntniss der Wirklichkeit unmöglich ist, dann sagt die „wahre Wissenschaft": wir können das vorläufig nicht wissen. Der Aberglaube aber fälscht die Wissenschaft durch Hervorbringung eines Surrogats der Wirklichkeit. Und als Schutz-Mittel gegen den Aberglauben ist es sehr gut, dass es eine „wahre Wissenschaft" gibt, die wenigstens damit „stolziren" kann, dass sie den Aberglauben jederzeit wirksam bekämpft. Dass die wahre Wissenschaft selbst nur so überaus langsam „Sandkorn für Sandkorn zu dem Bau der Ewigkeiten reicht"; diess kann Niemanden verwundern, der die grosse Unzulänglichkeit, aller menschlichen Intelligenz für theoretische Zwecke, richtig erfasst hat. Wer verlangte, dass die Erkenntniss der Wirklichkeit in rascherem Tempo vorschreite, als sie es bisher gethan hat; der müsste Engel oder sonstige Phantasie-Wesen, statt Menschen, als Subjecte der Wissenschaft aufstellen. — Es liegt vor allem in der Natur der menschlichen Sprache, der grossen Schwätzerin und häufig Lügnerin, dass sie, geradezu zwangsmässig, fortwährend Sätze aussprechen muss, deren Inhalt sich von dem Inhalt der Wirklichkeit stark entfernt. Aus diesem ewigen Gerede sammelt sich unablässig, bildlich gesprochen, ein gewaltiger Kehricht-Haufen von Aberglauben und Unsinn an, für dessen Abfuhr zu sorgen die, sehr unangenehme aber unerlässliche, Pflicht der „wahren Wissenschaft" ist. Ein, besonders deutliches, Beispiel dieses abergläubischen Kehrichts bietet gerade alles dieses, was über Schädel, Hirn und Seele unablässig geschwatzt wird; und so haben mich schliesslich die Seiten, die ich, in meinem zweiten Theile, dem Phrenologen Gall gewidmet habe, so sehr ich mich auch dazwischen hinein immer wieder dieser Arbeit der Kehricht-Abfuhr geschämt und mich darüber geärgert habe, doch auch wieder n i c h t gereut. Denn es ist doch zu lehrreich, dass Möbius, dem es gewiss nicht an kritischem Scharfsinn mangelt, einen Menschen, der solches Zeug hat drucken lassen wie das, in meinem zweiten Theile, Wiedergegebene, hat ernst nehmen können (immer salva reservatione: dass Möbius möglicherweise eine Satire geschrieben hat). Man kann da wirklich sagen: Wenn das am grünen Holz geschieht, was soll am dürren werden? Ich kann diese auffallende Erscheinung nur einigermassen erklären mit Zuhilfenahme solcher Erwägungen, wie ich sie, schon vor achtzehn Jahren, in meiner Schrift angestellt habe:

> Die ästhetische Physiognomik genügte der Menschheit nicht lange. Sie wollte causale Erkenntniss haben und begnügte sich, in Ermanglung eines Besseren, lieber vorläufig mit der „Phrenologie“, die ihr einen Stein statt Brods gab.

Meine Stellung zu Gall.

Und, im Anschluss an diese Sätze, habe ich damals Gall sogar noch in einer Weise gelobt, die ich heute, bei gereifterem Urtheil, nicht mehr verantworten könnte. Es mag zu diesem Lob eine landsmannschaftliche Schwäche mitgewirkt haben, weil der Geburts-Ort Galls, Tiefenbronn an der Würm, nur einige Kilometer von meinem Geburts-Ort entfernt ist; und weil ich überhaupt eine Schwäche für phantastische Schwaben habe, selbst für solche, denen gegenüber ich verpflichtet bin anzuerkennen, dass sie grässlichen Unsinn gemacht und behauptet haben, z. B. für Justinus Kerner, Eschenmeyer*), Mesmer. Freilich sollte man in der Kritik, gegen sich selbst und gegen andere, streng genommen, nur dem Grundsatz folgen: Sexcenties melius est tacere quam fabulis puerilibus libros refercire; aber der Unsinn hat eben, seiner Natur nach, auch etwas Heiteres, Liebenswürdiges, Amüsantes; und so ertappt man sich oft darauf, dass man auch am Unsinn eine Freude hat. Aber diess hat doch seine Grenzen. Und Geschwätz wie dieses, wovon ich unten die Proben gegeben habe, kann ich, auch in meinen mildesten Zeiten, nicht mehr von der heiteren Seite nehmen; zumal wenn ich bedenke, dass alles solches Geschwätz, auch wenn es amüsirt, vor allem einen ganz gewaltigen Zeit-Verlust in der wissenschaftlichen Entwicklung bewirkt. —

Möbius hat noch Folgendes über mich gesagt:

> Wie falsch die Behauptung Riegers in historischer Hinsicht ist, das geht aus der bisherigen Darstellung zur Genüge hervor. Besonders ungerecht ist der Vorwurf des Leichtsinns gegen Gall. Gewiss war Gall mit Folgerungen rascher, als wir es uns heute gestatten, aber so waren zu seiner Zeit alle Gelehrten. Man soll einen Mann in seiner Zeit verstehen, mit seinen Zeitgenossen verglichen war Gall äusserst gewissenhaft und vorsichtig.

Vergleichung Galls mit seinen Zeit-Genossen.

Nun, ich habe auch in diesem Punkte ein gutes Gewissen. Im Jahr 1881, als ich das von Möbius Beanstandete schrieb, war ich allerdings noch so jung, dass ich damals noch keine grosse Belesenheit besitzen konnte. Aber in den achtzehn, seither verflossenen, Jahren habe ich, gerade aus der Zeit vor hundert Jahren, so vieles gelesen, dass ich mit gutem Gewissen behaupten darf: ich kenne die

*) Vrgl. über diese beiden, als „alte Weiber“ berühmt gewordenen, Magier das, unten (S. 70) citirte, Kapitel aus Immermanns Münchhausen.



wissenschaftlichen Zustände jener Zeit so genau, als es nötig ist. Und als ich das, was ich vor achtzehn Jahren hatte drucken lassen, jetzt wieder aufmerksam durchlas, da konnte ich nur sagen: es habe mich schon damals, obgleich ich viel weniger Einschlägiges gelesen hatte als heute, doch ein richtiger Instinct bei der Beurteilung Galls „in seiner Zeit“ geleitet. Auch in jener Zeit gab es, wie heute, neben den vielen Phantasten, genug solche Gelehrte, die, auch wenn sie heute noch lebten, nur wenig zurückzunehmen brauchten von dem, was sie haben drucken lassen. Eine Zeit, in der Cuvier, Sömmering, Lavoisier und viele andere die Anatomie und Physiologie mit soliden Entdeckungen bereichert haben, bedarf nicht der schonenden Bedeckung von Blössen[1]). Gall aber bedarf einer solchen im allerhöchsten Grade, soll er nicht in schrecklicher Erbärmlichkeit vor uns stehen. — Dass eine Psychologie, die immerfort ein „Organ der Seele“ haben wollte, auch in dem Denken solider Männer Unheil stiften musste, sobald sich dieses Denken zu: Hirn und Seele wendete, ist klar. Und so will ich auch gerne zugeben, dass z. B. die Schrift des genauen Zeitgenossen Galls, Sömmering (Gall 1758 bis 1828, Sömmering 1755 bis 1830): Ueber das Organ der Seele[2]), auf uns einen ebenso komischen Eindruck machen muss, als sie ihn auf Kant gemacht hat, der als Zweiundsiebenzigjähriger an Sömmering einen Brief darüber geschrieben hat, den dieser, als Beigabe zu seiner Schrift, abgedruckt hat, wobei allerdings Sömmering die Ironie Kants nicht gemerkt hat.[3])

Sömmerings sonderbares Seelen-Organ.

---

[1]) Und man kann hinzusetzen: wenigstens nicht mehr als unsere Zeit, in welcher ein solcher Kapital-Schwindler wie Lombroso, und was drum und dran hängt, nicht gerade beweist: dass man sich in unserer Zeit „weniger rasche Folgerungen gestattet“.

[2]) Königsberg 1796. Vrgl. über diese Schrift: Robert Sommer, Sömmerings Lehre vom Sitze der Seele. Würzburger Dissertation 1891. — Sömmering hat seinem Buch das Motto gegeben: Relinquamus aliquid quo nos vixisse testamur und damit bewiesen, dass er einen grossen Wert auf seine Seelen-Idee gelegt hat. Gerade dieser Excurs des Naturforschers in die Psychologie ist aber sehr verfehlt ausgefallen. Sömmerings naturwissenschaftlicher Ruhm ist nicht nur durch seine anatomischen Arbeiten ein wohlbegründeter sondern besonders auch dadurch, dass er der Erste war, der den Gedanken der elektrischen Telegraphie erfasst und zu verwirklichen begonnen hat (s. besonders die Schrift seines Sohnes, W. Sömmering: Der elektrische Telegraph als deutsche Erfindung S. Th. v. Sömmerings aus dessen Tagebüchern nachgewiesen. Frankfurt a. M. 1863.) — Höchst auffallender Weise findet sich von diesem wesentlichen Verdienste Sömmerings kein Wort erwähnt in dem Artikel über ihn in der dreizehnten Auflage des Brockhaus'schen Conversations-Lexikons.

[3]) Sömmering hat seine Schrift auch: „Unserm Kant“ gewidmet.

Aber, wenn es auch sehr komisch klingen mag, dass Sömmering die „Seele“ im Hirn-Wasser gefunden hat; so besteht doch der grosse Unterschied zwischen Gall und Sömmering darin: dass, auf den siebzig Seiten der Abhandlung von Sömmering, nirgends eine freche und unsinnige Lüge sich findet; während auf jeder Seite von Galls schrecklichen Büchern es von solchem Zeug wimmelt, wovon ich unten, in meinem zweiten Theil, die ausführlichen Proben mitgeteilt habe. — Wenn ich vorhin sagte: es habe mich, trotz damals noch mangelhafter Belesenheit, vor achtzehn Jahren ein richtiger Instinct in meinem Urteil geleitet; so kann Möbius daraus ersehen: dass ich wenigstens nicht einer von den Psychiatern bin, die erklären: sie haben keine Instincte.*) Dagegen muss ich noch auf Folgendes, gegenüber von Möbius, zu sprechen kommen. Möbius sagt:

Meine Stellung zu Empirismus und Nativismus.

> Bei einem bedeutenden Psychiater finde ich zu meinem Schrecken den Satz: „Das Grosshirn ist eben von Anfang an eine wirkliche tabula rasa.“ O!

Diese Worte versetzen mich in eine schwierige Lage. Denn einerseits steht der citirte Satz genau so auf S. 43 meiner Schrift von 1882. Aber andrerseits kann mich Möbius doch fast nicht gemeint haben. Denn ich kann doch, mit meiner Jugend und Unerfahrenheit, im Jahr 1882 kein bedeutender Psychiater gewesen sein. Ich glaube, dass ich auch heute, ganz abgesehen von der Natur-Anlage, schon aus dem Grunde immer noch kein „bedeutender Psychiater“ sein kann, weil ich immer noch, auf jeden Fall, einige Jahre zu wenig Erfahrung habe. Jedenfalls aber wäre, wenn der citirte Satz ein so unsinniger wäre, wie er in Möbius’ Auffassung erscheinen muss, die Psychiatrie durch diesen Unsinn nicht compromittirt. Denn dazu war ich damals viel zu sehr Anfänger in der Psychiatrie. Wenn ich also den Satz heute auch für so unsinnig hielte, wie ihn Möbius hält, dem er ein O! ausgepresst hat; so könnte ich ruhig zugestehen, dass ich ihn, auf Grund gereifterer Erfahrung und Einsicht, zurücknehmen muss. Ich brauche ihn aber desshalb **nicht** zurückzunehmen, weil dasjenige an ihm, wodurch Möbius in Schrecken versetzt worden ist, gar nicht so gemeint ist, wie es Möbius aufgefasst hat; und weil vielmehr in diesem Punkte, nämlich dem der Vorausbestimmtheit unserer Anlagen, zwischen mir und Möbius völlige Einigkeit herrscht. Nur die falsche Materialisirung bekämpfe ich, wie folgender Satz meiner Schrift beweist:

> S. 43: Einem Satz Galls, der ja seinerzeit gewiss als eine Art Fortschritt zu betrachten war, ist wohl zuzustimmen, dem nämlich, dass die

*) Vrgl. Möbius a. a. O. S. 205.

Eigenschaften eines Individuums angeborene, physisch determinirte sind; aber nicht in der Einseitigkeit phrenologischer Substanziirung und Materialisirung solcher Eigenschaften durch Schaffung von Hirnorganen sondern unter genauester Berücksichtigung der ganzen körperlichen Anlage, nicht nur des Hirns.

Fortschritt Galls gegenüber von der Ueberschätzung der psychischen Bedeutung äusserer Einflüsse.

Der Fortschritt, den ich in diesem Satze bei Gall anerkannt habe, ist in der That anerkennenswert, wenn man z. B. vergleicht, was in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die, sehr einflussreichen, Bücher von Helvetius: De l'esprit und De l'homme behauptet haben über die Gleichgiltigkeit des Angeborenen und die Wichtigkeit des Erworbenen. Bei Helvetius stehen viele Sätze wie dieser:

(De l'homme. Tome premier. Chapitre 1.) Dans l'homme je regarde l'esprit, la vertu et le génie comme le produit de l'instruction.

Aber seine einseitige Ueberschätzung des Hirns.

Wenn Gall, gegenüber von solchen Behauptungen, die vor der Wirklichkeit freilich nicht bestehen können, sich darauf beschränkt hätte, entschieden zu erklären: dass weitaus die Haupt-Sache für das psychische Schicksal eines Menschen nicht das ist, was ihm im Leben begegnet, sondern das, was er in das Leben mitbringt; so wären diess psychologische Sätze gewesen, die der Wirklichkeit entsprochen hätten. Indem er aber unfähig war, in seinem Denken Psychologisches und Hirn-Anatomisches, was in Wirklichkeit wenig miteinander zu thun hat, zu trennen; so verfiel Gall dann auf so unsinnige Sätze wie die, von denen ich in meinem zweiten Theile die Proben gegeben habe. Ich aber, der ich sehr streng unterscheide zwischen Psychologie und Hirn-Anatomie, sage, heute wie vor 18 Jahren, einerseits: Leib und Seele sind vor der Geburt prädestinirt und determinirt z. B. in folgenden Stücken: ob der Mensch fett oder mager? edel oder gemein? dumm oder gescheidt? gross oder klein? stark oder schwach? alt oder nicht alt?*) u. s. w. wird. Diese Vorausbestimmung steckt im ganzen Körper vom Scheitel bis zur Zehe. Andererseits: gerade das Hirn aber ist der Bestandteil der menschlichen Anatomie, der bei der Geburt noch tabula rasa ist. Und für diesen Satz habe ich, in meinem Buch von 1882, in den Betrachtungen am Schlusse mit vollem Recht besonders auch den Umstand angeführt: dass das Hirn auch bei der normalsten Geburt, besonders einer primiparen, so gewaltige Zusammenpressungen erleidet, dass, wenn solche es später träfen, wo es

Das Hirn ist bei der Geburt eine tabula rasa; aber nicht der Mensch.

*) Alt oder nicht alt? natürlich nur insoweit, als er nicht, vor seiner bestimmten Zeit, getödtet wird durch etwas, was ebenso aufzufassen ist wie die Zerstörung oder äusserliche Arretirung eines Uhrwerks, ehe es abgelaufen ist.

keine tabula rasa mehr ist, dasselbe Hirn, dem diess bei der Geburt gar nichts thut, die allerschwersten Schädigungen davontragen müsste. Wenn dem nicht so wäre, so wäre es ein grosser cerebraler Schaden als Erstgeborener zur Welt zu kommen. (Denn die Köpfe der Erstgeburten werden, wie allbekannt ist, in ganz erheblichem Grade mehr deformirt als die späterer Kinder.) Einen solchen Unsinn hat aber doch wohl noch Niemand, selbst Gall nicht, zu behaupten gewagt, der vielmehr einfach schlankweg die Thatsache geleugnet hat: dass der Geburts-Akt den Schädel deformiren könne. In diesem Punkt hat der „grosse Mann“ wieder eine schreckliche Ignoranz gezeigt, wie, in meinem Buch von 1882, auf S. 40 auseinandergesetzt ist.

Es bleibt also dabei: Zur Zeit der Geburt ist das Hirn noch eine solche tabula rasa, dass rasch eintretende Deformationen, die später die schwersten Folgen hätten, ihm nichts schaden. Damit steht auch völlig im Einklang, was alle neueren Untersuchungen über die Hirn-Entwicklung ergeben haben. Die Flechsigsche Phrenologie beruht ja gerade auf der Thatsache, dass erst ganz allmählich die Nerven-Fasern im Hirn sich ausbilden. Die Schlüsse, die Flechsig daraus zieht: dass nämlich dadurch das Vorhandensein von so und so vielen verschiedenen „Centren“ bewiesen werde, sind, eben um ihrer phrenologischen Natur willen, von meinem Standpunkt aus, falsch. Aber die, zu Grunde liegenden, Thatsachen werden mit Recht von Niemanden bestritten; und sie beweisen ihrerseits gleichfalls den Satz von der tabula rasa. Wie dann diese tabula rasa nach der Geburt beschrieben wird? diess hängt, und darin bin ich mit Möbius völlig einig, allerdings durchaus nicht von Umständen ausserhalb des Körpers ab. Aber davon hängt es ab: wie die Wachsthums-Tendenz des ganzen Körpers beschaffen ist. Und dass ich darauf schon vor achtzehn Jahren hingewiesen habe, das hat mich auch jetzt wieder gefreut, als ich es wieder las. Denn das wahre Geheimniss liegt darin: dass die „Seele“ nicht bloss im Hirn sondern auch darin sich zeigt, wie der ganze Körper sich entwickelt. Ein Geheimniss ist es für uns, weil wir zu stumpfsinnig sind, als dass wir es deutlich erkennen könnten. Mit dem Verfahren, durch phrenologische Hirn-Organe psychologische Begriffe einfach zu materialisiren, kommen wir aber jedenfalls keinen Schritt weiter aus dem Geheimniss heraus. —

**Auguste Comte und die Phrenologie.**

Eine Erklärung dafür, dass Möbius in die Bewunderung für Gall verfallen ist, lässt sich vielleicht finden durch die Analogie mit der gleichen Bewunderung für Gall, die der französische Philosoph Auguste

Comte ausgesprochen hat. Möbius hat Comte erwähnt in folgenden Worten (S. 197 Anm.):

> In Wundts Aufsatz: Gehirn und Seele (Deutsche Rundschau Bd. 25. S. 47—72. 1880) ist erwähnt, dass Auguste Comte in der Phrenologie die Psychologie der Zukunft sehe und Gall neben Kant stelle. Ich kenne die Schriften Comtes nicht, muss aber sagen, dass die Angabe Wundts das erste Anziehende ist, was ich über den französischen Philosophen gehört habe.

Ich darf nun bei dieser Gelegenheit wohl auch, in aller Bescheidenheit, sagen, dass ich, dem Möbius „falsche Behauptung über Gall in historischer Hinsicht" vorwirft, auch das Urteil von Comte über Gall schon seit langen Jahren auf das Genaueste kenne, wie ich überhaupt sehr viel in Comte gelesen habe. Und ich glaube sogar, dass es zum Verständniss Galls durchaus erforderlich ist die Art und Weise kennen zu lernen, wie sich Galls Phrenologie im Jahr 1837, also neun Jahre nach Galls Tod, in Comtes Philosophie biologique reflectirt hat. Die, in Betracht kommenden, Stellen aus Comte gebe ich im Nachstehenden wieder. Unmittelbar vorher hatte Comte in lichtvoller Weise auseinandergesetzt: dass Descartes nicht gewagt hatte die wissenschaftliche Methode auszudehnen auf die intellectuellen und moralischen Erscheinungen; und dass in Folge dessen noch zwei Jahrhunderte lang die, von Descartes abhängige, Philosophie auf diesen Gebieten mit Methoden arbeitete, die sie auf allen andern Gebieten für nichtig erklärt hatte. Auf diese Auseinandersetzung Comtes folgen die Sätze:*)

> C'est uniquement de nos jours que la science moderne, par l'organe de l'illustre Gall, osant enfin, pour la première fois, contester directement à cette philosophie sa compétence réelle dans ce dernier reste de son ancien domaine, s'est sentie assez préparée pour passer, à cet égard, comme elle l'avait dejà fait à tous les autres plus simples, de l'état critique à l'état organique, en s'efforçant, à son tour, de traiter à sa manière la théorie générale des plus hautes fonctions vitales.
>
> Quelque imparfaite qu'ait dû être cette première tentative fondamentale du génie positif, dans un sujet aussi profondément difficile, il est aujourd'hui incontestable qu'elle a mis définitivement la physiologie en pleine possession de cet indispensable complément des ses attributions nécessaires. Soumis déjà, depuis un tiers de siècle, aux épreuves les plus décisives, cette doctrine nouvelle a manifesté, de la manière la moins équivoque, tous les symptômes réels qui peuvent garantir l'indestructible vitalité des conceptions scientifiques. Ni les vains efforts d'un despotisme énergique, secondés par la honteuse condescendance de quelques savants fort ac-

*) Cours de philosophie positive par Auguste Comte. Deuxième édition. Tome troisiéme. Paris 1864. p. 533.

crédités, ni les sarcasmes éphémères de l'esprit littéraire et métaphysique, ni même la frivole irrationnalité de la plupart des essais tentés par les imitateurs de Gall, n'ont pu empêcher, pendant les trente dernières années, l'accroissement rapide et continu, dans toutes les parties du monde savant, du nouveau système d'études de l'homme intellectuel et moral. A quels autres signes voudrait on reconnaître le succès progressif d'une heureuse révolution philosophique?

Zu dem despotisme énergique giebt Comte folgende Fuss-Note:

En sa qualité de législateur rétrograde, Bonaparte devait naturellement s'opposer, comme il le fit, au développement naissant d'une doctrine aussi profondément constituée en hostilité directe avec la philosophie théologique, dont il entreprenait la vaine restauration politique. Son caractère éminemment théâtral pouvait d'ailleurs lui inspirer spontanément une répugnance personelle contre tout ce qui tend à perfectionner, au profit du public, l'art difficile de juger les hommes d'après des signes irrécusables.

Gerade der Inhalt dieser Anmerkung ist höchst characteristisch.*) Dass Comte Napoleon einseitig beurtheilt hat, scheint mir sicher. Wer

*) Ueberhaupt ist es sehr bemerkenswerth, dass Comte die Phrenologie ganz vorzugsweise behandelt hat in seinen politischen und socialen Schriften, z. B. in dem Système de politique positive ou Traité de sociologie (Introduction fondamentale. Cap. III), immer ausgehend von dem, an und für sich sehr richtigen, Gedanken: dass eine Wissenschaft, die uns in den Stand setzte de juger les hommes d'après des signes irrécusables, die Grundlage aller Social-Wissenschaft bilden müsste. Die phrenologischen Fälschungen sind aber desswegen nur um so abscheulicher, je wichtigere Interessen sie treffen. Ich führe, in dieser Richtung, auch noch folgende Stelle an aus meinem Aufsatz: Criminal-Anatomie und Criminal-Psychologie (Beilage zur Allgemeinen Zeitung vom 26. Mai 1894). „Es bleibt dabei: Wenn Lombroso den „Verbrechertypus“ wirklich exact diagnosticirbar gemacht hat, so hat er auf dem Gebiete der Anthropologie die bis jetzt grösste Entdeckung gemacht. Etwas Derartiges hat diese Wissenschaft bis jetzt noch nicht besessen. Denn z. B. auch nur einen langjährigen Schuster, Schneider, Schäfer, Pfarrer, Arzt, Advocaten, Professor mit Sicherheit zu diagnosticiren, selbst dazu war sie bis jetzt noch nicht im Stande, obgleich man diess doch eigentlich für recht leicht halten sollte, da eine, lange Jahre geübte, Profession einem Individuum deutliche Spuren aufzudrücken pflegt; während Lombroso sogar den „geborenen Verbrecher“, noch ehe er Proben seines Berufes abgelegt hat, diagnosticirt. Die Hoffnung bliebe aber, beiläufig bemerkt, nicht ausgeschlossen, dass, wenn mit derselben Gründlichkeit, mit der Lombroso den geborenen Verbrecher untersucht hat, weitergeforscht würde, es auch gelingen könnte, z. B. die Merkmale des „geborenen Schusters“ zu entdecken, wodurch dann in einem der wichtigsten Punkte der Pädagogik, nämlich dem der Berufswahl, ebenso viele anatomische Klarheit geschaffen wäre, wie sie Lombroso auf dem Gebiete der Criminalwissenschaft verbreitet. Allerdings drängt sich hier die Betrachtung auf: warum eigentlich die Anatomie nicht zuerst diejenigen Menschentypen entdeckt hat, die, psychologisch betrachtet, ausschliesslich „geborene“ sind, nämlich die „Künstler“

auch die andere, durchaus nicht theatralische sondern Wirklichkeits-Natur Napoleons kennen lernen will, der kann darüber wichtige Hinweise erhalten aus Carlyles Buch: Helden, Helden-Verehrung u. s. w. in der sechsten Vorlesung, wo besonders das, sehr wichtige, Wort Napoleons: la carrière ouverte aux talents gebührend gewürdigt ist. Und da, zur Verwirklichung dieses Satzes, in erster Linie nothwendig wäre die Möglichkeit der sicheren Erkenntniss: wer die Talente sind? und für was sie es sind? — so hätte Napoleon, der gerade, wie wenige, sich Menschen herauszusuchen verstanden hat, froh sein müssen, wenn ihm die Phrenologie ein sicheres Mittel zur Menschen-Erkenntniss geliefert hätte. Ich glaube aber, dass es nicht sein theatralischer sondern sein Wirklichkeits-Sinn war, der Napoleon davor geschützt hat seine Marschälle nach phrenologischen Merkmalen zu wählen.

im weitesten Sinne des Wortes. Es gibt nur „geborene“ Dichter, Maler, Musiker. Wer auf diesem Gebiete bloss „d'occasione“ ist, zählt gar nicht. Es wäre also sehr merkwürdig, wenn das, was an dem Verbrecher gelungen ist, nicht auch am „Künstler“ gelänge. Nicht nur also, dass die Anatomie des Verbrechers, falls sie auf Wahrheit beruht, die grösste anthropologische Entdeckung schon wäre; sie böte uns auch mit allergrösster Wahrscheinlichkeit die Aussicht auf weitere, ebenso wichtige, Anatomien. Aus vielfachen Gründen wäre es also höchlichst zu wünschen, dass sie auf Wahrheit beruhte. Und um so bitterer ist die Enttäuschung, dass sie ein Traum gewesen ist und ein solcher für immer bleiben wird. — Ich selbst habe diess schon gewusst im Anfang der achtziger Jahre, als die Sache zuerst bei uns ruchbar wurde, weil ich mich damals viel mit morphologischen Studien auf dem Gebiete der Behauptungen Lombrosos beschäftigte. Ich habe dann auch dem Congress für Criminal-Anthropologie im November 1885 in Rom angewohnt und mich dort vollends gründlich überzeugt, dass gerade die Criminal-Anatomie, aus der man damals am Meisten Wesens machte, die partie (nicht douteuse sondern einfach) honteuse der Sache ist, dass alles in dieser Richtung Gesagte werthloses Gerede war. Abgesehen von der Criminal-Anatomie war aber die Versammlung reich an Anregungen, denen ich auch viel verdanke. Die erfreulichen Ergebnisse lagen aber ganz auf Seiten der sociologischen und juristischen Discussionen. Was von ärztlicher Seite geboten wurde, war mit wenigen Ausnahmen sehr schwach. Seither haben nun zwei weitere Congresse für Criminal-Anthropologie (1889 in Paris und 1892 in Brüssel) stattgefunden. Auf diesen erhielt die Criminal-Anatomie ein ehrenvolles Begräbniss. Es giebt zwar vereinzelte Schwärmer, die von Zeit zu Zeit einen Lombrosianischen Lobgesang auch auf die Criminal-Anatomie anstimmen; aber in der Regel werden nur noch die allgemeinen Verdienste des Autors, nicht seine specielle Schöpfung gepriesen. In Italien selbst hat Professor Morselli in Genua gesagt, der Lombrosianismus sei gegenwärtig der einzige „Ausfuhrartikel“ italienischer Intelligenz, was allerdings in der Zeit der Handelskrisen ein nicht zu unterschätzender Umstand ist. Hoffentlich handelt es sich aber dabei im Lande Galileis und Voltas nur um eine vorübergehende „börsenmässige Notirung“ und nicht um das Niveau der wirklichen intellectuellen Leistungsfähigkeit.“

Was Comte aber vor achtzig Jahren zu der Phrenologie führte, war offenbar das Gleiche, was Möbius heute noch einmal zu ihr geführt hat, nämlich die Ueberzeugung, die auch ich völlig theile mit Gall, Comte und Möbius: dass es der grösste Fortschritt sowohl in rein wissenschaftlicher als in praktisch socialer und politischer Hinsicht wäre, wenn eine Methode gefunden würde, mittelst deren es möglich wäre Moral, Intelligenz, Character, Willen eines Menschen exact zu bestimmen. Dass die Phrenologie nur, betrügerischer Weise, vorgetäuscht hat, sie könne dieses Bedürfniss befriedigen; das habe ich vor achtzehn Jahren gemeint, als ich sagte: die Phrenologie habe der Menschheit einen Stein statt Brods gegeben.

Auch der Biograph Comtes, Littré, aus dessen schönem Buch ich schon oben (S. XII Anm.) eine sehr wichtige Stelle angeführt habe, hat die Phrenologie und Gall mit grossem Wohlwollen besprochen. Er konnte aber, als solider Physiologe, gleichfalls zu keinem andern Ergebniss kommen als zu diesem: dass die Phrenologie die Probe der Wirklichkeit durchaus nicht bestanden hat.[1]) —

Beispiel von Schaden, den die Phrenologie gestiftet hat.

Dass die Phrenologie, auf lange Zeit hinaus, grossen Schaden gestiftet hat, diess kann z. B. auch aus dem characteristischen Beispiel ersehen werden, dass der Anatom Bischoff noch im Jahre 1880, in seinem Buch über das Hirn-Gewicht[2]), folgenden Satz hat drucken lassen (S. 94):

> Nur in Beziehung auf den Geschlechtstrieb ist die Frage bei dem kleinen Hirn wohl noch nicht ganz entschieden. Bekanntlich hat Gall und seine Nachfolger diesen ganz vorzüglich in das kleine Gehirn verlegen wollen, eine Ansicht, gegen und für welche massenhaft sich widersprechende Beweise aus der vergleichenden Anatomie, Pathologie und experimentellen Physiologie beigebracht wurden, ohne die Sache zu entscheiden.

Wenn nun Jemand sich die Mühe giebt und dasjenige aufmerksam durchliest, was ich unten, in meinem zweiten Theil, über die schamlose Frechheit der Behauptungen Galls von Klein-Hirn und Geschlechts-Trieb, Stück für Stück, auseinander gesetzt habe; so wird es für diesen Leser wirklich traurig sein zu sehen: dass ein, in die Welt gesetzter, Haufen von unsinnigem Geschwätz noch nach siebzig Jahren einem soliden Gelehrten, wie es Bischoff war, als etwas erschien, an dem doch möglicherweise etwas Wahres sein könnte.[3])

[1]) S. das oben citirte Buch S. 538 ff.

[2]) Das Hirn-Gewicht des Menschen. Eine Studie von Dr. Theodor L. W. von Bischoff, Professor der Anatomie und Physiologie a. D. Bonn 1880.

[3]) Ich könnte in diesem Sinne hier auch noch das Beispiel von Leichtgläubig-

Aus dieser Hemmung durch eine reine Nichtigkeit ist auch die betrübende Thatsache, zum Theil wenigstens, zu erklären: dass man über die wichtigen und interessanten Beziehungen, welche das Kleinhirn in Wirklichkeit zum Körper und zum Grosshirn hat, noch so sehr wenig weiss. Möbius, der allerdings das gräuliche Zeug, das ich unten von Gall reproducirt habe, nicht so gründlich gelesen haben kann, wie ich es leider thun musste, und zwar schon aus dem einfachen Grunde nicht, weil ihm dazu seine ausgedehnte literarische Thätigkeit unmöglich Zeit lassen kann; — Möbius hat mit Wohlwollen die Möglichkeit betrachtet, dass Kleinhirn und Geschlechts-Trieb etwas miteinander zu thun haben könnten; und in demselben Jahre 1899 hat er über das Buch von Löb: Einleitung in die vergleichende Gehirn-Physiologie und vergleichende Psychologie [1]), als Recensent, die Schluss-Bemerkung gemacht [2]):

> Sobald auf die menschlichen Verhältnisse eingegangen wird, zeigt sich auch der Verfasser insufficient.

Nun stehen aber gerade in diesem Buche von Löb, besonders auch über das Klein-Hirn, ganz vortreffliche Andeutungen, die sich in Zukunft ungemein viel fruchtbarer erweisen werden als alle Phrenologie, von der ich vor achtzehn Jahren gesagt habe:

> Die Phrenologie liegt, mit ihrer meist absolut falschen, immer einseitigen und bornirten Fragestellung, ganz hinter uns. Auch an ihren modernsten Schösslingen wird sich die gleiche Sterilität zeigen wie an allen früheren; — und an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen.

Der „naive Realismus des unbelehrten Menschen".

Die Erfahrungen der letzten zwei Jahrzehnte haben diese meine Prognose vollauf bestätigt. Den, von Löb entwickelten, Gedanken gehört dagegen desshalb die Zukunft, besonders auch der Physiologie des Menschen, weil sie sich in der Richtung bewegen, in welcher der ganze Fortschritt unserer Erkenntniss zur Wirklichkeit hin sich bewegen muss, nämlich in dieser: dass die einseitige Betrachtung der räumlichen Verhältnisse im Hirn, die ziemlich gleichgiltig und neben-

---

keit gegenüber von der Phrenologie citiren, das ich in meinem zweiten Theil von dem, noch lebenden, deutschen Gynäkologen Hegar anführen musste. Doch ist dieses Beispiel aus dem Grunde viel weniger charakteristisch als das des Anatomen Bischoff, weil Bischoff ein ausgezeichneter fachmännischer Kenner des Hirns war und die, aus ihm citirte, Stelle in einem Buch über das Hirn steht; Hegar dagegen die Frage nur ganz gelegentlich zu streifen hatte.

[1]) Leipzig 1899.

[2]) In Schmidts Jahrbüchern der gesammten in- und ausländischen Medizin. Bd. 263. S. 102.

sächlich sind, ergänzt, und im Wesentlichen ersetzt, werden muss durch die Betrachtung der zeitlichen Verhältnisse aller Bewegungen, die durch das Hirn hindurch geschehen.*)

Meine Unbekehrbarkeit und Unbelehrbarkeit.

Weiteres in dieser Richtung hier zu sagen, verbietet unbedingt die Rücksicht darauf, dass ich, in dem Excurs dieser Vorrede, mich auf das Nothwendigste beschränken muss. Ich kann meine Meinung über alle Phrenologie nur dahin zusammenfassen: Wenn Möbius folgenden Satz, in Bezug auf meine Kritik Galls, ausgesprochen hat (a. a. O. S. 207):

> Man bedenke also: weil eine Auffassung zu den Ansichten Galls führen könnte, desshalb ist sie falsch. Ich denke, eine solche Beweisführung richtet sich selbst;

so acceptire ich diess gerne. Denn es ist in der That meine Ueberzeugung, dass alles, auf das Hirn gerichtete, Denken in dem Maasse sich der Wirklichkeit nähert, in dem es sich entfernt von Galls, und von jeglicher, Phrenologie. In einigen Jahren hoffe ich Gelegenheit zu finden, diess des Genaueren auseinander zu setzen. Hier habe ich nur noch über einen, mich persönlich berührenden, Punkt mich gegenüber von Möbius zu äussern, den ich nicht noch einige Jahre lang unerledigt lassen will. Dass etwas der Phrenologie Günstiges von Möbius in Aussicht stand, dies musste schon im Sommer 1899 dem aufmerksamen Leser seines Buches über Schopenhauer klar sein. Aus den Seiten 98 ff. war unverkennbar, dass Möbius die sensationelle Geheim-Wissenschaft des Phrenologen Scheve für etwas hielt (immer natürlich unter der Voraussetzung, dass es ihm Ernst ist und er nicht bloss die modernen Phrenologen zum Besten haben will), was überlegen ist z. B. der Simplicität meines craniologischen Wissens. Da ich für meine Person, in Folge fortwährender Beschäftigung mit der Schädel-Form, unerschütterlich an der Ueberzeugung festhalte und festhalten werde, wesshalb auch jede Bekehrung zur Phrenologie bei mir ausgeschlossen ist: dass es ein vollendeter Unsinn ist, aus der Kapsel des Hirns Schlüsse zu ziehen auf Hirn-Organe im Sinne der Phrenologie; — so habe ich mir, gegenüber von dem, was Möbius über den Phrenologen

*) Ich kann dabei folgende Bemerkung nicht unterdrücken. Es giebt keinen „naiveren Realismus des unbelehrten Menschen" als denjenigen, der sich in aller Phrenologie äussert; und da nun solchen Realismus gerade Möbius dem Physiologen Löb zum Vorwurf macht, in demselben Jahre, in welchem Möbius den Aufsatz über Gall geschrieben hat; so steigt mir hier wieder sehr stark der Verdacht auf: der Aufsatz über Gall sei satirisch gemeint.



Scheve berichtet, in meiner Verstocktheit einfach gesagt: Wenn dieser Phrenologe, in der That, wie er angiebt, „bei Begutachtung des Gypsabgusses von Schopenhauer nur das gewusst hat, dass er ein philosophisches Werk über den Willen geschrieben habe und ein Weiberfeind gewesen sei"; und wenn der Phrenolog dann in der That, lediglich auf Grund einerseits dieser Kenntniss andrerseits des Studiums des Gyps-Abgusses, eine, auffallend richtige, psychologische Diagnose über Schopenhauer gestellt hat; — so sage ich in meiner Verstocktheit: diese Richtigkeit imponirt mir so wenig wie die Richtigkeit der graphologischen Diagnosen, von deren Richtigkeit ja auch viele Menschen entzückt sind. Sie beruht nach meiner verstockten Meinung: erstens auf Zufall, was erleichtert ist durch die Verschwommenheit aller psychologischen Begriffe; zweitens auf der Anknüpfung an das philosophische Werk über den Willen und an den Weiberfeind, an welche Data sich ja alle möglichen netten Redens-Arten anknüpfen lassen. Keinenfalls aber konnte der Gyps-Abguss etwas Richtiges suggeriren. Denn aus nichts lässt sich nichts diagnostiziren; und Hirn-Gestalt im Sinne der Phrenologie ist ein Nichts. —

Phrenologie Schopenhauers.

Was die Massen-Verhältnisse des Schopenhauerschen Kopfes im Allgemeinen betrifft, so freue ich mich darüber, dass ich mich so vorsichtig ausgedrückt habe, wie ich es gethan habe in dem Berichte, den ich an Möbius erstattet habe, und der, in dem Buch von Möbius über Schopenhauer, abgedruckt ist auf S. 100 ff. Auf Grund meines grossen Sammlungs-Materials konnte ich, mit genügender Wahrscheinlichkeit, die ziffernmässige Angabe machen*), dass der Besitzer des Kopfes ein Hirn-Gewicht gehabt haben wird, das sich von 1600 gr nicht erheblich wird entfernt haben; dass er folglich ein schweres Hirn gehabt haben wird.

Da ich nicht, wie der Phrenologe Scheve, wusste: dass der seinerzeitige Besitzer dieses Kopfes „ein philosophisches Werk über den Willen geschrieben hatte und ein Weiberfeind war"; da ich ferner auch gar keine Ahnung davon hatte, weder dass Möbius sich für Schopenhauer interessirte, noch dass Möbius begonnen hatte sich der Phrenologie zu nähern; da ich vielmehr, wenn ich überhaupt etwas vermuthete, von dem Besitzer des Hirns denken musste: es sei vielleicht ein, pathologischer oder normaler, Bekannter, Patient oder dgl. von

*) Jedoch natürlich nur unter der, dort auch stark betonten, Voraussetzung, die möglicherweise durchaus falsch ist: dass mir richtige Unterlagen für meine Berechnung geliefert worden sind.

Möbius; so war ich auch frei von jeglicher Beeinflussung durch „Weiberfeindschaft und philosophische Werke", und sagte einfach, zuerst in Bezug auf die allgemeinen Massen-Verhältnisse: Das grosse Hirn-Gewicht ist etwas ganz Alltägliches und ohne jede Besonderheit, wenn der Besitzer des Hirns ein langer und schwerer Mann von 170 bis 180 cm Grösse und 80 bis 90 kg Gewicht war. Ein solcher kann, mit seinem grossen Hirn-Gewicht, geistig sehr unbedeutend gewesen sein. Nachdem Möbius mir dann mitgetheilt hatte: dass es sich um Schopenhauer gehandelt hat, so habe ich dann nachträglich an Möbius geschrieben, was Möbius nicht mehr abgedruckt hat: dass, wenn Schopenhauer ein kleiner und leichter Mann gewesen wäre, über welchen Punkt ich in Möbius' Buch nichts auffinden konnte, sein schweres Hirn möglicherweise etwas bedeuten könnte im Sinne von hervorragender Intelligenz. Soll irgend ein, dem psychologischen Gebiet angehöriger, Schluss zulässig sein, so muss jedenfalls zuvor mit einiger Annäherung festgestellt sein: ob Schopenhauers Körper-Gewicht sich um 50 oder um 80 kg herum bewegt hat. Ohne diese Feststellung ist alle weitere Discussion werthlos. — Was ferner die Form des Schopenhauerschen Kopfes im Einzelnen betrifft, so bin ich jetzt, nachdem ich das Buch von Möbius, mit seinen vielen Schopenhauer-Bildern, in Händen habe, auch sehr froh darüber, dass ich mich so reservirt ausgedrückt habe und nicht in einer Weise ein besonderes Wesen aus dem breiten Vorderkopf gemacht habe, die auch schon eine unzulässige Concession an die Phrenologie dargestellt hätte. Die Versuchung dazu wäre mir, zu Anfang des Jahres 1899, näher gelegen als jetzt, zu Ende dieses Jahres, weil ich damals doch noch keinen so gründlichen und frischen Einblick hatte in die Verwerflichkeit aller Phrenologie wie jetzt, da mir Möbius die Augen über die, von allem phrenologischen Denken drohenden, Gefahren in sehr dankenswerther Weise vollends gänzlich geöffnet hat. — Seit ich das Buch von Möbius in Händen habe, habe ich nicht mehr den leisesten Grund, mich noch weiter über Schopenhauers breiten Vorderkopf zu wundern. Denn alle, in dem Buch reproducirten, Bilder Schopenhauers zeigen übereinstimmend, dass er auch ein sehr breites Gesicht hatte; und von der Breite des Gesichts ist die Breite des Vorderkopfes im Wesentlichen abhängig. Dass die Gesichts-Breite, in unmittelbarer Weise, etwas zu thun habe mit geistigen Eigenschaften, wird aber wohl Niemand behaupten. —

Ich habe schliesslich noch mitzutheilen, dass ich nachträglich entdeckt habe, dass Möbius schon in einem Aufsatz der Psychiatrischen

Unmöglichkeit, die Phrenologie im Einzelnen zu widerlegen.

Wochenschrift*), betitelt: Psychiatrie und Litteraturgeschichte, den er spätestens im Januar 1899 geschrieben haben muss, den phrenologischen Satz hat drucken lassen: „Bestimmte Begabung setzt Hyperplasie bestimmter Gehirntheile voraus.“ — Wer diess im Ernste sagte, der wäre allerdings ein Phrenologe. Wenn es ihm mit dem vorstehenden Satze Ernst wäre, dann müsste ich auch annehmen: dass es ihm Ernst wäre mit dem Lobe, das er „Rüdingers schönen Untersuchungen über die dritte Stirnwindung“ ertheilt. Von meinem Verhalten gegen diese Untersuchungen muss ich gestehen: dass sie, die mir seit lange genau bekannt sind, sich meinem Gedächtniss nur eingeprägt haben als ein besonders schlagendes Beispiel dafür: zu welchen Albernheiten phrenologisches Denken einen Anatomen ohne psychologische Bildung verführt hat. —

Wenn also Möbius im Ernste ein Phrenologe geworden ist, so bedauere ich diess zwar sehr, kann aber durchaus nichts daran ändern. Denn wer nicht, durch den Ueberblick über die ganze Entwicklung dieser Fragen im neunzehnten Jahrhundert, von phrenologischen Gedanken befreit worden ist, dem kann auch alle Widerlegung einzelner, etwa neu aufgestellter, phrenologischer Sätze nicht helfen. Der Aufgabe, der phrenologischen Hydra einzelne Köpfe abzuschlagen, werde ich mich desshalb niemals unterziehen. Mit der Zergliederung des gräulichen Zeugs, das die Phrenologie über Klein-Hirn und Geschlechts-Trieb vorgebracht hat, unten in meinem zweiten Theil, glaube ich meine antiphrenologische Pflicht erfüllt zu haben. Man kann von mir nicht verlangen, dass ich noch weiter mich auseinandersetze mit Gedanken, welche für mich genau auf der gleichen Stufe stehen wie die Gedanken eines Mannes, der herausbringen möchte: was für Verschiedenheiten obwalten mögen in der Construction von Maschinen, die in runden Kisten verpackt sind? und von solchen, die in viereckigen Kisten verpackt sind? — und ähnliche Gedanken. —

*) (Halle Marhold.) Jhrg. 1899 No. 2/3. Aufmerksames Studium dieses Aufsatzes vermehrt übrigens nur noch meine Zweifel. Sein übriger Inhalt ist nämlich ebenso entschieden antiphrenologisch, als die, im Text citirte, Stelle phrenologisch ist. Man bekommt den Eindruck, als ob der Schluss gerade zu der Zeit geschrieben worden wäre, als Möbius begann, sei es nun im Ernst sei es Behufs satirischer Behandlung, sich der Phrenologie zuzuwenden. Unter der Voraussetzung, dass Möbius damals im Ernste die Wendung zur Phrenologie gemacht hätte, wäre es sehr interessant, dass man im Laufe dieses kurzen Aufsatzes verfolgen kann, wie dem psychologischen Terminus der „Mehrwerthigkeit“ sich sachte unterschiebt der anatomische der „Hyperplasie“.

Nochmalige Betonung der Autonomie der Psychiatrie und Psychologie.

Nach diesem langen Excurs, über die Phrenologie im Besonderen (von S. VI ab), komme ich zurück auf meine Eingangs-Worte. Was ich erstrebe, ist die Autonomie der Psychiatrie und Psychologie. Sie sollen beide frei werden von einer Anatomie, die sie nichts angeht; und von einer Chemie, die sie nichts angeht. Eine psychische Erscheinung ist etwas ebenso Originales wie eine chemische und eine anatomische. Sie hat keine Stützen nöthig, an die sie angelehnt werden müsste. Sie muss, wie alle Natur-Erscheinungen, erforscht werden an ihren Aeusserungen. Und besonders gegenüber von der Phrenologie ist zu betonen: dass die Form und Gestalt dessen, was man Hirn heisst, für diese Forschung völlig gleichgiltig ist. —

Als meine Schrift im Jahre 1882 erschienen war, hat Jemand darüber folgende Worte drucken lassen, die mich sehr gefreut haben*):

Das falsche Anlehnungs-Bedürfniss der Psychologie und Psychiatrie.

> Anatomie und Psychologie fallen in der Phrenologie gerührt einander in die Arme. Die Psychiatrie aber, die ewig Bedürftige, ist sofort zur Hand den Gewinn aus dieser Versöhnung in Anspruch zu nehmen.

Diese Worte kennzeichnen treffend das Grund-Uebel, nämlich das falsche Anlehnungs-Bestreben der Psychiatrie. Während die Psychiatrie, wenn es sachgemäss zugienge, der übrigen Medizin in vielen Stücken, in denen Anatomie und Chemie, Bakteriologie und alles Derartige versagen, ein Licht aufstecken könnte darüber: dass ein grosser Theil, der Pathologie überhaupt, nichts anderes ist als die Erscheinung der vielfältigen individuellen Eigenthümlichkeiten, Kraft deren ein Mensch geboren sein kann zur Fett-Sucht, zur Gicht, zum Diabetes, gerade so wie zur Epilepsie, zur Idiotie, zur Paranoia; so borgt die Psychiatrie, statt dessen, ein fremdes und falsches Licht. Vor zwei Jahrzehnten sollten, durch solche dürftige Schablonen wie Anämie und Hyperämie des Hirns, Epilepsie und periodische Geistes-Störung verständlich werden; auch heute soll einerseits eine „postulirte" Anatomie helfen; und andererseits, weil die „Toxine" gerade Mode sind, soll man jetzt gerade so durch Darm-Toxine geisteskrank werden können, wie, um das Jahr 1840 bei dem Irren-Arzt Maximilian Jakobi, durch alle möglichen abdominalen Dinge, die damals Mode waren; oder zur Zeit des Hippokrates durch die schwarze Galle u. s. f. — Besonders der schwindelhaften Behauptungen von Auto-Intoxicationen und Organ-Säften wird es wohl in nächster Zeit immer mehr werden, wobei es

*) S. das Feuilleton der Wiener medizinischen Wochenschrift (1883. S. 105): Phrenologie und Psychiatrie von dem Docenten Dr. J. Weiss in Wien.

dieser sinnlosen Mode, so wenig wie jemals irgend einer andern, bis auf Weiteres durchaus nicht abträglich sein wird, dass durch ihre Behauptungen in keinem Punkte die mindeste Aufklärung bewirkt worden ist. —

**Mein Wunsch,**

Mein Wunsch wäre: Diese meine Schrift möchte in dem Sinne „antitoxisch“ wirken, dass sie viele Leser, mittelst der vielen abschreckenden Beispiele gräulicher Lügen, die sie beibringt, schütze gegen die Mythologie und Phantasterei, die uns unablässig zu umgarnen droht, und sie zu der Ueberzeugung bringe, dass solid und unangreifbar unser Wissen nur dann wird, wenn wir, auf Sensationelles verzichtend, überall, wo es so ist, schlichtweg sagen: Wir wissen nichts, und alles andere ist Lüge und Rauch. —

**aber nicht meine Hoffnung.**

**Denn Altweiber-Glaube und Geld-Interesse sind zu stark.**

Dass es so würde, dies wäre mein Wunsch; ich kann aber nicht sagen, dass es meine Hoffnung ist. Denn in allem, was mit der Medicin zusammenhängt, ist das Gestrüppe des Aberglaubens und der Mythologie desshalb, in unmittelbar einleuchtender Weise, so besonders dicht, weil die Sache jeden Menschen so nahe angeht, und darum auch jedes alte Weib, Tag für Tag, von jeher reichlich Gelegenheit gehabt hat darein zu reden. Und diess ist der eine Grund des vielen Unsinns. Der andere ist das Geld-Interesse. In Bezug auf die sinnlose Toxin-Mode, bei der, gerade wie bei den Kleider-Moden, starke Geld-Interessen befördernd mitwirken, denke ich desshalb eher noch pessimistischer als in Bezug auf die Phrenologie, in welcher „Kapital“-Wissenschaft wenigstens kein Geld-Kapital fundirt ist. Der Gegenstand dieser meiner Schrift, das Castrations-Problem, hat, wegen seiner Beziehungen sowohl zur Phrenologie als zum Toxin-Geschwätz, mir, nothwendigerweise, die Pflicht auferlegt, meinem Abscheu in beiden Richtungen kräftigen Ausdruck zu geben; und ich wäre, selbstverständlicherweise, gewiss am Meisten befriedigt davon, wenn recht viele meiner, an diesen Dingen betheiligter, Mitmenschen in beiden Richtungen diesen meinen Abscheu theilen wollten. Aber mein erkenntniss-theoretischer und wissens-geschichtlicher Pessimismus ist zu stark, als dass ich hoffen könnte an ein „Auftauchen aus diesem Meer des Irrthums“. Vielmehr, glaube ich, wird es wohl immer bleiben bei dem Testament des seligen Magister Jodocus Zebedäus Schnotterbaum (s. unten S. 70).

---

## Nachtrag zu der Vorrede.

Neuester phrenologischer Scherz.

Seit ich diese Vorrede geschrieben habe, ist mir noch folgendes Referat zu Gesicht gekommen (Bericht über die V. Versammlung der Vereinigung mitteldeutscher Psychiater und Neurologen in Leipzig am 22. Oktober 1899. Psychiatrische Wochenschrift. Halle, Marhold. 1899. Nr. 36):

Unter den gehaltenen Vorträgen nahm das Hauptinteresse derjenige von Möbius über die Anlage zur Mathematik in Anspruch; war man doch schon bei der Ankündigung desselben darauf gespannt, zu erfahren, in welchem Umfange das Studium der längst als abgethane Sache betrachteten Schriften Gall's dem Vortragenden die Grundlage bot, diesen Gegenstand nicht bloss im Allgemeinen wieder aufzunehmen, sondern auch, wie es der inductiven Forschung entspricht, im Einzelnen die Möglichkeit der Nutzanwendung der Gall'schen Schädellehre nachzuweisen. Hatte doch Möbius in seiner Schrift über Franz Joseph Gall die wissenschaftliche Bedeutung Gall's, die durch dessen Zeitgenossen und spätere Gelehrte (Flourens insbesondere) gänzlich in den Hintergrund gedrängt war, auf das Glänzendste restaurirt und damit manchem, auf Gall wie auf einen wissenschaftlichen Irrfahrer geringschätzig zurückblickenden, Forscher der Gegenwart eine nicht gerade angenehme Ueberraschung bereitet; war es ihm ja gelungen, zu zeigen, wie so Vieles, was die neueste Hirnforschung zu Tage gefördert, speciell die neuere, jetzt von Flechsig entwicklungsgeschichtlich neubegründete, Localisationslehre, Gall's Angaben und Ansichten bestätigt. — Möbius hat die Beobachtung Gall's, dass die ungewöhnlich starke Entwicklung des oberen äusseren Augenhöhlenwinkels ein äusseres Merkmal eines besonders ausgeprägten Zahlensinns sei, einer Revision unterzogen und in der That an einer Reihe von Schädeln oder photographischen oder plastischen Darstellungen von Köpfen berühmter Mathematiker, sowie durch Betrachtung lebender Mathematiker eine besondere Ausbildung der „Stirnecke" gefunden. Ueber die Bedeutung dieser Stirnecke, als des körperlichen und äusseren Zeichen eines vorhandenen „mathematischen Organs", äusserte Möbius Folgendes:

„Es ist von vornherein wahrscheinlich, wenn man an das Angeborensein des mathematischen Talentes, an seine Unabhängigkeit von anderen Geistesthätigkeiten denkt, dass die Bedingung des mathematischen Talentes die Entwicklung einer umschriebenen Rindenstelle sei. (Ich sage „Bedingung", um damit alle voreiligen Theorien abzuweisen; mag sich die Sache verhalten, wie sie will, der Ausdruck Bedingung bleibt in Localisationsfragen correct.) Denn hinge das mathematische Talent von der Qualität des Gehirns im Ganzen ab, so müsste es den übrigen Geistesfähigkeiten proportional sein. Wo ist jene umschriebene Rindenstelle zu suchen? Die Entwicklung der Sinne hat keinen Einfluss auf das mathematische Talent, dieses kann bei kleiner und grosser Sinnesschärfe vorhanden sein, hat auch keine Beziehungen zu bestimmten Sinnen. Es ist

# Einleitung.

Anlass zu dieser Abhandlung hat mir gegeben das Interesse, das sowohl ich selbst als auch die betheiligten Behörden, besonders das Reichs-Versicherungsamt, genommen haben an dem, höchst seltenen, Unfall: dass einem einundzwanzigjährigen ledigen Fuhrknecht, als er zwischen seinem Wagen und einer Mauer eingepresst wurde, eine scharfkantige Eisenplatte, die auf dem Wagen lag, zwar die Testikel völlig zerquetschte, aber den Penis nicht. Er wurde, nachdem er sofort in, sehr gute, chirurgische Behandlung gekommen war, wieder vollständig gesund mit ganz normalem Penis und Scrotum, welch letzteres nur durchaus keinen Inhalt hat. Er ist so schön castrirt, wie wenn er, auf die allerkunstgerechteste Weise, absichtlich bloss seiner Testikel beraubt worden wäre, unter sorgfältigster Schonung des Penis.

Der Castrations-Unfall, der die Schrift veranlasst hat.

Das Ereigniss ist, nach seiner chirurgisch-topographischen Seite, geradezu räthselhaft. Wenn man nicht die, höchst unwahrscheinliche, Annahme macht, dass der Penis erigirt war; so bleibt es unbegreiflich: wieso die Eisenplatte die Testikel ohne den Penis zerquetschen konnte. Thatsächlich hat er aber ein ganz leeres Scrotum und einen ganz normalen Penis. Und im Uebrigen ist er ganz gesund und normal; abgesehen von geringfügigen und nebensächlichen Beschwerden, die von einigen Verletzungs-Narben am Gesäss und Oberschenkel herrühren, welche er gleichfalls davongetragen hat.

Ich habe mein erstes Gutachten in dieser Sache in der ärztlichen Sachverständigen-Zeitung vom 15. Juni 1896 abdrucken lassen und dort gesagt: ein Präcedenz-Fall aus der Unfallversicherungs-Praxis sei nicht bekannt, nämlich in dem Sinne: dass die reine Castration Gegenstand einer Begutachtung in Unfallversicherungs-Sachen geworden wäre. Diesem meinem Satze ist seither durchaus nicht widersprochen worden; und diese Seltenheit ist auch sehr begreiflich. Absichtliche Castrirungen von menschlicher Hand kommen, selbstverständlicherweise,

Einzigkeit des Falls. Seine Beziehungen zu den Gesetzes-Bestimmungen sowie seine Analogieen.

häufiger vor. Aber als Unfall, im Sinne des Unfallversicherungs-Gesetzes, wäre dies nur bei dem, eminent unwahrscheinlichen, Vorkommniss denkbar: dass Jemand von der Hand eines anderen Menschen, etwa indem dieser plötzlich in Raserei geriethe, in einem versicherungspflichtigen Betriebe castrirt würde. Dass aber dabei eine so reine und uncomplicirte Castrirung herauskäme, wie sie herausgekommen ist bei meinem Fuhrknecht; dies kann für jenen Fall wohl als einfach unmöglich bezeichnet werden. Und, sobald die Castration complicirt ist mit anderen Verletzungen, fällt ja für die Begutachtung sofort die specifische Schwierigkeit weg, die den Gegenstand aller meiner Auseinandersetzungen bildet. —

Nicht ganz selten sind dagegen Selbst-Castrirungen, die aber für Entschädigungs-Fragen keine Anknüpfungs-Punkte gewähren. Criminelle Rache-Acte, im Sinne des § 224 des Strafgesetz-Buchs, sind auch häufiger; und diese können, unter Umständen, neben ihrer criminalistischen Seite, die in dem genannten Paragraphen des Strafgesetz-Buchs geregelt ist, auch für civilrechtliche Entschädigungs-Fragen in Betracht kommen, wobei sich für die Begutachtung eine analoge Fragestellung ergiebt wie gegenüber von einem Unfall. —

Weiteres Nachdenken über einen solchen Castrations-Unfall führte mich dann auf die analogen Schäden, die gleichfalls nur ein Vergnügen aber keinen Erwerb schädigen, nämlich auf den Verlust musikalischer Aeusserungen; und aus diesen Betrachtungen ist der nachstehende erste Theil entstanden. — Der zweite und dritte Theil beschäftigt sich dann ausschliesslich mit der physiologischen und psychologischen Frage: was sich behaupten lässt über die directen Folgen der Castration für Körper und Geist?

---

# I. Rechtliches und Sociales.

Unfallversicherungs-Gesetz.

Das Unfallversicherungs-Gesetz enthält in seinem § 5 folgende Formulirungen hinsichtlich der Festsetzung der Unfall-Rente:

> Gegenstand der Versicherung ist der Ersatz des Schadens, welcher durch Körperverletzung entsteht. Der Schadensersatz soll bestehen in einer, für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit zu gewährenden Rente. Die Rente beträgt im Falle theilweiser Erwerbsunfähigkeit für die Dauer derselben einen Bruchtheil der für völlige Erwerbsunfähigkeit zu gewährenden Rente, welcher nach dem Maasse der verbliebenen Erwerbsunfähigkeit zu bemessen ist. —

Der erste der angeführten Sätze spricht von dem Ersatz des „Schadens“; in den folgenden Sätzen ist nur noch die Rede von der „Erwerbs-Unfähigkeit“. Der Gesetzgeber hat also stillschweigend diese beiden Begriffe identificirt. Dass sie aber, auch in der Gesetzes-Sprache, nicht ohne Weiteres identificirt werden müssen, diess zeigen z. B. die verschiedenen einschlägigen Paragraphen des Bürgerlichen Gesetzbuches an. § 823 lautet:

Paragraph 823 des bürgerlichen Gesetzbuchs.

> Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigenthum oder ein sonstiges Recht eines andern widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet. —

Diess ist der allgemeinste Fall, der auch alle diejenigen Verhältnisse umfasst, bei welchen Erwerbs-Beschränkung gar nicht in Betracht kommt, z. B. deshalb nicht, weil der Geschädigte überhaupt gar keine Erwerbs-Thätigkeit hat, wenn er also z. B. ein Rentier ist. Nun ist aber sofort zuzugeben, dass die Festsetzung eines Schadens in Geldwerth dann bedeutend erschwert ist, wenn man nicht ausgehen kann von der Erwerbs-Beschränkung. Und dass das Unfallversicherungs-Gesetz nur den engeren Begriff des Schadens hat, vermöge dessen der Schaden mit Erwerbs-Beschränkung gleich gesetzt wird, ist um so begreiflicher, als ja aus dem Rahmen dieses Gesetzes Leute, die keinen Erwerb hätten, von vornherein völlig ausgeschlossen sind.

In dem Bürgerlichen Gesetzbuch kann man dann den Versuch

Paragraph 842 des bürgerlichen Gesetzbuchs.

einer weiteren Bestimmung des Begriffs „Schaden“ in dem § 842 finden, welcher besagt:

> Die Verpflichtung zum Schadenersatz erstreckt sich auf die Nachtheile, welche die Handlung für den Erwerb oder das Fortkommen des Verletzten herbeiführt.

Erwerb und Fortkommen.

Indem hier zu dem Erwerb das „Fortkommen“ hinzugefügt ist, so ist damit offenbar der Versuch gemacht, neben dem blossen Erwerbs-Schaden auch noch die Möglichkeit anderer Schäden offen zu halten. Unter Nachtheil für das Fortkommen, einem freilich auch nicht besonders klaren Begriffe, kann man sich dann etwa dieses vorstellen: dass, in causaler Abhängigkeit von der Verletzung, eine Störung in der Fortsetzung der bisherigen Lebens-Führung in ihrem ganzen Umfang eingetreten sei.

Paragraph 843 und 847 des bürgerlichen Gesetzbuchs.

Der folgende Paragraph des Bürgerlichen Gesetzbuchs (§ 843) lautet:

> Wird in Folge einer Verletzung des Körpers oder der Gesundheit die Erwerbsfähigkeit des Verletzten aufgehoben oder gemindert oder tritt eine Vermehrung seiner Bedürfnisse ein, so ist dem Verletzten durch Entrichtung einer Geldrente Schadenersatz zu leisten.

Dass unter diesen Paragraphen die Fälle, die ich im Auge habe, speciell die Castrations-Fälle, nicht subsumirt werden können, diess ist unmittelbar klar. Denn in Folge der Castration tritt nicht eine Vermehrung sondern eine Verminderung der Bedürfnisse ein.

Dagegen trifft der § 847 zu, durch dessen Vorhandensein sich das allgemeine Civilrecht wesentlich unterscheidet von dem speciellen Unfallversicherungs-Recht, und welcher lautet:

> Im Falle der Verletzung des Körpers oder der Gesundheit kann der Verletzte auch wegen des Schadens, der nicht Vermögens-Schaden ist, eine billige Entschädigung in Geld verlangen.

Pecuniärer und nicht pecuniärer Schaden. Deren Nicht-Unterscheidung im Unfallgesetz.

Hier ist also ausdrücklich anerkannt: dass es Verletzungs-Schäden giebt, die nicht pecuniärer Art sind. Das Unfallversicherungs-Gesetz kennt dagegen nur Schäden solcher Art, die, unter dem Gesichts-Punkt der Erwerbs-Beschränkung, unmittelbar in Geldwerth ausgedrückt werden können. Diese Identification der beiden Schadens-Arten wird auch, gegenüber von der grossen Mehrzahl der Unfälle, zu keinen Schwierigkeiten bei der Beurtheilung führen. Es giebt aber doch eine kleine Minderzahl von Unfällen, denen gegenüber man in grosse Schwierigkeiten geriethe, wenn man gezwungen wäre, sie nur unter dem Gesichts-Punkt der Erwerbs-Beschränkung zu beurtheilen. Auf diese Fälle beziehen sich die nachstehenden Erörterungen. —

Nothwendigkeit der individualisirenden Betrachtung in Bezug auf Erwerbs-Schäden.

Dass selbst so grobe Beschädigungen, wie der Verlust eines Armes oder Beines, eines Auges u. dgl., relativ zu dem Beruf des Verletzten beurtheilt werden müssen; diess ist ein feststehender Grundsatz in der Praxis der Unfalls-Begutachtung. In der maassgebenden Entscheidung des Reichs-Versicherungsamts (citirt bei Becker, Anleitung

zur Bestimmung der Arbeits- und Erwerbsunfähigkeit nach Verletzungen, 3. Aufl. Berlin 1890, S. 9) heisst es:

> Der Schaden besteht in der Einschränkung der Benutzung der, dem Verletzten nach seinen gesammten Kenntnissen und körperlichen wie geistigen Fähigkeiten auf dem ganzen wirthschaftlichen Gebiet sich bietenden, Arbeits-Gelegenheiten. —

**Schäden, die mit der Arbeits-Fähigkeit nichts zu thun haben.**

Damit ist der Individualisirung in allen Fällen mit Recht der weiteste Spielraum eingeräumt. Aber die Unfalls-Folgen, die ich hier im Auge habe, sind darunter noch gar nicht begriffen. Denn bei ihnen handelt es sich überhaupt gar nicht um Erwerbs-Beschränkungen.

**Schönheits-Fehler.**

In erster Linie ist hier der Schönheits-Fehler zu gedenken. Allein auch diese wirken vielfach erwerbsbeschränkend, besonders wenn sie sichtbar sind. Vor einigen Jahren habe ich in einem Gutachten nachdrücklich und mit Erfolg darauf hingewiesen: dass die Entstellungen, die eine junge ledige Fabrikarbeiterin durch eine Kopf- und Gesichts-Verletzung erlitten hat, unter anderem ihre Heiraths-Chancen beträchtlich verringern, sie dadurch auch pecuniär schädigen, und dass ihr deshalb dieser Schaden durch eine Rente zu vergüten ist. Wäre sie etwa eine Kellnerin, ein „feines" Zimmermädchen, eine Verkäuferin in einem „feinen" Geschäft gewesen; so wäre der Zusammenhang zwischen Entstellung und Erwerbs-Beschränkung, auch abgesehen von den verringerten Heiraths-Chancen, noch directer und eclatanter vorgelegen.

**Verschlechterung der Heiraths-Chancen beim weiblichen Geschlecht.**

In dem preussischen Landrecht ist dieser Schönheits-Schäden, in Bezug auf das weibliche Geschlecht, ausdrücklich Erwähnung gethan, indem es heisst (in Titel IV, Theil I § 123):

> Wird eine unverheirathete Frauensperson durch körperliche Verletzung verunstaltet und ihr dadurch die Gelegenheit sich zu verheirathen erschwert, so kann sie von dem Beschädiger Ausstattung fordern.

In dem neuen Bürgerlichen Gesetzbuch habe ich eine solche Specialbestimmung, zu Gunsten der Unverheiratheten weiblichen Geschlechts, nicht auffinden können. Sie dürfte nur in seinem § 847 implicite enthalten sein. Dass nach dem preussischen Landrecht nur eine unverheirathete Frauensperson diesen Vorzug geniessen soll, in Compensation für die Erschwerung der Eheschliessung; diess könnte desshalb nicht ganz gerechtfertigt erscheinen, weil ja auch eine, zur gegebenen Zeit verheirathete, Frau Wittwe werden und ihr durch entstellende Narben die Wiedervereheligung erschwert sein kann. — Die Fassung des § 1326 des österreichischen Bürgerlichen Gesetzbuchs dürfte deshalb als die glücklichste zu bezeichnen sein. Sie lautet:

> Ist die verletzte Person durch die Misshandlung verunstaltet worden, so muss, zumal wenn sie weiblichen Geschlechts ist, insofern auf diesen Umstand Rücksicht genommen werden, als ihr besseres Fortkommen dadurch verhindert werden kann. —

Im Gegensatz zu solchen, bloss morphologischen und ästhetischen,

Schäden griffe schon etwas unmittelbarer ein in das Functionelle eine Verletzung, die weiter nichts zur Folge gehabt hätte als Aphonie, Stimmlosigkeit. Eine solche könnte zu Stande kommen durch directe Verletzung des Kehlkopfs und der Stimmbänder; oder es könnte sich um eine, durch Störung der nervösen Einflüsse bedingte, Aphonie handeln, wobei verschiedene, hier nicht näher zu erörternde, Unterfragen aus der Nervenpathologie in Betracht kämen. — Wäre die Stimmlosigkeit complicirt mit Erschwerung der Athmung, dann wäre die Erwerbs-Beschränkung für alle Fälle deshalb gegeben, weil es sich alsdann handelte um Störungen in Bezug auf etwas Lebenswichtiges; und dieser Fall kommt deshalb für uns hier nicht in Betracht. Es kann aber auch jederzeit, auf irgend einem Wege, nur dieser Zustand Unfalls-Folge sein: dass nichts zu Verlust gegangen ist als die laute Stimme, und speciell auch die Fähigkeit zu singen. Lebenswichtiges kommt hiebei nur in verschwindendem Maasse in Betracht, nämlich nur insoweit, als geltend gemacht werden könnte: es fördere die Gesundheit, erhöhe die Körperkraft und damit auch die Erwerbs-Fähigkeit, wenn man mittelst lauten Sprechens, und eventuell Singens, Lungen-Gymnastik treibe. Mittelst dieser nebensächlichen Erwägung könnte man aber einen solchen Fall niemals richtig und erschöpfend begutachten. Sondern hier dürften im Wesentlichen nur Erwägungen über sociale, nicht über vitale Folgen am Platze sein. Und deshalb käme die specielle Berufs-Thätigkeit des Geschädigten, so gut wie ausschliesslich, in Betracht. Betrifft der Verlust der socialen Functionen des lauten Sprechens, eventuell Singens, einen Arbeiter, wie es deren viele giebt, für dessen Geschäft sprachlicher Verkehr völlig gleichgiltig ist; so ist ein Fall gegeben, wie ich ihn im Auge habe, nämlich ein solcher von Schaden ohne Erwerbs-Beschränkung. Denn ein Schaden bleibt es immer; und es kann auch für einen Menschen, der in seinem Erwerb durch diesen Schaden gar nicht gestört ist, ein höchst peinlicher Verlust sein, der ihm Seelen-Qualen bereitet, wenn er nicht mehr laut sprechen und singen kann. Man kann sich sogar leicht den Fall denken (Derartiges ist mir auch schon thatsächlich vorgekommen): dass durch einen solchen Schaden die Erwerbs-Fähigkeit an und für sich nicht nur nicht verringert sondern in gewissem Sinne sogar erhöht wird. — Man denke sich z. B. einen Fein-Mechaniker, Brillen-Schleifer oder dergleichen in einer völlig consolidirten Berufs-Thätigkeit, welcher dem Vergnügen der Betheiligung an einem Singverein manche Stunde geopfert hat, in welcher er, in häuslicher Accord- und Stückarbeit, hätte Geld verdienen können. Dieser verliere durch einen Betriebs-Unfall die Stimme, könne nicht mehr singen und verdiene desshalb jetzt auch in den Stunden Geld, in denen er sonst in seinem Verein gesungen hat. Soll dieser Verletzte nun für einen so peinlichen und unangenehmen Schaden, der ihn vielleicht

Stimmlosigkeit.

Verlust des Singens.

Verlust einer rein socialen, keiner vitalen Function.

Erwerbs-Fähigkeit durch solche Schäden eventuell sogar erhöht.

seiner Haupt-Freude beraubt hat, gar keine Entschädigung bekommen? So viel ich sehen kann, ist dieser Fall, der viele Aehnlichkeit hat mit dem der Castration, von welchem später hauptsächlich die Rede sein wird, in seinen Consequenzen für die Fragen der Unfall-Entschädigung, bis jetzt noch gar nicht erörtert worden. —

**Standpunkt des Strafgesetz-Buchs im Gegensatz zu dem des bürgerlichen Rechts. Paragraph 224 des Strafgesetz-Buchs.**

Das deutsche Strafgesetz-Buch hat sich in diesem Punkt auf einen ganz anderen Standpunkt gestellt als das Unfallversicherungs-Gesetz. Sein § 224, der von der schweren Körperverletzung handelt, enthält durchaus nichts, was in Beziehung zu bringen wäre mit der speciellen Berufs-Thätigkeit des Verletzten. Das österreichische Strafgesetz-Buch dagegen spricht, in seinem § 152, wiederholt von der Berufs-Unfähigkeit als einer Folge der Körper-Verletzung. Das deutsche Strafgesetz-Buch zählt nur die Arten der Verletzungen auf, welche qualificirend wirken, ohne Erwähnung der Folgen für die Berufs-Thätigkeit. In der deutschen strafrechtlichen Praxis muss desshalb, wenigstens nach dem Wortlaut des Gesetzes, z. B. auch in Bezug auf die sprachlichen Functionen, der Schaden ohne Rücksicht darauf beurtheilt werden: ob der an der Sprache Geschädigte einen Beruf hat, bei welchem der Schaden zugleich erwerbsbeschränkend wirkt? oder ob er keinen solchen Beruf hat? Die wesentliche Erörterung hat sich bei diesem Punkt dann nur darum zu drehen: ob überhaupt Verlust der Sprache vorliegt? Viel mehr als die Stimme, die Phonation, welche für die Sprache noch das Aeusserlichste ist, kommt dabei die Articulation in Betracht, also etwa eine Verletzung der Zunge, der Lippen, des Gaumens, die so geheilt ist, dass sie, ausser der Störung beim Sprechen, keinen Schaden hinterlassen hat. Auch diesem Zustand gegenüber wäre, nach dem Wortlaut des Strafgesetz-Buches, die Entscheidung ohne Rücksicht auf die specielle Berufs-Thätigkeit des Geschädigten zu treffen. — Sprach-Störungen, die, statt durch blosse Verletzungen der Executiv-Apparate in Kehle und Mund, durch Hirn-Verletzungen bedingt wären, also besonders die eigentlichen „aphasischen“, kommen, bei diesen meinen Betrachtungen, desshalb kaum in Frage, weil sie kaum jemals so uncomplicirt sein könnten, dass sie nicht zugleich auch als eingreifende Gesundheits-Störungen und damit selbstverständliche Erwerbs-Beschränkungen aufgefasst werden müssten. —

**Verlust der Sprache.** **Phonation.** **Articulation.** **Aphasische Störungen.**

**Musikalische Schäden durch Mundverletzung.**

Besonders wichtig für unsere Voraussetzung, von Schaden ohne Erwerbs-Beschränkung, ist alles dasjenige Musikalische, was vom Mund abhängt; während das, von den Händen abhängige, Musikalische (Geigen, Klavierspielen etc.) desshalb kaum in Betracht kommt, weil ein isolirter Verlust nur in dieser Richtung, ohne Störung sonstiger Handfertigkeit (etwa analog dem Violinspieler-Krampf), als Verletzungs-Folge kaum denkbar ist. Aber dass man z. B. durch eine Verletzung am Munde den Schaden erleiden kann, dass man lediglich des Vergnügens des Pfeifens beraubt ist, diess ist klar. Jeder, der früher ge-



pfiffen hat und es nicht mehr kann, weil er die nöthigen Zähne verloren hat, weiss diess aus eigener Erfahrung. Wären ihm Zähne eingeschlagen worden, so würde der Verletzte wohl allerdings nicht in erster Linie sich wegen des Verlustes der Fähigkeit zu pfeifen melden, sondern er würde einestheils die Beziehungen der Zähne zum Essen und andernteils die Entstellung geltend machen. Es sind aber Verletzungen z. B. der Lippen leicht denkbar (nach Mensuren sind sie nicht selten), die gerade nur den Pfeif-Schaden bewirkt haben. Mancher, der berufsmässig Pferden, Hunden zu pfeifen hat u. dgl., könnte hier auch auf Erwerbs-Beschränkung plaidiren; aber von grosser Erheblichkeit wird eine solche Behauptung niemals sein; und es bliebe also mehr der Verlust des Pfeifens unter dem Gesichts-Punkt eines musikalischen Amusements. Weit mehr Eindruck wird aber eine Behauptung machen, wenn angegeben wird: die Verletzung habe nicht die Pfeif-Kunst, die nie sonderlich hoch angeschlagen werden wird, zerstört sondern die Fähigkeit zum Blasen eines Musik-Instruments. Der § 224 des Strafgesetz-Buchs lässt hier völlig im Stich. Denn dass man Trompeten, Flöten etc. in keinem Falle mehr unter: „Verlust der Sprache" subsumiren kann, ist klar. Und das Unfallversicherungs-Gesetz lässt d e s s h a l b im Stich, weil nur professionelle Musiker Erwerbs-Beschränkungen erlitten hätten. Diese Leute fallen aber, meines Wissens, gar n i c h t unter das Gesetz.

Nun sei aber, irgend ein Instrument zu blasen, die Hauptfreude eines Unfallversicherten gewesen. Eine Explosion habe ihm so den Mund verletzt, dass er weiter keinen Schaden davon hat als eben nur diesen, dass er sein Instrument nicht mehr spielen kann. Es betrübt ihn diess tief. Aber er bekommt keine Entschädigung dafür. Also das gleiche Problem, hier bei den Lippen und beim Blasen, wie oben beim Kehlkopf und beim Singen!

**Analogie und Unterschied des Musik- und des Sexual-Vergnügens.**

Wie eine solche Verletzung das Musik-Vergnügen, so raubt die Castration das Sexual-Vergnügen. Die Besonderheit ist aber hier diese: dass durch die Castration auch der Reiz zu dem Genusse beseitigt ist, was ja bei demjenigen, welcher der musikalischen Executive beraubt ist, durchaus nicht der Fall ist. Viel schlimmer als Castration wäre deshalb Amputation des Penis o h n e C a s t r a t i o n. Da aber diese hinwiederum, wegen der Beziehungen zum Uriniren, auf jeden Fall starke Beeinträchtigung von Gesundheit und Erwerbs-Fähigkeit mit sich brächte; so fällt sie nicht in den Kreis der Erörterungen, die hier allein für uns in Betracht kommen. —

**Sowohl der Standpunkt des Strafgesetzes als der des Unfallgesetzes genügt nicht der Wirklichkeit.**

Man muss zu unnatürlichen Folgerungen kommen, sowohl von dem Standpunkt des Unfallversicherungs-Gesetzes aus, für welchen der blosse S c h a d e n im Grunde gar nicht existirt, als von dem des Strafgesetz-Buchs aus, für den es, dem Wortlaut des Gesetzes nach, gleichgiltig sein muss: ob ein Sänger und Redner an Stimme und Sprache geschädigt ist oder ein Trappist mit Schweig-Gelübde. —

Für diejenigen Schäden, die ich nachher speciell erörtern will, nämlich die durch Castration entstandenen, ist der Standpunkt des Strafgesetz-Buchs der, in der Praxis, viel brauchbarere. Denn mit dem Standpunkt des Unfallversicherungs-Gesetzes kommt man hier in grosse Schwierigkeiten. Ich habe desshalb auch in dem concreten Fall, der mich auf diese Erörterungen geführt hat, bei meiner Begutachtung, in nachstehendem Passus einen Sprung, aus dem Gebiete des Unfallgesetzes, in das des Strafgesetzes gemacht:

Ersterer für Castrations-Fälle noch eher brauchbar.

> Eine Körperverletzung, durch welche die Zeugungs-Fähigkeit verloren geht, gilt im Criminalrecht als eine schwere. Da ich keine Stelle aus der Literatur der Unfall-Entschädigungen kenne, in welcher dieser Fall schon behandelt worden wäre; so kann ich in diesem civilrechtlichen Sinne auf keine Präcedenz-Fälle und auf keine anerkannten Grundsätze hinweisen. —

Es schien mir deshalb nichts anderes übrig zu bleiben als diese Analogie aus dem Strafrecht. Ohne sie hätte ich, im Hinblick auf meinen concreten Fall, schliesslich nur sagen können: der Verlust der Hoden sei ein Schaden, der gar nicht in den Rahmen des Unfallversicherungs-Gesetzes falle. Denn wenn man ihn bloss unter dem Gesichts-Punkt der Erwerbs-Unfähigkeit betrachte, sei er eher ein Nutzen als ein Schaden.

Darin liegt eine starke Analogie zwischen dem Verlust der Hoden und dem Verlust des Singens, Pfeifens, Blasens u. dgl. In beiden Fällen handelt es sich in erster Linie um den Verlust eines Vergnügens, eines Genusses. Mit der völligen Castration ist aber auch der Trieb nach dem Genusse beseitigt; und diess wäre eher ein Vortheil als ein Nachtheil, solange man nur das isolirte Individuum an und für sich betrachtet. Und während, in Bezug auf den Verlust der Sprech-Stimme und den der Sing-Stimme, es immer noch viele Berufs-Arten giebt, für welche er die Erwerbs-Fähigkeit direct hochgradig beeinträchtigt; so kann dagegen ein Mann durch die Castration niemals direct in seinem Erwerb geschädigt werden. Denn es giebt keinen Mann, dessen Erwerbs-Geschäft das gleiche wäre wie das eines Beschäl-Hengstes, Zucht-Stieres, Zucht-Ebers u. s. f.*) Und wenn es, entsetzlicher Weise, einen solchen gäbe, und er wäre castrirt worden; so könnte er rechtliche Ansprüche erst recht nicht unter diesem Titel geltend machen, weil sein Vorbringen und Verlangen gegen die guten Sitten verstiesse. —

Unmöglichkeit, dass die Castration direct einen Erwerb schädige.

*) Wenn freilich so etwas in Wirklichkeit, und auch heute noch, vorkäme, was Grimmelshausen in seinem Simplicissimus (Viertes Buch 4.—6. Kap.) aus der Zeit des dreissigjährigen Krieges erzählt; so wären die Testikel in der That einträgliche Erwerbs-Quellen; vrgl. dort den Satz: „Ich verwunderte mich nun nicht mehr, dass sich die Weibsbilder ins Bordell begeben und ein Handwerk aus dieser viehischen Unfläterei machen, weil es so trefflich viel einträgt.“ – Dass gerade ein solcher menschlicher professioneller Beschäler zur Strafe und Rache castrirt werden könnte; dieser Gedanke liegt sogar sehr nahe. (S. auch unten den analogen Fall beim weiblichen Geschlecht.)

Zu dem § 224 des deutschen Strafgesetzbuchs bemerke ich noch Folgendes. Der nächste Paragraph (225) lautet:

Paragraph 225 des Straf-gesetz-Buchs.

War eine der vorbezeichneten Folgen beabsichtigt und eingetreten, so ist auf Zuchthaus von zwei bis zu zehn Jahren zu erkennen.

Das heisst also: Es tritt in diesem Falle eine höhere Strafe ein als dann, wenn Jemand nur so castrirt worden ist, dass zwar die Absicht der Körperverletzung im Allgemeinen bestand, aber der specielle Effect der Castration nur ein zufälliger war. Diese Unterscheidung und Verschärfung dürfte auch ganz sachgemäss sein.

Mangel einer ausdrücklichen Gesetzes-Bestimmung in Bezug auf die Einwilligung des Castrirten.

Eine auffallende Lücke im Gesetz finde ich aber darin: dass bei den schweren Körperverletzungen nicht ausdrücklich behandelt wird der Fall der Einwilligung des Verletzten, der doch bei der Tödtung (in § 216) eine so grosse Rolle, und zwar im Sinne einer bedeutenden Strafmilderung, spielt. Die schwere Körperverletzung des § 224 Str.G.B. ist in keinem Falle blosses Antrags-Delict, muss also ex officio verfolgt werden. Ein, dem § 216 analoger, Paragraph, der zu lauten hätte:

Ist Jemand durch das ausdrückliche und ernstliche Verlangen des Verletzten zur Verletzung bestimmt worden, etc.

und der dann eine Straf-Milderung enthielte, existirt bei der Körperverletzung nicht; und so kommt man, auf Grund des thatsächlichen Inhalts des Gesetzbuchs, zu der Consequenz, die gerade für den Fall der Castration als sehr auffallend und bemerkenswerth bezeichnet werden muss: dass z. B. einer, der einen anderen, auf dessen ausdrücklichen Wunsch, castrirt hat, welcher Wunsch inspirirt sein könnte etwa durch religiösen Fanatismus oder auch durch das Verlangen nach Befreiung von den Plagen des Geschlechts-Triebes; dass dieser Operateur, nach geltendem Recht, gerade so bestraft werden müsste wie derjenige, der, lediglich durch eine scheussliche Brutalität oder einen Rache-Act, einen anderen, sehr gegen dessen Willen, castrirt hat. Es giebt, für diesen Fall des § 225 Str.G.B., auch keine mildernden Umstände (s. § 228 Str.G.B.). —

Gründe für und wider das Fehlen einer solchen.

In Liszt's Lehrbuch des deutschen Strafrechts*) findet sich über diesen Punkt der Satz:

Ueberdiess lässt sich ohne Uebertreibung die Verstümmelung eines Einwilligenden als das schwerere Delikt gegenüber von der Tödtung desselben bezeichnen.

Diess mag ja für manche Fälle zutreffen. Aber speciell für den Fall der Castration trifft es gewiss nicht zu. Ich entnehme nun zwar der, neuerdings erschienenen, Schrift: Strafrecht und Medicin von Prof. Heimberger in Strassburg, welche eine sehr klare Orientirung über diese Fragen, auch für den Nicht-Juristen, giebt: dass die Mehrzahl der Juristen der Ansicht zu sein scheint, die Ein-

*) Dritte Auflage 1888 S. 306.

willigung des Verletzten schliesse die Rechtswidrigkeit der Körperverletzung aus. Aber diesen Meinungen gegenüber bleibt doch die Thatsache bestehen, dass im Gesetzbuch davon nichts steht. Nach dem Wortlaut unseres geltenden deutschen Strafgesetzes muss ein russischer Skopze oder ähnlicher Fanatiker, der es für seine heilige Pflicht hält z. B. seinen mündigen Sohn zu castriren, welcher damit völlig einverstanden ist (siehe unten!), gerade so bestraft werden wie die gedungenen meuchlerischen Schurken, die, wie gleichfalls unten geschildert werden wird, Abélard, sehr gegen seinen Willen und zu seinem grössten Leidwesen, castrirt haben. Und diess scheint ungerecht zu sein. Aber andererseits lehrt doch gerade die Betrachtung des Castrations-Delicts, dass es auch gute Gründe giebt für die gleichmässige Behandlung bei Einwilligung und Nichteinwilligung; und dass, speciell zum Schutz gegen religiösen Castrations-Fanatismus und dessen, den Bestand der Gesellschaft bedrohende, Folgen, es für den Staat nützlich sein kann, wenn er, auch im Falle der Einwilligung, ebenso streng vorgehen kann wie im Falle der Nichteinwilligung, was, nach dem Wortlaut unseres deutschen Strafgesetzes, zweifellos möglich ist, trotz aller entgegenstehenden Meinungen.

Mit welcher, unser Rechtsgefühl geradezu empörender, Einseitigkeit allerdings bei dem russischen Verfahren gegen die Angehörigen der Skopzen-Secte der Unterschied zwischen den Verletzungen des Einwilligenden und Nichteinwilligenden verwischt worden ist; — davon ist unten, am Schlusse des dritten Theiles, noch im Besonderen die Rede; und diess ist, selbstverständlicherweise, auch ein falsches Extrem. Man kann auch bei diesem Punkt auf das Deutlichste erkennen: dass es unmöglich ist, bei complicirten Fragen die Wirklichkeit genügend in einem Gesetzbuch zu erfassen. Die Antinomie, durch welche die Erfassung in diesem Falle unmöglich gemacht wird, ist diese.

Einerseits: Man steht auf dem Standpunkt des alten Rechts-Grundsatzes: volenti non fit injuria. Darnach muss Verletzung des Körpers eines Einwilligenden straflos sein. Will man aber diesen Satz consequent anwenden, so muss auch die Tödtung eines Einwilligenden ebenso völlig straflos sein wie der Selbstmord. Denn der Vorgang dabei ist ja, besonders in den häufigeren Fällen, wo es sich nicht bloss handelt um passive Einwilligung sondern um lebhaften activen Wunsch, nichts anderes als Selbstmord (in der Regel Doppel-Selbstmord). Hochgradig Gelähmte können z. B. kaum auf anderem Wege Selbstmord verüben als mit Hilfe eines anderen. —

Andererseits: Man steht auf dem Standpunkt, dass das menschliche Leben und die Integrität des menschlichen Körpers ein, vom Staat objectiv zu schützendes, Rechts-Gut sei, ohne Rücksicht auf das Belieben des Subjects.*) Dann muss aber auch jede Körperverletzung,

*) In einer Auseinandersetzung über den Schutz der persönlichen Freiheit in

ob mit oder ohne Einwilligung geschehen, gleichermaassen bestraft werden. Diess führt aber auch, und besonders im Falle der Castration, zu, manchmal absurden, Consequenzen (s. oben!).

Ob ärztliche Castration Körperverletzung ist?

Noch eine andere verwandte Erwägung wird durch die Betrachtung der Castrations-Handlungen nahe gelegt. In der angeführten Schrift von Heimberger ist hauptsächlich die Frage erörtert und verneint: ob chirurgische Eingriffe überhaupt Körperverletzungen seien? Diese Verneinung wird ja nun wohl im Ganzen das Richtige treffen. Aber auch hier führt uns das Castrations-Problem wieder interessante Grenzfälle vor, in denen die Sache erheblich verwickelter wird, als sie es ist bei gewöhnlichen chirurgischen Angelegenheiten. Wenn eine chirurgische Operation überhaupt keine Körperverletzung ist, so kann, auch wer sie *ohne Einwilligung* vollführt hat, nur bestraft werden wegen Nöthigung oder Freiheits-Beraubung. Da nun Nöthigung oder Freiheits-Beraubung eines Einwilligenden eine contradictio in adjecto wäre, so gäbe es, bei der ärztlichen Castration eines *Einwilligenden*, überhaupt niemals etwas Criminelles. Denn die Frage: ob die Verletzung des Körpers eines Einwilligenden criminell anders zu behandeln sei als die des Körpers eines Nicht-Einwilligenden, wäre, *ärztlichem Handeln gegenüber*, überhaupt gegenstandslos desshalb, weil bei ärzlichem Handeln Körperverletzung überhaupt nicht in Betracht käme. Gewiss wird man fast immer das Richtige treffen, wenn man sagt: jede chirurgische Operation an einem Einwilligenden ist straffrei (abgesehen von den nicht hierhergehörigen Fahrlässigkeits-Delicten). Denn sie hat ihr Object nicht vorsätzlich körperlich misshandelt oder an der Gesundheit beschädigt. — Aber diese, für fast alle Fälle unmittelbar einleuchtende, Straf-Freiheit des Chirurgen leuchtet dem gesunden Menschenverstand wohl vor Allem desshalb unmittelbar ein, weil eben bei den meisten chirurgischen Operationen der Causal-Nexus ein unmittelbarer ist in dem Sinne, dass ein Gebrechen beseitigt und ein Mensch, auch unter dem Gesichts-Punkt seiner Brauchbarkeit für die menschliche Gesellschaft, gebessert wird. Und so ist gewiss auch die Castrations-Handlung dann aufzufassen, wenn z. B. tuberculöse oder carcinomatöse, überhaupt lokal erkrankte, Testikel oder Ovarien beseitigt werden. — Wenn aber solche Keimdrüsen, die

---

Bezug auf Psychiatrie habe ich mich folgendermaassen ausgedrückt (s. die Psychiatrie in Würzburg seit dreihundert Jahren. Verhandlungen der physikalisch-medicinischen Gesellschaft zu Würzburg Bd. 30 Separat-Abdruck S. 122): „Es gilt bei der Freiheits-Entziehung selbstverständlicherweise der Satz: Wo kein Kläger ist, ist auch kein Richter. Denn wenn es sich in § 239 auch um kein Antrags-Delict im gewöhnlichen Sinne handelt, so ist es doch ganz undenkbar, dass ex officio vorgegangen werde, wofern nicht Jemand mit der Denunciation auftritt, er sei der Freiheit beraubt worden. Die Freiheit ist ja weder etwas so Concretes noch so Absolutes wie z. B. das Leben oder der Körper, *dessen Tödtung oder schwere Verletzung in allen Fällen ex officio zu verfolgen ist.*“

selbst nicht erkrankt sind, wie diess ja heutzutage sehr häufig vorkommt, mit Einwilligung und in der Regel auf dringenden Wunsch, chirurgisch entfernt werden, und wenn also, per hypothesim, von Freiheits-Beraubung keine Rede sein kann; dann könnte doch, auch einem ärztlichen Castrations-Fanatiker gegenüber, sich die Frage erheben: ob nicht eine schwere Körperverletzung, mit der Folge des Verlustes der Zeugungs-Fähigkeit, vorliegt? Ich füge aber, zur Beruhigung der Juristen, gleich hinzu, dass ich nicht glaube, diese müssen sich auch noch darüber die Köpfe zerbrechen; und zwar aus dem einfachen Grunde nicht, weil es, auch mit vereinter Anstrengung von medicinischem und juristischem Scharfsinn, doch niemals gelingen würde, eine criminalistische Formel dafür zu finden: ob z. B. ein Gynäkologe vermittelst einer Ovariotomie einfach gethan hat, was er zu thun hatte? oder ob er eine Körperverletzung mit der Folge des Verlustes der Zeugungs-Fähigkeit begangen hat? Hiefür lässt sich so wenig eine Formulirung finden als für § 218 Str.G.B., in dem es auch einfach heisst:

Unmöglichkeit strafgesetzlicher Formulirung.

Analogie mit der künstlichen Frühgeburt.

> Wer mit Einwilligung der Schwangeren die Mittel zu der Abtreibung oder Tödtung bei ihr angewendet hat, wird mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren bestraft;

— ohne den Zusatz: „ausser es wäre durch ärztliche Gründe geboten gewesen“. Die Aerzte haben in seltenen und dringenden Ausnahme-Fällen, auch ohne diesen Zusatz, sich zu helfen gewusst. Criminalistisch ist dieses Problem so wenig lösbar wie das Castrations-Problem; und zwar aus dem einfachen Grunde nicht, weil natura non facit saltus; das Criminalrecht aber debet facere saltus.*)

Indirecte Folgen der Castrirung in Bezug auf Eheschliessung.

Ich wende mich nun zu den indirecten Folgen der Castrirung, welche allerdings, unter bestimmten Voraussetzungen, als erwerbs-

*) Heimberger sagt über diesen Punkt (a. a. O. S. 65): der Rechts-Schutz des Fötus finde seine Grenze an der Gebär-Möglichkeit; und zwar auch in dem Fall, dass nicht erst im Augenblick der unmöglichen Geburt sondern schon vorher, zum Zweck der Erhaltung des Lebens der Mutter, die Opferung der Leibes-Frucht nothwendig wird. Diess ist ja zweifellos richtig; und im Hinblick auf mechanische Geburts-Hindernisse am Schluss der Schwangerschaft lässt sich ja alles auch ziemlich eindeutig bestimmen. Aber in früheren Zeiten muss unter Umständen manchmal der partus praematurus, auf Grund ärztlicher Erwägungen, auch dann eingeleitet werden, wenn man nicht stricte behaupten kann: normale Geburt sei unmöglich; sondern wenn sich nur: erstens die Schwangere in so schrecklichen Zuständen befindet, dass sie als unerträglich zu bezeichnen sind, und zweitens, aus irgend welchen Gründen, feststeht, dass diese Zustände nach Beseitigung des Fötus aufhören werden. Ich verkenne aber keineswegs, dass in solchen Lagen auch zuweilen „neomalthusianische“ Erwägungen concurriren mögen. Und vorsichtige Aerzte hüten sich, gerade in diesem Punkt, immer mit besonderer Sorgfalt davor, dass sie nicht mit dem Strafgesetz in Conflict kommen. Ebenso werden es vorsichtige Aerzte auch mit Castrationen machen. — Aus der Luft gegriffen sind aber diese meine Bemerkungen doch nicht. Ich brauche nur an das nette Kind zu denken, das nicht existirte, wenn ich nicht in einem kritischen Zeitpunkt seiner Mutter die Ovarien gerettet hätte.



beschränkend in Betracht kommen. Es sind die mit der Ehe-Schliessung zusammenhängenden, die aber nur bei ledigen, und nur bei solchen Männern in Betracht kommen, für welche die Vermuthung gelten darf, dass sie, ohne die Castrirung, geheirathet hätten. In dieser Richtung habe ich in einem zweiten Gutachten, das ich über meinen Fall abgegeben habe, Folgendes gesagt:

> In dem Bericht des Bürgermeisters ist in glaubwürdiger Weise auseinandergesetzt, dass die Unmöglichkeit der Eheschliessung für den Castrirten, auch in Bezug auf seine Erwerbs-Verhältnisse, ein grosser Nachtheil ist. Und ich möchte nur noch stärker betonen, als ich es in meinem ersten Gutachten gethan habe: dass die 50 %ige Entschädigung, die ich als angemessen erachte für den Castrations-Unfall, ihm ausschliesslich deshalb gebührt, weil er nicht heirathen kann. Wäre er schon verheirathet, so läge die Sache ganz anders, besonders da nach dem bürgerlichen Gesetzbuch der Verlust der Sexual-Function kein Ehescheidungs-Grund mehr wäre (im Gegensatz z. B. gegen den § 696 des preussischen Landrechts). Denn die nöthige Arbeits-Genossin besässe er dann schon, und sie hätte auch kein Recht, sich von ihm, auf Grund der Castration, zu trennen. Dass er aber keine Kinder mehr erzeugen könnte, wäre ebenfalls kein Nachtheil, in Hinsicht auf die Erwerbs-Fähigkeit, sondern ein Vortheil.

Eventuelle Möglichkeit d. giltigen Eheschliess. eines Castrirten nach § 1333 des bürgerlichen Gesetzbuchs. Castration während der Ehe auch kein Scheidungs-Grund. Gegensatz zum preussischen Landrecht.

Uebrigens könnte, auf dem Boden des neuen bürgerlichen Gesetzbuches, sogar der Satz bestritten werden: der Castrirte könne nicht heirathen. Denn nach dessen § 1333 könnte, wenn ein Castrirter oder eine Castrirte eine, sonst giltige, Ehe geschlossen hätte, der andere Theil die Ehe nur dann anfechten, wenn er von dem castrirten Zustand nichts gewusst hätte, da in diesem Falle der Wortlaut dieses Paragraphen zuträfe:

> Eine Ehe kann von dem Ehegatten angefochten werden, der sich bei der Eheschliessung in der Person des andern Ehegatten oder über solche persönliche Eigenschaften des andern Ehegatten geirrt hat, die ihn bei Kenntniss der Sachlage und bei verständiger Würdigung des Wesens der Ehe von der Eingehung der Ehe abgehalten haben würden.

Hat es aber der andere Theil gewusst und trotzdem geheirathet, so ist der vorherige Mangel der Testikel oder Ovarien, im deutschen Rechte der Zukunft, sowenig ein Anfechtungs-Grund der Ehe, als der spätere Verlust ein Scheidungs-Grund ist, wie er diess z. B. war nach § 696 des preussischen Landrechts. —

Der Castration ähnliche Verletzungen.

Zerstörung der weiblichen Brust-Drüsen.

Von anderen Schäden ohne Erwerbs-Beschränkung, ausser der Castration und den musikalischen, wüsste ich höchstens noch den, gleichfalls mit der Sexual-Sphäre in Verbindung stehenden, zu nennen: dass einem weiblichen Wesen, ohne sonstigen weiteren Schaden, die Brust-Drüsen zerstört würden.*) Dass diess bei einer Heirath-Csandidatin in

*) An den Verlust des Geruchs und Geschmacks hätte ich noch denken können, falls einer von diesen Verlusten als isolirte Unfall-Folge vorkäme, etwa vermittelt durch Nervenverletzung. Hierbei käme ja allerdings besonders viel an auf die

hohem Maasse die Heiraths-Chancen beeinträchtigte und unter diesem Gesichts-Punkt in Betracht käme, ist ohne Weiteres selbstverständlich. Bei einer Verheiratheten dagegen wäre die Beurtheilung der rechtlichen Folgen auch dieses Schadens äusserst schwierig. Und zwar würde dieser Fall sowohl vom Standpunkt des Strafgesetz-Buches als von dem des Unfallversicherungs-Gesetzes Schwierigkeiten bereiten. Ob eine solche Verletzung die Conceptions-Fähigkeit beeinträchtigen würde, lasse ich dahingestellt. Wäre es der Fall, so wäre diess, vom Standpunkt des Unfallversicherungs-Gesetzes aus betrachtet, keine Erwerbs-Beschränkung sondern im Gegentheil eine Erwerbs-Verbesserung. Vom Standpunkt des Strafgesetzes aus wäre alsdann Verlust der Zeugungs-Fähigkeit, im Sinne von § 224, zu behaupten. Denn ich nehme bestimmt an, dass der Begriff: Zeugung hier nicht nur in seinem engeren, nur für das männliche Geschlecht passenden, sondern in dem weiteren Sinne zu verstehen ist, der auch das weibliche Geschlecht, hinsichtlich Conception, Gestation und Gebären, einschliesst. — Wenn aber, was mir sogar viel wahrscheinlicher ist, der Verlust der Brust-Drüsen Conception und Gestation nicht beeinträchtigt*); dann kann, vom Standpunkt des Strafgesetz-Buches aus, nichts geltend gemacht werden im Sinne von § 224 Str.G.B, wohl aber alsdann, vom Standpunkt des Unfallversicherungs-Gesetzes aus, dieses: dass, wenn die Frau nach der Verletzung ein Kind bekommt, sie es mit grösserem Aufwand von Zeit und Geld ernähren muss, als wenn ihre Brust-Drüsen nicht zerstört worden wären. Diess wäre also eine Erwerbs-Beschränkung, jedoch nur eine eventuelle. Man müsste deshalb, vom Standpunkte des Unfall-

Starker Gegensatz zwischen dem Standpunkt des Strafrechts und dem des bürgerlichen Rechts auch in diesem Punkt.

Berufs-Art; und was bei einem Conditor, Koch, Apotheker etc. eine schwere Erwerbs-Beschränkung wäre, könnte für viele andere Berufs-Arten völlig gleichgültig sein. Aber dass, sowohl der Verlust des Geruchs als der des Geschmacks, für die Gesundheit im Allgemeinen nicht völlig gleichgültig sei und somit, als gesundheitsschädigend, implicite immer auch erwerbsbeschränkend wirke, dies liesse sich doch wohl in jedem Falle mit Erfolg behaupten; und desswegen kann ich bei meinen Betrachtungen hievon absehen. Umgekehrt werden Beeinträchtigungen des Hörens und Sehens zwar als schädlich für die allgemeine Gesundheit in der Regel kaum in Betracht kommen. Aber sie wären in jedem Fall, nur je nach dem Beruf mehr oder weniger, erwerbsbeschränkend und kämen aus diesem Grunde hier nicht in Betracht.

*) Behauptet wird vielfach, dass völlige Entfernung der Brust-Drüsen starke Folgen auch für die Conceptions-Fähigkeit habe. So führt Pelikan (a. a. O. S. 85) folgende Stelle aus einem Schriftsteller an: „Erfahrene und kundige Aerzte nehmen an, dass, wenn bei einer Frau beide Brüste exstirpirt seien, dieses der wahren Castration wohl beinahe gleichkomme; denn, da die Brüste mit dem Uterus in einem engen sympathischen Connex stehen, so muss ein Mangel derselben, aller Wahrscheinlichkeit nach, die Frau des Conceptions-Vermögens und zugleich auch des Vergnügens beim Coitus berauben." — Aber Pelikan selbst fügt, im Gegensatz zu diesem Citat, hinzu: dass ein Bauernmädchen, dem beide Brüste bis an die Rippen ausgeschnitten worden waren, fünf Jahre nach der Operation im fünfundzwanzigsten Lebensjahr sich der Prostitution hingegeben und Kinder geboren hat.



versicherungs-Gesetzes aus, abwarten: ob die Frau ein Kind bekommen wird?, weil erst dann etwas gegeben wäre, was, im Sinne des Unfallversicherungs-Gesetzes, Schadenersatz rechtfertigte. —

Die weibliche Castration als Unfalls-Folge nicht möglich; nur möglich als chirurgische Operation. Schwierigkeit der Beurtheilung ihrer rechtlichen Folgen.

Die weibliche Castration kann, wegen der ganz anderen Lageverhältnisse der Eierstöcke, als Unfalls-Folge nicht in Betracht kommen unter dem Gesichts-Punkt von Schaden ohne Erwerbs-Beschränkung. Vollends eine doppelseitige Zerstörung der Eierstöcke durch einen Unfall, ohne dass der Tod oder schwere Gesundheits-Beschädigung folgte, ist völlig unmöglich. Die reine Castration, ohne alle sonstige Beschädigungen, kann beim weiblichen Geschlecht nur bewirkt werden durch eine chirurgische Operation. Wäre eine solche, ohne oder gegen den Willen der Castrirten, vorgenommen worden, so könnte eine Klage auf Schaden-Ersatz die Folge sein; und in diesem Fall, der vorkommen kann, wenn der Arzt von einem übermässigen furor operatorius besessen ist, gäbe es gleichfalls schwierige Fragen zu entscheiden. Diese würden sich auch in erster Linie bewegen auf dem Gebiete der socialen Folgen in Bezug auf Heirath und Conception. Und hiebei käme man im Wesentlichen auf die gleichen Widersprüche wie beim männlichen Geschlecht, und speciell auf diesen: dass einerseits die Unmöglichkeit Kinder zu bekommen, unter dem Gesichts-Punkt der Erwerbs-Fähigkeit, ein Nutzen und kein Schaden wäre; und dass doch andererseits kein Richter der Behauptung widersprechen könnte: es sei ein grosser Schaden, wenn man keine Eierstöcke mehr habe.

Fall der Prostituirten.

Bei einer weiblichen Castration käme auch, viel eher als bei einer männlichen, der Fall der Prostitution in Betracht. Dass ein leichtsinniges Frauenzimmer aus irgend einem Motiv, gegen ihren Willen, kunstgerecht castrirt würde, diess ist recht wohl denkbar. Wäre sie ledig, so würde sie natürlich in erster Linie ihre Klage gründen auf die verschlechterten Heiraths-Chancen. Da es aber auch verheirathete Prostituirte giebt, so fiele bei einer solchen dieser Grund weg; sie könnte aber nun vorbringen: sie sei in ihrem Prostitutions-Erwerb geschädigt. Auch dieses Vorbringen würde wohl à limine abgewiesen, aus dem Grunde der „guten Sitten“, wie ich diess oben, im analogen, jedoch monströseren, Fall beim männlichen Geschlecht als selbstverständlich angenommen habe. — Ich bemerke jedoch, dass z. B. in den sämmtlichen Paragraphen des bürgerlichen Gesetzbuches, in welchem die „guten Sitten“ vorkommen, sich, streng genommen, nichts findet, nach dessen Wortlaut der Richter ein solches Vorbringen ohne Weiteres abweisen könnte. § 138 lautet:

Die „guten Sitten“.

> Ein Rechts-Geschäft, das gegen die guten Sitten verstösst, ist nichtig.

Dass dieser Wortlaut nicht unmittelbar passt auf den vorliegenden Fall, ist klar. Das Gleiche dürfte zutreffen auf den Wortlaut des § 817:

War der Zweck einer Leistung in der Art bestimmt, dass der Empfänger durch die Annahme gegen ein gesetzliches Verbot oder gegen die guten Sitten verstossen hat etc. —;

§ 826 des bürgerlichen Gesetzbuches lautet:

Wer in einer, gegen die guten Sitten verstossenden, Weise einem andern vorsätzlich Schaden zufügt, ist dem andern zum Ersatz des Schadens verpflichtet.

Auch diess passte durchaus nicht auf den vorliegenden Fall. Denn gegen die guten Sitten verstiesse ja eventuell nur die Ersatz-Forderung und nicht der Schaden selbst; und es ist sogar ganz gut der Fall denkbar: dass die doppelseitige Ovariotomie gerade auch in der Absicht gemacht würde, die Lüderlichkeit der Person zu bessern, also in einer, die guten Sitten befördernden, nicht gegen sie verstossenden, Richtung. —

Würde der Richter, gegenüber von dem Vorbringen einer castrirten Prostituirten: sie sei durch die Castration in ihrem Erwerb geschädigt, — die „guten Sitten“ nicht als Abweisungs-Grund benützen; so könnte die Prostituirte alsdann, im Sinne der oben citirten Paragraphen des bürgerlichen Gesetzbuches, klagen auf Grund der Nachtheile, welche die Castration „für ihren Erwerb oder ihr Fortkommen“ zur Folge habe. Nun könnte aber wieder bestritten werden: dass Verlust der Eierstöcke den Prostitutions-Erwerb schädige. Und so befände man sich auch hier in grossen Schwierigkeiten. —

**Die canonischen Wirkungen der männlichen Castration.**

Hinsichtlich der männlichen Castration ist noch an den Special-Fall zu erinnern: dass ein Castrirter höchst wahrscheinlich auch die katholische Priester-Weihe nicht empfangen könnte. Ich habe allerdings, zu meiner Ueberraschung, in dem Lehrbuch des katholischen und evangelischen Kirchenrechts von Schulte, in welchem ich gesucht habe[1]), diesen Fall nicht ausdrücklich aufgeführt gefunden. Als Ausschliessungs-Grund ist dort, unter Defect der körperlichen Tüchtigkeit (defectus corporis), aufgeführt: 1) „wenn ein Gebrechen die Person an Vornahme wichtiger Amts-Functionen hindert.“ (Dass diess auf die Castration durchaus nicht zuträfe, ist klar. Im Gegentheil wäre es ja für den, zum Cölibat, Verurtheilten eine Erleichterung im Amt, wenn er castrirt wäre.[2]) Oder 2) „wenn der Defect der nothwendigen Würde

**Unklarheiten im canonischen Recht.**

---

[1]) Vierte Auflage. S. 81.

[2]) Vergl. Gibbon, the history of the decline and fall of the Roman Empire, Cap. 69, Note 11, wo über Gottfried von der Normandie Folgendes, nach Hume's englischer Geschichte, erzählt ist: When he was master of Normandy the chapter of Seez presumed, without his consent, to proceed to the election of a bishop: upon which he ordered all of them, with the bishop elect, do be castrated and made all their testicles be brought him in a platter; — und dazu Folgendes bemerkt ist: Of the pain and danger they might justly complain; yet since they had vowed chastity, he deprived them of a superfluous treasure. — Von der Untüchtigkeit für das geistliche Amt ist aber hier keine Rede. Die Frage: was die, nach der Ordination ge-

in der äusseren Erscheinung Eintrag thut". Auch davon könnte doch wohl im Ernst bei einem Castrirten nicht die Rede sein. Wenn nun trotzdem, obgleich unter diese beiden Begriffe die Castration sicher nicht zu subsumiren ist, auch das canonische Recht, wie aus den, in der Anmerkung aufgeführten, Gründen wohl feststeht, sie als einen Schaden betrachtet, der zur Priester-Weihe untauglich macht; so wird auch das canonische Recht in der gleichen Lage sein wie das weltliche: dass es nämlich zwar einerseits nicht recht zu definiren weiss, was der Fehler an dem Castrirten ist; andererseits ihn aber doch nicht für voll nehmen will.

Schliesslich wird wohl allerdings die Haupt-Grundlage in diesem Punkt die Stelle im alten Testament sein (5. Mosis 23, 1): „Es soll kein Verstossener oder Verschnittener in die Gemeine des Herrn kommen." Und aus dieser Stelle wird wohl zu entnehmen sein, dass auch einem Rabbinats-Candidaten, den ein Castrations-Unfall träfe, seine Laufbahn abgeschnitten wäre. —

**Rabbinats-Candidaten.**

Endlich erwähne ich noch, dass die deutsche Recrutirungs-Ordnung mit Bestimmtheit: „Verlust oder Schwund beider Hoden" aufzählt unter den „Krankheiten und Gebrechen, welche dauernd un-

**Recrutirungs-Ordnung.**

---

schehene, Castration eines Clerikers für kirchenrechtliche Folgen hat, ist vermuthlich, als zu schwer zu entscheiden, überhaupt niemals erörtert worden. In dem Falle Abélards, den ich unten zu besprechen habe, heisst es: Der Canonicus Fulbert, der Oheim Héloisens, habe Abélard aus Rache desshalb castriren lassen, damit diesem die canonischen Gesetze den Weg zu den kirchlichen Ehren versperrten, — vergl. auch Wilkens, Peter Abélard. Eine Studie in der Kirchengeschichte des Mittelalters (Göttingen 1855), S. 44: „So kam die furchtbare Nacht, wo Mörderhände an Abélard verübten, was einst ein grosser Kirchenvater an sich selbst vollzogen hat und was nach den Gesetzen der Kirche von den höheren Weihen ausschliesst." Unter dem grossen Kirchenvater ist Origenes gemeint, von dessen Selbst-Castration unten eingehend die Rede sein wird. Dass Origenes sich castrirt habe, ist schon bestritten worden durch das Argument: wenn Origenes castrirt gewesen wäre, so hätte man ihn, mit Rücksicht auf die canonischen Gesetze, nicht nachher noch ordiniren dürfen, was doch in Wirklichkeit geschehen ist. — Von den Zweifeln an der Castration des Origenes wird unten, an seinem Ort, noch die Rede sein. Jedenfalls geht auch aus diesem Einwand hervor, dass überall die Voraussetzung gilt: ein Castrirter könne die Weihen nicht empfangen. Und um so auffallender ist, dass das, im Text citirte, Lehrbuch des Kirchenrechts diesen, principiell so wichtigen, defectus corporis nicht ausdrücklich anführt. Auch hat mir ein juristischer Freund auf meine Anfrage berichtet, er habe auch in anderen Lehrbüchern des Kirchenrechts vergeblich nach einer solchen ausdrücklichen Erwähnung der Castration gesucht.

Allerdings scheint, auch in der canonischen Praxis, sehr wenig Consequenz in diesem Punkte geherrscht zu haben. Denn auch Abélard, dessen Castration doch so notorisch und bekannt als nur möglich war, ist, gerade nach seiner Castration, noch Abt des Klosters St. Gildas de Ruys in der Bretagne geworden, und zwar unter Umständen, welche die Annahme kaum möglich machen, seine Stellung sei kein eigentliches höheres geistliches Amt gewesen.

tauglich machen".*) Daraus folgt auch: dass für einen jungen Mann, der sich selbst castrirt unter zeitlichen Umständen, die diesem Paragraphen entsprechen, der § 142 des deutschen Strafgesetz-Buchs in Betracht kommen kann. In diesem Falle ist die Selbst-Castrirung strafbar, als ein Vergehen gegen die öffentliche Ordnung. Diess ist aber der einzige Fall, in welchem in Deutschland eine Selbst-Castrirung criminalrechtlich in Betracht käme. (Dass in Russland ganz anders verfahren wird, darüber s. unten das dritte Kapitel am Schluss!) —

**Rückblick auf die rechtlichen Verhältnisse.**

Werfen wir nun einen Rückblick auf alles bisher Erörterte, so müssen wir sagen: speciell der Castrations-Schaden ist rechtlich sehr schwer fassbar; und zwar gilt diess für beide Geschlechter. In mancher Hinsicht haben wir gesehen, dass der Standpunkt des Strafgesetz-Buchs der brauchbarere ist. Aber für den Verletzten wird doch die civilrechtliche Entschädigung immer die Hauptsache sein. Und auf diese lassen sich strafgesetzliche Bestimmungen nicht so einfach übertragen. Besonders im Unfallversicherungs-Recht ergeben sich grosse Schwierigkeiten; und diese wären, selbstverständlicherweise, bedeutend verringert, wenn man zu der Behauptung berechtigt wäre: die Castration Erwachsener habe nicht nur die, im Bisherigen erörterten, socialen Folgen in Bezug auf Eheschliessung und Fortpflanzung; sondern sie habe auch vitale Folgen; sie bewirke nämlich eine directe Gesundheits-Schädigung des castrirten Individuums selbst. Denn, wenn dem so wäre, dann könnte Erwerbs-Beschränkung ohne Weiteres behauptet werden; und die Schwierigkeiten in Bezug auf den Wortlaut des Unfallversicherungs-Gesetzes fielen weg. In dem dritten Theil dieser Schrift habe ich desshalb diese besondere Frage behandelt. —

**Nothwendigkeit der Trennung der Betrachtung der Castrations-Folgen bei Kindern und bei Erwachsenen.**

In diesem dritten Theile sind aber im Wesentlichen Erwachsene als Objecte der Castration vorausgesetzt. Und damit die Darstellung nicht unerträglich verwickelt werde, ist es auch besser, die Betrachtung der Castrations-Folgen bei Kindern ganz zu trennen von der bei Erwachsenen. Die beiden Betrachtungen sind, auch in Bezug auf die rechtlichen und socialen Folgen, durchaus verschieden; und aus diesen Gründen werde ich nun zuerst, in einem zweiten Theil, alles sagen, was zu sagen ist über die Castrations-Folgen vor der Pubertäts-Zeit in vitaler, socialer und juristischer Hinsicht.

*) S. Recrutirungs-Ordnung Anlage 4 Nr. 54.

# II. Die Castrations-Folgen bei unerwachsenen Knaben.

Unmöglichkeit, etwas über die Castrations-Folgen bei jungen Mädchen zu wissen. Desshalb Nothwendigkeit der Beschränkung auf die Folgen bei Knaben.

Nur über die Castrations-Folgen bei Knaben lässt sich im Nachstehenden Verschiedenes mit einiger Bestimmtheit desshalb sagen, weil das Werk von Pelikan, über die russischen Skopzen, über die Castration von Knaben Aufschluss giebt und geben kann, nicht aber über die Castration von Mädchen; und zwar aus dem einfachen und selbstverständlichen Grunde, weil jene russischen Sectirer und Fanatiker zwar Knaben ohne besondere Schwierigkeit castriren können aber nicht den jungen Mädchen die Eierstöcke aus dem Leib schneiden. Ueber die Folgen der Castration von menschlichen Kindern weiblichen Geschlechts weiss man desshalb nichts; und es ist auch durchaus nicht denkbar, dass man darüber je einmal etwas wird wissen können; einerseits weil doch wohl zu hoffen ist, dass der furor operatorius der Aerzte sich niemals schon an die Eierstöcke von kleinen Mädchen machen wird; andererseits weil, nicht-chirurgische, religiöse oder sonstige Castrations-Fanatiker niemals überhaupt weibliche Wesen mit reinem Erfolg werden castriren können und weil auch das Bedürfniss nach Eunuchen nur zu männlichen Castrationen führt. Es liegt desshalb in dem Wesen der Sache die nothwendige Beschränkung begründet auf die Betrachtung der Castrations-Folgen bei menschlichen Kindern männlichen Geschlechts, bei Knaben. —

Die secundären Sexual-Merkmale.

Wenn ein Knabe vor der Pubertät castrirt wird, so darf man, auf Grund der nachher mitzutheilenden Beobachtungen Pelikan's, behaupten: in dem weiteren Wachsthum dieses Knaben komme es auch nicht zu der Ausbildung der secundären Sexual-Merkmale, deren auffallendste sind, im Gegensatz zum weiblichen Körper: der Bart, die stärkere Behaarung am Leibe und der grössere Kehlkopf. —

Mangelhaftigkeit des Versuches zu Analogisirungen mit Thieren wegen des vielfachen Mangels von secundären Sexual-Merkmalen überhaupt.

Die Analogie mit Thieren versagt aber hier meistens. Denn gerade diejenigen Säugethiere, die am meisten castrirt zu werden pflegen: Ochsen,

Schweine, Pferde, eventuell auch Hunde, haben so wenig ausgeprägte secundäre Sexual-Merkmale, dass man aus diesen allein niemals einen Ochsen von einer Kuh[1]) unterscheiden kann, oder einen Hengst von einer Stute, einen Hund von einer Hündin, ein männliches von einem weiblichen Schwein.[2]) Sondern bei allen diesen Thieren muss man, behufs Stellung der Geschlechts-Diagnose, wenn man sicher gehen will, immer auf die Genitalien selbst oder wenigstens auf die Milchdrüsen sehen, also auf die primären Sexual-Merkmale. Auch in Bezug auf die Höhe der Stimme, die beim Menschen ein sehr gutes Geschlechts-Merkmal ist, kann z. B. beim Hunde nicht der mindeste Geschlechts-Unterschied gefunden werden, vermöge dessen man das Bellen eines männlichen Hundes von dem einer Hündin unterscheiden könnte[3]); und das Gleiche gilt von dem Brüllen des Rindviehs.[4]) Da also die secun-

[1]) Dass der uncastrirte Bulle in Grösse und allgemeiner Gestalt sich bedeutend unterscheidet von dem Ochsen und der Kuh, ist im dritten Theil genügend berücksichtigt. Aber so charakteristische secundäre Sexual-Merkmale, wie es z. B. die Hörner des männlichen Hirsches, die Mähne des männlichen Löwen sind, giebt es beim Rindvieh so wenig wie bei Pferden und Hunden.

[2]) Wie grosse Verschiedenheiten in diesen Dingen schon unter verschiedenen Rassen derselben Thierart obwalten, lehrt am besten das Schwein. Bei den Wildschweinen besteht der, unmittelbar ersichtliche, grosse Unterschied zwischen dem Eber (oder Keuler) und der Bache in den vorstehenden Fangzähnen des männlichen Thiers. Beim Haus-Schwein fehlt dieses Geschlechts-Merkmal, das eine Geschlechts-Diagnose auch ohne Berücksichtigung der Genitalien ermöglicht. Darüber: ob ein männliches Wildschwein, wenn es früh castrirt würde, keine Fangzähne bekäme, konnte ich nichts auffinden. — Auch bei den Ziegen walten die grössten Verschiedenheiten ob. Manche weibliche Ziegen haben so starke Hörner, dass diese sich nur wenig von denen eines Ziegen*bocks* unterscheiden; andere weibliche Ziegen sind völlig hörnerlos; und schliesslich giebt es auch Ziegen-*Böcke* (*und zwar uncastrirte*) ohne Hörner.

[3]) Ich habe gegenwärtig gleichzeitig vier Hunde um mich, deren gleichzeitiges Bellen ich jederzeit beobachten kann. Die weitaus tiefste Stimme hat eine Hündin, sie ist aber auch weitaus das grösste unter den vier Thieren.

[4]) Bei Aristoteles findet sich folgende auffallende Behauptung. S. Aristoteles' Thierkunde von Aubert und Wimmer, Bd. I S. 477 (Fünftes Buch, Kap. 14 der: *περὶ τὰ ζῷα ἱστορίαι*): „Für gewöhnlich also unterscheidet sich die Stimme des Männchen von der des Weibchen dadurch, dass jene tiefer ist. Jedoch gilt diess nicht von allen Thieren. Bei einigen, wie bei den Rindern, nämlich findet der umgekehrte Fall statt: die Kuh hat eine tiefere Stimme als der Stier; und die Kälber eine tiefere als die ausgewachsenen Thiere. Daher verändert sich auch, wenn sie verschnitten werden, ihre Stimme in entgegengesetzter Weise, sie wird nämlich tiefer, weil männliche Thiere durch das Verschneiden den Charakter des Weiblichen annehmen." — Es ist mir niemals gelungen, das, was Aristoteles hier behauptet, herauszuhören; und ich würde es desshalb für unberechtigt halten, der Behauptung Glauben zu schenken: dass bei dem Rindvieh der Stimm-Unterschied ein secundäres Sexual-Merkmal sei, und zwar im *umgekehrten Sinne* als bei den anderen Thieren. Aber als eine Bestätigung dafür: dass, im Gegensatz zum Menschen, das männliche Rindvieh wenigstens keine tiefere Stimme hat als das weibliche, wird man die Behauptung des Aristoteles immerhin gelten lassen können. Doch könnte Jemand, zu Gunsten von Aristoteles, den Einwand machen: die sexualen Stimm-

dären Geschlechts-Merkmale bei diesen Thieren, auch wenn sie nicht castrirt sind, schon so undeutlich sind, so können diese Merkmale auch durch die Castration nicht undeutlich gemacht werden. — Wie es sich verhält bei solchen Säugethieren, die sehr charakteristische secundäre Geschlechts-Zeichen haben wie z. B. der Hirsch und das Reh oder der Löwe, falls ein solches Thier castrirt wird: ob der männliche Hirsch dann kein Geweih? der männliche Löwe keine Mähne bekommt? darüber habe ich von dem Löwen nichts, von den Hirschen und Rehböcken aber Folgendes in Erfahrung bringen können. Pelikan sagt (a. a. O. S. 96):

**Castrations-Folgen bei Thieren mit secundären Sexual-Merkmalen.**

**Hirsche und Rehe.**

> Wenn man einen Hirsch zu der Zeit, wo er das Geweih abwirft, auslegt, so wächst dasselbe nicht mehr wieder; legt man ihn aber zu der Zeit, wo sein Geweih die vollste Entwicklung erreicht hat, aus, so fällt dasselbe nicht mehr ab, oder aber, es wird, falls es abfallen sollte, durch ein neues, aber dünneres und unregelmässig gebildetes Geweih ersetzt.

Der Ausdruck „auslegen" muss in diesen Sätzen castriren bedeuten. Pelikan führt keine Quelle an für diese seine Sätze; und eine solche ist um so mehr zu vermissen, als ja bei den Hirschen, die keine Hausthiere sind, absichtliche Castrationen von menschlicher Hand jedenfalls etwas so Seltenes sind, dass, in Bezug auf ein solches Vorkommniss, ein genaues Citat der Stelle, wo darüber berichtet ist, sehr nöthig wäre.

Gall*) sagt Folgendes (Bd. III S. 113):

> Seit lange haben die Jäger beobachtet, dass die Verletzungen der Testikel bei den Rehen und Hirschen einen beträchtlichen Einfluss auf das Geweih haben. Das Thier wirft, nach Verletzungen der Testikel, das Geweih nicht mehr ab, und es wird mannigfach missgestaltet; es entstehen daran schwammige oder blumenkohlartige Auswüchse. Wir sahen in Marburg eine beträchtliche Sammlung von so missgestalteten Geweihen. — Jedermann kennt die Verschiedenheit der Hörner der Ochsen von denen der Stiere.

Auch hier fehlt, in Bezug auf die Rehböcke und Hirsche, jede Quellen-Angabe. Gall scheint aber auch weniger an absichtliche Castrirungen von Hirschen und Rehböcken als an zufällige Verletzungen gedacht zu haben. Nun scheint es mir aber einerseits überaus schwer zu bestimmen: ob solche Verletzungen der Testikel bei einem Hirsch oder Rehbock thatsächlich stattgefunden haben? und andererseits: Wenn solche Verletzungen thatsächlich stattgefunden haben, so kann

---

Verhältnisse des Rindviehs seien vor zweitausend Jahren anders gewesen als heutzutage, event. auch: in Griechenland heute noch anders als bei uns, worüber mir eigene Erfahrung bis jetzt fehlt.

*) S. Anatomie et physiologie du système nerveux en général et du cerveau en particulier. Avec des observations sur la possibilité de reconnaître plusieurs dispositions intellectuelles et morales de l'homme et des animaux, par la configuration de leurs têtes. Par F. J. Gall. Vier Bände. Paris 1810 bis 1819.

man doch kaum annehmen, sie seien in so grosser Anzahl zur Beobachtung gelangt, dass man eine „beträchtliche Sammlung" von Geweihen habe herstellen können, die stammen von, durch Zufall castrirten, Hirschen und Rehböcken. Dass Gall in Marburg eine beträchtliche Sammlung von missgestalteten Geweihen gesehen hat, beweist doch noch nicht im Mindesten dasjenige, worauf es allein ankommt, nämlich: dass diese Missgestalten Castrations-Folgen waren.*) Auch in dem Brockhaus'schen Conversations-Lexikon habe ich, lediglich ohne alle Quellen-Angabe, Folgendes gefunden (unter Geweih):

> Die Geweihe stehen in Verbindung mit der Geschlechtsthätigkeit der geweihtragenden Säugethiere. Werden Hirsche castrirt, während sie die

*) Dass, auch ganz abgesehen von aller Castration und Verletzung, Missbildungen des Geweihs, für welche keine Ursache angebbar ist, in grosser Zahl vorkommen; dieses entnehme ich z. B. folgender Stelle aus Brehms Thierleben (Säugethiere. Dritter Band S. 494): „Missbildungen aller Art sind bei dem Rehgehörne ausserordentlich häufig. In Sammlungen sieht man Stangen von der sonderbarsten Gestaltung: manche mit einer ganzen Reihe von jagdgerechten Enden, andere schaufelartig verbreitert und mit Randsprossen besetzt. Es kommen Rehböcke mit drei Stangen und drei Rosenstöcken oder solche mit einer einzigen Rose und einem einfachen Stocke, ferner sogenannte Perückengehörne vor etc. Auch sehr alte Ricken erhalten bisweilen einen kurzen Stirnzapfen und setzen schwache Gehörne auf. Radde erhielt im Sajan ein solches, welches die Ricke mitten auf der Stirn trug. Es zeigt vier längere, aus einem Grunde entspringende Sprossen, welche in abweichender Richtung zu einander ausgewachsen sind. Von einem anderen derartigen Gehörne theilt mir Block mit, dass es aus zwei, gegen 5 cm langen, Stangen bestand und selbst einen alten Weidmann täuschen konnte, welcher die Ricke als Bock ansprach und erlegte." Vgl. ferner Diezel's Niederjagd (sechste Auflage, Berlin 1887, S. 152): „In der Allgemeinen Forst- und Jagd-Zeitung (Jahrgang 1831, März, S. 128) befindet sich ein Aufsatz: Ueber Unregelmässigkeit der Rehbocks-Gehörne im Jahre 1826 im Harz, zu welchem der standesherrliche Oberförster Schottky zu Militsch in Schlesien nachstehende Mittheilung zu machen sich veranlasst findet: „Wie jedem Jäger bekannt, verkümmert ein Rehbock am Gehörn, wenn er zur Zeit, in welcher solches noch nicht seine Ausbildung erreicht hat, Schaden am Kurzwildpret leidet (dieses sonderbare Wort bedeutet, in dem Jargon der Jäger, die Testikel), wie er auch nicht mehr aufsetzt, wenn er an dem erwähnten Theile bedeutenden Verlust erleidet, nachdem er abgeworfen hat. Aber auch in jedem anderen Krankheitsfalle, wie bei Leberleiden, Klauenseuche, Verdauungsstörungen und Verwundungen durch Schuss, setzt der Rehbock nur ein verkümmertes Gehörn auf, während dasselbe bei dessen guter Gesundheit und vorzüglich guter Aesung die höchste Vollkommenheit erreicht. Im Jahre 1826 wurden in hiesiger Gegend gleiche Bemerkungen, wie im März-Stück S. 128 angeführt sind, gemacht. Der Genannte selbst schoss vier starke Rehböcke mit auffallend verkümmerten Gehörnen und hatte Gelegenheit, während der ganzen Jagdzeit einige 20 erlegte Rehböcke zu sehen und zu untersuchen. Ueber zwei Dritttheile davon waren Kümmerer und doch ein jeder am Kurzwildpret vollkommen gesund. Muthmaassliche und wohlbegründete Ursache zu jener fast allgemeinen Verkümmerung in hiesiger Gegend war die vorhergegangene Klauenseuche des Rehwildes etc." — Diese Stelle beweist doch auch auf das Deutlichste: dass der „Kümmerer", in Bezug auf das Geweih, durchaus nicht immer nothwendigerweise auch Kümmerer, in Bezug auf die Testikel, sein muss.

Geweihe abgeworfen haben, so setzen sie keine neuen auf (Kümmerer), werfen dieselben auch nicht ab, wenn sie zur Zeit, als sie dieselben aufhatten, castrirt wurden. Einseitig castrirte Hirsche wechseln nur das, der unversehrten Seite entsprechende, Geweih.

In Brehm's Thierleben steht Folgendes [1]):

Die Bildung und das Absterben der Geweihe steht im innigen Zusammenhang mit der Geschlechtsthätigkeit. Verschnittene Hirsche bleiben sich hinsichtlich des Geweihes immer gleich, d. h. sie behalten es, wenn die Verschneidung erfolgte, während sie das Geweih trugen, oder sie bekommen es niemals wieder, wenn sie verschnitten wurden, als sie das Geweih schon abgeworfen hatten; ja einseitig verschnittene setzen bloss an der unversehrten Stelle noch auf.

Diese Sätze enthalten so merkwürdige Angaben, dass der völlige Mangel von Beleg-Stellen sehr bedauerlich ist. Besonders wenn das wahr wäre, was gesagt ist über die Folgen einseitiger Castration; so wäre diess etwas so überaus Sonderbares, dass man, ehe man es glaubt, sich wohl wird daran erinnern dürfen: dass man sich in dem gefährlichen Gebiete der Jagd-Geschichten befindet; wobei sich noch die Bemerkung aufdrängt, dass der Jargon der Jagd-Bücher, der ja für den Jäger den Reiz jeder Geheim- und Privat-Sprache haben mag, das Verständniss der Wirklichkeit sehr erschwert. —

Bei Aristoteles steht: [2])

Werden die Hirsche in dem Alter verschnitten, wo sie noch keine Geweihe bekommen haben, so wachsen ihnen keine mehr; geschieht es aber zur Zeit, wo sie schon das Geweih haben, so behält dieses seine Grösse und wird nicht mehr abgeworfen.

Im griechischen Original heisst es sogar ausdrücklich: „wenn sie aber J e m a n d verschneidet". Daraus wäre also zu schliessen, dass im alten Griechenland auch die Hirsche, als eine Art von Cultur-Thieren, willkürlich verschnitten worden wären; und unter dieser Voraussetzung würde, selbstverständlicherweise, der Angabe eine sehr erhöhte Bedeutung zukommen. Die Herausgeber der Thiergeschichte des Aristoteles: Aubert und Wimmer machen zu der Stelle die Anmerkung:

Dieser Einfluss auf die Geweihbildung wird bestätigt; s. Bechstein, I p. 564. Brandt u. Ratzeburg, Med. Zool. I p. 36 Anm.

In Bechstein's Buch: Gemeinnützige Naturgeschichte Deutschlands nach allen drey Reichen, (zweite Auflage) Bd. I S. 564 steht nichts vom Hirsch; dagegen Bd. I S. 461 Folgendes:

---

[1]) Dritte Auflage. Dritter Band. S 430.

[2]) S. Aubert u. Wimmer, Aristoteles Thierkunde Bd. II S. 325. (Buch IX Kap. 50 der: *περὶ τὰ ζῷα ἱστορίαι.*) Ich bemerke, dass die Herausgeber Aubert und Wimmer dieses neunte Buch für unecht erklären.

Das Geweih entsteht, wie man aus wahrscheinlichen Gründen vermuthen kann, aus den Hauptbestandtheilen des Samens, die, da sie an anderen Orten jetzt entbehrlich sind, durch die feinsten Kanäle hierhergeleitet werden, das alte abtreiben und in einem neuen erhärten. Bei der Castration bleibt nämlich das Geweih, wenn es da ist, stehen; und wenn es nicht da ist, wächst es auch nicht vollkommen wieder, sondern treibt nur, wenn die Zeit seines Wachsthums herbei kömmt, einen kleinen monströsen Knorpel. Eben dieses geschieht bei einer bloss starken Verletzung des Geschlechtsgliedes. Auch der junge Hirsch erhält erst, wenn er anfängt, mannbar zu werden, sein erstes Gehörne, und der alte eilt erst dann zur Begattung, wenn dasselbe völlig erwachsen ist, und also dieser Saft an einem anderen Orte zu einem edleren Zwecke entwickelt und verbraucht werden kann.

Diese Stelle ist ein deutliches Beispiel sehr roher, humoralphysiologischer Auffassung. In Bezug auf Thatsächliches kann ich ihr aber keinen Beleg entnehmen, der berechtigte, sie als eine wirkliche Stütze für die citirten Sätze des griechischen Zoologen zu betrachten. Die Sätze brauchen gar nicht auf directer Beobachtung zu beruhen sondern können auch einfach Reproductionen aus Aristoteles sein.

Die, von Aubert und Wimmer citirte, Stelle aus: Brandt u. Ratzeburgs medizinischer Zoologie, lautet folgendermassen:

Dass, vor der Geweih-Bildung castrirte, Hirsche kein Geweih bekommen (mögen sie eines gehabt haben oder nicht), oder es nicht abwerfen, wenn sie es beim Castriren haben; ferner dass sie, wenn während der Geweih-Bildung die Zeugungstheile verletzt werden, ein monströses aufsetzen, oder dass, wenn das Geweih stark verletzt wird, Zeugungs-Unfähigkeit eintritt, oder endlich, dass, wenn man einen Hoden wegnimmt, nur die Geweihstange der unverletzten Seite sich ausbildet, deutet auf einen Zusammenhang des Genital-Systems mit den Geweihen.

Die Citate, die Brandt und Ratzeburg zu dieser Stelle geben, sind folgende:

Erstens: Taschenbuch für Forst- und Jagd-Freunde für das Jahr 1800 herausgegeben von L. C. E. H. F. von Wildungen, Fürstl. Hess. Regierungsrath S. 176. Ich liess mir den Jahrgang 1800 dieses Taschen-Buchs kommen und constatirte: dass er keine S. 176 hat. Das einzige, was ich in diesem Jahrgang des Taschenbuches, als möglicherweise in Betracht kommend, auffinden konnte, war ein Artikel (S. 8 bis 13) betitelt: Mannweiber unter dem Wilde. Etwas über Castrations-Folgen konnte ich aber darin nicht finden. —

Das zweite Citat ist das, vorhin erledigte, aus Bechstein.

Das dritte: Hartig, a. a. O. S. 130. Hier ist es mir, trotz vielen Suchens, nicht gelungen aufzufinden: welches „der angeführte Ort“ ist? Der Forst-Schriftsteller Georg Ludwig Hartig (1764 bis 1837), der gemeint sein muss, hat so viele Bücher geschrieben, dass man mir nicht zumuthen kann, diese alle durchzusehen.

Viertes Citat: Rich. Russel in Oeconomy of nature of de glands p. 21. Dieses Buch, von dem, wegen der glands, der Drüsen, (die ja wohl hier die Keim-Drüsen wären,) zu vermuthen wäre: dass es, an der angeführten Stelle,

für das Castrations-Problem Wichtiges enthielte, habe ich nirgends auffinden können. —

Fünftes Citat: Graf Mellins. Schriften der Berlin. naturf. Ges. V. 10, S. 360. Diesem Citat gemäss, machte ich bei der Münchener Bibliothek die Bestellung; und erhielt: Schriften der Berlinischen Gesellschaft naturforschender Freunde. Fünfter Band. Mit Kupfern Berlin 1784. Im Verlage der Buchhandlung der Realschule. Ich suchte auf S. 360 und gerieth mitten in die Abhandlung, betitelt: D. M. E. Blochs Nachricht vom Heringsthran. Diess war also wieder nichts. Was die Zahl 10 in obigem Citat bedeuten solle? war völlig unerfindlich. Ein Inhalts-Verzeichniss besitzt dieser Band nicht, wohl aber ein alphabetisches „Register der Namen und Sachen". In diesem schlug ich auf: Hirsch und Reh, sowie Mellins; und als ich diese Namen auch nicht fand, glaubte ich meine Pflicht gethan zu haben. Entweder war also falsch citirt; oder ist die „Berlin. naturf. Ges." etwas anderes als die Berlinische Gesellschaft naturforschender Freunde, welch letztere Annahme allerdings äusserst unwahrscheinlich ist.

Bei all diesen meinen Bemühungen hat sich also nur wieder das Resultat ergeben: dass schliesslich gar nichts Weiteres, von Beweis-Kraft, aufzufinden ist, was im Stande wäre das zu stützen, was im Aristoteles steht; wesshalb der Verdacht sehr rege sein muss, dass alles, nicht aus der Wirklichkeit, sondern bloss aus Aristoteles stammt.

Der Satz Gall's:

Rindvieh.

Jedermann kennt die Verschiedenheit der Hörner der Ochsen von denen der Stiere;

ist auch nicht so unmittelbar einleuchtend, wie er hingestellt wird. Sieht man nämlich eine grosse Anzahl von Rindvieh-Bildern durch, so ergiebt sich sofort, dass sehr bedeutende Unterschiede bestehen in Bezug auf die Hörner unter den Stieren selbst; und dass die Hörner-Gestalt viel mehr abzuhängen scheint von verschiedener Rasse als von verschiedenem Geschlecht, oder von Castrirtheit oder Nicht-Castrirtheit; wie man ja bekanntlich auch von der Kuh den Ochsen nicht an den Hörnern unterscheiden kann. Es ist auch, nach Analogie alles Uebrigen, was hierher gehört, durchaus nicht wahrscheinlich: dass die Castration beim Rindvieh auf die Hörner wirke. Denn das, was sich allein immer wieder als glaubwürdige und bewiesene Castrations-Folge herausstellt, ist dieses: dass die Castration auf solches wirkt, was bei dem Thier secundäres Geschlechts-Merkmal ist. Weil bei den Hirschen und Rehen das Geweih secundäres Geschlechts-Merkmal ist, so wird ja bei ihnen etwas Wahres daran sein, dass Castration einen starken Einfluss auf das Geweih ausübt. Beim Rindvieh, wo man den Ochsen auch von der Kuh durch charakteristische *secundäre* Sexual-Merkmale durchaus nicht unterscheiden kann, ist dieses etwas ganz anderes. —

Hähne.

Ich dachte, besonders gute Aufschlüsse zu bekommen über Castrations-Folgen bei Thieren, wenn ich mich der vergleichenden Betrachtung der Hähne und der Kapaunen zuwende. Hier hat mir aber sofort ein Sachverständiger mitgetheilt: Heutzutage komme das Cas-

triren der Hähne bei uns überhaupt so gut wie nicht mehr vor; und was man heutzutage als „Kapaunen“ kaufe, das seien einfach Hähne oder Hennen, die, ohne Castration, apart ernährt und nicht zur Begattung zugelassen werden (sogenannte Jungfern-Hähne und Jungfern-Hennen). Dadurch ist es unmöglich gemacht, sich ein ausgiebiges Beobachtungs-Material zu verschaffen. Es ist diess bedauerlich. Denn gerade beim Hahn, der so ausgeprägte secundäre Sexual-Differenzen von der Henne zeigt, wäre zu erwarten, dass frühzeitige Castration deren Entwicklung hemme. Pelikan sagt (a. a. O. S. 96):

> Sind die Hähne früh in jugendlichem Alter castrirt worden, so wachsen bei ihnen mit der Zeit weder Kämme noch Sporen.

Ich habe nun Ursache, auch diese Angabe zu beweifeln auf Grund folgender Stelle aus dem Buch: Der Hühner- oder Geflügelhof von Robert Oettel.[1])

> Man pflegt den Kapaunen Kamm und Lappen abzuschneiden, um sie als solche kenntlich zu machen. Auch zieht man ihnen gewöhnlich die beiden Sichelfedern des Schweifes aus, damit sie letzteren gesenkt tragen und sich als stille Dulder präsentiren.

Darnach wäre es also nöthig, die castrirten Hähne durch rein äusserliche und willkürliche Merkmale kenntlich zu machen; und daraus wäre zu schliessen, dass, durch die Castration selbst, die secundären Sexual-Merkmale noch nicht in genügendem Maasse verwischt werden, damit die castrirten Hähne dadurch allein kenntlich werden. Ein Fachmann hat mir sogar erzählt: man habe früher, als das Castriren der Hähne noch im Gebrauch war, die Spielerei mit den castrirten getrieben: dass man ihnen den Sporn abschnitt, diesen oben in den abgeschnittenen Kamm einwachsen liess und so ein künstliches „Einhorn“ fabricirte.[2])

Das Gleiche beweist folgende Stelle eines Aufsatzes, betitelt: Kapaunen und Poularden[3]):

---

[1]) Fünfte Auflage. Weimar 1874. S. 22. Dass bei uns das Castriren der Hähne so gut wie nicht mehr vorkommt, diess ist auch ersichtlich aus folgender Stelle dieses Buches, dessen Verfasser mir von Sachverständigen als eine grosse Autorität auf dem Gebiete bezeichnet wird, das den entsetzlichen Namen: Hühnerologie führt. (S. 22): „Wenn auch durch frühzeitige Absonderung und geeignete Mast es nicht nöthig ist, junge Hähne zu castriren, so finden diese Ansichten doch nicht überall Anerkennung, und in einigen Gegenden Frankreichs, besonders in den südlichen, werden alljährlich eine Menge jugendlicher Hähne in Kapaunen verwandelt.“

[2]) Vgl. Bechstein. Gemeinnützige Naturgeschichte Deutschlands nach allen drey Reichen (Leipzig 1793) Bd. 3 S. 355: „Zur Zierde drückt man in den noch blutenden Kamm entweder einen oder beyde abgeschnittene Spornen ein; diese bleiben hier sitzen und wachsen wie Propfreiser fort, über zwey Zoll lang, wenn sie das Thier bei Verheilung der Wunde nicht abkratzt.“

[3]) Zeitschrift für Geflügel- und Singvögelzucht. Herausgegeben von Louis Meyer in Hannover. Nummer vom 23. Juli 1885.

Dass man den castrirten Hähnen gleichzeitig auch die Kämme und Glocken abschneidet, ist eine unnöthige Grausamkeit, und dürfte es wohl genügend andere Mittel geben, die Kapaunen von anderen Hähnen zu unterscheiden.

In diesem Aufsatz steht auch: man castrire die Hähne im Alter von ungefähr vier Monaten. Vielleicht erklärt dieser, relativ späte, Zeitpunkt den Umstand, dass offenbar eine directe, deutliche Wirkung der Castration auf die secundären Sexual-Merkmale des Hahnes ausbleibt, die vielleicht deutlicher wäre bei, früher castrirten, Hähnen.

Jedenfalls lehrt aber auch ein Blick in den Hof jedes Geflügel-Züchters: dass, sowohl in Bezug auf den Sporn als auf die Kämme als auf die Schwanz-Federn der Hähne, die allergrössten Verschiedenheiten obwalten unter den verschiedenen Rassen, auch ganz abgesehen von aller Castration. Eine positive Behauptung über Castrations-Folgen dürfte desshalb jedenfalls immer nur aufgestellt werden unter sorgfältigster Berücksichtigung der Verhältnisse der Rasse. Da aber der Hahn, in den genannten Stücken, allerdings sehr deutliche secundäre Sexual-Merkmale besitzt, und da sich überall herauszustellen scheint: dass bei allen Thieren es eben gerade die secundären Sexual-Merkmale, und nur diese, sind, die, bei frühzeitiger Castration, in der Entwicklung zurückbleiben; so besteht immerhin eine gewisse Wahrscheinlichkeit dafür, dass diese auch bei castrirten Hähnen verkümmern. —

Was aber eigentlich in diesen Stücken Castrations-Folge ist bei den Hähnen?, diess kann man aus den confusen Angaben, und auch in Anbetracht der verwirrenden Operations-Weisen, niemals klar erkennen. Denn, wenn man einem Hahn bei der Castration zugleich Kamm und Sporen abschneidet und mit dem Kamm die sonderbarsten operativen Spässe macht, wie soll man da erkennen: wie die Castration, als solche, auf Kamm und Sporen wirkt? Aristoteles, resp. der Pseudo-Aristoteles (s. oben S. 24 Anm. 2), sagt[1]):

Der Kamm der Hähne werde blass[2]) in Folge der Castration, wenn sie zu einer Zeit castrirt werden, zu der der Kamm schon ausgebildet sei. Wenn man sie aber vorher castrire, so bekommen sie überhaupt keinen Kamm.

Bechstein aber sagt an der, vorhin citirten, Stelle:

Dem castrirten Hahn werden die herabhängenden Glocken und der ganze Kamm abgeschnitten, weil letzterer sonst in Kurzem zu einer solchen Grösse wächst, dass er an der Seite von den Augen herunterhängt und sie am Sehen hindert.

Also der grösste Widerspruch zwischen dem griechischen und dem deutschen Zoologen: dort soll Aplasie, hier Hyperplasie des Kamms Castrations-Folge sein. —

---

[1]) *περὶ τὰ ζῷα ἱστορίαι.* 9. Buch Kap. 50.

[2]) *ἔξωχρον*, was eigentlich: sehr blass heisst.



In Bezug auf die Stimme, die ja gleichfalls den Hahn so stark unterscheidet von der Henne, sagt Pelikan (a. a. O.):

> junge Hähne verlieren nach der Castration ihre schneidende Stimme.

Ueber diesen Punkt hat mir ein Fachmann gesagt: zur Zeit, als die Hähne bei uns noch castrirt wurden, habe diess in der That immer als ein wesentlicher Unterschied gegolten, dass die castrirten Hähne nicht, oder wenigstens anders, gekräht haben.[1]) —

Allem nach, was ich über Castrations-Folgen bei Hähnen allmählich habe in Erfahrung bringen können, sind auch bei ihnen die Castrations-Folgen keine so auffallenden, wie man vielfach annimmt. Und besonders diess steht ausser Zweifel, was auch ein Licht werfen kann auf das, was ich oben bei Hirschen und Rehen behandelt habe: dass häufig, in ganz irreführender Weise, Erscheinungen als Castrations-Folgen fälschlicherweise ausgegeben werden, wo in Wirklichkeit gar keine Castration geschehen ist, wie ja heutzutage man sich schwer täuschen würde, wenn man die „Kapaunen" des Handels für Kapaunen der Physiologie, d. h. für Castraten, hielte. — Wie in allen diesen Dingen Mythologie hereinspielt, d. h. Fälschung der Wirklichkeit unter dem Einfluss von Worten, davon habe ich mich selbst an einem lehrreichen Beispiel überzeugen können. Ich liess einen sogenannten „Kapaun" kaufen. Mein Bediensteter, der sich mit diesem vermeintlichen, in Wirklichkeit durchaus nicht castrirten, Castraten zu befassen hatte, glaubte nun, vermöge seines Sprach-Gebrauchs[2]) diesem Hahn seien die „Nieren" ausgeschnitten. Als dieser Hahn nun krank wurde, sagte er: diese Thiere, denen die „Nieren" fehlen, die müssen ja krank werden; und es zeigte sich deutlich, dass bei dieser Vorstellung der Gedanke daran mitwirkte: dass die „Nieren", deren Krankheiten beim Menschen ja so sehr schlimm sind, doch etwas sehr Lebenswichtiges, ihr Verlust desshalb etwas sehr Schlimmes sein müsse. Seine Vorstellung schwankte confus hin und her zwischen „Nieren" und Hoden. Auf solchen mythologischen Grundlagen ruht aber eine Menge von Behauptungen, die sich schliesslich dann auch noch einschmuggeln in die wissenschaftliche Physiologie. —

**Beispiel von Mythologie.**

Auf Grund meiner Ueberschau über die Castrations-Folgen bei Thieren scheint mir auch noch über das Schaf mit einiger Allgemeingiltigkeit behauptbar: dass der uncastrirte Widder Hörner, der, früh-

**Schaf.**

[1]) Aristoteles (a. a. O.) sagt über die Stimme der castrirten Hähne: „sie krähen nicht mehr"; Bechstein (a. a. O.): „die Stimme wird heiser." Also auch hier starker Widerspruch!

[2]) Dieser, im Volk allgemein übliche, Sprach-Gebrauch hat auch literarische Stützen. S. Grimm's Wörterbuch unter Niere, wo das schöne Citat steht: keusch sein und keine niern haben ist schlechts werd und ist ein sig on ein krieg. Franck chron. 106; vgl. auch das Wort: entnieren = castriren (unten S. 84 Anm.).



zeitig castrirte, Hammel keine Hörner bekommt; was der Thatsache entspräche, dass beim Schaf, wie beim Hirsch und beim Reh, aber im Gegensatz zum Rindvieh, die Hörner secundäre Sexual-Merkmale sind. Jedoch wird die Rasse auch hier wieder viele Modificationen dieses Satzes bedingen; und ich habe selbst zufällig neulich ein weibliches Schaf von einer importirten Rasse gesehen, das die schönsten Widder-Hörner hatte. Und andrerseits hat mir ein Schäfer mitgetheilt: bei den, heutzutage bevorzugten, Schaf-Rassen haben auch die uncastrirten Widder durchaus keine Hörner. Wo aber die Hörner kein secundäres Geschlechts-Merkmal sind, da wird die Castration auch nicht auf sie wirken können. —

Das menschliche Kind hat auch noch keine secundären Geschlechts-Merkmale, so wie man auch einen jungen Hahn nicht unterscheiden kann von einer jungen Henne, die doch später so ausgeprägte secundäre Sexual-Differenzen zeigen. Aber mit der Pubertät treten solche beim Menschen auf; und der erwachsene Mensch gehört desshalb zu denjenigen Thieren, bei denen, auch völlig abgesehen von den primären Sexual-Merkmalen, die secundären Sexual-Charaktere eine Geschlechts-Diagnose fast immer möglich machen. In wie weit nun die Möglichkeit einer solchen Geschlechts-Diagnose, aus secundären Sexual-Merkmalen, beim Menschen, aufgehoben wird durch frühzeitige Castrirung? — über diesen Punkt fehlt mir und allen Aerzten, die unter unseren Cultur-Verhältnissen beobachten, selbstverständlicherweise jegliche eigene Erfahrung. Denn dass bei uns ein Kind castrirt würde, diess kommt noch viel weniger vor als die Castration eines Erwachsenen, welche ja, wovon im dritten Theile zu handeln sein wird, wenigstens bei unseren Frauen nicht so selten ist. Alles, was man wissen kann über die Castrations-Folgen bei Kindern, ist desshalb zu schöpfen aus Berichten über Verhältnisse, die den unseren völlig fern liegen. Ich entnehme dasjenige, was mir von Wichtigkeit zu sein scheint hinsichtlich des Ausbleibens der secundären Geschlechts-Merkmale nach Castration von Knaben, dem, oben in der Vorrede (S. V Anm. 2) genau citirten, Werke von Pelikan. Der Verfasser war hoher russischer Medicinal-Beamter und hatte in seiner Stellung besonders gute Gelegenheit sich mit der Secte der Skopzen zu befassen, in welcher auch schon Kinder castrirt werden. Skopze ist das russische Wort für Castrat; und die Skopzen-Secte war zu der Zeit, als Pelikan sein Buch veröffentlichte, d. h. im Jahre 1872, in Russland sehr verbreitet. Ob sie es heute noch ist? — ist mir nicht bekannt. Wer sich für die Geschichte der Skopzen interessirte, könnte sich darüber aus der Einleitung des Buchs von Pelikan belehren.*) Für die, hier allein in Rede stehende, Frage: welche Folgen der

Folgen frühzeitiger Castration für die secundären Sexual-Merkmale beim Menschen.

Das Buch über die Skopzen von Pelikan.

*) Das Wesentliche dürfte übrigens auch in jedem Conversations-Lexikon zu finden sein.

Operation die castrirten Skopzen-Knaben zeigen? ist dem Buche Folgendes zu entnehmen:

a) Stimme (s. Pelikan a. a. O. S. 95):

Castrations-Folgen a) für die Stimme.

Die, in der Kindheit castrirten, Knaben behalten für das ganze Leben eine Discant-Stimme. Der Kehlkopf bleibt im Wachsthum zurück; und diese Wachsthums-Correlation, zwischen Testikeln und Kehlkopf, ist eine der interessantesten, die es giebt. Sie besteht nur für den Kehlkopf, nicht für den übrigen Respirations-Tractus. Denn Pelikan sagt ausdrücklich: Die Castraten-Stimme erhalte, in Folge der ihrerseits weiter fortschreitenden Entwicklung des Brust-Kastens, der Mund- und Nasen-Höhle, jene Reife und Kraft, durch welche sie sich von der kindlichen unterscheidet.

Dass, auch hinsichtlich der Stimme, Männer, die im erwachsenen Alter castrirt worden sind, keinen Unterschied von Nichtcastrirten zeigen, giebt Pelikan ausdrücklich an.

b) Haare (Pelikan a. a. O. S. 96):

b) für den Haarwuchs.

War die Verschneidung im kindlichen Alter oder vor dem Eintritt der Pubertät ausgeführt worden, so wachsen die Haare im Gesicht (Bart, Schnurrbart etc.), in der Achselhöhle und an den Geschlechtstheilen entweder gar nicht, oder pflegen diese kurz, weich, flaumähnlich zu sein. Dafür wachsen sie aber auf dem Haupte unbehindert fort, ja sie pflegen im vorgerückten Alter weniger auszufallen als bei gewöhnlichen Leuten (s. nächste Seite Anm. 1). Die, während des Uebergangs in das mannbare Alter vorgenommene, Verschneidung übt auch einen gewissen Einfluss auf den Haarwuchs, vorzugsweise des Bartes, des Schnurrbartes und an den äusseren Genitalien aus, und zwar werden die Haare an diesen Stellen dünner, kürzer; die im reiferen und Greisenalter Verschnittenen dagegen unterscheiden sich bezüglich des Haarwuchses von den übrigen Menschen durchaus nicht.

c) Was Pelikan des Weiteren sagt über die allgemeinen Veränderungen der Körper-Beschaffenheit von castrirten, im Vergleich zu nicht castrirten, Männern; diess ermangelt sehr deutlicher Bestimmtheit, wie z. B. folgende Sätze beweisen (a. a. O. S. 97):

c) für die allgemeine Körper-Beschaffenheit.

Der ganze Körper nimmt, wegen des Ueberflusses an Flüssigkeiten, ein welkes gedunsenes Aussehen an, sein Gesicht wird gelblich, leblos, aber jugendfrisch, bisweilen aber gegentheilig, greisenhaft, gerunzelt; die Haut gewinnt eine besondere Geschmeidigkeit und Blässe; Unterhautzellgewebe und Musculatur werden schlaff. In vorgerücktem Alter werden bei den Castraten gewöhnlich ein grosser Leib, dicke Beine, ödematöse Füsse beobachtet, und ihr Gang wird beschwerlich, hinfällig. Das Nahrungsbedürfniss mindert sich bei ihnen, der Schweiss wird sauer; ihr Urin enthält weniger Harnstoff und andere Umsatzproducte der stickstoffhaltigen Substanzen. Zu gleicher Zeit aber gewährt der veränderte Körperbau dieser künstlich miss-stalteten Individuen denselben in sanitärer Beziehung einige Nebenvorzüge. Alle Krankheiten, wo Derbheit oder Spannung der Faser eine Hilfsursache der Krankheit bilden, kommen bei ihnen seltener vor; hierher gehören z. B. Hernien, Gicht, Lithiasis, Kahl-

köpfigkeit [1]) etc. Man hat schon längst bemerkt, dass Castraten fast nie an Elephantiasis und Flechtenausschlägen leiden etc.

Was hier gesagt ist von „Ueberfluss an Flüssigkeiten, saurem Schweiss, Umsatz-Producten im Urin, Derbheit oder Spannung der Faser“ u. s. f., erscheint mir alles im höchsten Grade zweifelhaft und problematisch; und ich kann solchen Sätzen nicht das mindeste wesentliche und charakteristische Merkmal eines Castraten entnehmen, zumal da der Sachverständige dasjenige gar nicht hervorhebt, was man noch am Ehesten erwarten sollte, nämlich die Fett-Sucht. Es bleibt desshalb, in Bezug auf die körperlichen Eigenschaften früh castrirter Männer, im Wesentlichen bei dem Satze: dass sie eine Discant-Stimme behalten und keine Bart- etc. Haare bekommen; während später Castrirte überhaupt keine secundären körperlichen Unterschiede zeigen von Nicht-Castrirten.[2]) —

**Die Operationen der Skopzen am weiblichen Geschlecht.**

Was aus kleinen Mädchen würde, die frühzeitig castrirt worden wären; darüber kann uns auch das Studium der Skopzen nichts lehren, wie ich schon oben auseinandergesetzt habe. Denn an die Ovariotomie haben sich die Skopzen niemals gewagt. Sondern ihre Operationen beschränkten sich beim weiblichen Geschlecht immer nur auf die Zerstörung der Brust-Drüsen und auf solche Proceduren an den äusseren weiblichen Genitalien, die für unsere Frage völlig gleichgiltig sind. —

In Pelikans Buch findet sich noch ein, nicht von ihm selbst herrührender, Anhang (Beil. S. 15): Einfluss der Verschneidung auf die Entwicklung des männlichen Organismus von Dr. W. O. Merschejewsky, in welchem die Behauptung vertreten ist:

> dass die, in der Kindheit ausgeführte, Castration das männliche Becken, und den männlichen Habitus überhaupt, in ein weibliches Becken und einen weiblichen Habitus verwandle; und dass diese Umwandlung um so vollkommener sei, je früher die Castration ausgeführt worden war.

Ich habe hiezu Folgendes zu bemerken: Dasjenige, was im Eingang der Mittheilung von Dr. Merschejewsky, in Bezug auf die Behaarung frühzeitig Castrirter, gesagt ist, nämlich:

---

[1]) Auch hiebei dürften weniger direkte Beobachtungen zu Grunde liegen als vielmehr Nachklänge aus Aristoteles, der gesagt hat: οὐδεὶς γὰρ γίνεται εὐνοῦχος φαλακρός. (Thier-Geschichte 9. 50) Ob es wahr ist? bleibe dahingestellt.

[2]) Diejenige Frage, die man wohl auch noch mit gutem Grund aufwerfen könnte: ob die reine ablatio testiculorum (das weisse Eunuchenthum s. unten!) ihrerseits secundäre Folgen auf den, direct nicht berührten, Penis hat; habe ich, auffallenderweise, nirgends erörtert gefunden. Sie muss also dahingestellt bleiben. Eine grössere Wahrscheinlichkeit dafür: dass der Penis, in Folge des Verlustes der Testikel, keine secundären Veränderungen erleidet, ergiebt sich aus der Erwägung, dass er ja, noch viel mehr als der Sperma-, der Urin-Excretion dient und in dem Dienst der Urin-Excretion geradeso bleibt, auch wenn die andere Excretion völlig aufgehört hat. — Der Penis meines Unfall-Castrirten war genau so wie jeder andere.

Gesicht, Achselgruben und der Schamberg dieser Individuen bedecken sich nie mit Haaren;

**Unbewiesene Behauptungen über weiblichmachende Castrations-Wirkungen.**

diess dürfte, auf Grund aller sonstiger Angaben, ohne Weiteres als richtig zu acceptiren sein. An diesem Ausbleiben der Behaarung ist aber offenbar sorgfältig zu unterscheiden einerseits: dass zwar das Ausbleiben des Bartes den früh castrirten Mann eines sekundären Sexual-Merkmals beraubt; andrerseits: dass aber das Ausbleiben der Achsel- und Scham-Haare durchaus nicht den Mangel einer sekundären Sexual-Differenz darstellt, indem diese Behaarung dem weiblichen Geschlecht gerade so gut angehört wie dem männlichen; dass dieser Mangel folglich auch den castrirten Knaben nicht weiblicher sondern blos geschlechtsloser machen würde. Könnten wir etwas wissen über, früh castrirte, Mädchen, so würden vermuthlich bei diesen eben auch die Achsel- und Scham-Haare ausbleiben; und per analogiam könnte geschlossen werden: dass, wie die castrirten Knaben keinen Bart bekommen, so den castrirten Mädchen keine langen Haare wüchsen. Aber noch Niemand hat zu behaupten gewagt, einerseits: dass castrirte Knaben lange Frauen-Haare; andrerseits: dass castrirte Mädchen einen Bart bekommen. Man kann also, auf Grund dessen, was genügend feststeht, keineswegs behaupten: der castrirte Knabe bekomme weibliche sekundäre Sexual-Merkmale. Sondern man kann nur dieses behaupten: er bekomme keine männlichen sekundären Sexual-Merkmale. Dagegen ist zu vermuthen: dass die, oben (S. 21 Anm. 4) citirte, Stelle aus Aristoteles, derzufolge männliche Thiere durch das Verschneiden den Charakter des Weiblichen annehmen, auf alle diese Vorstellungen von starkem Einfluss gewesen ist. Denn, je mehr man in Aristoteles liest, desto deutlicher wird einem der gewaltige Einfluss, den Aristoteles, besonders auch auf alle Irrthümer in der Naturwissenschaft, ausgeübt hat. Er ist, abgesehen von dem Vielen, was er richtig erkannt hat, vor Allem auch als der grosse „Impostor" zu betrachten, der der Welt, auf Jahrtausende hinaus, im höchsten Grade mit seinen Behauptungen „imponirt" hat. Und so kann die Stelle:

εἰς τὸ ϑῆλυ γὰρ μεταβάλλουσι τὰ ἐκτεμνόμενα*)

*) Bei der grossen Verderbniss der Handschriften kann man übrigens, zu Gunsten des Aristoteles, immer auch annehmen, dass eine, objectiv falsche, Stelle auch das, subjectiv gefälschte, Einschiebsel eines anderen Autors sei. Vgl. Aubert und Wimmer, Aristoteles' Thierkunde I. S 5: „in den sechs ersten Büchern und in dem achten der Thiergeschichte findet sich eine grosse Anzahl von unechten Stellen, theils kürzere theils längere, welche in den ursprünglichen Text des Aristoteles eingeschoben worden sind." (Den ganzen zehnten, siebenten und neunten Band erklären Aubert und Wimmer für gänzlich unecht.) Doch kann von der allgemeinen Theorie: dass die Castrirung weiblich mache, mit Bestimmtheit angenommen werden, dass sie echt Aristotelisch ist. Denn auch in dem Buche des Aristoteles: Von der Zeugung und Entwicklung der Thiere (Ausgabe von Aubert und Wimmer. Leipzig 1860. S. 45)

einen grossen Einfluss ausgeübt haben, in der ganzen Zeit seit Aristoteles, gerade auch auf solche, die von Aristoteles selbst nicht die mindeste Kenntniss haben. Denn diese meinen dann: das, was sie glauben, sei eine, direct aus der Natur geschöpfte, Behauptung, während es thatsächlich nichts ist als ein ewiges Wiederkäuen dessen, was im Aristoteles steht. Der Zusammenhang, in dem die Stelle bei Aristoteles steht, ist, wie ich oben (S. 21 Anm. 4) nachgewiesen habe, ein solcher, dass die Behauptung durch den angeblichen Beleg durchaus nicht wahrscheinlicher gemacht wird. (Man müsste glauben: ein castrirter Ochse habe eine tiefere Stimme als ein uncastrirter Bulle.) —

Den russischen Arzt Merschejewsky hat diese Aristotelische *μεταβολὴ εἰς τὸ θῆλυ* offenbar auch beeinflusst, wenn er sagt (a. a. O.):

> Diese Ansicht gehört uns nicht allein. Viele ältere und neuere Autoren erwähnen bereits weiberähnlicher Castraten.

Zu dieser Stelle macht Pelikan die Anmerkung: „Die Ansicht ist zuerst von Dr. Mojon in Genf ausgesprochen worden, vergl. S. 79 dieser Schrift.“ Schlägt man S. 79 der deutschen Uebersetzung von Pelikans Buch auf, so findet sich jedoch kein Wort von einem Dr. Mojon. Mojon war auch nicht aus Genf sondern aus Genua.*) Er hat herausgegeben ein Mémoire sur les effets de la castration sur le corps humain. (Montpellier 1804). Von dieser Schrift hätte ich gerne Einsicht genommen. Sie befindet sich aber, nicht nur nicht in unsrer Universitäts-Bibliothek, sondern auch nicht in der grossen Münchener Bibliothek; und ich musste desshalb auf sie verzichten. —

Was nun die weiberähnlichen Castraten Merschejewskys betrifft, so muss die Mittheilung dieses russischen Arztes mit grosser Vorsicht aufgenommen werden. Verdächtig ist schon Folgendes: Als bildliche Belege für die Sätze vom weiblichen Habitus werden drei Abbildungen gegeben, die aber durchaus keine Photographien sind sondern den Eindruck ziemlich willkürlicher Zeichnungen machen. Diese drei Bilder finden sich, sonderbarer Weise, zwei Mal in dem Buche von Pelikan, einmal in dem Text (auf Seite 19—22 der Beilage); dann, ausserhalb des Textes, als Tafel XV. Die Legende zu der Tafel XVI (in der deutschen Ausgabe ist die Bezeichnung XV, statt XVI, falsch) besagt: Fig. 2. Ein Skopze, im 6. Lebensjahre seiner Genitalien beraubt. — Fig. 3. Ein Skopze, im 13. Lebensjahre seiner Genitalien be-

heisst es: „Indem bei dem Verschnittenen nur der Zeugungstheil zerstört wird, verändert sich zugleich beinahe die ganze Gestalt so sehr, dass ein solches Thier ganz wie ein Weibchen aussieht oder ihm doch ganz nahe kommt“ etc.; sowie am gleichen Orte S. 399: „Alle verschnittenen Thiere schlagen in die weibliche Natur um“; und daran schliesst sich eine, überaus merkwürdige und sonderbare, Erklärung der Castraten-Stimme.

*) S. den Artikel in Gurlt-Hirsch: Biographisches Lexikon der hervorragenden Aerzte.



raubt. — Fig. 4. Ein Skopze, im 22. Lebensjahre seiner Genitalien beraubt. — Ueber der, in den Text eingefügten, identischen und nur in der Reproduction etwas verschieden ausgefallenen, Fig. 3 steht aber (statt im 13. Lebensjahr) „im 3. Lebensjahr seiner Genitalien beraubt". Es kann diess ja ein blosser Druck-Fehler sein. Aber, da gerade diese Figur der Behauptung vom weiblichen Habitus besonders zur Stütze dienen sollte, und da es, für die Frage der Castrations-Folgen, durchaus nicht gleichgültig ist: ob die Castration im dritten oder dreizehnten Lebensjahre stattgefunden hat? so dürfte das, mit solcher Unklarheit und Zweifelhaftigkeit behaftete, Bild jedenfalls, bis auf Weiteres, nicht als Beweis verwerthet werden. Aber auch die beiden andern Bilder scheinen mir keinen Werth zu haben. Selbst wenn man sie für genaue Wiedergaben der Wirklichkeit nehmen will, so bleibt doch immer der Einwand: dass das breite Becken, das diese beiden castrirten Skopzen zu haben scheinen, und das sie weiberähnlich zu machen scheint, gar nicht Castrations-Folge ist, sondern dass es zufällige, diesen Individuen von Haus aus anhaftende, individuelle Eigenthümlichkeit ist. Denn Jeder, der schon viele nackte Menschen gesehen hat, weiss doch aus reichlicher Erfahrung: einerseits, dass es viele Frauen giebt, deren Becken „männlich" ist; und andrerseits, dass es viele Männer giebt, deren Becken „weiblich" ist; ohne dass dabei Abnormitäten an den Genitalien irgendwie in Betracht kommen. Bekanntlich ist desshalb die Geschlechts-Diagnose eines Skelets auch durchaus nicht immer möglich. Ich, für meine Person, wage wenigstens nicht, daran zu glauben: dass das Castraten-Becken weiblich wird. Denn es spricht so ziemlich alles dagegen. Schon die Erwägung: dass das breite weibliche Becken doch offenbar in causaler Zweckmässigkeits-Beziehung zur Gravidität steht, fällt ins Gewicht. Denn castrirte Männer müssen doch keine Kinder im Leibe tragen. Es wäre desshalb viel eher dieses glaublich, wenn Jemand zu behaupten in der Lage wäre: dass früh castrirte Frauen kein breites Becken bekommen. Denn es fiele ja der Zweckmässigkeit-Grund für das breite Becken weg. Ferner wäre doch zu erwarten: dass auch sonst irgendwo sich bestimmtere Angaben fänden über eine solche Becken-Beschaffenheit der Eunuchen, die doch auffallend sein müsste. Ich habe aber eine bestimmte Behauptung des Punktes: dass castrirte Männer ein weibliches Becken bekommen, nicht finden können. Es sind immer nur unklare allgemeine Sätze, die einigermassen in diesem Sinne lauten. So steht in dem Artikel: Hoden, der Real-Encyklopädie der gesammten Heilkunde von Eulenburg, folgender Satz:

> Allgemeine Veränderungen des Körpers werden um so eher eintreten und den Habitus dem weiblichen näher bringen, je jünger das Individuum zur Zeit der Castration ist, wie dieses die Eunuchen und die Castraten der sixtinischen Kapelle beweisen.

Aber was soll das heissen: Dem weiblichen näher bringen? Dem weiblichen Habitus näher gebracht ist natürlich auch ein Mann, der keinen Bart hat; aber zwischen dem negativen Symptom, in Bezug auf ein männliches Sexual-Merkmal, und einem positiven Symptom, im Sinne eines weiblichen Sexual-Merkmals, ist doch ein grosser Unterschied. —

Auch die Zahlen-Angaben Merschejewskys, über die Becken-Verhältnisse von Skopzen, geben zu starken Zweifeln Anlass. Man müsste nämlich, wollte man ihnen Glauben schenken, annehmen: dass die Skopzen, als Castrations-Folge, ein breiteres Becken haben nicht nur als uncastrirte Männer sondern sogar als Frauen. Zur Stütze dieser, überaus auffallenden, Behauptung werden aber nur Durchschnitts-Zahlen angegeben; und diess ist für einen solchen Zweck ein durchaus fehlerhaftes Verfahren. Denn es ist durchaus nicht zu erkennen: ob die Mittel-Zahl entstanden ist aus Einzel-Zahlen mit einem grossen oder kleinen Spielraum. Da nur eine kleine Zahl von Beobachtungen für die Mittel-Zahl zu Grunde liegt (nur 17 Maass-Zahlen von Skopzen); so können einige, besonders hohe, Zahlen bei den Skopzen, die ganz zufällig und von der Castrirtheit unabhängig sein können, die Mittel-Zahl stark beeinflusst haben. Ferner kommt Folgendes in Betracht. Merkwürdiger Weise, ist auch die Mittel-Zahl Merschejewskys, für die Körper-Länge der Skopzen, eine erheblich grössere als die, für die nicht-castrirten Männer und die für die Frauen, angegebene. Und diess ist ein Punkt, der für alle Körper-Maasse stark in Rechnung zu setzen ist, wenn auch Merschejewsky es bestreitet. Denn, wie ich, aus einer sehr grossen Zahl von Messungen und Wägungen, weiss: verschieden lange Menschen sind nicht zu vergleichen, etwa verschieden langen aber gleich dicken, Kerzen. Sondern ihr organisches Wachsthum ist zu vergleichen dem organischen Wachsthum der Baum-Stämme, die auch, jemehr sie in die Höhe wachsen, gleichfalls im Dicken-Wachsthum zunehmen. Ein längerer Mensch muss desshalb, wenn er eine normale, und nicht eine abnorme spindeldürre, Gestalt hat, auch ein absolut weiteres Becken haben als ein kürzerer Mensch; wobei dieses, thatsächlich weitere, Becken oft durchaus nicht weiter zu sein scheint; gerade so wie uns auch Köpfe von normaler Grösse, die auf besonders langen Leibern sitzen, immer kleiner erscheinen, als sie in Wirklichkeit sind. — Diese Beziehung von Körper-Länge und Körper-Weite hätte Merschejewsky ganz anders berücksichtigen müssen, als er es gethan hat, wenn wir dazu berechtigt sein sollten, seine Zahlen als Grundlage zu benutzen für eine Discussion der, principiell gewiss sehr wichtigen, Frage: ob der Castraten-Körper als ein weiblicher zu betrachten sei oder nicht? — Endlich ist auch noch daran zu erinnern: dass es sich um Messungen, nicht an macerirten Skeleten, sondern an Lebenden handelt; und da muss

man auch daran denken: dass eine der, noch am Ehesten glaubwürdigen, Castrations-Folgen übermässige Fett-Auflagerung ist. Diese würde aber jedenfalls zu einer Vergrösserung der Maasse am Lebenden führen, die mit dem Skelet nicht das Mindeste zu schaffen hätte.

Aus allen diesen Gründen kann ich dem ganzen Beitrag, den Dr. Merschejewsky zu Pelikans Buch geliefert hat, nichts Positives über Castrations-Folgen, im Sinne einer Weiblichmachung des Körpers, sondern höchstens den negativen Umstand entnehmen: dass, auch früh castrirte, Knaben grosse und stattliche Männer werden können, welche nur der sekundären männlichen Sexual-Merkmale ermangeln, neben dem Mangel, dass sie, je nachdem bloss keine Testikel oder keine Testikel und keinen Penis haben, weisse oder schwarze Eunuchen sind (s. unten!) Die blosse Entfernung der Testikel nennen die Skopzen das kleine Siegel; die Abtragung von Testikel und Penis das grosse Siegel (s. Pelikan S. 20). —

Angebliche Folgen der Castration für das Wachsthum des Hirns.

Pelikan hat, ohne irgendwie auf eigene Untersuchungen sich beziehen zu können, auch Behauptungen reproducirt, welche aufgestellt worden sind über angebliche Wirkungen der Castration auf das Wachsthum des Gehirns. Da die Erledigung dieses Punktes von Wichtigkeit ist, so will ich im Nachstehenden eingehend davon handeln.

Pelikan sagt*):

> Bereits Gall hat gefunden, dass die Castration beim Menschen und einigen Hausthieren auf das Kleinhirn einen entschiedenen Einfluss ausübt, indem sie seine Entwicklung hemmt, besonders wenn sie im kindlichen Alter ausgeführt war. Obwohl darnach Leuret, auf Grund der von ihm angestellten comparativen Wägungen des Kleinhirns bei Pferden — einem Hengste, einem Wallach und einer Stute — zu Schlüssen gelangt war, welche der Ansicht Gall's widersprechen, so hat doch in der Folge Huschke auf streng wissenschaftlichem Wege die Richtigkeit dieser Ansicht nachgewiesen. In dem Vorwort zu seinem Werk: „Schädel, Hirn und Seele des Menschen und der Thiere nach Alter, Geschlecht und Race (1854)" sagt er unter anderem, dass er nach der Castration in allen grossen Abtheilungen des Gehirns stets Grössen- und Formunterschiede gefunden und sich davon überzeugt habe, dass die Folgen der Castration in der Hemmung der Entwicklung einzelner Hirntheile, welche auf einer früheren Bildungsstufe zurückbleiben, bestünden. Huschke hat durch zahlreiche vergleichend-anatomische Untersuchungen an verschiedenen Hausthieren (Kater, Bock, Ziegenbock, Ochsen, Pferde u. a. sowie an Vögeln) bis zur Evidenz nachgewiesen, dass bei der Castration dieser Thiere, während der Jugendperiode, die Weiterentwicklung verschiedener Hirntheile derselben sistirt werde, so dass sie, ähnlich dem Kehlkopf und dem Geschlechtsgliede, auf einer dem kindlichen Alter entsprechenden Stufe stehen bleiben. So nähmen das Kleinhirn, die Varolsbrücke, das verlängerte Mark, die Hirnhemisphären, im Vergleich zum normalen Gehirn, an Gewicht zusehends ab. Derselbe Gelehrte wies nach, dass die von Leuret früher bemerkte angebliche Nicht-

*) a. a. O. S. 103.

abnahme des zur ganzen Hirnmasse im Procentverhältniss stehenden Gewichts des Kleinhirns bei Wallachen durch nichts anderes als durch die Unwandelbarkeit des Gewichts eines gröberen Theils des cerebellum — „des Wurmes“ — zu erklären sei; denn wenn man diesen Theil vom Kleinhirn abtrenne, so erscheine Letzteres gegen die Norm beständig an Gewicht vermindert.

Huschke hat ferner constatirt, dass eine derartige Hirnveränderung nur in dem Falle eintrete, wenn das Thier in der Jugend castrirt worden sei; war aber die Castration nach Eintritt der Reife ausgeführt, so komme diese Erscheinung viel langsamer und fast unmerklich zu Stande, und die Hirnmasse verändere sich bloss in ihrer chemischen Zusammensetzung und im histologischen Bau.

Diese wichtige Entdeckung des deutschen Anatomen macht es erklärlich, warum in der geistigen Sphäre der Castraten, trotz der Verschiedenheit des Ortes und der Zeit, von den orientalischen Eunuchen an bis auf die italienischen Sänger-Castraten oder unsere Fanatiker-Skopzen, sehr viele, ihnen allen gemeinschaftliche, eigenthümliche Züge des Charakters, der Sitten, der geistigen Entwicklung und der krankhaften Erscheinungen sich nachweisen lassen. —

Erörterung der Beziehungen des Castrations-Problems zur Phrenologie.

Alles, was enthalten ist in diesen Sätzen aus Pelikans Buch, ist mit der grössten Behutsamkeit zu prüfen und aufzunehmen. Denn alle diese Behauptungen liegen auf dem Gebiete der Phrenologie, über welche ich mich in der Vorrede in principieller Hinsicht geäussert habe. Im Nachstehenden will ich die, für das Castrations-Problem in Betracht kommenden, Einzel-Fragen eingehend erörtern an der Hand der vorhin angeführten Stelle aus Pelikans Buch. Darnach soll also Gall „gefunden“ haben: dass die Castration im frühen Lebens-Alter beim Menschen und bei einigen Hausthieren die Entwicklung des Klein-Hirns hemmt. Hierüber ist vor allem Folgendes zu sagen: Gall wäre nicht dazu gelangt dieses zu „finden“, wenn er nicht zuvor „gefunden“ hätte, dass das Klein-Hirn das Hirn-Organ des Geschlechts-Triebs sei. Die Belege für diesen Satz sind zu suchen auf S. 85 bis 177 des dritten Bands des oben (S. 22) genau citirten Werks von Gall, in dessen Section III, betitelt: Détermination des forces fondamentales, des qualités et des facultés primitives et du siége de leurs organes. —

Galls „Entdeckung“ über Klein-Hirn und Geschlechts-Trieb.

Der Weg, auf welchem Gall zu der Annahme gelangt war: das Klein-Hirn habe etwas zu schaffen mit dem Geschlechts-Trieb, kann als ein lehrreiches und warnendes Beispiel dienen für die Art, wie phrenologische Irrthümer überhaupt zu entstehen pflegen. Die Betrachtung dieses Irr-Wegs ist, auch im Hinblick auf unser specielles Castrations-Problem, nicht ohne Interesse; und, theils aus diesem Grunde theils desshalb, weil mich der Aufsatz von Möbius dazu zwingt (wie ich in der Vorrede auseinandergesetzt habe), berichte ich darüber im Nachstehenden ausführlich.

Eine junge Wittwe bekam Krämpfe und wollüstige Anfälle. Gall fühlte an ihrem Nacken eine starke Hitze und eine sehr beträchtliche „proéminence bombée“. Sie gestand ferner ihrem Arzte Gall: dass

sie bei der Mastupration Spannung und Gefühl von brennender Hitze im Nacken zu haben pflege. Nun fiel Gall ein, dass auch andere Leute dabei Spannung und Wärmegefühl im Nacken empfinden. Auch hatte Apollonius von Rhodus gesagt: Hinter dem Kopfe sei der Schmerz am Lebhaftesten, wenn eine heftige Liebe sich aller Sinne bemächtige. Ein anderer Arzt hatte gesagt: Krankheiten der Geschlechts-Theile seien verbunden mit Schmerzen und Hitze-Gefühl im Nacken. Tissot, der berühmte Verfasser des Buchs: L'onanisme, hatte einen Jüngling beschrieben, dem bei der Mastupration der Kopf heftig nach rückwärts gezogen wurde und der Hals anschwoll. Ein anderer bekam in Folge von Mastupration, nach Tissots Meinung, eine völlige Lähmung der Nacken-Muskeln.

Durch diese „Beobachtungen" wurde Gall auf die Vermuthung geführt, dass zwischen den Functionen der physischen Liebe und den Hirn-Theilen am Nacken eine Verbindung bestehe. Und in sehr kurzer Zeit hatte Gall: „un nombre prodigieux" von Beweisen dafür, dass das Klein-Hirn das Organ des Geschlechts-Triebs ist.

**Galls „Beweis". Völliger Mangel von Gewichts-Angaben.**

Zu diesen Beweisen habe ich im Allgemeinen vorauszubemerken: In allen Sätzen Gall's kommen immer Angaben vor über Grössen-Verhältnisse. Dagegen fehlen immer die Angaben über die Gewichts-Verhältnisse. Gall spricht immer vom Volumen, nie vom Gewicht. Wenn er nun wirklich das Volumen angeben könnte, so wäre diess ganz gut. Das Volumen eines Hirn-Theils kann man aber überhaupt gar nicht direct bestimmen, weil die Bestimmung, aus technischen Gründen, nur mit den gröbsten Fehlern ausführbar wäre. Desshalb bestimmt Jeder, der etwas Brauchbares über die Massen-Verhältnisse eines Hirntheils aussagen will, dessen Gewicht mit der Wage; und wenn er sich dann, aus irgend welchem Grunde, für das Volumen noch besonders interessiren sollte, so würde er versuchen das Volumen zu berechnen, mittelst des specifischen Gewichts, dessen directe Bestimmung bis zu genügender Genauigkeit möglich ist.*) Wenn Gall aber vom Volumen eines Hirntheils spricht, so hat er dazu kein Recht.

*) Ich vermuthe, dass, anlässlich dieses Satzes, Möbius wieder den Vorwurf gegen mich erheben wird (s. oben Vorrede S. XVII): ich beurtheile Gall nicht in seiner Zeit. Hiezu möchte ich aber doch bemerken, dass in Paris, vor und neben Gall, Lavoisier bekanntlich physiologische Untersuchungen angestellt hat, die ungemein viel grössere Anforderungen an die Kunst des Wägens gestellt haben, als sie Gall auf seinem Gebiet zu erfüllen gehabt hätte. Der Unterschied liegt eben auch hier nicht in der Zeit sondern in den Männern. Lavoisier hat die Physiologie mit unsterblichen Entdeckungen, auf Grund strenger Methoden, in derselben Zeit bereichert, in welcher Gall, auf Grund miserabler Methoden, Unsinn behauptet hat. — Dass man von Gall „in seiner Zeit" sehr gut die Anwendung der Wage verlangen konnte, diess beweist übrigens zur Genüge die einfache Thatsache: dass mein Vorwurf schon von seinen Zeitgenossen gegen ihn erhoben worden ist. S. die ausführlichen Belege für diesen Satz bei Leuret, anatomie comparée du système nerveux (Paris 1839) I. p. 430: z. B.: „Les mots: plus grand, plus petit, énormément développé etc. se retrouvent à chacune

Denn das Volumen konnte er ohne Wage überhaupt nicht bestimmen; die Zahlen, die er nennt, sind immer nur solche linearer Dimensionen, welche völlig werthlos sind. Diess gilt auch von Gall's Angaben über das „Volumen" des Klein-Hirns. Da Gall keine Gewichts-Zahl angiebt, so fehlt jede wirkliche Grundlage für die Beurtheilung: ob das Klein-Hirn gross oder klein ist? Was aber Gall vollends sagt über die Möglichkeit der Abtastung des Raumes, den das Klein-Hirn einnimmt, am Kopfe des Lebenden, „jenachdem der Kopf in dieser Gegend enger, weiter, vorspringender, niederer, höher ist"; — alles dieses muss jedem Kenner dieser Gegend einfach als gräulicher Unsinn erscheinen; und ich würde es für unverantwortliche Zeit-Verschwendung halten, wenn ich mich dabei aufhielte. Höchstens das Eine glaube ich noch bemerken zu dürfen: selbst wenn es wahr wäre, was gleichfalls nicht wahr ist, dass ein breiter Hinterkopf ein breites Klein-Hirn anzeigte; so wäre damit noch nicht im Mindesten bewiesen, dass dieses breite Klein-Hirn nun auch überhaupt besonders gross sein müsse. Denn es ist ja der reine Unsinn zu glauben: wenn irgendwo am Kopf eine lineare Dimension besonders entwickelt sei, so müsse an dieser Stelle etwas liegen, was nach allen Dimensionen besonders voluminös sei. Diese unsinnige Meinung beherrscht allerdings die ganze Phrenologie; und schon aus diesem Grunde ist alle Phrenologie Unsinn. Die Behauptung aber: man könne etwa gar, nicht bloss die Breite in der Frontal-Ebene, sondern etwa auch noch die zwei anderen linearen Dimensionen des Klein-Hirns, am Lebenden, bestimmen; — diese Behauptung wäre nicht mehr bloss unsinnig sondern gehörte, als frecher Schwindel, dem Gebiete der Moral an, und ist desshalb von einer wissenschaftlichen Discussion ausgeschlossen. Die Behauptung stünde etwa auf der gleichen Stufe der Verlogenheit wie die eines Arztes, der behauptete: er könne die Neben-Nieren palpiren.

**Unsinnige Behauptung Galls von der Möglichkeit, das Kleinhirn abzutasten.**

Eine Frage drängt sich noch auf: War Gall sogar so sinnlos, dass er glaubte, die „tension" und die „sensation de chaleur brûlante" bei sexueller Aufregung komme von einer directen Wirkung des nahegelegenen Klein-Hirns durch die Schädel-Knochen hindurch? Und ist dem Mastupranten von Tissot auch der Hals desshalb geschwollen, weil das Klein-Hirn in der Nähe war?

Ich habe in meiner Schrift vom Jahre 1882 auf S. 19 gesagt:

> Gall schliesst mit den Worten: „das wird genügen, um den Leser in Stand zu setzen die mehr oder minder beträchtliche Entwicklung des Kleinhirns zu beurtheilen";

und ich habe hinzugefügt:

> Diess setzt uns freilich auch in Stand die mehr oder minder beträchtliche Kritiklosigkeit Gall's zu beurtheilen. Denn gerade in jener Gegend des

---

de leurs pages (nämlich der Phrenologen), mots trés expressifs pour des hommes prévenus mais qui, dans la réalité, n'ont le plus souvent aucune valeur".

**Kopfes ist die, an anderen Stellen vielleicht vorhandene, Congruenz zwischen äusserer und innerer Schädel-Oberfläche durch, ausschliesslich von Muskel-Insertionen abhängige, Knochen-Vorsprünge verwischt.**

Galls unsinnige Behauptungen über Begattung und Laichung.

Soviel über die Unmöglichkeit, am lebenden Kopf etwas über die Entwicklung des Klein-Hirns zu erkennen.

Gall's „Beweise“ dafür: dass das Klein-Hirn Organ des Geschlechts-Triebs sei, sind folgende:

1) Thiere, die sich nicht begatten, haben kein Klein-Hirn. Thiere, die sich begatten, haben eines.

Diese Behauptung ist so grenzenlos frech und sinnlos, dass es mich wirklich grosse Ueberwindung kostet die nachstehenden Bemerkungen an sie zu rücken. Wenn der Satz wahr wäre, so folgte daraus z. B.: die Fliegen begatten sich direct, also haben sie ein Klein-Hirn; die laichenden Fische begatten sich nicht direct, also haben sie kein Klein-Hirn. Dagegen haben diejenigen Fische ein Klein-Hirn, welche nicht laichen sondern sich direct begatten. — Weiteres über solchen Unsinn zu sagen, kann man aber wirklich nicht von mir verlangen.

Confusion mit Viviparie und Oviparie.

2) Die Confusion wird aber noch viel grässlicher. Wenn ad 1) die Bestimmung: les animaux dont la propagation ne s'effectue pas par l'accouplement, im Gegensatz zu denjenigen, qui s'accouplent, nur den Sinn haben konnte: dass der Gegensatz bezeichnet werden sollte zwischen dem Typus der Begattung und dem Typus des Laichens; so tritt nun auf einmal ein ganz anderer Gegensatz auf: nämlich der zwischen dem Typus der Oviparie und dem Typus der Viviparie. Und diesen verschiedenen Propagations-Typen sollen nun wieder verschiedene Klein-Hirn-Typen entsprechen. —

Ich glaube mit folgenden Worten Gall „in seiner Zeit“ zu beurtheilen: Wer vor neunzig Jahren in Paris sich mit Natur-Wissenschaft beschäftigen wollte, der musste damals, so gut wie wir heute, wissen, dass unter den Reptilien die allergrösste Mannigfaltigkeit herrscht in Bezug auf Viviparie und Oviparie. Da nun die Behauptung, die Viper Kreuzotter z. B. habe ein anderes Kleinhirn als eine ovipare Schlange, doch wohl alle Grenzen des Erlaubten überstiege; so ist wieder völlig unfasslich, was Gall mit seinem confusen Gerede eigentlich sagen wollte.

Fälschung der Wirklichkeit in Bezug auf das Wachsthum des Klein-Hirns.

3) Die Angabe Gall's: dass das Massen-Verhältniss des Cerebellum zum Cerebrum bei Kindern kleiner sei als bei Erwachsenen, ist bis zu einem gewissen Grade richtig. Aber Gall hat auch in diesem Punkt die Wirklichkeit arg gefälscht zu Gunsten seiner unsinnigen Meinung über Klein-Hirn und Geschlechts-Trieb. Das Thatsächliche ist dieses: N e u g e b o r e n e Menschen haben ein, im Verhältniss zum Gross-Hirn, allerdings viel kleineres Cerebellum als erwachsene. Dividirt man das Gewicht beider Grosshirn-Hemisphären durch das Gewicht des Klein-Hirns, so liegt der Quotient, der sich dabei ergiebt, beim Erwachsenen um 7 und 8,

beim Neugeborenen zwischen 14 und 18*). Diess ist eine merkwürdige Thatsache, die sehr verdient von der Physiologie beachtet zu werden. Darüber, dass die Physiologie diese Thatsache bisher noch gar nicht beachtet und gewürdigt hat, kann man, wenn man will, Vorwürfe gegen die Physiologie erheben. In Folge dieser völligen Nicht-Beachtung Seitens der Physiologie kann man auch heute noch durchaus nichts sagen darüber: was die Thatsache bedeutet? Keinenfalls aber darf man die Antwort, die Gall auf diese Frage gegeben hat, ihm zum Ruhmes-Titel anrechnen. Denn seine Antwort ist, weil sie eine völlig schwindelhafte ist, schlimmer als gar keine. Gall war auch hier völlig beherrscht von seinem Glauben an Klein-Hirn und Geschlechts-Trieb. Er behauptete sofort: dieser Quotient verändere sich zeitlich in derselben Ordnung wie der Geschlechts-Trieb. Diess ist durchaus falsch. Denn schon gegen das Ende des ersten Jahres ist das Verhältniss von Klein-Hirn zu Grosshirn das gleiche wie bei Erwachsenen, eine Thatsache, die doch Gall, der sich mit seinen Kenntnissen vom Hirn so sehr wichtig gemacht hat, so gut wie ich, hätte feststellen sollen und können. Zum Gebrauch einer einfachen Wage hätte er sich dabei allerdings bequemen müssen. —

Anlässlich seiner Auseinandersetzungen über die zeitliche Entwicklung des Geschlechts-Triebs bemerke ich noch, dass ich Gall auch damit „in seiner Zeit" zu beurtheilen glaube, wenn ich sage: dass ernsthafte Physiologen um das Jahr 1800 so geschmacklose Tiraden und Declamationen sich nicht haben zu Schulden kommen lassen, wie es diejenigen sind, die auf S. 92 (a. a. O.) stehen, in Bezug auf die zeitliche Entwicklung des Geschlechs-Triebs im Menschen.

**Galls Ammen-Märchen über das Klein-Hirn sexuell erregter Kinder.**

4) Ein neunjähriges Mädchen, das schon starke Pubertäts-Zeichen hatte, war trotzdem sexuell nicht aufgeregt. Es hatte ein unbedeutendes Klein-Hirn. — Ein fünfjähriger Knabe, im gleichen Fall in Bezug auf die Pubertäts-Zeichen, aber zugleich auch schon sexuell sehr erregt, hatte ein grosses Cerebellum.

Würde es sich um Sections-Berichte handeln, so liesse sich noch darüber reden. Da die Diagnose aber am Lebenden gestellt wurde, so handelt es sich um undiscutirbaren Unsinn. Das Gleiche gilt für einen Knaben von zehn Jahren, der in einem Corrections-Haus in Leipzig verwahrt wurde, weil er ein junges Mädchen genothzüchtigt hatte. Auch dessen, ebenso stark entwickeltes, Klein-Hirn wurde am Lebenden diagnosticirt. Die Behauptung ist desshalb völlig werthlos. Dann scheint aber auch ein Fall zu kommen, bei dem das grosse Cerebellum auf Grund einer Leichen-Oeffnung diagnosticirt worden sein könnte. Wenigstens heisst es: Der Knabe, der als gräulich sexuell erregt ge-

*) Die genauen ziffernmässigen Belege werde ich bei passender Gelegenheit geben. Hier ist dazu nicht der Ort.

schildert wird, sei gestorben an Erschöpfung vor dem Ende seines vierten Lebensjahrs; und darauf folgt der Satz: Son cervelet était extraordinairement développé. Man könnte also immerhin annehmen, dieser Satz beruhe auf einer Autopsie. Als sicher möchte ich diess aber nicht behaupten. Denn es ist gerade so gut möglich, dass Gall nur gehört hat, der Knabe sei bald darauf gestorben; und dass die Diagnose dieses, ausserordentlich entwickelten, Klein-Hirns nur am Lebenden gestellt worden war, also völlig werthlos ist. Sollte sie aber beruhen auf einer Autopsie, so glaube ich wiederum Gall „in seiner Zeit“ zu beurtheilen, wenn ich sage: alsdann ist es als grosser Leichtsinn zu bezeichnen, dass Gall nur mit diesen unbestimmten Worten darüber berichtet hat. Er hätte dann in einem Fall, der für seine Meinung so wichtig war, doch mindestens Gewichts-Angaben machen müssen. —

Klein-Hirn und nisus sexualis Erwachsener.

5) Bei Männern und Frauen, denen die Cohabitation gleichgiltig sei, finde man durchaus keine Verschiedenheit in den Geschlechts-Theilen gegenüber von Männern und Frauen, denen die Cohabitation nicht gleichgiltig sei. Dagegen haben die gleichgiltigen eine schwache Entwicklung des Klein-Hirns. Diese phrenologische Leistung ist noch übertroffen worden von einem Paranoischen aus meiner Praxis, der sich immer dessen gerühmt hat, dass er einem Menschen an der Kopf-Bildung es ansehen könne, dass seine Eltern während der Schwangerschaft cohabitirt haben. —

Das Cerebellum pervers Sexualer.

Es folgt bei Gall ein Passus über die Kleinheit des Cerebellum bei, sexuell abnorm veranlagten, Menschen, welcher diejenigen, die sich mit dieser Sorte von Menschen beschäftigen, vielleicht interessirt. Hier bekommen wir nun auch einen unzweifelhaften Autopsie-Fall. Ein Arzt in Wien, mit ausgeprägter Antipathie gegen das weibliche Geschlecht, kam zur Section; und auch er hatte ein, im Verhältniss zum Uebrigen, sehr kleines Cerebellum. Der Beweis für seine Kleinheit wird aber wieder nicht geliefert durch die Wage sondern auf folgende Weise:

> dans son très grand crâne l'éspace pour le cervelet est extrêmement petit; la distance d'un procés mastoïdien à l'autre est à peine de trois pouces; les bosses occipitales, au lieu d'être bombées, sont en partie tout à fait plates, en partie même déprimées; et par celà même d'une surface inégale.

Jeder, der die fragliche Gegend kennt, weiss, dass solche Angaben absolut werthlos sind. Auf diese Weise geht es aber bei Gall immer weiter. Da es im Anfang dieses Jahrhunderts in Paris schon ebenso gut Wagen gegeben hat wie heut zu Tage, so ist das Verlangen nach Gewichts-Angaben kein solches, das an jene Zeit nicht hätte gestellt werden dürfen.

Cerebellum eines, sexuell mangelhaften, Stiers.

Bei Berlin soll ferner ein, sexuell sehr mangelhafter, Stier einen



schmäleren und schwächeren Nacken gehabt haben als die anderen Stiere, also auch ein kleineres Cerebellum (NB. nur am lebenden Stier diagnosticirt!). Ich kann nicht umhin auch hier wieder zu sagen: dass eine solche Behauptung geradezu schamlos frech ist. Das Klein-Hirn eines Ochsen wiegt um 60 gr; sein Volumen ist das eines kleinen Apfels. Dieses kleine Ding befindet sich in einer Schädel-Gegend, die völlig bedeckt ist von gewaltigen Muskel-Massen und deren Knochen-Leisten. Selbst wenn ein kleines Cerebellum eines (castrirten) Ochsen nur 40, ein grosses, eines sexuell maximal potenten, Stiers 120 ccm Volumen hätte, was in Wirklichkeit nicht im Entferntesten der Fall ist (s. unten!); so wäre selbst diese, unerhört grosse, Differenz, am lebenden Thier, doch völlig unmerklich. — Auch für folgenden Satz finde ich keine andere Bezeichnung als diese, dass er grenzenlos frech ist:

Cerebellum von Thieren mit verschiedenen Brunst-Zeit-Verhältnissen.

Il ne faut pas oublier ici que la différence des dimensions du cervelet est plus grande, d'un sexe à l'autre, chez les espèces dans lesquelles les mâles sont, en tout temps, capables de s'accoupler, et où les femelles sont restreintes à cet égard à de certaines périodes, que chez les espèces dans lesquelles le mâle et la femelle sont également restreints à certaines périodes.

Nacken-Titillationen und Cerebellum.

6) Was soll man aber vollends von dem Blödsinn sagen, den Gall behauptet über die Gewohnheit der Thiere: „d'irriter la nuque de l'objet de ses désirs"? Da die Thiere sich bekanntlich a tergo begatten, so kann ja derjenige, der an solchen Nebensachen Interesse hat, an solche Osculationen und Schnäbelungen die triviale Bemerkung knüpfen: dass sie das dorsale Analogon des ventralen Kusses seien. Dass aber auch diess mit dem Klein-Hirn zusammenhängen soll; diess ist eine Behauptung von solcher Albernheit, dass mir allerdings der Verstand darüber stille steht, wie Möbius einen Menschen, der solches Zeug hat drucken lassen, sogar einen „grossen Mann"[1]) heissen konnte. — Leider hat mich Möbius gezwungen, auch noch diese Albernheiten Galls hereinzuziehen und meine Zeit damit zu verlieren. Ich hätte es nicht gethan, wenn Möbius nicht sogar den phrenologischen Unsinn Gall's über die Beziehungen des Klein-Hirns zum Geschlechts-Trieb, von dem ich schon als Gymnasist nur als von einer der grössten Albernheiten hatte reden hören, die je ausgesponnen worden seien, einigermassen in Schutz genommen hätte, in folgenden Worten:[2])

Traurige Pflicht, sich mit solchem Unsinn zu befassen, von Möbius auferlegt.

Es ist wenigstens denkbar, dass, trotz Lucianis Versuchen, die cerebrale Repräsentation der Begattung im Kleinhirn zu suchen wäre, laufen Goltzens Hunde ohne Grosshirn herum, warum sollen Lucianis Hunde ohne Kleinhirn sich nicht begatten?

Thatsächlich fehlt jeder Schatten eines Beweises dafür: dass das Klein-Hirn etwas zu thun habe mit dem Geschlechts-Trieb; und alles,

---

[1]) Möbius, a. a. O. S. 197.
[2]) Möbius, a. a. O. S. 201.

was Gall darüber hat drucken lassen, sind Producte des blödsinnigsten Altweiber-Glaubens.

Da Möbius es mir besonders verübelt hat (s. oben meine Vorrede!), dass ich gegen die Gall'sche Phrenologie das Schimpfwort: rohe Empirie gebraucht habe; so muss ich, zu meinem grossen Schmerze und so leid es mir um meine Zeit thut, bei dieser Gelegenheit noch einmal an diesem himmelschreienden Beispiele erläutern, dass die Gallsche Phrenologie das Schimpfwort rohe oder Altweiber-Empirie in hohem Grade verdient.

**Altweiber-Geschichten Galls von Hunden.**

> J'ai vu souvent des chiennes en chaleur donner à des chiens, peu ardens, des coups de museau dans la nuque pour les provoquer à l'accouplement.

Ich frage nun: Was ist denn für jeden Menschen, der nicht die Albernheiten eines alten Weibes im Kopf hat, daran Bemerkenswerthes? Wohin sonst soll denn die Schnauze der Hündin gelangen als in den Nacken des Hundes? Gerade so wie sie, aus Sexual-Affect, dorthin gelangt, so gelangt sie ein anderes Mal aus Zorn-Affect dorthin: Hunde zerbeissen einander ganz vorzugsweise den Nacken, was aus topographischen Gründen so selbstverständlich ist, dass es kindisch wäre, nach einem weiteren Grund zu fragen.

Bei der läufigen Hündin wären diese dorsalen Aufmerksamkeiten, die sie dem Hund erweist, immerhin noch zu einem minimalen Theile, möglicher Weise, als etwas zu betrachten, was eine Besonderheit darstellte, die man vielleicht einigermassen als solche betrachten könnte; und zwar desshalb, weil ja hier Cohabitations-halber die Hündin nicht in den Nacken des Hundes gelangen sondern umgekehrt den Hund an ihrem Nacken haben will, so dass also ihre Percussion des Hunde-Nackens immerhin noch eine Handlung für sich ist, die zeitlich und begrifflich nicht unmittelbar zusammenfällt mit der Begattung. Aber nun soll vollends, in Galls confusem Gerede, auch noch das Cerebellum gemeint sein, wenn:

**Der Enterich.**

> le canard mâle, avant de procéder à l'acte de la fécondation, monte tranquillement sur la canne et lui passe trois ou quatre fois le bec sur la nuque.

Und im Anschluss an solchen Blödsinn sagt der „grosse Mann" Gall:

> Les preuves que j'ai alléguées jusqu'ici sont suffisantes pour établir que le cervelet est l'organe de l'instinct de la propagation. —

Möbius sagt (a. a. O. S. 208): eine Empirie sei unzulässig, wenn sie leichtsinnig verfahre, d. h. ihre Schlüsse nach ungenügender Erfahrung ziehe. Bei dem Altweiber-Gewäsche Galls kann von „ungenügender" Erfahrung keine Rede sein. Seine Erfahrung steht auf derselben Stufe wie die jedes Bauern-Weibes, die, auf Grund r e i c h e r Erfahrung, weiss, dass ihre Milch verhext worden ist. Solche Empirie heisse ich rohe, synonym mit Aberglauben; und eine andere Empirie habe ich bei Gall nicht gefunden. —



Turgescenz des Vogel-Cerebellum zur Zeit der „glühenden Liebe“.

Um für dieses mein Urtheil weiteres Beweis-Material anzuhäufen, kann ich noch mittheilen: dass Gall auch „gefunden“ hat, die Vögel haben im Beginn des Frühjahrs, der Zeit ihrer glühendsten Liebe, ein breiteres und turgescenteres Cerebellum als zu Beginn des Winters, der Zeit, da Alles erschöpft ist, was zur Fortpflanzung gehört. —

Galls Lügen über cerebellare Castrations-Folgen.

Indem ich mich wieder mehr zurückwende zu meinem eigentlichen Castrations-Problem, so bemerke ich zuerst, dass ich schon oben (S. 22), anlässlich des Einflusses der Castration auf Hörner und Geweih, Gall zu erwähnen hatte. Was Gall darüber behauptet hatte, dessen Richtigkeit musste, aus Mangel an beweiskräftigem Material, dahingestellt bleiben. Immerhin war aber, in den dort erörterten Sätzen, das Klein-Hirn noch nicht in Betracht gekommen. — Nun folgen aber, auch in Bezug auf die Castrations-Folgen, die auffallendsten cerebellaren Behauptungen von Gall. Geradezu sprachlos vor Erstaunen wurde ich über folgenden Satz Gall's:*)

Si l'on examine dans les crânes d'hommes et d'animaux, châtrés jeunes, la place du cervelet, elle paraît comme ratatinée etc.

Seine eingebildeten Schädel früh castrirter Menschen,

Das heisst also: Das Klein-Hirn von Menschen, die in der Jugend castrirt wurden, ist verkürzt. Der Leser kann sich denken, mit welchen Augen ich, der ich mich gehörig gequält habe, um die Wahrheit zu erfahren über alles, was als Castrations-Folge betrachtet werden kann; — mit welchen Augen ich diese Stelle angesehen habe, als ich sie zuerst erblickte. Der glückliche Gall hatte also Schädel (im Pluralis!) besessen von, in der Jugend castrirten, Menschen. Wo ein Anderer schon sehr beglückt wäre durch den Besitz eines genügenden Materials von solchen Thier-Schädeln, da hat Gall sogar Menschen-Schädel besessen; vielleicht aus türkischen Serails sich eine Schädel-Sammlung angelegt? Wie grenzenlos aber wird vollends das Erstaunen, wenn man sieht, dass Gall diese enormen Seltenheiten so gering schätzt, dass er weiter gar nicht mehr von ihnen spricht. Dieses, anscheinend räthselhafte, Verhalten Galls dürfte sich jedoch sehr einfach dadurch erklären, dass Gall, was auch, sobald man sich von dem ersten Erstaunen erholt hat, unmittelbar einleuchten muss, so wenig als ich oder irgend sonst Jemand, jemals auch nur einen einzigen (geschweige denn mehrere) macerirte Schädel von einem Menschen gesehen hat, der in der Jugend castrirt worden ist. Die obigen Worte: dans les crânes d'hommes hat er desshalb einfach entweder in völliger Gedankenlosigkeit hingeschrieben, etwa mit der stillschweigenden Voraussetzung: weil er es bei den Thieren so „gefunden“ habe, so werde es auch bei den Menschen so sein; oder sind sie zu erklären durch Galls gewöhnliche Confusion: dass er von

die er nicht gesehen hat.

*) a. a. O. S. 109.

„Schädeln" spricht, wenn er weiter nichts gesehen hat als Köpfe Lebender. Da eine Diagnose über Grössen-Verhältnisse des Cerebellum am lebenden Menschen einfach frecher Schwindel ist; so hat, selbst bei dieser letzteren Annahme, Gall nicht den mindesten Beweis dafür geliefert, dass frühzeitige Castration das Cerebellum verkleinere. Die letztere Annahme: dass er einen Kopf eines, in der Jugend castrirten, Menschen untersucht habe, ist aber unwahrscheinlicher als die andere: dass er „des crânes d'hommes" einfach gedankenlos hingeschrieben habe; und zwar ist sie desshalb unwahrscheinlicher, weil, auch vor hundert Jahren, es in Europa gerade so schwierig war wie heute (abgesehen von der Türkei), in früher Jugend castrirte Menschen kennen zu lernen. Jedenfalls sind die crânes d'hommes châtrés jeunes desshalb völlig ohne Beweiskraft, weil Gall nicht die mindeste wirkliche Einzel-Beobachtung in dieser Richtung angeführt hat. —

Galls Lügen über Cerebella castrirter Thiere.

Wir wollen uns desshalb auf die Thiere beschränken, bei denen immerhin die Möglichkeit besteht, Vergleichs-Objecte von castrirten und nichtcastrirten zu bekommen. Gall giebt folgendes Beweis-Material:

> Que l'on compare Pl. LVIII les crânes du chat coupé, fig. 5, avec le crâne du chat entier fig. 2.

Kater.

Hiezu habe ich vor allem Folgendes zu bemerken: Es ist höchst auffallend, das Gall den Kater für das Beweis-Material gewählt hat. Denn dieses Thier wird nur selten castrirt; und von Katern ist es desshalb nicht möglich, ein reichhaltiges Beweis-Material im Grossen beizubringen. Wenn Gall etwas an einem solchen reichen Beweis-Material gelegen gewesen wäre, so hätte er müssen Thiere wählen, die in grosser Anzahl zu Kultur-Zwecken castrirt werden und dann, so methodisch vergleichende, Wägungen des Klein-Hirns bei Widdern und Hämmeln, Ebern und Barken, Hengsten und Wallachen, Stieren und Ochsen etc. anstellen, wie ich solche Vergleichungen unten von Leuret berichten werde. Also selbst wenn, bei dem einzigen Fall des uncastrirten und castrirten Katers, der Raum des Klein-Hirns in der That verschieden wäre im Sinne von Galls Meinung; so wäre immer noch von einem Beweis für diese seine Meinung nicht die geringste Spur vorhanden. Denn ein solcher Beweis könnte nur geschöpft werden aus einem reichen Beobachtungs-Material. Ich finde auch nicht den mindesten Beweis dafür, dass die betreffenden Schädel in Wirklichkeit, je von einem castrirten, und je von einem uncastrirten, Kater stammen. Denn Galls Persönlichkeit bietet durchaus keine Garantien dafür dass er im Stande gewesen wäre folgende zwei einwandsfreie Constatirungen zu machen: erstens sich bestimmt davon zu überzeugen, dass der eine Kater vollkommen, der andere gar nicht castrirt war, was bei Thieren ohne secundäre Sexual-Merkmale und mit ganz versteckten Testikeln, wie die Katzen es sind, sehr schwer ist; zweitens

Mangelnder Castrations-Beweis.



die Schädel, unter genauer Controle der Haupt-Sache, maceriren zu lassen, nämlich dieser: dass sie nicht verwechselt werden. Wer keine Erfahrung in diesen Dingen hat, der wird freilich an so etwas nicht denken. Wer aber, wie ich, Jahraus Jahrein Derartiges treibt, der weiss, dass man gerade durch solche Aeusserlichkeiten stets mit den grössten Fälschungen bedroht ist. — Nachdem ich mich hinlänglich in Galls Geistes-Zustand vertieft habe, halte ich es für weitaus das Wahrscheinlichste, dass es bei dieser Gegenüberstellung von castrirtem und uncastrirtem Kater folgendermasssen zugegangen ist: Gall kam irgendwie in den Besitz von zwei Katzen-Schädeln, über welche ihm gesagt wurde: der eine stamme von einem castrirten, der andere von einem uncastrirten Kater. Ein Beweis dafür, dass diess in Wirklichkeit so war, fehlt aber völlig. Und dass Gall die beiden Thiere im Leben selbst beobachtet habe, ist desshalb noch ganz besonders unwahrscheinlich, weil es bei dieser Annahme ganz unbegreiflich wäre, dass er nicht directe Angaben über jedes der beiden Hirne, statt bloss über die Schädel, gemacht hat. Alles Gerede Galls in Bezug auf die Castrirtheit des einen und die Nicht-Castrirtheit des andern Katers ist so werthlos, wie wenn ich heute von einem „Kapaun“ der Geflügel-Handlung behaupten wollte: er sei castrirt (s. oben!). —

Unmöglichkeit an den Bildern der Kater-Schädel etwas Charakteristisches zu sehen.

Wenn es nun aber auch zufälligerweise so gewesen wäre, wie Gall behauptet: dass nämlich der eine Kater castrirt, der andere nicht castrirt gewesen wäre; so lässt sich doch diesen beiden Bildern durchaus nichts entnehmen, was das beweisen könnte, was sie beweisen sollen. (Ehe ich an diese Betrachtung gehe, muss ich zuvor einen störenden Druck-Fehler berichtigen: der Schädel des uncastrirten Katers ist Fig. 4, nicht Fig. 2, s. Bd. IV S. 392: explication des planches.) Man sollte erwarten, dass hier, wo Gall thatsächlich im Besitz von zwei Schädeln, wenn auch nicht von den Hirnen, war, er zum Zwecke des Beweises dafür: dass der castrirte Kater ein kleineres Cerebellum hatte als der uncastrirte, wenigstens die Höhlen des Kleinhirns direct, d. h. von Innen, abgebildet hätte. Ein Urtheil in diesem Punkte zu bekommen wäre sogar nur möglich aus solchen Schädeln, die in der Median-Ebene halbirt worden wären, also aus inneren Sagittal-Profilen. Nicht im Entferntesten hat aber Gall diess gethan. Sondern er muthet dem Leser und Beschauer zu, dass er glauben solle: der Raum des Kleinhirns des nicht castrirten Katers sei grösser als der des castrirten; lediglich auf Grund zweier schlechter Bilder von hinten und aussen, die absolut nichts weiter lehren können, als dass der eine Katzen-Schädel überhaupt kleiner ist als der andere*), was, ebensogut als von

*) Dieses jedoch auch nur unter der, bei Gall durchaus nicht selbstverständlichen, Voraussetzung: dass beide Schädel genau im gleichen Maass-Stab gezeichnet sind.

Castrirtheit und Nicht-Castrirtheit, abhängen kann von verschiedenem Alter oder verschiedener Rasse. Die Unverschämtheit Galls, die darin liegt, dass er die Schädel bloss von aussen zeigt, ist um so tadelnswerther, als gerade beim Katzen-Schädel noch am Besten die Möglichkeit bestünde, auch aus der blossen Betrachtung des Schädel-Inneren etwas zu behaupten über die Grösse des Klein-Hirns. Denn der Katzen-Schädel hat das Kleinhirn-Zelt in ganz besonderer Ausdehnung verknöchert; und in Folge dessen kann man bei ihm, auch am macerirten Schädel, viel Sichereres über Kleinhirn-Grösse behaupten als bei anderen Thieren, die kein knöchernes Hirn-Zelt haben. —

Der nächste Beweis bei Gall lautet folgendermassen:

Gemischte Beispiele ohne jede Beweis-Kraft.

> Que l'on compare les crânes de lapins coupés, de moutons, de chevaux hongres, avec les crânes d'animaux mâles entiers de la même espèce. La différence frappe au premier coup d'oeil, et devient bien plus sensible encore lorsque l'on mesure les fosses occipitales dans toutes leurs dimensions.

Da hier jeder Beleg fehlt, so kann diese Behauptung nachher erledigt werden, wenn von Leurets vergleichenden Hirn-Wägungen an castrirten und uncastrirten Thieren die Rede sein wird. —

Der weitere Beweis Galls lautet folgendermassen:

> Cette différence est très-marquée, même chez le coq et le chapon, quoique dans cette espèce le cervelet soit placé dans le milieu de la partie postérieure du crâne. Voy. Pl. LVII, le crâne du chapon, fig. 3, et celui du coq, fig. 1.

Hahn und Kapaun.

Ebenso Mangel jeder Beweis-Kraft bei den Bildern von Hahn und „Kapaun".

Nehmen wir an, wofür allerdings jeder Beweis fehlt: dass in der That der coq uncastrirt, und der chapon castrirt, letzterer also nicht bloss ein heutiger nomineller „Kapaun" des Handels war; so könnte auch der grösste Scharfsinn an diesen beiden Bildern nichts entdecken, was auch nur im Entferntesten die Vermuthung zu stützen geeignet wäre: der chapon habe ein kleineres Cerebellum als der coq. Indem Gall hier einfach zwei unaufgesägte Vogel-Schädel abbildet, an denen durchaus kein Unterschied wahrzunehmen ist in dem Sinne, den er behauptet; so macht er an den Leser und Beschauer wieder eine Zumuthung, die einfach als schamlos zu bezeichnen ist. — Auf diese gefälschte Zoologie folgt dann die, ebenso gefälschte, Anthropologie Boileaus, welche ich im nächsten Kapitel behandeln werde, und bei der wir auch den Blödsinn glauben sollen: dass der, angeblich castrirte, Boileau, nur wegen secundärer Atrophie des Cerebellum, misogyn gewesen sei. Die folgenden Sätze enthalten eine, für Galls phrenologische Verrücktheit höchst charakteristische, Auseinandersetzung, die sich immer in dem Cirkel bewegt: dass nur dann Castrations-Folgen eintreten, wenn das Klein-Hirn, in Folge der Castration, atrophirt sei, welch letztere Behauptung gerade erst bewiesen werden müsste. So übersetzt er alle Thatsachen in die phrenologischen Phantastereien. Die Thatsachen

Schwindelhafte Behauptung über Boileau.

Galls Lügen über menschliche Castration.

selbst behandelt er dabei höchst oberflächlich. Wenn man Gall glauben wollte, so müsste man auch annehmen: dass erwachsene Castrirte den Bart wieder verlieren können; dass „le gosier, qui était déjà développé, se contracte de nouveau, et la voix redevient celle d'un garçon impubère“. Da wir im Bisherigen Gall immer nur auf schwindelhaften Behauptungen ertappt haben, so kann auch dieses Gerede weiter keinen Eindruck machen im Sinne einer Entkräftung der Angaben solider Beobachter, welche alle darin einig sind: dass solche nachträgliche Rückbildungen nicht auftreten als Folgen der Castration Erwachsener. —

Leider bin ich gezwungen, um die Sache völlig abzuthun, auch noch die gräulichen Fälschungen zu analysiren, die weiter folgen unter den Titeln:

1) Einfluss der einseitigen Castration auf das Klein-Hirn.

2) Einfluss der Verletzung der Geschlechts-Theile auf das Klein-Hirn.

3) Einfluss der Verletzungen des Klein-Hirns auf die Geschlechts-Theile.

4) Einfluss der Krankheiten des Klein-Hirns auf die Geschlechts-Theile und besonders auf den Fortpflanzungs-Trieb. Erotische Manie.

5) Beobachtungen über die Thätigkeit oder Nicht-Thätigkeit des Fortpflanzungs-Triebes bei den Idioten.

6) Der Fortpflanzungs-Trieb überdauert die Zerstörung der Geschlechts-Theile und bleibt erhalten in Abwesenheit dieser Theile.

7) Besondere Kleinhirn-Krankheit.

8) Observation philosophique.

ad 1): Einfluss der einseitigen Castration auf das Klein-Hirn.

**Galls Lügen über den Einfluss der einseitigen Castration auf das Klein-Hirn.**

Falls man es für möglich halten sollte, so kann man vielleicht sagen, dass das, was jetzt kommt, noch albernere und frechere Lügen enthalte als alles Bisherige.

> Toutes les fois qu'on a enlevé un seul testicule à un animal, de quelque espèce qu'il soit, le lobe du cervelet, du côté opposé, s'atrophie visiblement ou est altéré dans sa substance d'une manière quelconque.

Wenn diess wahr wäre, so wäre diess eine der wichtigsten und merkwürdigsten Thatsachen der ganzen Physiologie. Galls angebliche Beweise dafür beweisen aber gar nichts. Den experimentellen Theil seiner Beweise schildert er mit folgenden Worten:

> J'ai fait châtrer, unilatéralement, plusieurs lapins, les uns du côté droit, les autres du côté gauche. Les ayant fait tuer six à huit mois après, j'ai trouvé, sans exception, le lobe du cervelet, du côté opposé à celui où la castration avoit été opérée, plus petit, et la bosse occipitale plus aplatie que l'autre.

**Fälschungen durch unmögliche Experimente an Lapins.**

Es wäre zu wünschen, dass Gall eine Angabe über das Alter seiner Lapins gemacht hätte: ob es neugeborene? halbwüchsige? oder erwachsene waren?

Lassen wir diess vorläufig dahingestellt, so stehen wir also vor der bestimmten Behauptung von der Atrophie der gekreuzten Klein-Hirn-Hälfte als Castrations-Folge. Wie ist nun aber diese Atrophie bewiesen? Direct, d. h. in Bezug auf das Klein-Hirn selbst, lediglich durch das Wort: plus petit; indirect, d. h. in Bezug auf den Schädel, durch die Worte: la bosse occipitale plus aplatie. Prüfen wir zuerst die directe Behauptung: plus petit. Dass Gall keine Gewichts-Angabe macht, darein müssen wir uns, ein für alle Mal, in Resignation ergeben. Ehe wir aber seine Schätzung: plus petit auf Treu und Glauben hinnehmen, müssen wir, einem Beobachter wie Gall gegenüber, dem etwas ohne Weiteres zu glauben grösster Leichtsinn wäre, unsrerseits die Gewichts-Verhältnisse schon etwas genauer berücksichtigen.

Unmöglichkeit etwas zu behaupten über das kleine Cerebellum von Lapins.

Aus der Literatur kenne ich folgende Gewichts-Zahlen von Leuret*) über das Klein-Hirn von Lapins:

1) Lapin de quatre jours: 0.2 gr.
2) Lapin de quatre jours: 0.3 gr.
3) Lapin femelle de quinze jours: 0.7 gr.
4) Lapin mâle de quinze jours: 0.8 gr.
5) Lapin 2.42 gr.

Ich selbst kann, diesen fünf Gewichts-Bestimmungen von Leuret, eine eigene hinzufügen: Ein erwachsenes männliches Kaninchen, mit einem Körper-Gewicht von 2545 gr, hatte ein Kleinhirn-Gewicht von 1.5 gr. Diess ist also weniger als 2.12 gr, welche Leuret vom Lapin ohne Alters-Bezeichnung angiebt, welchen Lapin man für einen erwachsenen Lapin wird nehmen müssen. Da Leuret auch kein Körper-Gewicht angiebt, so bin ich auf die blosse Vermuthung beschränkt: dass Leurets Lapin mit dem schwereren Cerebellum, als das meines Lapins war, überhaupt schwerer gewesen sei als der meinige. Auf jeden Fall handelt es sich aber bei dem Klein-Hirn-Gewicht, selbst eines schweren und ausgewachsenen Lapin, nur um eine Zahl um 2 gr herum; für eine Kleinhirn-Hemisphäre allein folglich bloss um 1 gr herum. Es wäre also, schon bei dem Cerebellum eines erwachsenen Lapin, überaus schwer, selbst mittelst genauer Wägung, etwas Sicheres über Unterschiede zwischen rechts und links zu behaupten. Und jedenfalls ist, auch über ein Cerebellum eines erwachsenen Lapin, eine so vage Behauptung, wie sie in den Worten: „plus petit“ enthalten ist, absolut werthlos. Es ist lediglich wieder eine schamlose Frechheit von Gall, dass er dem Leser zumuthet, er solle einfach glauben, er sei im Stande gewesen über ein Klümpchen Nerven-Masse von 1 gr Gewicht ein „plus petit“ auszusprechen, das irgend einen Werth hätte, zumal wenn man noch bedenkt: wie willkürlich die Theilung in der Median-Ebene ist.

Ferner ist auch noch Folgendes zu sagen: Gall selbst hat zwar die thörichte Einbildung gehegt, auch das Klein-Hirn erwachsener Menschen und Thiere schrumpfe nachträglich noch einseitig, wenn man dem Erwachsenen einen Testikel genommen habe; und dem entsprechend war es ihm nicht einmal der Mühe werth, anzugeben: ob seine „plusieurs lapins“ erwachsen waren oder nicht? Da nun aber wohl heutzutage, selbst bei einem Phrenologen, wenigstens so viel gesunder Menschen-Verstand vorauszusetzen ist,

*) Anatomie comparée du système nerveux etc. Paris 1839. Bd. I S. 423.

dass er zugiebt: eine, von der Castration abhängige, Differenz in der Klein-Hirn-Entwicklung sei überhaupt nur denkbar, wenn ein ganz junges Thier castrirt worden ist; so darf folglich, sollen Galls Angaben überhaupt von vornherein auch nur die geringste Beachtung verdienen, nur dieses in Betracht kommen, dass neugeborene Lapins einseitig castrirt und sie dann im erwachsenen Alter secirt werden. Ueber die Wachsthums-Geschwindigkeit von Kaninchen besitze ich zufällig eine Erfahrung über zwei Exemplare auf Grund eigener Wägungen.

Beide Kaninchen stammten von einem Wurf und waren geboren Mitte October 1896. Mitte April 1897, als sie sechs Monate alt waren, wog das eine um 2900 gr, das andere um 2700 gr. Um diese Zeit war bei beiden das Wachsthum noch durchaus nicht beendet; sondern das eine nahm bis Mitte Mai um weitere rund 100 g zu, starb dann zufällig; das andere aber, das am Leben blieb, nahm noch stetig an Gewicht zu bis September 1897, also bis zum elften Lebens-Monat, und zwar bis 3800 gr und zeigte erst von da ab ein constantes Gewicht. Vom sechsten zum elften Monat hat es also noch zugenommen von 2900 auf 3800 gr, d. h. also noch um rund 30 %. Im achten Monat, Mitte Juni 1897, wog es erst 3300 g, nahm folglich, auch nur von da ab gerechnet, noch um 15 % zu. Wenn also Gall neugeborene Lapins castrirt hat (und nur bei solchen hatte der Versuch einen Sinn), und wenn er diese dann schon nach sechs bis acht Monaten getödtet hat; so ist es durchaus nicht wahrscheinlich, dass sie in diesem Alter schon völlig ausgewachsen waren. Dann darf man aber auch für das Gewicht des Cerebellum nicht die höchste Zahl von Leuret, die etwas höher als 2 gr ist, voraussetzen sondern höchstens eine, die nicht ganz 2 gr erreicht.

Galls unsinnige Behauptung über die Kaninchen-Schädel.

Und damit stellt sich das Wort: plus petit, bezogen auf eine Kleinhirn-Hemisphäre, die nicht einmal ein Gramm schwer ist, noch schwindelhafter dar, wenn, in solcher bodenloser Nichtigkeit, überhaupt ein Comparativ des Unsinns zulässig ist. — Die indirecte, d. h. die auf die Schädel dieser Lapins bezügliche, Behauptung: la bosse occipitale plus aplatie kann jedem zurechnungsfähigen Menschen, der schon einen Kaninchen-Schädel von aussen und innen angesehen hat, wieder, ohne weitere Prüfung, lediglich erscheinen als eine freche Lüge, über die kein Wort weiter zu verlieren ist. —

Ich fahre in meiner bemitleidenswerthen Thätigkeit fort.

Unsinnige Behauptungen über das Cerebellum einseitig castrirter Menschen.

Der zoologischen Lüge Galls folgt, wie gewöhnlich, die anthropologische. Ihr Wortlaut ist folgender, wobei ich vorsorglich bemerke, dass ich auch hier den Unsinn nicht so ausführlich reproduciren würde, wenn er nicht ein so lehrreiches Beispiel enthielte dafür, in welcher Weise sich Altweiber-Erfahrungen bilden.

M. Dannecy m'a communiqué le fait suivant, qu'il a observé lui-même à l'hospice de l'Ecole de Médicine, en présence de M. Patrix, chirurgien en second de l'établissement, et de plusieurs élèves: il est consigné sous le no. 108, (15 juillet 1817), dans le cahier d'annotations Pathologiques de l'hospice. Dans l'autopsie de Jean-Michel Brigaud, mort le 14 juillet 1817, après avoir été opéré d'un sarcocèle, du côté droit, le 30 décembre 1815, on remarqua ce qui suit: Le cerveau et le cervelet étoient couverts d'une

couche légère, d'une substance blanche albumineuse transparente. Le lobe gauche du cervelet étoit beaucoup plus mou et plus flasque que le lobe droit. Ses circonvolutions, ou plis, paroissoient aussi plus affaissés du même côté. Chacun de ces lobes ayant été ouvert exactement à six lignes de la partie latérale correspondante à la moëlle allongée, on a été surpris de voir combien la proportion de la matière blanche et de la matière grise étoit supérieure dans le lobe droit: la différence, en plus, a été estimée à plus d'un tiers; aussi le développement intérieur du crâne correspondoit à cette différence.

M. le baron Larrey m'envoya un soldat qui, dans l'opération d'une hernie, avoit perdu le testicule droit. Plusieurs années après, son oeil droit s'affoiblit, il commença à loucher de l'oeil malade, et ne pouvoit presque plus distinguer les objets de cet oeil. J'examinai sa nuque en présence des deux médecins qui me l'avoient amené, et j'y trouvai la bosse occipitale, du côté gauche, beaucoup moins saillante que celle du côté droit; la différence étoit tellement sensible, que les deux médecins en furent frappés au premier coup-d'oeil.

Diess klingt ja alles höchst exact, und wer es oberflächlich liest, wird meinen: er habe es hier mit Berichten zu thun, die einen Sinn haben. Thatsächlich sind sie aber auch völlig unsinnig und nur ein weiterer Beweis dafür, dass, wenn man eine verrückte Meinung hat, man für sie überall Bestätigungen findet. Bei dem ersten Fall muss es als eine grobe Nachlässigkeit bezeichnet werden, dass das Alter des Brigaud nicht angegeben ist; und zwar desshalb, weil bei einem alten Manne das, was von der couche légère gesagt ist, sich unmittelbar erklärte durch den, bei alten Leuten in der Regel vorhandenen, Hydrocephalus externus. Da aber diese allgemeine Erscheinung, die das ganze Gross- und Klein-Hirn betroffen haben soll, jedenfalls nichts zu thun hatte mit der behaupteten gekreuzten Kleinhirn-Atrophie, so lassen wir diesen Punkt dahingestellt. Dass es ein erwachsener Mann war, diess dürfte mit einiger Bestimmtheit dem Texte zu entnehmen sein. Und, bei dieser Annahme, stellt Gall folglich wieder die Zumuthung an den Leser, zu glauben, dass ein erwachsener Mann, im Laufe von bloss anderthalb Jahren, in Folge der „Operation einer Sarkocele auf der rechten Seite“ eine linksseitige Schrumpfung des Kleinhirns davongetragen habe. Dabei ist sowohl der Begriff: Sarkocele unklar als auch die Art der Operation, indem Gall sich nicht einmal die Mühe gegeben hat genau anzugeben: ob der rechte Testikel total exstirpirt oder ob nur an ihm herumoperirt worden ist. Was Gall über die anatomische Untersuchung des Klein-Hirns sagt, ist leeres Geschwätz. Dass Gall, in Bezug auf den Schädel, einfach Sinnes-Täuschungen hatte, dafür zeigt sich wieder der schönste Beweis in den Worten: aussi le développement intérieure du crâne correspondait à cette différence. Das heisst: Gall muthet dem Leser zu, zu glauben, innerhalb von achtzehneinhalb Monaten könne, bei einem erwachsenen Mann, die Atrophie einer Kleinhirn-Hemisphäre sogar am Schädel sichtbar werden. —

Der zweite Fall ist eines der crassesten Beispiele von Galls Sinnlosigkeit. Die Thatsache war folgende: Ein Soldat war von Larrey rechtsseitig castrirt worden. Einige Jahre später bekam er einen Zustand am rechten Auge, bei dem man etwa denken kann, dass er auf einer Sehnerven-Atrophie und zugleich auf einer Oculomotorius-Lähmung beruhte. Dass in diesem post hoc kein propter hoc, im Verhältniss zu der einseitigen Castration, gegeben war, diess wäre für jeden vernünftigen Arzt selbstverständlich gewesen. Für Gall war aber auch hier die gekreuzte Kleinhirn-Hemisphäre atrophisch geworden, in welcher nun plötzlich auch noch ein „Centrum" des Nervus opticus und oculomotorius sitzen soll. Und richtig sprang auch la bosse occipitale links weniger hervor als rechts.

In folgender Stelle:

> Je connois, il est vrai, un homme qui a perdu un testicule, il y a quatre ans; et à l'heure qu'il est, on ne remarque aucune différence entre ses bosses occipitales; mais ce fait ne prouve rien contre ce que j'ai avancé plus haut, car le changement peut exister dans l'intérieur, sans être, jusqu'ici, devenu sensible au dehors;

finde ich etwas, was für alle Schwindler vom Schlage Galls characteristisch ist. Das Gleiche ist mir auch schon an Lombroso aufgefallen. Es ist, als ob sie sich des Satzes erinnerten: exceptio firmat regulam, und als ob sie auch noch durch eine angebliche Ausnahme ihre Lügen stützen wollten.

ad 2) Einfluss der Verletzung der Geschlechts-Theile auf das Klein-Hirn.

Zuerst kommt hier verschiedenes Zoologische, was mit dem Klein-Hirn gar nichts zu thun hat, und was ich schon oben, bei der Wirkung der Castration auf das Geweih, erledigt habe, so weit es etwaige Thatsachen betrifft. Die „Erklärung" Galls, dass das „excessive Wachsthum" des Geweihs nach der Verletzung der Testikel (hier soll also plötzlich das Geweih, nach Testikel-Verletzung, weit entfernt auszubleiben, im Gegentheil excessiv wachsen), ist so schauderhaft blödsinnig, dass es mich grosse Ueberwindung kostet diesen tollen Unsinn hier wiederzugeben:

*Unsinnige Behauptungen Galls über excessives Wachsthum des Geweihs nach Verletzung der Testikel. Verrückte Erklärung.*

> J'ai prouvé, dans la même section, en alléguant des faits nombreux, que la substance osseuse du crâne devient ou plus dense ou plus épaisse, toutes les fois que le cervau a commencé à diminuer, soit par suite d'une longue maladie cérébrale, soit par suite de la vieillesse. Ce n'est que de cette manière que l'on peut concevoir, après la lésion des testicules, l'excessive croissance du bois, comme une suite de la diminution du cervelet, produite par ces lésions.

Ich kann nur sagen: dass ein solches Geschwätz mir geradezu einen physischen Schmerz verursacht.

Grässlich ist wieder das Folgende:

> Une autre observation, faite également sur les cerfs, paroît constater l'influence réciproque du cervelet et du bois. Lorsqu' immédiatement avant l'époque du rut, on scie le bois tout près de la couronne, la saillie du cerf devient inféconde.

Verrückte Identification Galls von Geweih, Cerebellum und Begattungs-Resultat.

Ob diese Jäger-Geschichte, an und für sich, wahr oder falsch ist, geht mich hier nichts an. Das Grässliche aber ist dieses: dass hier einfach ohne Weiteres la saillie du cerf d. h. seine Begattung cerebellisirt wird. —

Weitere Altweiber-Geschichten als Beweis von Galls blödsinniger Kritiklosigkeit.

Auf dem Gebiete der Anthropologie folgen einige Altweiber-Geschichten, die überaus characteristisch sind dafür, wie es bei aller Phrenologie zugeht, über die sich der Leser aber direct aus Gall belehren möge (Bd. III S. 114 ff.). Auch in Bezug auf alles Weitere, worüber ich oben (S. 50) die Uebersicht gegeben habe, fasse ich mein Urtheil summarisch dahin zusammen: dass aufmerksames Lesen von all diesem Zeug mir lediglich bestätigt hat, dass Gall von einer, an Blödsinn grenzenden, Kritiklosigkeit war. Nur eine Stelle will ich noch einzeln anführen, weil sie ein besonders lehrreiches Beispiel enthält für das Chaos, das in Galls Denken herrschte (Bd. III S. 126):

> Ne voit on pas, dans des maladies aiguës, des sujets qui n'avoient auparavant aucune disposition à être métromanes ou querelleurs, faire des vers et chercher dispute à tout le monde? Ces cas, il est vrai, sont fort rares, et toujours l'histoire de la vie antérieure du malade, jointe à la conformation de son cervelet, pourra donner l'explication du phénomène, et décider le médecin à avoir égard dans le choix de sa méthode curative, plus particulièrement aux causes accidentelles, ou à la diposition naturelle, à des dérangemens généraux, ou à un dérangement partiel.

Dass Gall sagt: diese Fälle seien sehr selten, ist überaus falsch, da, im Gegentheil, nichts häufiger in der psychiatrischen Praxis ist als sie, wobei dann aber die specielle Diagnostik erst zu entscheiden hat: zu welcher Krankheits-Form diese maniakalischen Zustände als Symptom gehören? Doch wäre diess bei Gall immerhin nur der Ausdruck mangelnder Erfahrung. Aber geradezu grässlich ist die Confusion, dass auch bei Leuten, die in maniakalischen Zuständen Verse machen und händelsüchtig sind, das Cerebellum, in Galls Sprache also der Geschlechts-Trieb, Schuld sein soll. Die Vermuthung liegt nahe, dass hier das Wort Metromanie, das eines der dümmsten medizinischen Wort-Gebilde ist, an der Confusion schuld ist. Einmal nämlich heisst dieses alberne Wort: μητρομανία = furor uterinus; das andere Mal: μετρομανία = Reim-Wuth. Einem so confusen Kopfe, wie es der Galls war, musste es ein grosses Behagen verursachen, in solchen sinnlosen Worten herumzuplätschern.

Falschheit der Erklärung von Galls Blödsinn aus seiner Zeit.

In Bezug auf das übrige thörichte Gerede, das Gall den Fällen aus dem Gebiete der Psychiatrie widmet, habe ich, im Allgemeinen,

noch Folgendes zu sagen. Es wäre auch in diesem Punkte durchaus ungerecht gegen Galls Zeitgenossen, wollte man sagen: Galls Unsinn sei „durch die Zeit“ zu entschuldigen. Denn einerseits sind gerade manche Stellen, die Gall aus der psychiatrischen Literatur seiner Zeit berichtet, z. B. aus Pinel, erheblich sachgemässer als das alberne cerebellare Gerede, das Gall daran knüpft. Andrerseits lehrt, in unseren Tagen, z. B. Lombroso, dass man auch jetzt noch ganz die gleichen Thorheiten hervorbringen kann, wenn man nur das kindische Talent besitzt, aus Alltäglichem Sensation und ein grosses Wesen zu machen. —

**Sogar der Mumps wird cerebellar.**

Diess will ich, aus dem endlosen Cerebellar-Geschwätz Galls, auch noch erwähnen: dass sogar der gute Mumps cerebellar gestempelt wird in folgenden Worten:

> Pourquoi dans les cas d'inflammation des parties génitales, il y a toujours grand danger, lorsqu'il s'y joint délire et inflammation des parotides.

Also, weil beim Mumps häufig Orchitis mit Parotitis verbunden ist; so muss auch der Mumps cerebellar ausgeschlachtet werden, obgleich doch die Entfernung von Cerebellum und Parotis eine beträchtliche ist.*) Möbius hat, in seiner Satire auf die Phrenologie (s. oben den Schluss der Vorrede), auch diese unsinnigen Verknüpfungen, von Weich-Theilen aussen am Kopf mit dem Kopf-Inhalt, treffend verhöhnt, wenn er, über dem cerebralen Mathematik-Centrum, auch Haut und Anhänge „hyperplasiren“ lässt. —

**Abschied von Gall.**

Hiemit verlasse ich meinen Landsmann Gall mit dem Wunsche: es möchten, auch heute noch und in Zukunft, recht viele, welche diese Fragen angehen, durch ebenso sorgfältige Lecture in Gall, wie ich sie mir auferlegt habe, sich immer wieder in der Ueberzeugung befestigen, dass das Sprichwort: er lügt wie gedruckt, ein überaus wahres ist.

Dabei will ich nicht versäumen auf Folgendes, nochmals ausdrücklich, hinzuweisen: Wenn schon bei einem, noch einigermassen greifbaren, Problem, wie es das der cerebralen Vermittlung des Geschlechts-Triebs und das der cerebralen Castrations-Folgen ist, Gall, auf Schritt

---

*) Wahrscheinlich hat auch hier der, mythenbildende, Einfluss der Sprache mitgewirkt. Es giebt nämlich ein griechisches Wort: σατυριασμός, das Geschwulst der Ohr-Drüsen bedeutet. Wie diess zu erklären ist? durch die wirkliche Verknüpfung von Orchitis und Parotitis? oder durch mythologische „Knollen“, welche die Bilder von Satyrn in der Ohrgegend gehabt haben sollen? bleibe dahingestellt. Jedenfalls musste, weil, auch schon in der griechischen Medizin, Satyriasis krankhaft gesteigerten Sexual-Trieb bedeutete, das Wort: Satyriasmus für eine Geschwulst am Ohr, noch stark die Vorstellung nähren, dass eine solche Geschwulst etwas zu thun habe mit Sexual-Dingen.



und Tritt, gräulich gelogen hat; in welchem Nebel muss er vollends mit der Stange herumfahren, wenn er von, völlig unfassbaren, Abstractionen und deren Hirn-Organen spricht, wie von: sens des choses; sagacité comparative; Dieu et religion, unter No. 26;[1]) unmittelbar vorher unter No. 25: Mimik; unmittelbar nachher unter No. 27: Fermeté, constance, persévérance, opiniâtreté etc.

Alles das, was er über solches sagt, wirkt auf mich einfach wie ein Vomitif; und da es wahrscheinlich Anderen auch so gehen wird, so müsste ich, aus gastrischen Gründen, vor weiterer Lectüre in Gall allerdings warnen. —

**Leurets solide Cerebellar-Wägungen.**

Der solide Anatom und Psychiater Leuret hat sich, wie schon oben (S. 37) aus Pelikan citirt ist, der Mühe unterzogen, den einzigen Punkt, der aus dem Sumpfe des Gallschen Geschwätzes überhaupt greifbar ist, einer Prüfung zu unterziehen, nämlich die Behauptung: castrirte Thiere haben eine Atrophie des Cerebellum. Natürlich hat er, was der Schwindler Gall niemals gethan hat, als solider Mensch das zuverlässigste Instrument der Natur-Wissenschaft, die Wage, benützt;[2]) und ferner hat er Thiere gewählt, an deren Castrirtheit und Uncastrirtheit kein Zweifel bestehen konnte, nämlich Pferde, Stuten und Walachen.[3]) Die Ergebnisse seiner Wägungen an diesen sind folgende (s. an dem, in der Anmerkung angeführten, Orte):

Leuret giebt die Gewichts-Zahlen an von: 10 Hengsten, 12 Stuten, 21 Walachen. Und sein, durch genaue Zahlen bewiesenes, Ergebniss ist dieses: Das durchschnittliche Verhältniss des Gewichts, des Klein-Hirns zum Grosshirn, war:

bei seinen 10 Hengsten wie: 1 : 7,07;
„ „ 12 Stuten „ 1 : 6,59;
„ „ 21 Walachen „ 1 : 5,97.

Die Wägungen wurden in der berühmten Thierarznei-Schule zu

---

[1]) Als ein Beispiel allerblödsinnigster Ontologie, wo dem dürftigen, sogenannten ontologischen, „Gottes-Beweis“ die reinste Narren-Kappe Seitens der Phrenologie aufgesetzt wird, empfehle ich den Liebhabern derartigen Geschwätzes Bd. IV S. 269 bei Gall: Preuves de l'éxistence de Dieu prises de l'organologie.

[2]) Leuret sagt selbst darüber (Anatomie comparée du système nerveux. Paris 1839 I S. 426): „Die Wägungen bieten alle Garantie der Genauigkeit, die man wünschen kann; und ich betrachte sie als unendlich überlegen der blossen Inspection des Schädels, mit der sich Gall stets begnügte, oder auch der Messung der Schädel-Höhle des Cerebellum, so genau man diese auch machen mag.“ (Vergl. auch die Anmerkung oben S. 39.)

[3]) Was wir Walachen heissen, nennen die Franzosen: chevaux hongres. Warum die castrirten Pferde walachisch resp. ungarisch heissen? darüber habe ich bis jetzt nichts entdecken können. Für die Geschichte und Geographie des Cultur-Pferdes ist diese Bezeichnung jedenfalls sehr interessant.

Alfort gemacht. Es besteht wenig Aussicht darauf: dass so bald wieder eine ähnliche Reihe von Zahlen zusammen kommen wird. Um so werthvoller ist sie. Sie beweist (wenn wir uns besonders vorsichtig ausdrücken wollen, weil die Zahl der Wägungen doch keine sehr grosse ist) zum Mindesten soviel: dass, in cerebellarer Hinsicht, kein Unterschied zwischen Hengsten, Stuten und Walachen besteht; wenn wir etwas mehr behaupten wollen, sogar soviel: dass gerade die castrirten Pferde relativ am meisten Cerebellum besitzen. —

Die Betrachtungen des Phrenologen Huschke.

Wie, durch die abscheuliche Sitte des schlechten Citirens, fortwährend die Wirklichkeit gefälscht wird, diess möge der Leser wieder daraus entnehmen, dass Pelikan, in der oben (S. 37) angeführten Stelle, sagt: Leuret habe die Wägungen angestellt „an einem Hengste, einem Walachen, und einer Stute“; während es thatsächlich waren: 10 Hengste, 12 Stuten, 21 Walachen. Und so hat nun auch Pelikan, in der angeführten Stelle, die soliden Zahlen Leurets verschmäht, dagegen die Behauptungen des Phrenologen Huschke, die nicht viel weniger schwindelhaft sind als die des Phrenologen Gall, „streng wissenschaftlich“ geheissen. Ueber Huschkes Phrenologie im Allgemeinen verweise ich auf meine Schrift vom Jahr 1882 (S. 30 ff.). Seine, mit unserem Castrations-Problem zusammenhängenden, „streng wissenschaftlichen“ cerebralen und cerebellaren Behauptungen analysire ich im Nachstehenden. In der Vorrede zu seinem Werk, das den vollklingenden Titel führt: Schädel, Hirn und Seele des Menschen und der Thiere nach Alter, Geschlecht und Race,*) welche Vorrede Pelikan citirt, finden sich folgende Sätze:

> Bisher kannte man so gut wie keine specifischen Verschiedenheiten des männlichen und weiblichen Hirnbaues und hinsichtlich der Racen ist noch neuerdings von achtbarer Seite her eine Verschiedenheit desselben in Zweifel gestellt worden, während ich, selbst in allen grösseren Abtheilungen des Gehirns, Grössen- und Formverschiedenheiten nachgewiesen, sowie auch nach der Castration, deren Folgen ich auf ein Zurückbleiben auf einer früheren Bildungsstufe zurückgeführt habe.

Hiezu ist Folgendes zu bemerken: Der angebliche Nachweis von Verschiedenheit des männlichen und weiblichen sowie des Racen-Hirn-Baues beruht lediglich auf einer Einbildung Huschkes; und heute, nach 45 Jahren, kann kein solider Hirn-Forscher sich der Einsicht verschliessen, dass jede Behauptung über Geschlechts- und Racen-Verschiedenheiten des Hirns von vornherein den Stempel der Schwindelhaftigkeit an sich trägt; nur abgesehen davon, dass die Hirne menschlicher Frauen im Allgemeinen etwas leichter sind als die Hirne menschlicher Männer, jedoch höchstens parallel mit dem, durchschnitt-

*) Jena 1854.

lich gleichfalls geringeren, Gesammt-Gewicht und der geringeren Länge der Frauen. Was dann Huschke, in den angeführten Worten seiner Vorrede, speciell über cerebrale Castrations-Folgen in Aussicht stellt; darüber findet sich, in Huschkes Buch selbst, im Wesentlichen nur folgende Stelle mit einem, auf unser Problem bezüglichen, bestimmteren Inhalt:[1])

> Endlich mache ich noch auf die Wirkung aufmerksam, welche die Castration in analoger Weise (durch Zurückhalten auf der Stufe der Kindheit) auch selbst auf Wurm und Hemisphären ausübt. Wenn nämlich das kleine Gehirn
>
> des Lammes an Gewicht 51,4 % Wurm hat, so besizt
> das weibliche Schaf 51,7 %,
> der Stärbock 48,44 %,[2])
> „ Hammel 54,6 %,
> „ Hengst 45,4 %,
> „ Wallach 56,9 %.
>
> Das etwaige grössere Gewicht des Cerebellum bei den Castraten, wie es Leuret gefunden zu haben behauptet, würde hiernach wahrscheinlich auf Rechnung des niederen Bestandtheils desselben, auf den Wurm, zu setzen sein.

**Ihre völlige Haltlosigkeit.**

Zu diesem Satze kann ich, der ich sehr viele Cerebella sehr genau gewogen habe, lediglich bemerken: dass die Trennung in Wurm und Hemisphären des Cerebellum eine völlig willkürliche ist; dass sie zu den grössten Fehlern führen muss, und dass sie vorzüglich dazu geeignet ist, so phantastischen Meinungen, wie sie Huschke über das Hirn im Allgemeinen und über das Klein-Hirn im Besonderen hegte, Schein-Stützen zu geben. —

**Abschied von der Phrenologie.**

Und hiemit verlasse ich, mit einem grossen Gefühl der Erleichterung, die Phrenologie überhaupt, indem ich mir gelobe, nachdem ich, zuerst im Jahre 1882 und jetzt nochmals, so viele Zeit und Mühe an die Zerfaserung der phrenologischen Verrücktheiten verschwendet habe, für den Rest meines Lebens nie mehr in diese Beschäftigung zurückzuverfallen.

Die Phantastereien, die in Pelikans Schluss-Sätzen (s. oben S. 38), auf Grund seiner Leichtgläubigkeit gegenüber von Huschke, enthalten sind, sind, mit Vorstehendem, auch erledigt. Alle positiven Behauptungen über cerebrale oder cerebellare Castrations-Folgen entbehren jeglicher Grundlage; und alles, was in dieser Hinsicht zu sagen ist, reducirt sich auf den einfachen negativen Satz: dass kein Mensch etwas Beweisbares über cerebrale Castrations-Folgen behaupten kann.

**Rein negatives Ergebniss in Bezug auf cerebrale Castrations-Folgen.**

Wie schwer aber Phantastereien auszurotten sind, in Kreisen, die

[1]) a. a. O. S. 79.

[2]) Diese zweite Dezimale hat mich fast zu Thränen des Mitleides gerührt, wie es mir überhaupt bei den meisten zweiten Dezimalen in der Biologie ergeht.

Ein letztes Beispiel von Leichtgläubigkeit gegenüber von den Phrenologen.

den Fragen ferner stehen; in wie leichtgläubiger Weise principielle Sinnlosigkeiten, wie die Wurm-Behauptung Huschke's eine ist, immer wieder in Curs gesetzt werden; — diess lehrt, ausser dem schon von Pelikan Mitgetheilten, auch noch folgende Stelle aus Hegars, unten (S. 66,) genau citirtem, Buch vom Jahre 1878:[1])

> Von Interesse ist, dass auch Huschke (Schädel, Hirn und Seele etc. Jena 1854, pag. 67 u. 74) einen Zusammenhang zwischen Entwicklung der Sexual-Organe und Entwicklung gewisser Hirnabschnitte, aber in umgekehrter Art annimmt. Huschke nimmt an, dass das Castriren entschieden nachtheilig auf das Hinterhaupt-Hirn einwirke. „Beim Walachen ist der Wurm des kleinen Hirns grösser als bei der Stute und beim Hengst. Das kleine Hirn wächst hier zwar allerdings, geht aber damit doch in seiner Vollkommenheit eher rückwärts als vorwärts, schreitet eher auf dem Wege der Involution als der Evolution fort, insoferne nur der niedere Abschnitt desselben, der Wurm, sich vergrössert und die Brücke und die damit connexen Halbkugeln zurückbleiben. Mag also auch das Kleinhirn beim Walachen im Ganzen schwerer sein als bei Hengst und Stute, so ist es doch nicht vollkommener u. s. f.

Sehr erheitert hat mich der Schluss-Satz bei Hegar:

> So hätte die Gallsche Lehre von dem Sitze des Geschlechts-Triebes eine gewisse anatomische Stütze. Sie kam sehr in Misskredit, als Combette ein Mädchen beobachtete, welches kein Klein-Hirn hatte und heftig onanirte.

Dieses Mädchen schliesst würdig die Betrachtungen, die mit der jungen Wittwe (s. oben S. 38) begonnen hatten. —

Schluss des Excurses über phrenologische Phantasmen.

Die ernsthafte Frage der psychischen Castrations-Folgen wird, für Erwachsene und Unerwachsene gemeinsam, im nächsten Theil behandelt.

Wir haben, nach diesem langen Excurs (von S. 37 ab) über Phantastisches und Werthloses, uns, am Schlusse dieses Abschnittes über Castrations-Folgen bei Unerwachsenen, noch die ernsthafte Frage vorzulegen: ob man etwas wissen kann über psychische Folgen der Castration bei Unerwachsenen?, so wie man behaupten darf: dass die Stimm-Mutation und die männliche Behaarung ausbleibt. Alles aber, was hierüber etwa zu sagen verantwortet werden kann, ist implicite auch in den Ausführungen des nächsten Theiles enthalten. Ich verweise desshalb auf diesen und behandle hier schliesslich nur noch die Frage: wie hätte sich der Richter zu der Entschädigungs-Frage in dem Falle zu stellen, wenn sie praktisch würde bei einem Knaben vor der Pubertät? Wie ich schon oben (S. 19) gesagt habe, fällt diese Frage mit der für Erwachsene desshalb nicht völlig zusammen, weil die Erscheinungen, in Bezug auf Haare und Kehlkopf, Folgen der Castration Unerwachsener nicht aber der Castration Erwachsener sind. So kann z. B. bei der Castration Unerwachsener der Begriff: „in erheblicher Weise dauernd entstellt“ des § 224 des Str.G.B. in Betracht

Rechtliche Gesichts-Punkte für die speciellen Folgen der Castration Unerwachsener in Bezug auf Stimme und Behaarung.

---

[1]) a. a. O. S. 985.

kommen, der bei der Castration Erwachsener keine Rolle spielt; und es kann auch die Frage erhoben werden: ob die Abnormität der Stimme des frühzeitig Castrirten in Beziehung gebracht werden kann zu dem „Verlust der Sprache“ dieses Strafgesetz-Paragraphen? Denn, wenn auch die „Sprache“ im engeren Sinne nicht geschädigt wird durch frühzeitige Castration; und wenn ferner die Stimme allein, als das Product des Kehlkopfes, auch nicht „verloren geht“; so wird die Stimme durch die, vor der Stimm-Mutation geschehene, Castration eines Knaben desshalb wenigstens stark beschädigt, weil sie, in Folge mangelnden Weiterwachsens des Kehlkopfs, eine Kinder-Stimme bleibt, mit der der Besitzer in vielen Stücken geschädigt und, man kann sagen, „blamirt“ ist.*)

§ 224 Str.Ges.B.

Besonders im Hinblick auf civilrechtliche Entschädigungs-Fragen ist der Fall ein ganz anderer, wenn ein Unerwachsener, als Castrations-Folge, ein abnormes Aeusseres und eine abnorme Stimme bekommt; als der Fall des Erwachsenen, dem man seine Castrirtheit an secundären Sexual-Merkmalen nicht ansehen und nicht anhören kann. —

Nach den ausführlichen Auseinandersetzungen, die ich im ersten Abschnitt gegeben habe, wird aber diese Kennzeichnung des Unterschiedes genügen, um für den Fall, dass je die Castration eines Unerwachsenen ein Gericht beschäftigen sollte, die massgebenden Gesichts-Punkte herauszufinden. — Eine, nicht physiologische sondern rein criminalistische, Frage ergiebt sich, bei der Castration Unmündiger, noch insoferne, als, gegenüber von Willens-Unfähigen, die Einwilligung nicht in Betracht käme und desshalb, auch von dem Standpunkt aus (s. oben S. 10): dass die Castration eines Einwilligenden straflos sei, z. B. bei Skopzen-Kindern und etwa auch bei Kindern, die aus musikalischen Gründen castrirt werden, wegen mangelnder Möglichkeit rechtsgiltiger Einwilligung, die Sachlage eine ganz andere und die gleiche wäre wie bei willenlosen Geisteskranken. Hier könnte dann, auf jeden Fall, § 224 Str.G.B. Anwendung finden, wobei concurrirten

Die Frage der Einwilligung fällt bei der Castration Unerwachsener jedenfalls weg.

*) Ich halte es jedoch, auch an dieser Stelle, nochmals für nützlich und nöthig hervorzuheben: dass die sogenannte Castraten-Stimme **nicht** ein eindeutiges Symptom ist, das **mit Sicherheit** auf Mangel der Testikel zu schliessen gestattete. Gerade so wie bei den Geweih-Verhältnissen der Thiere nachdrücklich darauf hinzuweisen war: dass vieles, was man für Castrations-Folgen gehalten hat, in Wirklichkeit keine waren; so muss auch jeder kritische Beobachter der Stimm-Verhältnisse die Thatsache anerkennen, dass in, allerdings seltenen, Fällen auch solche Männer durchaus kindliche Kehl-Köpfe und Stimmen behalten haben, deren Testikel-Verhältnisse völlig in Ordnung sind. Weil man die Stimmen dieser Männer, obgleich sie nicht castrirt sind, trotzdem, gleichnissweise, ebenfalls Castraten-Stimmen heisst; so liegt die Versuchung nahe, dass, verführt durch sprachliche Miss-Verständnisse, die Beobachter, auch solchen Menschen gegenüber, meinen: ihre testikularen Verhältnisse **müssen** in Unordnung sein.



die Begriffe: 1) Verlust der Zeugungs-Fähigkeit; 2) Entstellung; 3) Schädigung der Stimme. —

„Orchiprive“ Lähmung und Psychose?

Von den ferneren Begriffen dieses Paragraphen, die sich auf gestörte Functionen beziehen, würden noch Siechthum, Lähmung und sogar Geistes-Krankheit des Weiteren concurriren, falls das wahr wäre, was gewöhnlich über Castrations-Folgen behauptet wird. Denn wenn der Mensch durch die Castration in Wirklichkeit so schwach und energielos würde, wie es gegenwärtig noch, als communis opinio, behauptet wird; so wäre die Frage des Siechthums und der Lähmung gegeben. Und wenn es eine „orchiprive Psychose“ gäbe, so wie man von einer „strumipriven“ spricht; so käme, nothwendigerweise, auch noch der Begriff: Verfallen in Geistes-Krankheit, in Betracht. Ob man aber in Wirklichkeit berechtigt ist zu so starken Behauptungen; darüber ist das Ergebniss des nächsten, dritten, Theils abzuwarten, mit seinen Beispielen aus der Geschichte, welche, der Lage der Sache nach, allein die Frage nach den psychischen Castrations-Folgen entscheiden können.

# III. Die Wirkungen der Castration Erwachsener auf Körper und Geist.

Grosser Unterschied im ärztlichen Denken in Bezug auf männliche und weibliche Castration.

Hier ist vor allem hervorzuheben: dass, in dem ärztlichen Bewusstsein, offenbar ein grosser Unterschied besteht in Bezug auf die beiden Geschlechter; dass dieser Unterschied aber, rein sachlich betrachtet, nicht so selbstverständlich sein dürfte, wie er gewöhnlich, ohne weitere Prüfung, angenommen wird. Der Unterschied ist dieser: dass, nach dem herrschenden ärztlichen Glauben, die weibliche Castration für etwas so Unschädliches gilt, dass man z. B. um blosser „Nervosität“ willen beide Eierstöcke herauszuschneiden durchaus kein Bedenken trägt. Die Frauen zeigen dabei häufig einen wahren furor operatorius passivus, die Aerzte einen furor operatorius activus. Die, in dieser Weise behandelten, Frauen sind in der Regel nichts mehr und nichts weniger als das, was man in der Psychiatrie paranoisch heisst; und man bekommt häufig den Eindruck, dass sie auch ihre Aerzte mit ihrer Paranoia angesteckt haben. Man rühmt dann die guten Folgen dieser Castrirungen; und davon, dass der Mangel der Eierstöcke Gesundheits-Schädigungen zur Folge hätte, hört man nichts.

Furor operatorius activus und passivus in Bezug auf die Ovarien.

Dagegen grosser Respect vor der vitalen Wichtigkeit der Testikel.

Um so auffallender ist dann der Gegensatz: dass man den Verlust der Testikel als etwas Bedenkliches für die Gesundheit ansieht. Selbst in Lehrbücher der Physiologie haben sich neuerdings Sätze eingeschlichen, die den Testikeln eine merkwürdig hohe Bedeutung für die Gesundheit zuschreiben; so z. B. in den Leitfaden der Physiologie des Menschen von Schenck und Gürber, in dem es auf S. 136 heisst:

> Auch beim erwachsenen Mann hat die Castration Störungen des Nerven-Systems und des Geisteslebens zur Folge. Letzteres tritt auch bei vorzeitiger Hodenatrophie ein. Dagegen soll nach subcutaner Injection von Hodenextract die männliche Kraft und damit auch das körperliche

und geistige Wohlbefinden gehoben werden. Ueber die Natur der wirksamen Substanz ist jedoch noch nichts bekannt.

In dem folgenden Satze dieses Lehrbuchs ist noch davon die Rede: dass auch den Ovarien ähnliche Functionen zugeschrieben werden. Mir ist aber davon in dem Sinne nichts bekannt geworden, dass mit irgend welchem Nachdruck behauptet würde, auch die Entfernung der Ovarien sei gesundheitsschädlich. Gewiss ist es sehr auffallend: dass, nach der Meinung der Aerzte, das Vorhandensein der Testikel eine so grosse vitale Bedeutung haben solle, das der Ovarien aber keine. Die Ovarien sollen immer nur Uebles, die Testikel aber Gutes stiften. Ein sonderbarer Widerspruch!*) Auch diejenigen Ovariotomieen, die in neuerer Zeit grosses Aufsehen erregt haben, nämlich die zum Zwecke der Heilung von Osteomalacie unternommenen, lassen die Eierstöcke wieder nur als solche Organe erscheinen, die eine schädliche Substanz in den Körper secerniren, welche Substanz die Knochen erweichte. Etwas Derartiges ist den Testikeln noch niemals nachgesagt worden. Bei den Testikeln ist immer nur die Rede von ihrer Lebenswichtigkeit im günstigen Sinne. Hinsichtlich der Eierstöcke dagegen kann ich nirgends Erörterungen darüber finden: dass ihr Mangel dem vegetativen Leben nachtheilig sein könnte, obgleich es gewiss nicht an Beobachtungs-Material gefehlt hat, nachdem in den letzten Jahren eine gewaltige Anzahl weiblicher Wesen durch das Messer der Aerzte ihrer Eierstöcke beraubt worden ist. Ich finde vielmehr überall nur den Preis des Nutzens ihrer Entfernung für das Nerven-System.

---

*) In allerneuster Zeit scheinen jedoch auch die Testikel ernsthafter bedroht zu sein. So lese ich z. B. in einem Referat des neurologischen Central-Blattes (1899 S. 995) die Worte: Unter Mittheilung eines Falles, in welchem die Castration bei einem ex masturbatione schwer neurasthenischen Jüngling ausgeführt wurde, aber ohne Erfolg blieb. — Wer nicht nur „neurasthenische" Frauen, sondern auch „neurasthenische" Männer castrirt, der muss dann aber auch zum Mindesten die Erklärung abgeben: dass er seine Orchetektomien für ebenso unschädlich hält wie der Oophorektomist seine Ovariotomieen; und er muss, consequenter Weise, dem Glauben an die Wichtigkeit der „inneren Secretion" der Testikel entsagen. Wenn er freilich die Leute unter Chirurgen und Droguisten vertheilen will, dann kann er auch sagen: er könne und werde der verlorenen „inneren Secretion" durch Spermin-Injection später nachhelfen. —

Folgender Stelle bei Gall (Bd. III S. 127): Comme l'on cherchait vaguement la source de ce mal dans les parties sexuelles l'on n'a indiqué d'ordinaire d'autre remède que la castration, — wäre zu entnehmen, dass man, vor hundert Jahren, gegen die manie érotique (um diesen Zustand handelt es sich) fleissig castrirt hätte. Aber Gall ist ein so heilloser Schwindler, dass man ihm gar nichts glauben darf, zumal da ich in psychiatrischen Büchern aus Galls Zeit nichts davon gefunden habe. Würde man Gall glauben, so ergäbe sich auch die grosse Schwierigkeit, in Bezug auf den Unterschied der Geschlechter: dass die „manie érotique", die ja, nach psychiatrischer Erfahrung, entschieden häufiger beim weiblichen Geschlecht vorkommt, doch

Ich citire in dieser Richtung noch Folgendes von einem amerikanischen Arzt, der, wegen des in Amerika starken furor operatorius activus und passivus, als besonders competent erachtet werden kann. Mundé in New-York sagt in einem Aufsatz betitelt: Welche Wirkung auf Körper und Geist bringt das Fehlen der weiblichen Sexual-Organe hervor? Folgendes: [1])

> Die Fortnahme der Eierstöcke bei geschlechtsreifen Personen hat keine schädliche Folge für den übrigen Körper. Mundé hat bei Hunderten von Frauen, die er aus irgend einem Grunde der Castration unterworfen hat, niemals einen ungünstigen Einfluss auf Körper und Geist gesehen.

**In Wirklichkeit ist die Entfernung gesunder Ovarien auch nicht nützlich.**

Ich für meine Person habe mich nun auch niemals von dem Nutzen der Entfernung der Eierstöcke für das allgemeine Wohlbefinden der Operirten, soweit das Gebiet der Nerven-Pathologie und Psychiatrie in Betracht kommt, überzeugen können; [2]) und ich glaube, dass die einzigen wirklichen Effecte der Entfernung solcher Eierstöcke, die, anatomisch betrachtet, selbst gesund sind, diese zwei sind: erstens dass, falls es sich noch um die betreffenden Jahre handelt, Conception unmöglich gemacht ist; zweitens dass der Operateur Ruhm, Nutzen und Gewinn hat. Aber für die Psychologie des ärztlichen Denkens bleibt dabei doch dieses merkwürdig: dass, was den Ovarien recht, nicht auch den Testikeln billig sein soll. Zwar ist für die Zukunft vorauszusehen: dass der furor therapeuticus internus sich mit dem furor operatorius chirurgicus auch in das weibliche Geschlecht in dem Sinne theilen wird, dass zuerst der Chirurg die Ovarien ausschneidet, dann der Droguist die Ovariotomirten mit Ovarin, Oophorin etc. füttert. Und damit wäre ja dann der Parallelismus zwischen männlichen und weiblichen Sexual-Drüsen wieder hergestellt. Aber in den letzten Jahrzehnten, solange die Droguisten mit ihrer Organ-Therapie noch im Rückstand waren, ist mir durchaus nichts davon bekannt geworden, dass Jemand den Chirurgen in das Messer gefallen wäre mit der Be-

---

bei diesem, vor hundert Jahren, gewiss nicht mit Castration hätte behandelt werden können, aus dem einfachen Grunde, weil man bekanntlich damals Ovariotomie überhaupt noch nicht gewagt hat. Man könnte also höchstens die männliche Castration für glaubhaft halten. Gall wird aber einfach wieder in gewohnter Weise ins Blaue hineingeschwatzt haben. —

Vielleicht bringen wir es, bei der Rührigkeit unserer chemischen Industrie, auch noch zu künstlichem Sperma in so vollem Umfange des Begriffs, dass ein, wegen „Neurasthenie" castrirter, Ehegatte auch für Proliferations-Zwecke Ersatz in der Droguerie findet.

[1]) The Americ. Journal of Obstetr. March 1899, referirt in der deutschen Aerzte-Zeitung 1899, S. 220.

[2]) Ueber die Wirkung auf die Osteomalacie habe ich kein eigenes Urtheil; diese eximire ich also, bis auf Weiteres, von dem Urtheil im Text.

hauptung: sie nehmen etwas weg, was der Körper auch für seine vegetativen Zwecke nöthig habe. Man liess vielmehr Tausende von gesunden weiblichen Sexual-Drüsen im Lauf der Jahrzehnte ruhig entfernen und freute sich, dass es, Dank der glänzenden Technik, fast immer gut ablief; und dass auf jeden Fall der reelle und undiscutirbare Nutzen sich ergab, dass auch diejenigen, die sich, unnöthiger Weise, verschneiden liessen, denjenigen ihrer Mitschwestern, welche die Ovariotomie, wegen ernsthafter Erkrankungen der Eierstöcke selbst, in Wirklichkeit nöthig haben, den grossen Dienst erwiesen, sich zu Versuchs-Personen herzugeben, an welchen die Operateure sich für die Fälle der Nothwendigkeit eine, immer bessere, Technik aneignen konnten. — In Bezug auf die weibliche Castration hat z. B. auch Hegar das Ergebniss seiner sorgfältigen Studien und Beobachtungen im Jahre 1878 in die Sätze zusammengefasst:[1])

Jedenfalls aber auch nicht schädlich.

> Die Exstirpation beider Eierstöcke hat bei Erwachsenen wesentlich den Effect, dass der Climax früher herbeigeführt, so zu sagen antecipirt wird. Irgend eine bedeutendere Veränderung im Körperbau und den weiblichen Geschlechts-Eigenthümlichkeiten ist nicht zu fürchten. Eine gewisse Tendenz zu stärkerem Embonpoint ist vielleicht die einzige unangenehme Folge, die nicht ganz ausser unserer Rechnung bleiben kann. Doch ist jene Tendenz durchaus nicht constant, und auch wohl durch eine entsprechende Diätetik wirksam zu bekämpfen.

Diese Sätze Hegars stammen zwar schon aus dem Jahre 1878. Es ist mir aber auch aus den beiden letzten Jahrzehnten nichts darüber bekannt geworden, dass der Ovariotomie in den Weg getreten worden wäre aus dem Grunde des Schadens für die Gesundheit; so etwa wie die Entfernung der Schild-Drüse inhibirt worden ist durch die Lehre von der „Kachexia strumipriva“. Soviel ich übersehen kann, lässt sich also die Frage bezüglich der Eierstöcke lediglich dahin beantworten: dass, für das heutige ärztliche Bewusstsein, der Mangel der Eierstöcke, als solcher, der Gesundheit keinen Schaden bringt. —

Was den Ovarien recht ist, ist den Testikeln billig.

Ich selbst habe nun auch niemals geglaubt, dass, bei Erwachsenen, diese Unschädlichkeit zwar für die Oophorectomie aber nicht für die Orchectomie zutreffe. Ich habe desshalb auch, im Jahre 1892, folgende Sätze, gelegentlich einer Bemerkung über die „Suggestions-Therapie“ der conträren Sexual-Empfindung, drucken lassen:[2])

> Wer mit „Urningen“ zu thun hat, der möge sie doch lieber castriren. Ich sehe nicht ein, warum der furor therapeuticus sich eine so naheliegende Aufgabe entgehen lassen soll. Wenn die weiblichen Abdomina wegen geringerer Uebel von überflüssigem Inhalt befreit werden, so sehe ich nicht

---

[1]) S. Die Castration der Frauen von Alfred Hegar. Sammlung klinischer Vorträge Nr. 136—138 (Leipzig, Breitkopf & Härtel 1878) S. 1008 (84).

[2]) Centralblatt für Nervenheilkunde u. Psychiatrie, Jahrgang 1892 S. 341.

ein, warum nicht aus stärkeren Gründen die Testikel conträr Sexualer entfernt werden sollen. Was den Ovarien recht ist, ist den Testikeln billig.

Diese Sätze waren allerdings mehr ironisch als ernsthaft gemeint. Aber doch hätte ich sie, auch in diesem ironischen Sinne, nicht drucken lassen können, wenn ich der Meinung gewesen wäre: die Testikel seien lebenswichtige Organe. In den letzten sieben Jahren habe ich nun zwar mancherlei Behauptungen gelesen über die Nothwendigkeit der „inneren Secretion" der Testikel für das vegetative Gedeihen auch erwachsener Menschen. Aber von einem Beweis dieser Behauptungen habe ich nichts entdecken können.

Die innere Secretion.

Bemerkenswerth ist auch dieses. In dem Gross-Octav-Band: Prof. Dr. Alexander Pöhl, St. Petersburg. Die physiologisch-chemische Grundlage der Spermin-Theorie nebst klinischem Material zur therapeutischen Verwerthung des Sperminum-Pöhl; — in welchem Bande beständig die Rede ist von der „inneren Secretion" der Testikel, welcher Secretion durch „Spermin" nachzuhelfen sei; habe ich trotzdem kein Wort darüber finden können, welche Gesundheits-Defecte Männer oder männliche Thiere ohne Testikel, d. h. also solche, die der Wohlthat von deren „innerer Secretion" beraubt sind, zeigen sollen? Und doch wäre gerade diesem russischen Schriftsteller ein Eingehen auf diese Frage um so näher gelegen, als in Russland die Skopzen, von denen in dieser meiner Schrift so viel die Rede ist, ein Beobachtungs-Material bieten, wie es in solcher Reichhaltigkeit sonst nirgends sich findet; und als das, von mir so vielfach benutzte, Buch von Pelikan dieses Beobachtungs-Material in bequemster Weise benützbar gemacht hat. —

Die Veröffentlichungen des Spermin-Apostels Pöhl.

Ich habe ferner in der Veröffentlichung Pöhl's mit Spannung gesucht nach Mittheilungen über Walachen, Ochsen, Hämmel etc.; bin aber auch in dieser Richtung völlig enttäuscht worden. Denn auch darüber habe ich dort nichts gefunden. —

In meinem ersten Gutachten*) über den Fall, der mir Anlass gegeben hat zu diesen Erörterungen, habe ich gesagt:

> Ob man zu der Behauptung berechtigt ist: dass durch den Verlust der Hoden auch eine Schädigung der körperlichen Functionen bedingt sei, desshalb weil, abgesehen von der Bedeutung dieser Organe für die Fortpflanzung, in ihnen auch Stoffe gebildet werden, die, für das normale Vonstattengehen der Körper-Functionen des Individuums selbst, wesentlich wären; — diese Frage würde vielleicht in unseren Tagen von Manchen bejaht werden. Mir scheinen aber die Stützen der, dieser Bejahung zu Grunde liegenden, Auffassung zu schwach, als dass ich daraufhin eine bestimmte Behauptung wagen möchte. Es spielt in neuerer Zeit die Annahme in der Medizin eine gewisse Rolle: Dass die Producte der Geschlechts-Drüsen, indem sie nicht nur nach aussen (als Excrete) entleert sondern

*) Abgedruckt in der ärztlichen Sachverständigen-Zeitung vom 15. Juni 1896.

auch von dem Körper selbst (als Secrete) resorbirt werden, einen fördernden und günstigen Einfluss auf die Kraft des Körpers ausüben. Man ist sogar soweit gegangen, daraus praktische Folgerungen für die Therapie zu ziehen; und so werden heutzutage „Spermin" und Präparate mit ähnlichen Namen angepriesen als besonders heilsame Säfte. Wären diese Vorstellungen begründet, so müsste man auch im vorliegenden Falle vor allem darauf bedacht sein, dem, seiner Hoden beraubten, Manne ein derartiges Präparat von aussen zuzuführen. Ich für meine Person halte aber alle derartigen Vorstellungen für so wenig begründet, dass ich darauf weder einen theoretischen Schluss noch eine praktische Folgerung bauen würde.

Unbewiesene Behauptungen über die innere Secretion" der Testikel.

Alles, was ich in den drei Jahren, seit 1896, gelesen habe, hat mich nur bestärkt in der Ueberzeugung: dass nirgends etwas zu entdecken ist von einer Beweis-Kraft der Behauptungen über die Nothwendigkeit oder Nützlichkeit der „inneren Secretion" von Spermin etc. für die Gesundheit. Speciell haben alle Behauptungen des genannten Buchs von Pöhl mir lediglich den Eindruck grösster Kritiklosigkeit gemacht. Abgeschmackte Erzählungen, über die Wirksamkeit eines Mittels bei Hypochondern und allen möglichen anderen Menschen, können in ernsthaften wissenschaftlichen Erörterungen niemals als Beweise gelten. Und nichts, was in dem Buche von Pöhl als angebliches Beweis-Material geboten wird, erhebt sich über die Stufe der abgeschmacktesten Erzählungen. Es ist dabei noch Folgendes zu bemerken: Wenn ich zu dem Ergebniss komme, dass auf diesem ganzen Gebiete sich nur die einzige Behauptung wird halten lassen, deren Erörterung mein zweites Kapitel gewidmet war, nämlich dass für die Gestaltung des kindlichen Körpers man sich möglicher Weise, wenn man nämlich an solchen chemischen Theorieen Gefallen findet, eine innere Secretion der Sexual-Drüsen als wirksam und wichtig denken kann; so ist dabei doch vor allem hervorzuheben, dass die „innere Secretion" in diesem Sinne, wenn sie in Wirklichkeit von Bedeutung sein sollte, immer noch etwas ganz anderes wäre als die Fütterung oder Injection von aussen mit „Spermin" u. dgl. Und weil mir in dieser Beziehung eine Confusion zu herrschen scheint, welche auch in der Frage, die mich hier beschäftigt, Verwirrung zu stiften geeignet ist; so will ich hier über diesen Punkt einige Bemerkungen anfügen und vor allem dieses betonen: Wenn man die Ueberzeugung erlangt hat, die Thatsachen zwingen zu der Annahme, innere Secretion habe einen Einfluss, z. B. die der Testikel auf die Entwicklung der Gestalt eines Knaben; so ist bei dieser Ueberzeugung vorläufig doch die Grundlage des ganzen Gedanken-Ganges diese: dass es das Secret der Testikel eines menschlichen Knaben ist, welches durch sein Kreisen in den Säften eines menschlichen Knaben die körperliche, und eventuell auch geistige, Entwicklung eines menschlichen Knaben beeinflusst. Man kann bei diesem Gedanken-Gang sich vorstellen: dass, durch die Anwesenheit dieses Secrets, ein positiver Ein-

Confusion von menschlichem und thierischem Spermin.

fluss ausgeübt werde z. B. auf das Wachsthum der Bart-Haare, des Kehlkopfs; während dann etwa das Secret der Ovarien positiven und specifischen Einfluss äussern könnte auf das Wachsthum der Kopf-Haare, des Beckens u. s. f. — Wenn aber Pöhl, und wer ähnliche Dinge macht, seine Präparate aus den Testikeln von Füllen und Hengsten darstellt und deren Extract menschlichen Körpern einverleibt; so ist diess doch etwas ganz anderes, selbst wenn wir uns zu der, gleichfalls eminent unwahrscheinlichen, Annahme verstehen wollten: der Körper nehme in der That so complicirte Stoffe, wie derartiges „Spermin“, unzersetzt und so in seine Säfte auf, dass sie als solche in diesen kreisen. —

Confusion von Männern und Frauen.

Dementsprechend ist nun auch in den Erzählungen Pöhls gar keine Rede mehr von einer bestimmten und specifischen Bedeutung des Spermins in dem Sinne, dass es etwa nachgeholfen hätte dem Mangel natürlicher Secretion der Testikel. Sondern Pöhl berichtet, gerade so wie von grossen Heil-Erfolgen bei Männern, so auch von solchen bei Frauen. Pöhls Spermin ist einfach eine Medicin für beide Geschlechter; und der Umfang ihrer Heilkraft für Körper und Geist lässt sich etwa bezeichnen durch das berühmte französische Sprüchwort: Mon remède guérit les chiens galeux et rend les maris aimables. Die Heilungen gehen von der Anämie durch Diabetes, Tabes, Paralyse bis zur Cholera asiatica.

Alle diese Behauptungen können von ernsthafter Physiologie nicht beachtet werden.

Damit treten aber alle diese therapeutischen Behauptungen völlig heraus aus dem Rahmen des Gebiets, auf welchem sich, möglicher Weise, eine ernsthafte Discussion über „innere Secretion“ führen liesse; und ich habe die Bezugnahme auf alles dieses nur desshalb hier eingefügt, weil ich finde, dass solche Sätze, wie der oben S. 63 citirte, sich in physiologische Lehrbücher einschleichen auf Grund oberflächlicher Berücksichtigung eines Materials, das, sobald man es genau prüft, gar keine Beweis-Kraft hat in dem Sinne, in dem es beweisend zu sein schien. Wenn die ersten Kranken-Geschichten, die Pöhl mittheilt, gleich eine Reihe von weiblichen Wesen betreffen, die durch „Sperminum Pöhl“ geheilt worden sind von Anämie, Erschöpfung des Nerven-Systems, Lungen-Tuberculose, und wenn nirgends auf die sonderbare Merkwürdigkeit auch nur aufmerksam gemacht ist, dass das „Spermin“ auch in den weiblichen Säften so gute Dienste leisten soll (in der Beobachtung No. 5: Anämie auf S. 162 erscheint das Geschlecht sogar so unwesentlich, dass, aus dem Vornamen Em. allein, der gerade so gut Emilie als Emil oder Emanuel oder sonst etwas bedeuten kann, auf das Geschlecht geschlossen werden muss und höchstens noch die Bemerkung: „gewisser Grad von Chlorose“ auf eine Emilie zu deuten scheint); — Angesichts solcher Indifferenz der Geschlechter ist klar:

*) a. a. O. S. 157ff.

dass die Controle dieser Behauptungen auf einem anderen Gebiete liegt als dem der ernsthaften Physiologie; dass aber die Physiologie sich auch auf das Sorgfältigste davor zu hüten hat, solche Geschichten als Beweis-Material gelten zu lassen. Die Physiologie muss ausdrücklich gewarnt werden vor solchen Irrthümern. Da die Physiologen in der Regel keine directe Berührung mit der ärztlichen Praxis haben, so liegt für sie die Gefahr nahe, dass sie z. B. folgendermassen schliessen: Die innere Secretion der Testikel müsse auch desshalb von Wichtigkeit für die Gesundheit sein, weil ihr Ersatz durch „Spermin"-Injectionen sich so heilsam erweise. Wenn aber diese Injectionen dem weiblichen Körper gerade so gut thun wie dem männlichen; so ist damit auf das Stärkste der Satz bewährt: qui nimium probat, nihil probat. Das „Spermin" gehört meines Erachtens dahin, wohin ich es schon vor drei Jahren verwiesen habe, nämlich in die „Dreck-Apotheke", als ich sprach [1]) von der „Sudelköcherei, die in der heutigen Organsaft-Therapie wieder so üppig blüht, dass man sich versetzt fühlt in die schönen Zeiten, als das Buch erschien: Neu vermehrte heilsame Dreck-Apotheke von Christian Franz Paullini, Frankfurt a. M. 1714." —

Sondern sie gehören in die „Dreck-Apotheke".

Dass die allerrohesten und wüstesten Vorstellungen dieser Organ-Therapie zu Grunde liegen, diess giebt Pöhl selbst indirect zu, wenn er in seinem Vorwort von der Spiral-Linie therapeutischer Methoden spricht und sagt:

> Auch die Organo-Therapie finden wir mehrfach an verschiedenen Punkten längst verlassener Windungen dieser Spirale vor. Um keine historische Angabe unberücksichtigt zu lassen, müssten wir die Anfänge der Organo-Therapie bereits in die sagenhafte Zeit des göttlichen Achilles verlegen, welcher, wie Homer meldet, von seinem Erzieher, dem Centauren Chiron, zur Stärkung der Kräfte mit Löwenmark ernährt wurde.

Ich selbst weiss seit meiner Kindheit, habe es aber immer auch als Ausgeburt des blödsinnigsten Aberglaubens betrachtet: dass das Volk glaubt, Dachdecker u. drgl. Arbeiter essen Katzen-Hirn, um sich vor Schwindel zu schützen. Was die „Spiral-Linie" der wissenschaftlichen Entwicklung betrifft, so kann eine, etwas weniger optimistische, Auffassung dieser Spiral-Linie in folgenden Worten gefunden werden: [2])

> Es giebt keine Tollheit, keinen noch so verrückten Sparren und keine Einfaltspinselei, welche jemals wirklich stürbe unter den Menschen. Vielmehr ist das Abthun der allergräulichsten Irrthümer immer nur eine Scheintödtung, und sie leben zu gehöriger Zeit stets wieder auf, nicht etwa mit gewechselter Garderobe, o nein! in solche Unkosten setzt sich ihr König und Oberfeldherr nicht, sondern, wie sie waren, erstehen sie wieder und in der alten, bettelhaften Gestalt.

---

[1]) s. Rieger, über die Behandlung „Nervenkranker". Schmidts Jahrbücher der gesamten Medizin„, Bd. CCLI p. 193 ff.

[2]) Immermanns Münchhausen. Viertes Buch. XII. (Testament des Magister Jodocus Zebedäus Schnotterbaum).

Wüstheit der organotherapeutischen Gedanken.

Die Wüstheit des Denkens, die allen organotherapeutischen Gedanken zu Grunde liegt, wird am Stärksten erläutert durch folgende Stelle:*)

> Der Reisende Thurnbull (Voyage autour du monde Paris 1807) hat besonders originelle Beispiele von Hoden-Atrophie auf der Insel Otaheiti zu sehen Gelegenheit gehabt. Weiberähnliche Subjecte, welche an dieser Krankheit leiden und mahoos heissen, ergaben sich so schändlichen Gewohnheiten, dass Virey die Beschreibung dieses cynischen Gebahrens nicht anders als lateinisch wiederzugeben vermochte: Penem adringentem aliorum virorum exsugunt, ita ut in ejaculatione semen avide deglutiant. Putant enim, per hanc spermatis absorptionem, robus virile vigoremque sexus, quo privati sunt, recipere.

Aehnliche „organotherapeutische" Theorie und Praxis trifft man auch heutzutage noch an allen Orten, besonders bei Epileptischen, die sehr häufig meinen, durch solche Schweinereien von ihrem Uebel frei zu werden. Es liegt, ihr gegenüber, durchaus kein Grund vor: in grosser Wichtigthuerei den Mund aufzuthun zu Worten wie: Psychopathia sexualis u. drgl. Die triviale Thatsache, dass viele Menschen, zum Theil auch aus Aberglauben, grosse Schweine sind, hat mit der Psychopathie gar nichts zu thun.

Wer die Spermin-Behandlung aber auch, in ihrer allgemeinen therapeutischen Bedeutung für Männlein und Fräulein, milder beurtheilen wollte, als ich es thue; der würde doch, nach allem soeben von mir Auseinandergesetzten, niemals aus ihren Erfolgen einen Schluss ziehen können, der für die natürlichen Zustände in Betracht käme. Dafür spricht auch auf das Deutlichste noch Folgendes: Wenn wirklich eine Analogie bestünde zwischen der natürlichen „inneren Secretion" der Testikel und der Injection des „Spermin"; so müsste doch, von dem Standpunkt aus, der für Leute, die so etwas glauben, der nothwendige wäre, vor allem eine Consequenz diese sein: dass „Spermin"-Injectionen den Geschlechts-Trieb steigern. Eine Thatsache, die Niemand leugnen kann, ist diese: dass, wenn in einem normalen männlichen Körper längere Zeit hindurch keine Sperma-Excretion erfolgt ist, der nisus sexualis gesteigert ist. Ich für meine Person bin nun zwar durchaus nicht der Ansicht: diese Thatsache lasse nur die Erklärung zu durch eine, während der fehlenden Excretion, gesteigerte innere Secretion, in Folge deren dann irgend ein Product dieser Secretion in den Säften kreise und sexuell errege. Diese Vorstellung war eine Lieblings-Vorstellung mittelalterlicher Mönche, die grosse Angst hatten vor den Gefahren des semen retentum. Mindestens gerade so viel hat aber für sich die andere mögliche Annahme: überfüllte Testikel wirken lediglich durch Vermittlung ihrer Nerven in dem bezeichneten Sinne. Und, rein objectiv betrachtet, ist man desshalb gar nicht genöthigt sich der gröberen Vorstellung anzuschliessen. Aber so viel ist

*) s. Pelikan a. a. O. S. 42 Anm. 2.

klar: Wer innere Testikel-Secretion und Spermin-Einführung in die Säfte für so wichtig hält, wie diess Pöhl und seine Gesinnungs-Genossen thun; der muss, falls er nicht völliger Inconsequenz verfallen will, dann wenigstens auch so, im Sinne der inneren Secretion, consequent denken, dass er sagt: die Steigerung des Geschlechts-Triebes bei mangelnder excretio seminis rühre her von der Ueberladung der Körper-Säfte mit Stoffen, welche die Testikel in sie secernirt haben. Wollten die „Spermin"-Anhänger diese Consequenz ablehnen, so wäre überhaupt jede Discussion mit ihnen unmöglich; und, soviel ich sehe, haben sie sie auch niemals ausdrücklich abgelehnt. Mit um so grösserem Erstaunen las ich dann aber auch bei Pöhl die, immer wiederkehrende, Versicherung: Der Geschlechts-Trieb werde durch die Spermin-Injectionen durchaus nicht gesteigert. Wenn dem so ist, dann bleibt, gerade vom Standpunkt der Spermin-Freunde aus, doch nur die Alternative: also ist entweder der Testikel-Extract von Füllen und Hengsten kein richtiges Surrogat für die „innere Secretion" der menschlichen Testikel; oder: es gelangt das injicirte „Spermin" überhaupt nicht als solches in die Säfte sondern wird sofort zersetzt. In beiden Fällen aber ergiebt sich: dass alle Behauptungen über Spermin-Wirkungen für die physiologische Discussion der natürlichen Verhältnisse völlig bedeutungslos sind; und da jeder Gedanke daran, mit menschlichem Testikel-Extract zu experimentiren, als undiscutirbar wüst, als in gewissem Sinne geradezu cannibalisch, aus jeder anständigen Discussion von vornherein ausscheidet; so können wir die ganze „Spermin-Frage" völlig aus allen Betrachtungen hinausweisen, die zur Klärung unserer Frage beitragen könnten. *)

Castrations-Folgen bei Erwachsenen für die Gesundheit.

Und damit sehen wir uns, für die Lösung unserer Frage, ausschliesslich angewiesen auf das, was sich behaupten lässt über menschliche und, falls die Analogie gerechtfertigt sein sollte, über thierische Castraten. Von beiden war schon oben im zweiten Kapitel vielfach die Rede. Dort standen aber im Vordergrund der Betrachtung die Castrations-Folgen bei Unerwachsenen in morphologischer Hinsicht. Am Schlusse des zweiten Kapitels ist, ein für allemal, der Punkt erledigt worden: dass, wenn der Erwachsene castrirt wird, seine Morphologie etc. dadurch nicht berührt wird. So bleibt also nur die Frage der Gesundheits-Schädigung in Folge von Castration des Erwachsenen. In dieser Hinsicht ist aber, bei den Castrations-Folgen Unerwachsener, Verschiedenes auch schon für den Erwachsenen implicite

*) Den urologischen Unrath auszufegen, der sich über viele Seiten von Pöhl's Buch ergossen hat; — dieser Plage wollte ich mich nicht auch noch unterziehen, nachdem ich, so schon, durch dieses mein Buch in einem Grade zum Cloaken-Räumer geworden bin, der hart zu ertragen ist. Ich bin in Ergebung darauf gefasst, demnächst die Pöhlsche Urologie in einem physiologischen Buche als etwas Ernsthaftes behandelt zu finden.

mit erledigt worden. Denn wenn frühe Castrirung keine Gesundheits-Schädigung bewirkt, so kann man, a fortiori, schliessen: dass dann die Castration Erwachsener vollends die allgemeine Gesundheit nicht schädigen wird. Doch ist diess alles im Nachstehenden noch eingehender zu erörtern. Ich beginne mit den Thieren, über welche ich in meinem ersten Gutachten gesagt habe:

Bei Thieren.

> Die Analogie mit Thieren, bei welchen ja die Castration fortwährend in der ausgedehntesten Weise geübt wird (Ochsen, Walachen etc.), scheint nicht im Mindesten dafür zu sprechen, dass der Verlust der Hoden, als solcher, irgend einen nachtheiligen Einfluss auf Gesundheit und Leistungs-Fähigkeit habe.

Hinsichtlich der Castration weiblicher Thiere sagt Hegar [1]):

Die Castration weiblicher Thiere ist völlig gleichgiltig.

> Die Castration weiblicher Thiere ist früher in viel ausgiebigerem Maasse vorgenommen worden, als dieses heute geschieht. Das Verschneiden von Kuhkälbern, Stuten findet, soviel mir bekannt ist, heutzutage nicht mehr statt. Dagegen werden noch junge Schweine und Kühe, wohl auch noch Hündinnen der Castration unterworfen. Auch kappt man die Hühner. [2]) — Als Folge der Castration ist für junge Thiere allgemein eine leichtere und schnellere Mastung angegeben. Zugleich glaubt man, dass das Fleisch zarter und schmackhafter werde. Aus diesem Grunde werden heute noch Kuhkälber und weibliche Lämmer verschnitten, ebenso kappt man die Hühner deswegen. Es liegt wohl jene Consequenz der Verschneidung ausser allem Zweifel, doch scheinen genaue Experimente, etwa Parallelversuche mit castrirten und uncastrirten Thieren von demselben Wurf und ähnlichen Körper-Verhältnissen, welche man bei gleichem Futter und gleicher Pflege aufzieht, zu fehlen. Eine weitere Folge ist die, dass der Uterus sich nicht weiter entwickelt, dass die Brunst nicht eintritt, und dass die Thiere ein ruhigeres Temperament gewinnen. Alles dieses wird in einen Causalnexus gebracht; die Abwesenheit der Brunst bedingt das grössere Phlegma und dieses den stärkeren Fettansatz. —

Diese Sätze gelten nur für die Castration junger weiblicher Thiere. Ueber die Castrirung erwachsener weiblicher Thiere sagt Hegar (a. a. O. S. 965) Folgendes:

> Die Operation ist heutzutage überhaupt wenig gebräuchlich, und wir besitzen so genauere Berichte wesentlich nur über die Verhältnisse bei Kühen. Ueber eine Veränderung im Körperbau und Habitus der Thiere wird uns nichts berichtet etc.

Aus allem, was ich über die Folgen der Castration weiblicher Thiere auffinden konnte, kann auch ich nur zu dem Schlusse kommen:

---

[1]) Die Castration der Frauen. Sammlung klinischer Vorträge. No. 136—138. S. 961.

[2]) Dass diess für unsere Länder nicht mehr zutrifft, darüber vgl. oben S. 26 ff., wo gesagt ist: dass bei uns nicht einmal mehr Hähne gekappt werden und Hennen noch viel weniger. Denn deren Castration war auch damals, als die der Hähne noch mehr im Gebrauch war, viel seltener.

dass sie eine, für das Gesammt-Befinden der Thiere völlig gleichgiltige, Operation ist. Und diejenigen Aerzte, welche, ohne besonders zwingende Gründe, menschliche Ovarien ausschneiden; können sich also jedenfalls darauf berufen, dass bei den Thieren keine Gesundheits-Schädigung bekannt ist, welche durch die Ovariotomie bedingt worden wäre. —

Auch die Castration männlicher Thiere ist für die Gesundheit völlig gleichgiltig.

Ganz das Gleiche gilt aber auch von der Entfernung der thierischen Testikel, die ja in ausgedehntestem Maasse geübt wird. Wie könnte Jemand wagen zu behaupten?: ein Ochse, ein Walache, ein Hammel, ein Bark sei weniger gesund als ein Bulle, ein Hengst, ein Widder, ein Eber. Die Gründe, aus welchen diese Cultur-Thiere castrirt werden, sind zweierlei: erstens weil das Fleisch der castrirten Thiere besser schmeckt und sie sich besser zur Mästung eignen; zweitens weil uncastrirte Thiere zu wild und desshalb ungeeignet wären für die locomotorischen Zwecke, zu denen man Zug-Thiere verwenden will. —

Dass ein besserer Geschmack des Fleisches und eine bessere Gelegenheit zur Mästung keine solche Castrations-Folge ist, die als Symptom einer Gesundheits-Störung zu betrachten wäre; diess bedarf wohl keiner weiteren Auseinandersetzung. Die Thatsache der besseren Mästungs-Fähigkeit ist ja physiologisch ganz interessant, und sie kann in Zusammenhang gebracht werden mit den berühmten Beobachtungen von Miescher*) am Rheinlachs über den Antagonismus der Ernährung zwischen Muskeln und Sexual-Drüsen. Aber Niemand wird doch behaupten wollen, dass ein Mast-Ochse nicht gesund sei. — Die zweite Castrations-Folge, die bessere locomotorische Brauchbarkeit, kann auch unmöglich als Symptom von Gesundheits-Störung aufgefasst werden. Sie ist einestheils darin begründet, dass die Walachen und Ochsen nicht so in der Erfüllung ihres Cultur-Berufs gestört werden wie die Hengste und Bullen durch den directen Einfluss des Geschlechts-Triebes. Unter diesem Gesichts-Punkt wäre es oft auch nützlich, Hunde zu castriren. Denn auch diese werden oft für ihren Wächter-Beruf durch ihre sexuellen Paroxysmen vorübergehend völlig unbrauchbar gemacht. Ein uncastrirtes männliches Thier ist, zum Mindesten während der Brunst-Zeit, unbrauchbar für die Erfüllung seiner Cultur-Aufgaben im Dienste des Menschen. Und wenn es sich dabei auch nur um kurze Zeiten handelt; so kann doch schon die Vermeidung, solcher periodischer Störungen in der Verwendbarkeit des Thieres, einen genügenden Grund zur Castration abgeben. Noch wichtigere Gründe geben ab für die Castration männlicher Zug-Thiere die secundären Folgen des Geschlechts-Triebes. Ueberaus störend ist die grosse Unverträglichkeit uncastrirter männlicher Thiere, die auch dem Hunde-Besitzer oft recht lästig wird. Wenn aber Walachen, castrirte Hunde u. s. f. sich besser miteinander

---

*) Vgl. Bunge, Lehrbuch der physiologischen und pathologischen Chemie. 2. Auflage. 1889. S. 83 und 224.

vertragen; so kann man diese, in socialer Hinsicht sehr erwünschte, Erscheinung doch in vitaler Hinsicht nicht als etwas Krankhaftes ansehen. Dass, ganz im Allgemeinen, ein castrirtes männliches Thier ungemein viel tractabler ist als ein uncastrirtes; diess gilt besonders vom Gegensatz des Bullen gegen den Ochsen. Der Unterschied ist hier gewaltig, wovon ja Jedermann alltäglich sich überzeugen kann an den grossen Vorsichts-Massregeln, die bei dem Transport der Bullen nötig sind, während man einen Ochsen ohne Gefahr frei laufen lassen darf. — Die Wildheit des einen mit besserer, die Zahmheit des anderen mit schlechterer Gesundheit in Zusammenhang zu bringen, diess wäre aber doch überaus verfehlt. Man darf daraus nur den einen Schluss ziehen: dass das männliche Rindvieh in ganz besonders hohem Grade einen, wie man ganz bezeichnend sagt, viehischen Geschlechts-Trieb hat, der es, uncastrirt, für locomotorische Zwecke unfähig macht, weil die Sexualität zu sehr überwiegt. Diess hängt damit zusammen, dass der Bulle, bei den durchaus wechselnden Brunst-Zeiten der Kühe, jederzeit sprungfähig ist; dass also er selbst keine periodische Brunst hat, während zwischen Hengsten und Stuten das umgekehrte Verhältniss herrscht. — Nichts berechtigt zu der Annahme: die Castration von männlichen Thieren sei schädlich für deren Gesundheit. In Wirklichkeit ist die Orchektomie für das Wohlbefinden und die Leistungs-Fähigkeit der Thiere gerade so gleichgiltig wie die Oophorektomie. Nur unklare Analogisirungen haben häufig das ärztliche Bewusstsein fälschlicherweise in dem Sinne beeinflusst, dass gedacht wurde: weil die Bullen wild und die Ochsen sanft seien, so müssen castrirte Menschen „schwach" sein, wobei der Begriff „schwach" höchst unklar blieb.

**Directe Prüfung der Frage an castrirten Männern.**

Weil aber die Analogisirungen zwischen Mensch und Thier immer nur mit grosser Vorsicht angestellt werden dürfen; so bliebe allerdings immer noch die Möglichkeit offen: dass zwar bei Thieren die Testikel für die Gesundheit völlig gleichgiltig wären, beim Menschen aber doch nicht. Und desshalb kann die wirkliche Entscheidung unserer Frage nur geschöpft werden aus Beobachtungen an castrirten Männern. Deren Betrachtung ist die Hauptsache bei allen diesen Erörterungen; und ihr wende ich mich nunmehr zu.

**Beobachtungs-Möglichkeiten.**

Ueber die vorhandenen Beobachtungs-Möglichkeiten in dieser Richtung habe ich, in meinem ersten Gutachten, Folgendes gesagt:

> Diejenigen Beobachtungen, die in der ärztlichen Praxis über Hoden-Verlust gemacht werden können, betreffen ganz überwiegend Menschen, denen die Hoden exstirpirt werden mussten, weil sie aus inneren Gründen erkrankt waren; und zwar vorzugsweise an Krebs und Tuberculose. Doch wird eine vollständige Exstirpation beider Hoden in diesen Fällen auch relativ selten vorkommen; und jedenfalls ist es in diesen Fällen ganz unmöglich, Gesundheits-Störungen, die nach der Exstirpation bestehen, gerade auf den Verlust der Hoden zu schieben. Denn die Erkrankungen, wegen deren die Castration in diesen Fällen vorgenommen worden ist, sind keine



> rein örtlichen sondern mehr oder weniger allgemeine; und man kann desshalb überhaupt in einem solchen Körper keine Gesundheit voraussetzen. Beweiskräftig wären desshalb nur solche Fälle, in denen ganz gesunde Menschen, wie in meinem vorliegenden Falle, durch eine rein äusserliche Ursache der Hoden beraubt worden sind. Diese Fälle sind aber sehr selten. Für mich selbst ist mein Fall der erste Mensch, den ich unter diesen Umständen beobachte; und auch in der medizinischen und chirurgischen Literatur kann ich nichts Genügendes und Beweiskräftiges in dieser Richtung auffinden.

Ferner habe ich damals gesagt:

> Es bliebe die Bezugnahme auf diejenigen zahlreichen Castraten, die, absichtlich und von menschlicher Hand aber nicht aus medizinischen sondern aus socialen Gründen, entmannt worden sind: türkische Eunuchen und dergleichen. Ueber derartige exotische Dinge aber etwas Beweiskräftiges beizubringen, dürfte völlig unmöglich sein.

Dass diess mir damals, im Jahr 1896, unmöglich gewesen wäre, als ich mein Gutachten ohne zu grossen Zeit-Aufwand fertigzustellen hatte, ist völlig richtig. Als dann aber in den letzten Jahren erneute Aufforderungen, mich zu der Sache zu äussern, an mich ergiengen; da sah ich mich doch veranlasst, auch auf diesem Gebiete eingehendere Studien zu machen; und im Nachstehenden gebe ich nun deren Ergebnisse.

Was ich gesucht habe, waren solche Fälle, in welchen die Castration vorgenommen worden ist: einmal an ganz gesunden und normalen Menschen; und dann auch unter solchen socialen Verhältnissen, dass diese als normal und mit den unseren vergleichbar betrachtet werden können. Am Besten würden diesen beiden Bedingungen genügen solche Fälle wie derjenige, der den Ausgangs-Punkt für alle meine Betrachtungen gebildet hat und bei welchem durch einen reinen Unglücks-Fall die Hoden zerstört worden sind. Aber ausser diesem meinem Fall ist mir kein anderer in dem Sinne bekannt geworden, dass die Frage, die mich allein beschäftigt, ausdrücklich an ihm erörtert worden wäre, nämlich diese: ob der Mangel der Hoden der Gesundheit und Energie geschadet hat oder nicht? Ich habe aus neuerer Zeit auch nirgends die Beschreibung des Körper- und Geistes-Zustandes eines solchen Menschen gefunden, der durch eine verbrecherische Handlung castrirt worden wäre; und es ist desshalb das Beispiel dieser Art aus alter Zeit, das ich nachher analysiren werde, nämlich das des Philosophen Abélard, um so wichtiger. Ich habe gehört, dass die Abessynier eine grössere Anzahl von italienischen Soldaten in neuerer Zeit castrirt haben. Aber ich habe nichts darüber finden können: ob italienische Aerzte und Physiologen sich dem Studium dieser Soldaten zugewendet haben? Wenn sie es thäten, würden sie sich ein unstreitiges Verdienst erwerben in Hinsicht auf die Lösung der Frage, die mich beschäftigt.*)

*) Vgl. auch Menière, études médicales sur les poètes latins (Paris 1858) S. 418:

In einem Referat der deutschen Aerzte-Zeitung [1]) lese ich, dass ein amerikanischer Arzt Namens Rohé sich folgendermaassen geäussert hat:

> Die Fortnahme der Ovarien oder der Testikel ist von keiner grösseren psychischen Wirkung als die Amputation eines Beines oder eines Armes.

Hier ist also nicht bloss von den Ovarien sondern auch von den Testikeln die Rede. Obgleich ich diesen Satz für richtig halte, kann ich ihm doch bis auf Weiteres keine besondere Beweis-Kraft zuschreiben, da über die Operations-Fälle, auf welche er sich stützt, im Einzelnen nichts mitgetheilt ist.

Von Interesse war mir folgende Stelle desselben Referats, die sich bezieht auf die Meinungen eines anderen amerikanischen Arztes, Namens Hurd:

> Die nach Castrationen bei Frauen und Männern erscheinenden Geisteskrankheiten, meist melancholischer Art, äussern sich vorzugsweise bei neurasthenischen Personen, doch können bei solchen schon kleine Eingriffe, wie z. B. die abrasio, hochgradige Störungen hervorrufen. Hurd macht dabei besonders auf die Wichtigkeit der Beobachtung der Kranken vor der Operation aufmerksam, zumal bezüglich der Art und Weise ihrer Klagen. Bei Individuen, welche psychische Störungen nach der Operation zeigten, gelang es Hurd häufig eine erbliche neurasthenische Belastung nachzuweisen.

Was hier durch den Euphemismus: neurasthenisch verschleiert ist, wird man etwas bestimmter als schwachsinnig oder paranoisch bezeichnen dürfen. Und dass sich Schwachsinnige und Paranoische, in ihrem furor operatorius passivus, häufig zur Castration drängen, davon war schon oben die Rede. Wenn in der angeführten Stelle von „Geistes-Krankheiten nach Castration bei Frauen und Männern" gesprochen wird; so scheint demnach der Verfasser gründliche Erfahrungen auf diesem Gebiete zu besitzen, und es ist auch wohl der Schluss gestattet: dass nicht nur jene castrirten Frauen sondern auch jene castrirten Männer nicht wegen Local-Erkrankungen der Keim-Drüsen castrirt worden sind; sondern dass man in Amerika schon so weit vorgeschritten ist, dass man nicht bloss „nervösen" Frauen die Ovarien sondern auch „nervösen" Männern die Testikel abnimmt.[2]) Weil aber Männer, welche, aus dem Grunde der „Nervosität", die

---

„au dire de quelques voyageurs la guerre, dans l'Afrique centrale, donna lieu a l'émasculation immédiate des prisonniers, et les frères d'Abadie racontent à cet égard des choses effroyables." Die Gebrüder d'Abadie reisten hauptsächlich auch in Abessynien und Aethiopien. Irgend etwas, über Castrations-Folgen für Körper und Geist, findet sich auch bei Menière nicht, obgleich sein Gegenstand ihm reichlich dazu Gelegenheit gegeben hätte (s. unten S. 84).

[1]) Jahrgang 1899, S. 220.

[2]) Vrgl. oben S. 64 Anmerkung.



Castration erleiden, unmöglich als normal betrachtet werden können, so sind sie nicht zu brauchen als Beweis-Material für unsre Frage.

In Bezug auf den Fall, der den Ausgangs-Punkt aller dieser Betrachtungen gebildet hat, kann ich nun hier lediglich nochmals Folgendes sagen. Ich wüsste durchaus nichts anzugeben, wovon bei diesem Menschen mit irgend welcher Wahrscheinlichkeit behauptet werden könnte: er wäre, abgesehen von dem Verlust des Geschlechts-Triebes, jetzt, in seinem 28. Lebensjahre, anders, als er thatsächlich ist, wenn er mit 21 Jahren die Hoden nicht verloren hätte; höchstens mit Ausnahme dessen, dass sein Bart-Wuchs sehr schwach ist, während an den Scham-Haaren, die er natürlich mit 21 Jahren längst gehabt hat, nichts anders ist als bei anderen Männern.

**Mein, durch einen reinen Zufall, Castrirter.**

Bei der grossen Seltenheit einer so reinen Beobachtungs-Möglichkeit dürfte dieses ein sehr bemerkenswerthes Factum sein.

Wenn ich vorhin sagte: „abgesehen von dem Verlust des Geschlechts-Triebes"; so ist dazu noch Folgendes zu bemerken. Mein Mann ist ein schüchterner Bauern-Knecht und zu Aeusserungen über seine inneren Zustände wenig veranlagt. Er versichert jedoch bestimmt: dass er überhaupt keinen Geschlechts-Trieb mehr habe, keine Erectionen und auch keine sexuellen Gedanken. Wer den Einwand erheben will: dass ich ihn nicht eindringlich genug examinirt, und dass er mir seinen Zustand in dieser Hinsicht nicht richtig geschildert habe; dem gegenüber will ich mich mit der Einräumung bescheiden, dass diess möglich ist. Aber dieser Punkt berührt die Frage auch gar nicht, die ich mir gestellt habe. Für mich handelt es sich nur um die Frage: ob die Entfernung der Testikel dem allgemeinen Körper-Zustand aus dem Grunde schadet, weil der Körper der inneren Secretion der Testikel beraubt wäre? Und diese Frage kann ich, auf Grund meiner Beobachtung, bestimmt verneinen. Für die andere Frage: ob die Entfernung der Testikel den Geschlechts-Trieb völlig aufhebt oder nicht? will ich aus meinem Fall keinen Schluss ziehen, weil der Bauern-Knecht zu einfach veranlagt ist, als dass ein so schwieriger Punkt der Sexual-Psychologie bei ihm mit Sicherheit festgestellt werden könnte. — Ueber diesen Punkt finden sich in Büchern mancherlei Behauptungen, über welche ich, bei dieser Gelegenheit, Folgendes mittheilen will:

**Mangel des nisus sexualis.**

In dem Buch: Die Entdeckung der Seele von Gustav Jäger (2. Aufl. 1880, S. 196) heisst es:

**Eunuch und Castrat. Schwarzer und weisser Eunuch.**

Eunuch und Castrat müssen sich dadurch unterscheiden, dass ersterem mit dem Penis auch der Penisduft d. h. der Schwellkörper- und der Smegmaduft fehlt. — Der Eunuche scheint keines sexuellen Affectes fähig zu sein, dagegen ganz entschieden die Castraten; und diese werden sogar von unzüchtigen Weibern sehr gesucht, weil die Begattung ohne Folgen und ihr

Glied sehr lange erigirt bleibt.[1]) Mit dem Besitz eines Schwellkörpers sind sie eben eines mechanischen Schwellkörper-Affectes fähig, und dieses muss auch auf sie ähnlich lusterzeugend wirken, wie der Onanie-Affect auf ein noch ganz unreifes Kind.

Was diese Terminologie betrifft, so wäre hieraus zu folgern: dass als Eunuchen nur diejenigen zu bezeichnen wären, denen auch der Penis amputirt worden ist. Diese Terminologie ist aber nicht allgemein acceptirt. Im Brockhaus'schen Conversations-Lexikon heisst es: „Eunnuchen, im Allgemeinen gleichbedeutend mit Castraten" und nachher: weisse Eunuchen nenne man in der Türkei diejenigen, welchen bloss die Hoden; schwarze, welchen alle Geschlechts-Theile genommen seien. —

Etymologisch heisst das griechische Wort Eunuch: Bett-Bewahrer. Die Termini: schwarzer und weisser Eunuch finden sich auch häufig in den berühmten Lettres Persanes von Montesquieu, in denen sehr viel von Eunuchen die Rede ist. Eine ausdrückliche anatomische Definition der beiden Begriffe habe ich aber dort nirgends finden können. Doch bekommt man den Eindruck: dass auch dort unter schwarzen Ennuchen solche gemeint sind, denen der Penis ebenfalls amputirt ist; und dass nur diese als genügend castrirt gelten für den eigentlichen Eunuchen- oder Bett-Bewahrer-Beruf. Von einem weissen Eunuchen heisst es dagegen dort:[2]) dass man ihn, im vollen Bewusstsein seines Zustands, feierlich zu verheirathen beabsichtige; und, im Anschluss daran, stehen dort die Sätze:

Les eunuques goûtent avec les femmes une sorte de volupté qui nous est inconnue; la nature se dédommage de ses pertes; elle a des ressources qui réparent le désavantage de leur condition, on peut bien cesser d'être homme mais non pas d'être sensible et, dans cet état, on est comme dans un troisième sens où l'on ne fait, pour ainsi dire, que changer de plaisirs.

Da Montesquieu ein sehr welterfahrener und auch vielgereister Mann war, so besteht eine gewisse Wahrscheinlichkeit dafür: dass er sich auch in diesen Dingen ausgekannt hat. Und wenn er also die Sache richtig darstellte, so würde er, in raffinirten Wendungen, un-

---

*) Als Beleg für diese Behauptung lässt sich anführen: Juvenal. Satiren. VI. 365 ff.:

Sunt quas eunuchi imbelles ac mollia semper
Oscula delectent et desperatio barbae,
Et quod abortivo non est opus. Illa voluptas
Summa tamen, quod jam calida matura juventa
Inguina traduntur medicis, jam pectine nigro.

Letzteres heisst: wenn erst dann castrirt worden war, nachdem schon Pubertät und Pubertäts-Zeichen vorhanden waren. Ferner Seneca de matrimonio ed. Haase p. 429, 51: in longam securamque libidinem exsectus spado, sowie Martials Epigramm Buch VI. 2: at prius (o mores!) et spado moechus erat, was heisst: dass vor dem, von Kaiser Domitian erlassenen, Castrations-Verbot (s. unten S. 84 Anm. 1) „auch die Castraten Ehebrecher waren." —

[2]) Bd. I 53. Brief.

gefähr das Gleiche sagen, was Gustav Jäger, in seiner, etwas wüsten, Geruchs-Sprache, sagt. —

Ich führe noch folgende Stelle an aus Lucians Schrift: Ueber die syrische Göttin.[1])

Die Gallen.

> Die Frauen in Hierapolis sind mit besonderem Verlangen den verschnittenen Priestern zugethan, und diese Gallen (so heissen die Priester) hegen hinwiederum eine heftige Leidenschaft gegen die Frauen. Niemand aber verargt ihnen Solches aus Eifersucht; sondern sie sehen dort etwas Heiliges in dieser Liebe.

Leider schweigt in dieser Schrift, in welcher sonst recht viel Unnöthiges und Uninteressantes steht, deren Haupt-Inhalt aber gerade die, im Dienste der „syrischen Göttin" der „magna mater", der Cybele geschehenden, Castrationen bilden, Lucian sich gänzlich aus über das, was in physiologischer Hinsicht von Interesse wäre, nämlich darüber: ob diese Gallen „schwarze" oder bloss „weisse" Eunuchen waren? Man sieht auch aus diesem Beispiel: wie wenig Sinn das Alterthum hatte für eine präcise anatomische und physiologische Fragestellung und Constatirung.[2]) Ganz die gleiche Lücke müssen wir beklagen hinsichtlich unsrer Kenntnisse davon: ob die, unten aufgeführten, drei berühmten Männer, die castrirt waren: Origenes, Narses und Abélard, schwarze oder weisse Eunuchen waren? Leider ist es keinem Geschicht-Schreiber eingefallen uns darüber Aufschluss zu geben. —

In Bezug auf meinen Bauern-Knecht, der sicher nur ein „weisser" Eunuche ist und der also, wenn die, vorhin mitgetheilten, Raffinirtheiten auf thatsächlichen Beobachtungen beruhen sollten, auch noch zu solchen, an und für sich, fähig sein müsste; kann ich nur constatiren: dass alles, was auch nur im Entferntesten mit solchem sexuellem Raffinement zu thun hätte, bei ihm von vornherein gar nicht in Betracht kommen könnte, weil er für alles dieses viel zu schlicht und einfach veranlagt ist.

Aus dem, oben (Vorrede S. V) genau citirten, Buche von Pelikan kann ich aber über diesen Punkt noch Folgendes anführen (S. 89):

Erzählungen über den erhaltenen nisus sexualis Castrirter.

> A. Cowper (in deutscher Uebersetzung: Die Bildung und Krankheiten des Hodens, Weimar 1832) kannte während 29 Jahren einen Castraten, der die Hoden in Folge einer Operation verloren hatte. Derselbe erzählte diesem berühmten Chirurgen, dass er während der ersten 12 Monate nicht nur den Beischlaf habe ausüben können sondern dabei etwas der Samen-Ergiessung Aehnliches (wahrscheinlich der Ausfluss des prostatischen Safts) gespürt habe. In der Folge seien die Erectionen bei ihm seltener geworden

[1]) s. Lucians Werke übersetzt von August Pauly (Stuttgart 1831) Bd. 12 S. 1734.

[2]) Die Galli, die castrirten Cybele-Priester, kommen in den römischen Dichtern häufig vor. Man machte Wortspiele mit diesem und dem Völker-Namen: Gallus (s. Menière, études sur les poètes latins, Paris 1858 S. 417). Aber über die körperliche und geistige Beschaffenheit dieser „Gallen" habe ich doch nirgends etwas finden können. Allerdings haben sie mit den russischen Skopzen jedenfalls dieses gemeinsam gehabt, dass sie, ganz abgesehen von der Frage der Castrations-Folgen, von vornherein durch religiösen Fanatismus halb verrückt waren.

und habe er bei der Begattung die Empfindung der Ejaculation nicht mehr gehabt, nach zwei Jahren aber wären die Erectionen noch seltener und weniger vollständig zu Stand gekommen und hätten jedesmal, so oft er zum Beischlaf geschritten, nachgelassen. Zehn Jahre nach der Operation, erzählte er Cowper, habe er in der letzten Zeit den Beischlaf nur einmal ausüben können. Achtzehn Jahre nach der Operation war seine Geschlechtsthätigkeit noch schwächer geworden: Erectionen wurden bei ihm nur selten, und zwar nur unvollständig, bei Begattungs-Versuchen bemerkt, und im Laufe dieser ganzen Zeit hätte er kaum zwei Mal wollüstige Träume, ohne Ejaculations-Empfindung, gehabt.

Weiteres über diesen Punkt siehe an dem angeführten Orte bei Pelikan.

In dem, oben (S. 65) citirten, Aufsatz sagt der amerikanische Arzt Mundé, in Bezug auf die castrirten Frauen:

Die Libido war nach der Castration niemals herabgesetzt ja sogar öfter vermehrt; —

und was das weibliche Geschlecht im Allgemeinen betrifft, so verriethe es grosse Unkenntniss und Unerfahrenheit, wenn ein Arzt in schablonenhafter Weise denken wollte: mit der klimakterischen Involution der Ovarien, die ja einigermaassen der Castration gleichzusetzen ist, erlösche auch der Geschlechts-Trieb. Jeder erfahrene Beobachter weiss vielmehr: dass, was Brantôme, um das Jahr 1600, über diesen Punkt gesagt hat*), auch heute noch völlig zutrifft. —

Nach diesem Excurs über die Folgen der Castration für den Geschlechts-Trieb, kehre ich nun zu meinem Haupt-Gegenstand zurück, nämlich zu der Frage: Wie wirkt die Castration auf den allgemeinen Körper- und Geistes-Zustand von, sonst normalen, Menschen?

Castrations-Folgen für den Körper- und Geistes-Zustand im Allgemeinen.

Da ich, wie wiederholt bemerkt, ausser meinem Bauern-Knecht einen anderen, genau beschriebenen, Fall aus unseren Zeiten nicht habe auffinden können, der meinen obigen Bedingungen genügte, nämlich erstens dieser: dass ein ganz gesunder Mann castrirt worden wäre; und zweitens dieser: dass es ein Mann wäre, der lebte unter socialen Verhältnissen, die für uns fassbar und mit den unseren vergleichbar wären, also einerseits kein russischer Skopze, dessen ganzes Milieu, wie am Schlusse dieses Kapitels erörtert werden wird, uns verrückt erscheinen muss; und andrerseits kein Harems-Wächter, dessen ekelhaftes Dasein wir auch mit nichts vergleichen können, was es bei uns giebt; — Angesichts dieses Mangels an brauchbaren Fällen aus der Gegenwart blieb mir nur übrig, in der Geschichte zu suchen. Und diese liefert insoferne eine ganz befriedigende Ausbeute, als zwei berühmte Männer, nämlich der grosse byzantinische Feldherr Narses und der grösste

Narses, Abélard, Origenes.

*) s. Vies des Dames galantes par le Seigneur de Brantôme. Discours cinquième: Sur aucunes dames vieilles qui aiment autant à faire l'amour comme les jeunes.

Philosoph des Mittelalters, Pierre Abélard, zweifellos castrirt waren; und der genialste Kirchen-Vater, nämlich Origenes, wenigstens mit allergrösster Wahrscheinlichkeit. Die Gründe, aus denen die Castration des Origenes schon bestritten worden ist,[1]) erscheinen mir durchaus nicht stichhaltig, und ich bin, nach allem was ich gelesen habe, davon überzeugt, dass er sich in seiner Jugend, auf Grund der Stelle des Evangeliums Matthäi 19, 12: „und sind etliche verschnitten, die sich selbst verschnitten haben um des Himmelreichs willen“ selbst castrirt hat. Aber wer nun auch, in übertriebenem Scepticismus, diese Thatsache bestreiten wollte, für den müsste, im Hinblick auf unsere Frage, immer noch dieses bemerkenswerth bleiben, dass Niemand die Castration des Origenes etwa aus dem Grunde angezweifelt hat, weil es nicht möglich sei, dass ein so gewaltiger Geist und Charakter ein Castrat gewesen sein könnte. Und diess ist desshalb besonders wichtig, weil die Zeit-Genossen des Origenes um das Jahr 200, und seine Landes-Genossen in Asien und Afrika, eine, ganz bedeutend grössere, Erfahrung über Castraten besessen haben müssen, als wir sie heute besitzen können.[2]) Man könnte also, sogar ganz abgesehen von dem objectiven That-Bestand, die subjective Thatsache als sehr wichtig ansehen: dass Origenes, mit verschwindenden Ausnahmen, von allen Menschen, die sich mit ihm beschäftigt haben, für einen Castraten gehalten worden ist; und dass trotzdem Niemand seine Verwunderung darüber aus-

---

[1]) s. Schnitzer, Origenes über die Grundlehren der Glaubenswissenschaft. Stuttgart 1835 S. XXXIII. S. dagegen Hase, Kirchengeschichte 1885. Erster Theil S. 355.

[2]) s. z. B. Redepenning, Origenes, wo dargelegt ist, wie häufig und geradezu polizeilich geregelt, zu Origines Zeiten, die Castrationen waren: S. 209 „zu Alexandria war die Erlaubniss des Präfecten zur Vollziehung der Verstümmelungen erforderlich. Einem christlichen Jüngling, welcher durch eine solche zu zeigen wünschte, wie fälschlich man die Christen lüsterner Wollust beschuldige, wurde der Erlaubniss-Schein verweigert.“ — In wie grosser Zahl sich damals Eunuchen fanden, s. Dio Cassius 75, 14. Plautianus, ein Günstling des Septimius Severus, hatte hundert in seinem Hause. — Jene Zeit hatte folglich ein gewaltiges Beobachtungs-Material.

Wenn man folgenden Sätzen in Voltaires Candide (Cap. XII) Glauben schenken dürfte: On chaponne à Naples deux ou trois mille enfants tous les ans; les uns en meurent, les autres acquièrent une voix plus belle que celles des femmes, les autres vont gouverner les Etats. (Die letzten Worte sind eine Anspielung auf den berühmten Farinelli, von dem unten noch die Rede sein wird); — so hätte noch das vorige Jahrhundert auch in Europa reichliche Gelegenheit gehabt Castraten zu beobachten. Es fehlt aber jede Garantie dafür, dass es nicht einfach eine romanhafte Uebertreibung ist. Ob Farinelli, über den man ja einiges Zuverlässige weiss, in der That castrirt war? darüber werde ich später noch Einiges sagen. —

Wären nun diese vielen Castraten in Wirklichkeit so gewesen, wie man sie sich heutzutage, auf Grund einer fable convenue, vorstellt; so hätte doch das Erstaunen grenzenlos sein müssen darüber, dass der gewaltige Narses und der gewaltige Origenes auch Castraten waren.

gesprochen hat, dass dieser Castrat so hervorragende Geistes- und Charakter-Eigenschaften besessen hat. Da aber die Wahrscheinlichkeit, dass Origenes in der That castrirt war, ganz bedeutend überwiegt; so will ich im Nachstehenden ihn, zusammen mit den beiden andern grossen Männern, an deren Castration überhaupt kein Zweifel bestehen kann, ohne weitere Einschränkung als Dritten behandeln. —

**Alle drei castrirt in der ersten Hälfte ihres Lebens.**

Wesentlich und wichtig bei den drei berühmten Castraten ist dieses: dass sie alle zu einer Zeit ihres Lebens castrirt worden sind, nach welcher der wichtigste Theil ihres Lebens sich abgespielt hat. Wann Narses castrirt worden ist, wissen wir nicht genau, jedenfalls aber schon in seiner Jugend, da er als Palast-Eunuche am byzantinischen Hof seine Laufbahn begonnen hat.[1]) Origenes hat sich als Jüngling, achtzehn bis zwanzig Jahre alt, castrirt und ist neunundsechzig Jahre alt geworden.[2]) Abélard ist in Paris um das Jahr 1115, als er ungefähr sechsunddreissig Jahre alt war, durch einen Rache-Act castrirt worden[3]) und wurde dreiundsechzig Jahre alt. —

**Diese drei die einzigen brauchbaren und sicheren Fälle.**

Ausser diesen drei berühmten Männern habe ich keine Fälle auffinden können, die für meine Frage-Stellung verwerthbar wären. Dass im Mittelalter das Castriren eine der üblichen barbarischen Straf-Methoden war; diess kann schon der, oben (S. 17 Anm.) mitgetheilten,

---

[1]) s. Prokopius, Gothische Denkwürdigkeiten. Zweites Buch. Dreizehntes Kapitel am Schluss: „Dieser Narses war ein Eunuch und Verwalter der kaiserlichen Kasse".

[2]) In dem, von mir vielfach citirten, Werke Pelikans findet sich, vielleicht als blosser Druckfehler, auf S. 7 die, ganz sinnlose, chronologische Angabe: Origenes, geboren 185, verschnitten im Jahr 252 oder 253. Das Geburts-Jahr ist richtig angegeben, 254 war sein Todes-Jahr. Ich führe noch als Beweis dafür: wie schwer es ist, in diesen Dingen auf die richtigen Spuren zu kommen, an: dass z. B. in dem Artikel des Brockhaus'schen Conversations-Lexikons (dreizehnte Auflage 1885), welcher im Uebrigen der Bedeutung des Origenes vollauf gerecht wird, kein Wort über seine Castration steht. — Völlig dunkel geblieben ist mir, nach ihrer physiologischen Seite, folgende Stelle aus: Karl v. Hase Kirchengeschichte auf der Grundlage akademischer Vorlesungen. Erster Teil, Leipzig 1885 (S. 354): „Welcher Kampf und Ernst in Origenes war, schon als die höhere Freiheit des Wissens ihm noch nicht aufgegangen, zeigt die That seiner Selbstentmannung, (die nicht bloss chirurgisch sondern auch medizinisch möglich war)." — Was sollen die Worte: „medizinisch möglich" bedeuten? Soviel ich sehen kann, könnten sie nur bedeuten: Origenes brauche nicht geschnitten oder gestossen zu haben; er könne sich auch durch Mittel der inneren Medizin castrirt haben. Eine geschichtliche Quelle für diese Vermuthung wird nicht angegeben. Vom physiologischen Standpunkt aus kann ich nur sagen: Wenn Origenes nicht auf chirurgischem Wege sich castrirt hätte sondern nur auf internem, dann müsste ich allerdings annehmen: dass seine Castrirtheit nur auf Einbildung beruht habe. Einen Beweis dafür: dass er sich nicht auf chirurgischem Wege castrirt habe, konnte ich aber auch nirgends auffinden. Als einen weiteren Beweis dafür: wie man, mit seinen physiologischen Interessen, von jedem Historiker wieder in ein anderes Dunkel geführt wird, wollte ich auch diese Stelle aus Hase anführen, der es auch wieder nicht der Mühe werth gefunden hat, deutlich zu sagen: was er meint mit seinem unklaren Adverbium: „medizinisch"?

[3]) S. Carrière, Abélard und Héloise. Zweite Auflage. Giessen S. 23.

Notiz entnommen werden, nach welcher Gottfried von der Normandie gleich ein ganzes Dom-Kapitel sammt seinem Bischof castriren liess. Und auch von denjenigen, die Abélard castrirt hatten, berichtet dieser:

> Die Thäter flüchteten sich alsbald, zwei aber, die ergriffen werden konnten, wurden geblendet und entmannt.

Und da im Mittelalter das jus talionis so stark, als Straf-Princip, wirksam war; so ist mit Bestimmtheit anzunehmen, dass, auch in anderen Fällen als in dem Abélards, auf eine criminelle Castration eine zweite criminalrechtliche gefolgt ist, so dass zwei Beobachtungs-Fälle vorgelegen wären. Aber leider wissen wir eben von allen diesen Opfern ebensowenig als z. B. davon, was der Bischof und das Dom-Kapitel von Seez für Castrations-Folgen gezeigt haben. —

Einer Stelle bei Martial ist zu entnehmen, dass es sich, auch in Rom, um Castrationen im Sinne der Talion handeln konnte. In dem Epigramm 60. des zweiten Buchs ruft Martial einem Jüngling, der eine verheirathete Frau verführt hatte, zu: castrabere, man wird dich zur Strafe castriren.[1]) —

Angebliche Castrirtheit Boileaus.

In wahre Verzweiflung und in einen bejammerswerthen Zeit-Verlust hat mich versetzt, was über den französischen Dichter und Kritiker Boileau Schwankendes und Zweifelhaftes in den Büchern steht. Zuerst bin ich auf die Behauptung: er sei castrirt gewesen, gestossen in folgender Stelle bei Gall:[2])

> Si Boileau n'avait pas été privé de la virilité, par le coup de bec qu'un coq d'Inde lui donna dans son enfance, il n'eût certainement pas épanché sa bile sur le beau sexe.

Als ich diess las, war ich im ersten Augenblick natürlich sehr erfreut darüber, dass ich nun einen vierten berühmten Castraten besitze. Sofort musste ich aber bedenklich werden, weil Gall keinen Beleg für seine Behauptung gab. Mein erstes Hilfs-Mittel in solchen Fällen, das Brockhaus'sche Conversations-Lexikon, liess mich völlig im Stich: in seinem ausführlichen Artikel über Boileau steht kein Wort davon, dass

[1]) Vrgl. Menière, études médicales sur les poètes latins (Paris 1858 S. 418), wo auch noch weitere Belege sich finden für die Häufigkeit der Castrationen überhaupt im alten Rom. Dem genannten Epigramm Martials ist ferner zu entnehmen, dass auch ein Verbot gegen die Castration ergangen war. Friedländer (Martials Epigramme Bd. I. S. 268) citirt ein solches des Kaisers Domitian. — Von den alten Aegyptern berichtet Sebastian Franck in seinem Weltbuch (1534) S. XIa (ob mit Recht oder nicht? kann ich nicht entscheiden): Wer ein frey Weibsbild schwecht, ward entnieret und seins mannlichen glids beraubt. — Dass auch noch heutzutage bei uns ein solcher, auf Talion gerichteter, Instinct lebendig ist, entnehme ich einem Lokal-Blättchen, das in diesen Tagen schrieb, anlässlich eines Sittlichkeits-Delikts gegen Kinder: „da gehört der bekannte Schweine-Operateur her."

[2]) S. sein, (S. 22 Anm.), citirtes Werk Bd. III S. 109.



er castrirt gewesen sei. Ebenso war es mit der vorzüglichen Geschichte der neueren Literatur von Adolf Stern in der schönen Darstellung, die dort Boileau gewidmet ist. So musste ich also weiter suchen. Ich fand in Michaud, biographie universelle ancienne et moderne*) Folgendes:

> On a raconté qu'il avait essuyé, étant encore au berceau, un autre accident auquel Helvétius attribue la disette du sentiment qu'il a remarquée, dit il, dans tous les ouvrages de ce grand poëte. L'anecdote d'Helvetius a été souvent répétée par ceux qui, comme lui, ont voulu faire croire que Boileau avait de la sécheresse dans l'esprit, ce qu'il fallait prouver avant d'en chercher la cause. —

Vor diesen Sätzen steht: Boileau habe als Knabe an Blasen-Stein gelitten und sei daran schlecht operirt worden. Ueber den Unfall, der seinen Geist „trocken" gemacht haben soll, stehen nur in der Anmerkung die unklaren Worte: un coq d'Inde l'avait mutilé, die sich höchst sonderbar ausnehmen im Zusammenhalt mit den Worten: étant encore au berceau. — Der Verfasser dieses biographischen Artikels ist so gedankenlos, dass er kein Wort weiter sagt über den Haupt-Punkt, nämlich darüber: ob man gezwungen ist zu glauben, dass Boileau castrirt war? oder nicht? Einerseits scheint er die Castration als Factum anzuerkennen und nur zu bestreiten, dass sie Trockenheit des Geistes bewirkt habe; andrerseits ist er aber so gedankenlos, dass er später sagt:

> Lorsque Boileau composa sa satire contre les femmes, il était arrivé à un âge où il avait le malheur d'être désintéressé dans leur cause.

Hier hat der Verfasser also offenbar vergessen, dass er Boileau vorher als Castraten, seit seiner Wiege, anerkannt hatte. Denn bei einem, in der Wiege, Castrirten wäre doch, in Bezug auf sein Interesse für das weibliche Geschlecht, das Lebens-Alter gleichgiltig gewesen. Es kommt aber noch viel confuser:

> Boileau avait coutume de dire, dans les derniers temps de sa vie: „C'est une grande consolation pour un poëte qui va mourir, que de n'avoir jamais offensé les moeurs." Ce dernier trait achève de le caractériser.

Nach französischem Sprach-Gebrauch und dem Zusammenhang muss diess einfach heissen, dass Boileau, der nie verheirathet war, jungfräulich gestorben sei. Denn, wenn es dieses nicht heissen sollte, so könnte es ja nur heissen, er habe seine Befriedigung darüber ausgesprochen: dass er keine Nothzucht, keine Päderastie begangen, keine Minderjährige verführt habe etc., welcher criminalistischen Reinheit sich zu rühmen doch überaus verfehlt und geradezu undenkbar wäre. — Dass nun aber dabei der Verfasser dieses biographischen Artikels mit keiner Silbe erwähnt, dass er Boileau einige Seiten früher für

*) Paris und Leipzig (schrecklicher Weise ohne Jahres-Zahl) Bd. 4 S. 565.



castrirt erklärt hatte, diess ist doch wahrlich der Gipfel der Gedankenlosigkeit; und ich bitte meine Leser, auch bei dieser Gelegenheit Mitleid mit mir zu haben wegen der Pein, welche das Bestreben mir verursacht hat, aus solchem confusem Geschwätz die Wirklichkeit herauszubringen.

Wie aus dem obigen Citat ersichtlich ist, hatte der Verfasser dieses Artikels, abscheulicher Weise, durchaus nicht angegeben: wo die Stelle in Helvetius zu finden ist? Da ich nun die Frage: ob es noch einen vierten berühmten Castraten giebt? soweit als möglich erledigen wollte; so erwuchs mir die, überaus widerwärtige, Plage, dass ich zehn Bändchen der „Oeuvres complettes" von Helvetius, denen jegliches Register fehlt, daraufhin durchsuchen musste. Mit jämmerlichem Zeit-Verlust fand ich folgende Stelle (De l'esprit. Discours III. Cap. 1. Anmerkung):

> On lit, dans l'Année littéraire, que Boileau, encore enfant, jouant dans une cour, tomba. Dans sa chûte sa jaquette se retrousse; un dindon lui donne plusieurs coups de bec sur une partie très délicate. Boileau en fut toute sa vie incommodé: et de là, peut être, cette sévérité de moeurs, cette disette de sentiment qu'on remarque dans tous ses ouvrages; de là, sa satyre contre les femmes, contre Lulli, Quinaut, et contre toutes les Poésies galantes.
>
> Peut-être son antipathie contre les dindons, occasionna-t-elle l'aversion secrette qu'il eut toujours pour les Jésuites, qui les ont apportés en France. C'est à l'accident qui lui étoit arrivé, qu'on doit, peut-être, sa Satyre sur l'équivoque, son admiration pour M. Arnaud, et son Epître sur l'amour de Dieu; tant il est vrai que ce sont souvent les causes imperceptibles qui déterminent toute la conduite de la vie et toute la suite de nos idées.

Der Zusammenhang, in welchem diese Stelle steht, ist dieser: Helvetius will auch durch sie seinen Satz beweisen, dass oft die wichtigsten menschlichen Entwicklungen von ganz zufälligen äusseren Ereignissen abhängen. Und in diesem Zusammenhang ist ihm Boileaus Kampf gegen die Jesuiten und für die Jansenisten gerade so wichtig wie Boileaus misogyne Eigenschaften, indem nämlich Helvetius, durch eine Reihe von Peut-êtres hindurch, den Dindon auch noch den Jesuiten affiliirt. Aber über das, was, nach des Helvetius halben Andeutungen, wichtig wäre zu wissen: ob nämlich Boileau Testikel besass? oder nicht? — darüber erfahren wir aus allen diesen Peut-être-Phrasen nichts. Die Abscheulichkeit, dass sich kein anständiges Citat findet, eröffnet das Ganze. Was soll mich der Satz helfen: On lit dans l'Année littéraire; und sonst nichts? Soll ich daran auch noch eine unsinnige Zeit wenden, auf die Gefahr hin, auch wieder nichts zu finden als einige Phrasen ohne Beleg? Da verzichte ich lieber auf einen vierten berühmten Castraten. Ein schrecklicher Jammer ist es aber wieder, durch die drei: Helvetius, Biographie universelle und Gall hindurch, mit anzusehen: wie jeder kritiklose Abschreiber eine

neue Fälschung hinzuthut. Liest man die, vorhin genau citirte, Stelle aus Helvetius aufmerksam durch; so kann man ihr weiter nichts entnehmen, als dass Helvetius dieses sagt: Boileau sei von einem Trut-Hahn an die Genitalien gestossen worden. Wie diess zugegangen ist, ist einigermassen klar gestellt durch die Beschreibung des Vorgangs in dem Hühner-Hof, bei der man sich immerhin noch eher etwas denken kann als bei dem Gerede der Biographie universelle: ein Trut-Hahn sei an Boileau, noch als an ein Wiegen-Kind, gekommen. Die „Wiege" ist offenbar eine poetische Wendung des Artikel-Schreibers, dem: étant encore dans le berceau melodischer däuchte als: encore enfant. Den Unsinn, den er damit behauptet, hat er nicht gemerkt. Dann hat der Artikel-Schreiber aus des Helvetius unklaren Worten frischweg gemacht: „ein Truthahn hatte ihn mutilirt, verstümmelt" worunter man sich nichts anderes denken kann als: castrirt. Dass Helvetius, statt möglichst deutlich zu sagen: ob er die Testikel oder den Penis meint? eine solche Altweiber-Wendung gebraucht hat wie: „une partie très délicate" ist ja auch gräulich. Wenn Helvetius aber sagt: Boileau sei, in Folge der Stösse des Trut-Hahns, sein ganzes Leben hindurch „incommodirt" gewesen; so ist daraus doch noch nicht im Mindesten zu entnehmen: er sei castrirt gewesen. Sondern er kann, wenn überhaupt etwas Wahres an der ganzen Sache und sie nicht bloss mythologischer Natur ist, einfach auch eine Neuralgie und alles mögliche Andere davongetragen haben. Trotzdem heisst es bei Gall sofort: Wäre Boileau nicht der Männlichkeit beraubt worden durch den Stoss mit dem Schnabel, den ein Trut-Hahn ihm in seiner Jugend gab; so hätte er sicher nicht seine Galle über das weibliche Geschlecht ergossen. Und da Gall mit keinem Worte erwähnt, dass er diese Bemerkung, von grösster Zweifelhaftigkeit sowohl in Hinsicht auf die Prämissen als auf die Consequenz, aus Helvetius entnommen hat; so hat er sich, zu allem hin, auch noch mit fremden Federn, ja mit einem ganzen fremden Trut-Hahn geschmückt. —

Ich habe mich die Zeit nicht verdriessen lassen, auch dieses jämmerliche Zeug zu reproduciren, weil ich es für wichtig halte auch an diesem Beispiel nochmals nachzuweisen, wie miserabel fundirt so vieles ist, was, ohne Beleg, immer wieder durch die Bücher läuft. — Die solide Biographie Boileaus von Gustave Lanson*) erwähnt das Ammen-Märchen von Boileaus Castrirtheit mit Recht gar nicht mehr; und auch ich würde es nicht verantworten können, wollte ich Boileau als vierten berühmten Castraten aufführen.

Der Sänger-Castrat Farinelli.

Dagegen könnte ich es vielleicht verantworten in Bezug auf den Neapolitaner Farinelli (1705—81, der also jedenfalls alt geworden ist). Ueber seine Berühmtheit bitte ich den Leser ein Conversations-Lexikon

*) Paris 1892.



nachzuschlagen. In dem von Brockhaus heisst es: „einer der grössten und berühmtesten Sänger-Castraten des 18. Jahrhunderts". Sonst findet sich in dem Artikel nichts über seine Castrirtheit. Quellen-Angaben, durch welche sich dieses Lexikon sonst rühmlich auszeichnet, fehlen bei dem Artikel völlig. In der Biographie universelle steht folgende Phrase:

> Son père trouvant dans Charles toutes les dispositions requises pour former un grand musicien se décida à outrager la nature pour donner à son fils une voix plus souple.

Das wird ja wohl heissen sollen: sein Vater habe ihn castriren lassen. Aber einen rechten Beweis dafür kann ich, in diesen Worten allein, doch nicht finden. Sonst habe ich über Farinelli nur die Stelle in Voltaire's Candide auffinden können, die ich oben (S. 82 Anm.) citirt habe. Aus ihr folgt zwar, dass Farinelli auch von seinem Zeit-Genossen Voltaire für castrirt gehalten worden ist. Aber einen starken Beweis dafür, dass er es wirklich gewesen ist, kann ich darin auch noch nicht finden. Wäre er es aber auch wirklich gewesen, so müsste ich doch Bedenken tragen, ihn meinen drei castrirten wirklichen Helden: Origenes, Narses und Abélard, als vierten zur Seite zu stellen. Denn, abgesehen von seinem Gesang, der ja nichts Besonderes ist, verdankt er seine Berühmtheit nur seiner Stellung an dem, halbblödsinnigen, Hof der spanischen Bourbonen, besonders Philipps V.; und darin ist nichts Heldenhaftes zu finden. Es wäre auch daran zu denken, dass er, sowohl für sein Sänger-Renommé als für seine Stellung bei Hof, es für nützlich gehalten haben könnte, sich als Castraten auszugeben, auch wenn er es in Wirklichkeit nicht gewesen wäre und nur eine, besonders hohe, Stimme von Natur gehabt hätte. Ich verzichte aus diesen zwei Gründen desshalb lieber auch auf diesen Fall. —

Abélard.

Um so wichtiger ist nun der Fall Abélard's, der in so authentischen Berichten uns vorliegt, dass er uns im Wesentlichen auch nicht besser bekannt sein könnte, wenn er sich in neuerer Zeit ereignet hätte, abgesehen von der oben (S. 80) beklagten Lücke, dass wir nicht wissen: ob er zum „schwarzen" oder bloss zum „weissen" Eunuchen gemacht worden ist, was jedoch für meine eigentliche Frage-Stellung auch gleichgiltig ist. Aeusserst werthvoll ist dann ferner bei Abélard der Umstand, dass er ein Genie ersten Ranges war, von dem Carrière mit Recht sagt [1]), dass er als der eigentliche Heros mittelalterlicher Wissenschaft anerkannt werden müsse. Abélard lebte nach der Castration noch 27 Jahre. Dass die Castration eine vollständige war, darf als sicher erwiesen erachtet werden aus folgender Stelle der Autobiographie Abélard's [2]):

---

[1]) a. a. O. (s. oben S. 83). Vorrede S. VI.

[2]) a. a. O. S. 23.

> Sie bestachen einen meiner Diener durch Geld, drangen des Nachts auf das geheime Zimmer meiner Wohnung, wo ich ruhte und schlief, und nahmen die grausamste Rache an mir, welche die Welt mit höchstem Staunen erfuhr, indem sie nämlich mich der Glieder meines Körpers beraubten, womit ich das begangen hatte, was ihnen so leid war.

Dass diess sich zum Mindesten auf eine völlige ablatio testiculorum bezieht, dürfte zweifellos sein. Wir haben an Abélard einen Mann, von dem wir, auf Grund des Studiums seiner Lebens-Geschichte, mit Bestimmtheit sagen können: dass nach der Castration seine Leistungen auf geistigem Gebiete ebenso hervorragende gewesen sind wie vor der Castration. Man kann auch durchaus nicht behaupten: er habe, wenn er auch an Intelligenz nichts eingebüsst habe, so doch eine Einbusse in der Willens-Sphäre erlitten. Denn gerade diejenigen heftigen Kämpfe seines Lebens, in welchen er am Meisten Energie gezeigt hat, fallen in die Zeit nach der Castration. Um so auffallender ist nun aber auch das Verhalten der historischen Wissenschaft, die sich viel mit Abélards Leben, seinem moralischen und intellectuellen Charakter befasst hat. Ich habe nämlich in allen Büchern, die ich über Abélard nachgesehen habe, nirgends auch nur die Frage-Stellung gefunden: ob denn die Castration Folgen für seinen Geist gehabt habe? Es existirt über Abélard eine wahre Muster-Biographie von Charles de Rémusat.*) Dieser Biograph war durchaus kein blosser Bücher-Gelehrter sondern ein vollendeter, und dabei sehr philosophisch gebildeter, Welt-Mann, der auch als Staats-Mann und Minister eine bedeutende Rolle gespielt hat. In seinem Buche finden sich die feinsten Erörterungen über Abélards intellectuelle und moralische Eigenschaften in reicher Fülle. Nirgends konnte ich aber auch bei ihm, sowenig wie irgendwo sonst, auch nur eine Andeutung entdecken, in der Richtung, dass vielleicht auch der Mangel der Testikel, für Abélards Beurtheilung in der zweiten Hälfte seines Lebens, von Bedeutung gewesen sein könnte? Und doch, sollte man meinen, wäre Rémusat, diesem vielseitigen Gelehrten, der auch die reichste Gelegenheit gehabt hätte, mit gleichzeitigen Physiologen und Aerzten (sein Buch ist erschienen im Jahr 1845) diese Frage zu besprechen, nichts näher gelegen als die Erörterung dieses Problems. Es zeigt sich aber somit auch in diesem Stücke der, für die Erkenntniss der vollen Wahrheit schädliche, Gegensatz: dass einerseits die Physiologen achtungslos vorübergiengen an so wichtigen Beispielen aus der Geschichte; andrerseits die Historiker gar nicht daran dachten, welch wichtiges Material für die Entscheidung der Castrations-Frage ihre Helden bieten. Und ganz das Gleiche gilt auch für Narses und Origenes. Mir wäre es natürlich viel lieber gewesen, wenn ich die Frage bei den Biographen schon erörtert gefunden hätte. Denn eine

**Merkwürdige Vernachlässigung des Castrations-Problems in allen Büchern über Abélard.**

**Ebenso bei Narses und Origenes.**

*) Abélard par Charles de Rémusat. 2 Bde. Paris 1845.



solche Kenntniss des Lebens ihrer Helden kann ich, natürlicherweise, nicht besitzen, wie die Biographen sie besessen haben. Aber auch Gibbon, der in Bezug auf Narses wohl das competenteste Urtheil hat, und der gleichfalls ein höchst vielseitiger Weltmann und desshalb vortrefflich dazu geeigenschaftet gewesen wäre, der Frage näher zu treten; beschränkt sich, in Bezug auf Narses' Castratenthum, auf folgenden, mehr phrasenhaften, Satz:[1])

> Der Eunuche Narses gehört zu den wenigen, welche diesen unglücklichen Namen befreit haben von der Verachtung und von dem Hasse der Menschen.

Das ist ganz schön gesagt. Aber für das physiologische und psychologische Problem wäre es viel schöner, wenn Gibbon, der über so viele Dinge berühmte und werthvolle Excurse gemacht hat, und welcher jene Zeiten, in welchen es viel mehr Castraten gab als heutzutage, so genau kannte, bei dieser Gelegenheit uns auch etwas gesagt hätte davon: ob man sich überhaupt darüber zu wundern habe, dass ein Castrat ein solcher Held geworden sei? oder ob Mangel der Testikel überhaupt ganz gut vereinbar sei mit heroischen Eigenschaften? Nur bei Prokopius selbst, dessen Buch: Gothische Denkwürdigkeiten die Quelle ist aller späteren Darstellungen, habe ich folgende Stelle gefunden:[2]) „Narses war von grösserer Unternehmungs-Kraft, als ein Eunuch zu haben pflegt"; und man könnte auf Grund dieser Stelle sagen: dass demnach im Allgemeinen die Castraten doch von solchen, die so viele Erfahrung über sie besitzen mussten wie der byzantinische Schriftsteller Prokop, für energielos gehalten worden seien. Allein man muss dabei wohl beachten: dass, wenn von Eunuchen die Rede ist, nicht bloss gedacht werden darf an den physiologischen Zustand des Mangels der Testikel sondern auch an den socialen einer schmählichen und unwürdigen Stellung. Wenn Prokop sich darüber verwundert, dass der „Eunuch" Narses ein solcher Held geworden ist; so braucht diese Verwunderung nicht nothwendigerweise der physiologischen Thatsache zu gelten, dass ein Mensch ohne Testikel ein Held wurde; sondern die Verwunderung kann sich vor allem auch darauf beziehen: dass der Held aus solcher socialer Verkommenheit hervorgegangen ist.[3]) So wird der Leser der Zeit-Geschichte von Narses

Keine brauchbare Erörterung bei Gibbon.

Prokops Satz über den „Eunuchen" Narses.

„Eunuch", möglicherweise bloss sociale, nicht nothwendigerweise physiologische, Kategorie.

---

[1]) S. History of the decline and fall of the Roman Empire Kap. 43.

[2]) Prokopius. Gothische Denkwürdigkeiten. Zweites Buch. Dreizehntes Kapitel.

[3]) Pelikan (a. a. O. S. 94) geht noch weiter, wenn er meint: dass manche „Eunuchen" des Orients gar nicht Castraten gewesen zu sein brauchen sondern „nach ihrer besonderen Stellung beim Hofe selbst einfach Eunuchen hiessen", wonach also „Eunuch" in diesem Falle eine rein sociale und durchaus keine physiologische Kategorie wäre. Ich bin auf diese Stelle erst gestossen, als ich meine obigen Sätze im Text niedergeschrieben hatte; und ich habe mich gefreut über die Bestätigung

z. B. auch die grösste Verwunderung darüber empfinden, dass aus einer verworfenen Prostituirten die berühmte Kaiserin Theodora geworden ist. Aus solchem Sumpfe pflegen ja sonst auch nur die hirnlosesten und zerfahrensten Geschöpfe hervorzugehen; Theodora aber zeigte, bei allen ihren Scheusslichkeiten, bewundernswerthe Energie und Haltung. Man ist wohl auch dieser Frau gegenüber berechtigt zu grosser Verwunderung über den Gegensatz ihres Charakters zu ihrer Herkunft. Aber Physiologisches kommt bei dieser Verwunderung gar nicht in Betracht sondern nur Sociales; und ebenso kann man auch des Narses Ausnahme-Stellung in dem Sumpfe des Palast-Eunuchenthums auffassen. —

Narses beweist jedenfalls: dass man auch ohne Testikel ein Held sein kann

Mag man nun aber darüber denken, wie man will; soviel ist jedenfalls durch des Narses Beispiel mit Sicherheit bewiesen: dass die Testikel kein nothwendiges Erforderniss für einen Helden sind. Liest man die Geschichte seiner Zeit, so drängt sich folgende Betrachtung auf. Belisar, der andere berühmte Feldherr des Kaisers Justinian, der sicher nicht castrirt war, sondern der im Gegentheil, in dem Verhältniss zu seiner Gattin Antonina, in der unwürdigsten Weise unter seiner Sexualität zu leiden hatte, zeigt, gerade im Gegensatz zu dem Castraten Narses, Charakter-Züge, welche, wenn Belisar statt Narses der Castrat gewesen wäre, zweifellos von der communis opinio auf Rechnung der Castrirtheit gesetzt würden. So sagt Gibbon an einer Stelle von Belisar, und nicht von Narses:

Der Castrat Narses ein viel festerer Charakter als sein, nicht castrirter, Rivale Belisar.

> the inconquerable patience and loyalty of Belisarius appears either below or above the character of a Man.

Diese Unmannhaftigkeit rührte aber durchaus nicht her von zu wenig sondern von zu viel Sexual-Einfluss. Denn immer war es das unwürdige Hängen an der schönen Antonina (wie bei dem Kaiser Justinian das Hängen an der schönen Theodora), was Belisars Würdelosigkeit in erster Linie bewirkte. Dem gegenüber erscheint der, von der Sexualität ungequälte, Castrat Narses im besten Lichte eines festen Charakters.

Der heldenhafte Zug ist in dem Castraten Narses genügend entwickelt; und dass er daneben auch besonders klug und besonnen war, thut seiner Heldenhaftigkeit durchaus keinen Eintrag.

Poetische Licenzen in Bezug auf die angebliche Krüppelhaftigkeit des Narses u. seine Epilepsie.

Hinsichtlich der Körper-Beschaffenheit des Castraten Narses bemerke ich noch Folgendes:

---

meiner Vermuthung: dass der Eunuch, auch ganz abgesehen von aller Physiologie, aus socialen Gründen ein sehr verachteter Mensch gewesen sein wird. Dass aber Narses selbst nicht bloss ein solcher Eunuch war, in welchem Falle er ja völlig ausschiede aus dem Kreise meiner Betrachtungen; sondern dass er auch ein, physiologisch interessanter, Castrat war; diess ist unbestritten und unzweifelhaft (s. besonders Prokopius. Gothische Denkwürdigkeiten. Viertes Buch. Einundzwanzigstes Kapitel).

Bei dem grossen Ruhme, den der Roman von Felix Dahn: Ein Kampf um Rom, mit Recht erlangt hat, ist anzunehmen: dass auch unter denen, die diese meine Abhandlung lesen, sich solche befinden, welche jenen Roman gelesen haben. Diese werden nun, mehr oder weniger deutlich, in ihr Bewusstsein aufgenommen haben: dass der Castrat Narses erstens ein sehr missgestalteter Mensch gewesen sei. Denn in dem Roman ist er folgendermassen geschildert:

> Er war ein verkrüppeltes Männchen, noch bedeutend kleiner als Justinian. Er war kahlköpfig,*) die Wangen von krankhaftem Wachsgelb, die rechte Schulter höher als die linke, und er hinkte etwas auf dem linken Fuss. — Aber das durchdringende Auge war so adlergewaltig, dass es von dieser unansehnlichen Gestalt den Eindruck des Widrigen ferne hielt, dem fast hässlichen Gesicht die Weihe geistiger Grösse verlieh; und der Zug schmerzlicher Resignation und kühler Ueberlegenheit um den feinen Mund hatte sogar einen fesselnden Reiz.

Und zweitens: dass der Castrat Narses epileptisch gewesen sei, wovon in dem Roman mehrfach die Rede ist. Mit grösster Wahrscheinlichkeit wird nun ein denkender Leser des Romans sich vorgestellt haben: dass diese Abnormitäten und Krankhaftigkeiten des Castraten Narses mit seiner Castrirtheit zusammenhängen; und so kann auch das Lesen dieses Romans den Glauben bestärken: dass castrirte Männer, ausser dem Mangel der Testikel, auch sonst noch eine ganz andere Körper-Beschaffenheit haben müssen als nicht castrirte.

Hiegegen ist aber Folgendes zu bemerken:

Erstens: ich muss es vorläufig für überwiegend wahrscheinlich halten, dass diese ganze Dysmorphologie und Pathologie des berühmten Castraten Narses nicht aus Geschichts-Quellen sondern aus der dichterischen Phantasie geschöpft ist. Denn ich habe nur Folgendes über diesen Punkt finden können in dem Byzantischen Geschichts-Schreiber Agathias, der ein, allerdings bedeutend jüngerer, Zeitgenosse des Narses, bei dessen Tod aber doch schon ungefähr dreissig Jahre alt war, so dass man wohl einigermassen berechtigt ist, ihn für einen Augenzeugen zu halten, wenigstens im weiteren Sinne. Denn dass er den Narses mit eigenen Augen gesehen habe, diess kann allerdings desshalb bezweifelt werden, weil Narses vom Jahre 558 ab, in welchem Jahre Agathias erst zwei Jahre alt war, bis zu seinem Tode immer in Italien und, soviel ich sehen kann, Agathias immer im Orient gelebt hat. Immerhin dürfte aber die Annahme berechtigt sein: dass der zeitgenössische Geschichts-Schreiber Agathias einen so berühmten Zeit- und Volks-Genossen, wie es Narses war, in Hinsicht auf seine Körper-Verhältnisse nicht wohl falsch beschreiben konnte. In des

---

*) Die Stelle aus Aristoteles (s. oben S. 32 Anm. 1) hat der Dichter also hier nicht berücksichtigt.

Agathias Historien (Buch I Kap. 16) heisst es nun von der Körper-Beschaffenheit des Narses[1]):

*ἦν δὲ ἄρα καὶ τὸ σῶμα βραχὺς καὶ ἐς ἰσχνότητα ἐκδεδιῃτημένος, τὸ δὲ ἀνδρεῖον καὶ μεγαλουργὸν ἐς τοσοῦτον ἐκέκτητο, ἐς ὅσον ἀμέλει καὶ ἀπιστεῖσθαι. Οὕτως ἄρα ὅτῳ ἂν ἐν τῇ ψυχῇ φρόνημα ἐλευθέριόν τε καὶ γενναῖον ἐνῇ, τούτῳ δὲ οὐδὲν ὁτιοῦν κώλυμα γίγνεται μὴ οὐχὶ εἶναι ἀρίστῳ.*

Dies heisst, in möglichst wortgetreuer Uebersetzung:

> Er war aber nun auch am Leibe kurz und in der Richtung der Magerkeit entwickelt. Das Männliche und Grosswirkende aber besass er bis zu einem solchen Grade, bis zu welchem man es wahrlich nicht glauben sollte. Darum also: wem in der Seele ein freier und edler Sinn eingeboren ist, dem entsteht durch nichts ein Hinderniss dagegen, dass er durchaus vortrefflich ist. —

Auf diese Stelle aus Agathias war ich hingewiesen worden durch eine Fuss-Note des Buchs: The life of Belisarius by Lord Mahon[2]) zu folgender Stelle über Narses (S. 250):

> We may justly admire and respect the vigour of a mind which, under every disadvantage of a feeble and dwarfish body etc.

welch letztere Worte heissen: „unter allem Nachtheil eines schwachen und zwerghaften Körpers." Und, als auf einen Beleg für diese „Schwäche" und „Zwerghaftigkeit", wird nur auf die, oben genau wiedergegebene, Stelle bei Agathias verwiesen. Folglich hat sich bei Lord Mahon der kurze Körper des Agathias schon in einen zwerghaften verwandelt und der magere in einen schwachen. Wenn das nun so weiter gieng, so konnte man bald bei dem pathologischen Krüppel von Felix Dahns Roman anlangen. Eine andere Stelle aber über die Körper-Beschaffenheit des Narses, als die angeführte des Agathias, habe ich nicht auffinden können. Da mir jedoch, als einem Fremdling in byzantinischer Litteratur, doch Wesentliches entgangen sein könnte; so will ich, bis auf den stricten Beweis des Gegentheils, die Möglichkeit offen lassen: dass doch irgendwo etwas stehe, was, als geschichtlich beglaubigt, jener Stelle des Romans zu Grunde liegen könnte. Dabei wäre aber immer noch zu bedenken: dass durch eine solche, mir unbekannt gebliebene, möglicher Weise vorhandene Stelle eines andern Schriftstellers die Stelle aus dem Zeitgenossen Agathias doch nicht einfach widerlegt erscheinen dürfte, in welcher durchaus nichts von eigentlich Krankhaftem und Abnormem berichtet ist. — Selbst wenn es aber eine glaubwürdige Stelle geben sollte, die uns zu der Annahme zwänge: Narses sei in Wirklichkeit ein so krankhafter Krüppel gewesen, wie

---

1) Ich drucke die Stelle im Original-Text ab, damit ihre, übertrieben einseitige, Wiedergabe in der modernen Litteratur, wie ich sie im Nachstehenden aufzeigen werde, um so deutlicher in das Licht tritt.

2) London 1829.



ihn Felix Dahns Roman schildert; so hätte ich doch, auch in diesem höchst unwahrscheinlichen Fall, fürs Zweite zu bemerken: dass alles, was von diesen körperlichen Abnormitäten und Gebrechen etwa in Wirklichkeit vorhanden gewesen wäre, doch durchaus nichts zu thun hätte mit der Castrirtheit des Narses. Wenn Narses in Wirklichkeit epileptisch und so missgestaltet gewesen wäre, wie er in der angeführten Roman-Stelle geschildert ist; so wäre er diess gerade so gewesen, auch wenn er niemals castrirt worden wäre. Denn nach dem, was ich oben im zweiten Kapitel mitgetheilt habe über die Körper-Beschaffenheit derjenigen Menschen, welche in der Kindheit castrirt worden sind, darf man zwar behaupten: dass diese Menschen der secundären Sexual-Charactere ermangeln; für die Behauptung aber: sie seien auch sonst krank und körperlich abnorm, würde jeder Beweis fehlen. —

Ich habe mich auf die Bezugnahme auf jenen Roman desshalb hier näher eingelassen, weil ich auch hier ein lehrreiches Beispiel von Mythen-Bildung sehe. Und zwar kann ich hier aus eigener Erfahrung sprechen. Ich habe den Roman von Dahn zuerst gelesen zu einer Zeit, als ich zwar schon längst in der ärztlichen Praxis stand, aber mir die Frage der Castrations-Folgen noch niemals ernstlich vorgelegt hatte. Ich habe damals von jener Schilderung des Narses auch den unklaren Eindruck davongetragen: dass ein Castrat ein durchaus verkümmertes Männlein sein müsse. Dasjenige aber, was zu wissen von wirklichem physiologischem Interesse wäre, nämlich: ob der Castrat Narses ganz bartlos war?, ob er eine „Castraten-Stimme“ hatte?, welche, besonders bei einem kommandirenden Feldherrn, höchst auffallend hätte sein müssen; — darüber erfahren wir durchaus nichts.

Gerade der Geschichts-Schreiber Prokop, dessen Werk die Haupt-Quelle bildet für alles aus der Zeit des Narses, sagt in der Einleitung zu seinem Geschichts-Werk treffend: „Meiner Meinung nach gehört der Rede-Kunst rührender Ausdruck, der Dicht-Kunst Fabel-Dichtung, der Geschichte Wahrheit zu“; und ich bin gewiss der Letzte, der Dicht-Kunst das Recht zur Fabel-Dichtung zu bestreiten. Denn ich erfreue mich stets sehr an diesen Fabeln. Aber man darf dabei niemals aus dem Bewusstsein verlieren, dass die dichterische Mythologie, der wir ja die grössten Schöpfungen des menschlichen Geistes verdanken, auf das Strengste zu scheiden ist von der geschichtlichen und naturwissenschaftlichen Wirklichkeits-Forschung. Die landläufigen Meinungen über alle Dinge sind in der Regel ein Gemisch von Wirklichkeit und von Mythologie, welches reinlich zu scheiden in seine Wirklichkeits- und in seine mythologischen Bestandtheile die Aufgabe der wissenschaftlichen Forschung ist. — In meiner Schluss-Betrachtung werde ich auf die mythologischen Elemente, die unser Problem enthält, nochmals eingehend zurückzukommen haben. —

Heroischer Charakter auch des Origenes und des Abélard, nach und trotz Castration.

Auch der dritte berühmte Castrat der Geschichte, der Kirchen-Vater Origenes, zeigt den heldenhaften Zug in ganz besonderem Masse. Wenn diese drei berühmten Castraten sich etwa bloss als stille Gelehrte und Denker einen Namen gemacht hätten; dann könnte man noch davon reden, dass der Mangel der Testikel doch eine gewisse Character-Schwäche zur Folge gehabt habe u. dgl. Aber, obgleich Narses aus dem Sumpfe des Palast-Eunuchenthums hervorgegangen war, also unter Verhältnissen gelebt hatte, die jedenfalls nach unseren Begriffen als solche grosser Verkommenheit betrachtet werden müssen; so hat er doch, vermöge seiner gewaltigen Energie, sich auf eine Höhe der Intelligenz und That-Kraft erhoben, die uns gestattet zu behaupten: er wäre, auch unter Verhältnissen wie etwa unseren heutigen, trotz seiner Castrirtheit, ein hervorragender Mann geworden. Beiläufig bemerkt, hat er auch ein sehr hohes Alter erreicht.[1])

Und über Abélard glaube ich, nach eingehendem Studium seiner Lebens-Geschichte, die Behauptung vertreten zu dürfen, dass er, auch in seinem Leben nach der Castration, Züge grössten Heldenthums gezeigt hat, hauptsächlich auch im Kampfe gegen seine theologischen Feinde; und dass er uns, in Hinsicht auf heroische Willens-Kraft, in dieser seiner zweiten Lebens-Hälfte eher mehr imponiren muss als in der Zeit vor der Castration, in welcher er, zum Theil auch in Folge seiner sexuellen Leidenschaften, einen viel unstäteren Eindruck macht. —

Auch der Castrat Origenes war nicht nur ein tiefsinniger Philosoph sondern auch ein heldenhafter Kämpfer und Märtyrer. Ueber sein Leben habe ich mich vorzugsweise orientirt aus der Biographie von Redepenning[2]), in welcher zwar auch, in Bezug auf die Castration, keine bestimmte Frage-Stellung enthalten ist in streng physiologischem Sinne, in welcher sich aber doch z. B. folgende Sätze finden:

> Bd. 1 S. 219. Wer möchte leugnen, dass nach so manchen heissen Kämpfen der Jüngling zum Manne gereift war? Das Anrecht auf diesen Namen hat er nicht eingebüsst (nämlich durch die „Entmannung"). —

und Redepenning stellt folgende Schluss-Betrachtung über das ganze Leben des Origenes an:

> Bd. 2 S. 267. Es starb Origenes im siebzigsten Jahre seines Alters. Was er gesollt hatte zu seiner Zeit, die grosse mannigfache Arbeit, welche

[1]) S. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. Bd. I S. 478. Auch dieser Geschichts-Schreiber macht zwar einige Bemerkungen darüber, dass Narses castrirt war, nämlich diese: „Der Kampf eines Helden (gemeint ist der König der Ost-Gothen Totilas) mit einem Eunuchen ist ein seltsames Schauspiel; aber sowohl die hohen Tugenden des Bezwingers (nämlich des Narses)" etc. — Allein eine eigentliche Erörterung über unsere Frage findet sich auch bei Gregorovius nicht.

[2]) Origenes. Eine Darstellung seines Lebens und seiner Lehre von Ernst Rud. Redepenning, Doctor und ordentlichem Professor der Theologie zu Göttingen. 2 Bände, Bonn 1846.

erforderlich war, um der damaligen Kirche über das, woran sie glaubte, volle wissenschaftliche Klarheit zu geben, hatte er vollbracht. — So ganz, wie es Wenigen vergönnt ist, erreichte er alles, wonach er strebte. Gewiss, was in seinem Geiste lag, das hat er herausentfaltet und es in die Welt hineingelebt. Dazu hatte seine Kraft und die Länge seines Lebens hingereicht. — Seine Laufbahn war nun ganz durchmessen, das Ziel gewonnen, und als ein wohl vollendetes Ganze hebt sich sein Leben und Wirken, das Bild seines Geistes, leuchtend hervor auf dem trüben und vielfach zerrissenen Hintergrunde der Geschichte seiner Zeit, allsichtbar und hinlänglich kenntlich in allen Zügen. —

Der Castrat, über den die Geschichte ein solches Urtheil fällt, hat kurz vor seinem Tode, also im hohen Alter, noch die schwersten Foltern in der Christen-Verfolgung des Kaiser Decius standhaft ertragen:

In den innersten Winkel des Kerkers wurde er gestossen, ein schweres Halseisen ihm angelegt; seine Füsse wurden viele Tage lang in dem Folterblock bis zur vierten Oeffnung gezerrt. Mit dem Feuertod wurde er bedroht und vieles andere hinzugefügt. Doch ertrug er alles standhaft. —

Ich meine nun: Angesichts aller der zoologischen und anthropologischen Thatsachen, die ich in meiner bisherigen Darstellung angehäuft habe, können Sätze wie der folgende*) nicht aufrecht erhalten werden:

Die männliche Kraft hängt direct mit der Function der Keim-Drüsen zusammen. Werden diese entfernt, so sinken Grösse und Kraft. Man vergleiche Stier und Ochse, Hengst und Wallach, Hahn und Kapaun.

Ergebniss: dass die Castration der Energie nichts schadet.

Dass in diesem Satze „männliche Kraft" nicht etwa gedacht ist im Sinne von Sexual-Kraft, diess versteht sich von selbst. Denn, dass die „männliche Kraft", in bloss sexuellem Sinne, als identisch gesetzt werden kann mit der „Function der Keim-Drüsen"; diess brauchte nicht erst ausdrücklich gesagt zu werden. Gemeint kann desshalb unter „männlicher Kraft" nichts anderes sein als Willens-Kraft und Energie überhaupt; und der Satz besagt also dasselbe, was man auch sonst an vielen Orten zu lesen bekommt, nämlich dieses: Wer keine Testikel mehr hat, der hat nicht bloss den Geschlechts-Trieb verloren sondern überhaupt an Energie Einbusse erlitten.

Dem gegenüber sage ich:

Man studire das Leben der drei Castraten: Origenes, Narses, Abélard, um zu erkennen, dass der Mensch an seinem höchsten geistigen Dasein, in Kirche, Staat und Wissenschaft, etwas besitzt, was zwar durch den vorhandenen Geschlechts-Trieb oft getrübt und gestört werden kann, aber nicht zerstört durch den beseitigten Geschlechts-Trieb. —

*) S. Möbius, über einige Unterschiede der Geschlechter. In der Zeitschrift: Die Umschau vom 24. Juni und 1. Juli 1899.

Die Analogie mit Thieren würde ich auch nur gelten lassen für thierische Menschen. Auf diese allerdings mag man Wieland's Schluss-Verse in seinem Gedicht: Kombabus[1]) anwenden, zu welchem er den Stoff genommen hat aus der, oben (S. 80) citirten, Schrift Lucians: Ueber die syrische Göttin:

In kurzer Zeit bestand der ganze Hof
Aus einer Art von Thieren,
Die durch die Stümmlung just das einzige verlieren,
Um dessenwillen man sie noch erträglich fand. —

Andere Castraten, die in so klarem Lichte der Geschichte stünden wie Origenes, Narses, Abélard, habe ich nicht entdecken können, nachdem ich auf Boileau zweifellos verzichten musste und auf Farinelli wohl auch besser verzichtet habe (s. oben S. 87). Dass in der muhamedanischen Welt noch viele Beispiele gefunden werden könnten von Castraten, die sich durch Energie und Intelligenz ausgezeichnet haben, dürfte zweifellos sein. Aber hievon individuelle und bewiesene Beispiele anzuführen, dazu reichen meine Kenntnisse nicht aus. —

Betrachtung der russischen Skopzen.

Ich wende mich desshalb jetzt noch zu einer kurzen Betrachtung der russischen Skopzen, in Bezug auf welche ich jedoch wiederholt bemerke: dass wir an diesen für unsere Frage desshalb weniger lernen können, weil es sich um Menschen handelt, die uns, in ihrem tollen Fanatismus, von vornherein unheimlich und widerwärtig sind. —

Ihre criminalrechtliche Behandlung in Russland.

Ich bemerke zuerst dasjenige über die criminalrechtliche Behandlung der Skopzen in Russland, auf was ich oben (S. 11) voraus verwiesen habe. Diese criminalrechtliche Behandlung hat man sich in Russland recht leicht gemacht: Man untersuchte die, des Skopzenthums Verdächtigen; und wer keine Hoden hatte, wurde „laut Entscheidung des Minister-Comités nach dem transkaukasischen Gebiet verschickt.“ [2]) Es kam alles auf das medizinische Gutachten an. Wenn glaubhaft gemacht werden konnte, dass einer überhaupt niemals Hoden besessen habe, dann wurde er nicht bestraft. Leider giebt Pelikan durchaus keine Gesetzes-Stelle an, die dem russischen Minister-Comité als Grundlage gedient hätte; und ich muss es desshalb dahin gestellt sein lassen: ob es sich gehandelt hat um reine, administrative Willkühr? oder ob im russischen Straf-Gesetz doch eine Bestimmung sich findet, welche sogar, auch abgesehen von dem Vergehen gegen die öffentliche Ordnung, des § 142 des deutschen Straf-Gesetz-Buchs (Selbstverstümmelung Behufs Entziehung von der Wehrpflicht s. oben S. 19), das Selbst-Castriren zu einer strafbaren Handlung stempelte.[3]) Eine besondere

[1]) S. Wieland's sämmtliche Werke Bd. 10 S. 298.

[2]) Pelikan S. 43.

[3]) Ich kann auch aus den Angaben, die Pelikan auf S. 208 seines Buches

criminalrechtliche Schwierigkeit bietet der Fall, dass Jemand im erwachsenen Lebens-Alter castrirt befunden wird, wofür also in Russland der Castrirte selbst strafbar wäre; dass er aber sagt: er sei schon in seiner Kindheit castrirt worden, wo er dann doch nicht dafür verantwortlich gemacht werden kann, dass er sich als Kind hat castriren lassen.[1]) In diesem Fall sollten dann die russischen Gerichts-Aerzte auch noch die Frage nach dem Zeitpunkt der Castration beantworten.

Criminal-Untersuchungen in Russland, selbst gegen die leichten Körper-Verletzungen der weiblichen Skopzen.

Den Eindruck von polizeilicher Willkür macht besonders auch dieses: dass in Russland die strengsten Criminal-Untersuchungen geführt worden sind selbst gegen Frauen, die weiter nichts gethan hatten, als dass sie sich die Brüste verletzt hatten. Dieses russische Verfahren steht in stärkstem Gegensatz gegen die Auffassung: dass ein grosser Unterschied zu machen sei zwischen der Körper-Verletzung an einem Einwilligenden und an einem Nicht-Einwilligenden. Dieser russische Eingriff in die persönliche Freiheit, die dem Menschen über seinen Körper zusteht, muss um so stärker erscheinen, als es sich bei dem, was die Skopzen-Frauen an sich thaten oder thun liessen, nicht einmal handeln kann um Verlust der Zeugungs-Fähigkeit. Es macht auf unser Rechts-Gefühl einen, geradezu empörenden, Eindruck: dass diese Russinnen gestraft oder nicht gestraft werden, je nachdem, überaus trügerische und subjectiv gefärbte, ärztliche Gutachten ihre Brüste mehr oder weniger in Ordnung gefunden haben, wobei es sich oft nur um die Spuren sehr leichter Verletzungen handelte, die aber dem Richter oder der Polizei schon genügten zur Verhängung schwerer Strafen. —

Ueber die Wirkungen der Castration auf die körperliche Gesundheit der männlichen Skopzen habe ich schon oben (S. 32) gesagt, dass dem Werke Pelikans nichts Klares über diesen Punkt zu entnehmen ist. Die phrenologischen Meinungen Pelikans über Castrations-Folgen für das Hirn habe ich in dem langen Abschnitt meines zweiten Theils erledigt, den ich der Phrenologie gewidmet habe. Es bleibt mir jetzt noch übrig, dasjenige über die Skopzen zu berichten, was sich bei Pelikan findet in dem Abschnitt II, Kap. III: Einwirkung der Verschneidung auf die Psyche; und Kap. IV: Das Skopzenthum vom psychiatrischen Standpunkt aus betrachtet. Hiezu habe ich aber vor allem zu bemerken, dass unter dem Titel: Einwirkung der Verschneidung auf die Psyche, Pelikan auch alles dasjenige, ungeschieden von dem andern, behandelt hat, was umgekehrt heissen sollte: Einwirkung der Psyche auf die Verschneidung, nämlich den primären Secten-Fanatismus, welcher die Skopzen zur Verschneidung führt. Da Pelikan

Psychische Castrations-Wirkungen bei den Skopzen.

---

macht, keine völlige Klarheit darüber bekommen: ob, auch abgesehen von der Beziehung zum Militär-Dienst, ein russischer Straf-Gesetz-Paragraph existiert, welcher die Selbstverstümmelung, an und für sich, zu einem Criminal-Akt stempelte.

[1]) S. den Fall bei Pelikan, S. 50.

[2]) a. a. O. S. 104 ff.

sonst sein Buch ganz gut eingetheilt und disponirt hat, so kann man die unklare Vermischung in diesem Punkt als ein Zeichen dafür ansehen, dass eben in der That bei einer, von vornherein halbverrückten, Castraten-Secte, wie es die Skopzen sind, es vielfach unmöglich ist zu unterscheiden: was primärer Secten-Wahn? was sekundäre Castrations-Folge ist? Und aus diesem Grunde habe ich auch in allem Bisherigen stets besonders betont, dass wenig Belehrung zu gewinnen ist über reine Castrations-Folgen aus einem so abnormen Milieu, wie es das der Skopzen ist.

Unklarheiten bei Pelikan.

Aus welchen primären Gründen die Skopzen-Secte castrirt? diess interessirt uns hier, für unser Problem, durchaus nicht. Da die Castrirtheit diejenige erworbene Eigenschaft ist, die sich, per hypothesim, nicht vererben kann; so fällt bei ihr auch jede Erwägung darüber weg: ob im Laufe von Generationen sich die erworbene Natur vererben könnte? eine Frage, die, als eine auf die Vererbung erworbener Eigenschaften gerichtete, z. B. in Bezug auf das Praeputium der Juden gestellt werden könnte. Wir haben, vom Standpunkt unseres Problems aus, in Bezug auf die Skopzen nur die eine Frage zu stellen: Lassen sich psychische Veränderungen behaupten, die nach der Castration bei den Skopzen in einer Weise aufgetreten sind, dass man zu der Annahme berechtigt ist: sie wären, auch bei einem solchen, durch sociale Einflüsse, schon halb verrückten, Sectirer, ohne Castration nicht aufgetreten?

Hierüber ist den genannten Abschnitten von Pelikans Buch nur das Wenige, was im Nachstehenden gesagt ist, zu entnehmen. Ich muss mich dabei streng auf das, was Pelikan Thatsächliches von seinen Skopzen berichtet, beschränken. Denn, was er sonst in diesem Abschnitt sagt, sind Declamationen von der Art, wie wir sie in allem Bisherigen im Uebermass kennen gelernt haben. So sagt er z. B.:

> Es lässt sich kein wissenschaftliches, künstlerisches oder poetisches Erzeugniss aufweisen, welches der Feder, dem Pinsel oder dem Meissel eines Castraten seinen Ursprung verdankte; und haben auch schon einzelne begabte Persönlichkeiten unter ihnen existirt, so hätten dieselben in ihrem Leben sicherlich weit mehr geleistet, wären sie nicht castrirt gewesen; u. s. f.

Hiegegen genügt, nach allem, was wir kennen gelernt haben, die einzige Bemerkung: Was Origenes, Narses, Abélard nach ihrer Castrirung geleistet haben, ist der Art, dass man überhaupt nicht mehr, auch von dem energischsten und bedeutendsten Menschen nicht, verlangen kann. — Ein Punkt, den Pelikan mit den Worten hervorhebt:

> Die Geldgier bei vielen unter ihnen, die in der That Millionäre geworden sind, artet in äusserste Knauserei aus, wodurch sie sehr an die morgenländischen Palast-Eunuchen erinnern,

kann daran erinnern, dass diese Eigenschaft auch dem Narses zugeschrieben wird.*) Ich bemerke aber, unter Hinweis auf das in der Anmerkung Gesagte, dass von Origenes und Abélard Derartiges nie behauptet worden ist. Ich kann mich desshalb nicht dazu entschliessen, Geldgier als psychische Castrations-Wirkung mit Pelikan zu behaupten.

Pelikan hebt die grosse Energie und das Geschick hervor, welche gerade die castrirten Skopzen im Proselyten-Machen entfalten. Wäre es so, wie es in den Büchern steht: dass nämlich der Verlust der Testikel die Energie raube, so könnten die Skopzen nicht so energisch sein. —

Und schliesslich sagt Pelikan, nachdem er den scheusslichen Fanatismus, der aber durchaus nicht Castrations-Wirkung sondern Castrations-Ursache ist, ausfürlich geschildert hat, selbst (S. 120):

Auch die Skopzen beweisen nicht, dass die Castration erhebliche Folgen für die körperliche und geistige Gesundheit hätte.

> Andererseits muss zugegeben werden, dass die Skopzen gleich den orientalischen Eunuchen auch mancherlei gute Charakterzüge aufzuweisen haben; so werden unter Anderem bei unseren Skopzen und Skopzinnen Arbeitsliebe, Eifer und Pünktlichkeit in Erfüllung ihrer Dienstpflichten sowohl, als auch in ihrem ländlichen Hauswesen, ausserdem auch eine regelmässige, wohlgeordnete Lebensweise beobachtet. — Berichte seitens der Ortsbewohner und obrigkeitlicher Personen, welche die eben angeführten Eigenschaften der Skopzen bestätigen, haben uns bei unseren Besuchen verschiedener Oertlichkeiten auf dem Kaukasus (in den J. 1851 und 1870) hiervon zu wiederholten Malen überzeugt. Diese belobenden Urtheile bezogen sich vorzugsweise auf die Skopzen von Morschansk, die Soldaten einer besonderen Compagnie in Uft-Zchenis-Zchale, die Dienst-Mannschaft auf den den Fluss Rion befahrenden Dampfschiffen und auf viele in einigen Städten des Kaukasus angesiedelten Skopzen-Handwerker.
>
> Aehnliches hatte auch Herr Reutski, der sich mit der Untersuchung der bekannten Rechtsangelegenheit des Skopzen Kudrin in Moskau befasste, zu beobachten Gelegenheit. Die von ihm besichtigten Werkstätten, in welchen die Skopzen sich mit der Verfertigung von Gürteln, Schnüren und anderer Posamentir- und Perlenarbeit beschäftigten, sind von ihm in musterhafter Ordnung und Sauberkeit befunden worden. Die Arbeiterinnen betrieben ihr Geschäft mit nachahmungswürdigem Arbeitseifer und Accuratesse. — Gleichlautende Urtheile bezüglich der bis zum heutigen Tage in verschiedenen Theilen des Reichs lebenden Skopzen sind uns auch von vielen Gliedern der Administration und Aerzten zugekommen.

Was hier von weiblichen Skopzen gesagt ist, berührt mein Problem allerdings durchaus nicht. Denn diese sind ja nicht ihrer Keim-Drüsen beraubt worden. Aber weitaus überwiegend ist ja auch von männlichen Skopzen die Rede. — Auch was Pelikan berichtet in seinem Capitel IV: Das Skopzenthum vom psychiatrischen Stand-

---

*) S. besonders Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom. Bd. I S. 475, der aber des Narses Schätze-Anhäufung durchaus nicht als Castrations-Symptom betrachtet sondern spricht von dem „verhassten Hange des Alters Schätze aufzuhäufen“.

punkt aus betrachtet (a. a. O. S. 121 ff.) enthält nur solche Thatsachen, die von Wichtigkeit sind für die Psychologie des primären Sekten-Fanatismus, aber keine einzige solche, dass man, auch nur mit einiger Wahrscheinlichkeit, berechtigt wäre anzunehmen: abnorme Geistes-Zustände seien, sekundär und durch die Castration ursächlich bedingt, aufgetreten. Folglich hat der Satz: „Orchiprivie" könne „geisteskrank machen", der durch die Mittheilungen der amerikanischen Aerzte entkräftet wird, auch durch die Beobachtung der Skopzen keine Stütze erhalten.

---

# IV. Schluss-Betrachtung.

Die Castration Erwachsener ist ohne vitale Folgen.

Wer das Vorstehende aufmerksam durchgelesen hat, für den wird kein Zweifel daran bleiben können: dass die vitalen Folgen der Castration Erwachsener überaus geringe sind; und dass es desshalb, auch bei der juristischen Betrachtung der Castrations-Frage, sich im Wesentlichen nur handeln kann um die socialen Folgen, besonders die in Bezug auf die Ehe-Schliessung. Wenn ich am Schlusse des ersten Theils gesagt habe: falls die Castration Erwachsener auch vitale Folgen hätte und eine directe Gesundheits-Schädigung des castrirten Individuums selbst bewirkte, dann könnte Erwerbs-Beschränkung ohne Weiteres behauptet werden, und die Schwierigkeiten in Bezug auf die civilrechtlichen Entschädigungs-Fragen, besonders die auf den Wortlaut des Unfall-Versicherungs-Gesetzes, fielen weg; — so muss ich, nachdem ich nun alles Vorstehende mühsam zusammengetragen habe, zu dem Ergebniss kommen: dass diese Schwierigkeiten nicht wegfallen, und zwar desshalb nicht, weil es, nach wie vor, dabei bleibt: dass der Verlust der Testikel zwar einerseits, allgemein und mit Recht, als ein grosses Unglück betrachtet wird, im Sinne des Castraten-Seufzer's in Voltaire's Candide: o che sciagura essere senza coglioni*) und dass, in dieser Form, ein Castrirter auch allen Grund hat sein Schicksal zu beklagen; dass aber andererseits, abgesehen von dem selbstverständlichen Verlust der Sexual-Function, nichts namhaft gemacht werden kann von Gesundheits-Schädigung als Castrations-Folge Erwachsener.

Obgleich ich nun glaube: dass dieser negative Satz durch alles Vorstehende so gründlich bewiesen ist, als er überhaupt bewiesen werden kann; so glaube ich doch nicht, dass im Bewusstsein der Mitwelt, und auch nicht so bald in dem der Nachwelt, der Glaube

*) Candide ou l'optimisme chap. XI.

an die Lebens-Wichtigkeit der Testikel schwinden werde. Und ich wünsche, als Mensch und Bürger, nicht einmal vollständig und durchweg die Zerstörung dieses Aberglaubens. Für das, rein wissenschaftliche, Gebiet wünsche ich sie allerdings; und besonders dieses: dass die albernen Organ-Saft-Theorien die Psychiatrie nicht verunreinigen möchten. Auch um die Actionäre der Dreck-Apotheke thäte es mir nicht leid, wenn Ovarin, Orchin, Spermin, Oophorin, Didymin, Epididymin und drgl. im Preise sänken.

Der Glaube an die vitale Bedeutung der Testikel wird aber nicht so bald schwinden.

Aber es giebt starke sociale Gründe, welche den Glauben an die Lebens-Wichtigkeit der Testikel als ein nützliches Vorurtheil und diese Lehre als eine fraus pia erscheinen lassen. Und diese socialen Gründe erklären vor allem auch den, beim ersten Blick so auffallenden und unerklärlichen, Widerspruch in der ärztlichen Meinung, auf den ich wiederholt hinzuweisen hatte, nämlich den in Bezug auf die Lebens-Wichtigkeit der Testikel und die Gleichgiltigkeit der Ovarien. Denn die Testikel excerniren Sperma, so lange der Mann lebt; und es ist nicht unmöglich, dass auch ein Achtzigjähriger Vater wird. Die Ovarien aber hören frühe auf Ovula zu excerniren. Bei der Ovariotomie nimmt desshalb der Chirurg bloss etwas, was in der Regel nur noch einige Jahre lang functionirt hätte. Bei den Testikeln dagegen ist es ganz anders.

Nutzen dieses Aberglaubens in socialer Hinsicht.

Erklärung des verschiedenen Glaubens von der vitalen Wichtigkeit der Testikel und der Unwichtigkeit der Ovarien.

Obgleich streng genommen, bis auf Weiteres, der Annahme nichts im Wege stünde: dass die Ovarien, auch wenn sie aufgehört hätten Ovula zu excerniren, doch noch nützliche Säfte se-cerniren könnten; so hat sich doch das menschliche, und speciell das ärztliche, Bewusstsein daran gewöhnt, ältere Frauen überhaupt als ovarienlos zu betrachten und dabei vorauszusetzen, dass ihnen diese Ovarienlosigkeit durchaus nichts schadet. Diese Betrachtung musste aber den Glauben an die vitale Gleichgiltigkeit der Ovarien bedeutend stützen. Und zugleich musste die Wegnahme der Ovarien, auch im Hinblick auf die socialen Poliferations-Pflichten, weniger gravirend erscheinen als die der Testikel. Denn aus den beseitigten Ovarien wären, aller Wahrscheinlichkeit nach, nur noch ganz wenige Kinder gekommen; aus den beseitigten Testikeln dagegen hätten, wenn es so sein sollte, in der Regel noch Dutzende kommen können. — Desshalb ist für die Zwecke der Proliferation die männliche Castration etwas Schädlicheres als die weibliche. Und desshalb schützt auch der sociale Instinct, der sich in „Vorurtheilen“ ausdrückt, die Testikel viel mehr als die Ovarien. —

Ein weiterer, sehr wichtiger, Grund dafür, dass die Testikel mehr Schutz durch Vorurtheile brauchen als die Ovarien, ist dieser: dass, wie auch das Beispiel der Skopzen beweist, die Ovarien viel stärker durch die Natur geschützt sind als die Testikel. Wenn religiös-fanatische oder neo-malthusianische Tendenzen die Keim-Drüsen gefährden,

Die Ovarien sind vor der Castration durch die Natur stärker geschützt als die Testikel.

so hat gegen solche Tendenzen die Natur die Testikel viel schutzloser und exponirter gelassen als die Ovarien; und ungemein viel mehr Männer würden sich zweifellos, unter den genannten psychischen Einflüssen, der leichten ablatio testiculorum unterziehen, zu der man ja im Nothfall nicht einmal Aerzte brauchte, als dass sich Frauen die schwere Laparotomie machen liessen.

Desshalb brauchen die Testikel stärkeren Schutz durch Vorurtheile.

Auch Folgendes mag noch in Betracht kommen für die Erklärung des Vorurtheils, von der Wichtigkeit der Testikel und der Unwichtigkeit der Ovarien, und des allgemeinen menschlichen Glaubens daran. Die Testikel sind, weil sie äusserlich sichtbar und greifbar sind, für das menschliche Bewusstsein etwas viel Concreteres als die unsichtbaren Ovarien, zu deren blosser Kenntniss schon eine gewisse naturwissenschaftliche Bildung gehört. Und wenn ich sage: die Testikel seien greifbar; so führt diess sogar noch auf eine Bedeutung der Testikel, der zufolge sie in so feierlicher Weise ergriffen werden, dass sie einen, geradezu mythologischen, Charakter hat und damit wahrscheinlich auch ein Licht wirft auf das räthselhafte lateinische Wort: testiculus.

Die Testikel sind bekannter als die Ovarien. Sie spielen eine wichtige Rolle in der Mythologie.

In Genesis 24, 9 und 47, 29 heisst es, beide Male bei der Aufforderung zu einem feierlichen Schwur: „Lege deine Hand unter meine Hüfte", und den Commentaren ist zu entnehmen, dass diese „Hüfte" die Testikel sind, die also damals wichtige Eides-Helfer darstellten. Im Lateinischen heissen die Hoden nicht nur testiculi sondern auch einfach testes, Zeugen, wie z. B. in dem Wort-Spiel bei Plautus: quod amas, amato testibus praesentibus.

Was die Alten veranlasst hat, die Testikel für besonders geeignete Schwör-Instrumente zu halten? — diess mögen die Erforscher der Mythologie ergründen. Jedenfalls w a r es so; und weil es so war, so musste dieser mythologische Bestandtheil der Testikel seinerseits auch noch stark auf das menschliche Bewusstsein wirken in dem Sinne einer Erhöhung des Respects vor ihnen. Wer keine Testikel hatte, konnte, schon aus dem Grunde, nicht für ein vertrauenswürdiges Subject genommen werden, weil er keinen richtigen Schwur sich leisten lassen konnte.*)

Mythologischer Einfluss auf den Respect vor den Testikeln.

Diese dunkeln mythologischen Bezüge mögen früher in mannigfacher Weise das menschliche Denken über die Testikel beeinflusst haben. Für das h e u t i g e Bewusstsein aber hat die Meinung von der Wichtigkeit der Testikel, wie diess in vielen analogen Fällen gleichfalls zutrifft, seine Stütze nicht mehr im religiösen sondern im medizinischen Aberglauben. Dass man ohne Testikel nicht g e s u n d sein

*) Dass, gerade in der altjüdischen Religion, die Testikel so wichtig waren, wird unmittelbar begreiflich, wenn man erwägt: dass sie, als Behälter des „Samens Abrahams", der ja eine so grosse Rolle in den altjüdischen Büchern spielt, einen gewaltigen Respect einflössen mussten. Ferner liegt der, stark genitale, Charakter dieser Religion auch in der Circumcision offen zu Tag.



könne, diess konnte das Alterthum sich nicht einbilden, weil es zu viele Menschen ohne Testikel unter sich hatte, die offenbar so gesund waren wie andere Leute. Damals hat also der, auf Schutz der Proliferation gerichtete, Instinct den Testikeln, im Wesentlichen durch religiösen Aberglauben, gegen Castrations-Tendenzen einen erhöhten Schutz verleihen müssen. Daher auch die, oben (S. 18) citirte, Bestimmung der mosaischen Gesetzgebung. Heutzutage, wo man in der civilisirten Welt so gut wie keine gesunden Castraten mehr zu Gesicht bekommt, kann man sich, mittelst medizinischen Aberglaubens, einbilden: Mangel der Testikel mache krank. Denn es kann sich ja fast Niemand vom Gegentheil überzeugen. Und so kann man heutzutage solche Stellen, wie die oben (S. 63) aus einem physiologischen Lehrbuch citirte, als Parallel-Stellen zu den rituellen des Deuteronomium betrachten. Und woferne sie schützen vor der, in gegenwärtiger sehr neo-malthusianischer Zeit gar nicht geringen, Gefahr: dass aus neo-malthusianischen Motiven auch Testikel entfernt werden; ist dieser medizinische Aberglaube in socialer Hinsicht gerade so nützlich, als es der religiöse gewesen war in den früheren castrationslustigen Zeiten; und wie es auch heute noch der verwandte medizinische Aberglaube ist, der sich z. B. in folgender Stelle aus Hufelands Makrobiotik ausgesprochen hat,[1]) oder in den berühmten Werken von Tissot[2]) und ähnlichen:

**Heutiger Ersatz dieses Einflusses durch medizinischen Aberglauben.**

**Verwandter, gleichfalls nützlicher Aberglaube.**

> Alles oben Gesagte gilt von der Onanie in einem ganz vorzüglichen Grade. Denn hier vermehrt das Erzwungene das Unnatürliche des Lasters die Anstrengung und die damit verbundene Schwächung ganz ausserordentlich, und es ist diess ein neuer Beleg zu dem oben angeführten Grundsatz, dass die Natur nichts fürchterlicher rächt, als das, wo man sich an ihr selbst versündigt. — Wenn es Todsünden giebt, so sind es zuverlässig die Sünden gegen die Natur. Es ist wirklich höchst merkwürdig, dass eine Ausschweifung, die sich an und für sich ganz gleich scheint, in ihren Folgen dennoch so verschieden ist, je nachdem sie auf eine natürliche oder unnatürliche Art verrichtet wird, und da ich selbst vernünftige Menschen kenne, die sich von diesem Unterschied nicht recht überzeugen können, so ist es hier wohl ein schicklicher Ort, den Unterschied etwas auseinanderzusetzen, warum Onanie bei beiden Geschlechtern so unendlich mehr schadet als der naturgemässe Genuss. Schrecklich ist das Gepräge, das die Natur einem solchen Sünder aufdrückt! Er ist eine verwelkte Rose, ein in der Blüthe verdorrter Baum, eine wandelnde Leiche. Alles Feuer und Leben wird durch dieses stumme Laster getödtet und es bleibt nichts, als Kraftlosigkeit, Unthätigkeit, Todtenblässe, Verwelken des Körpers und Niedergeschlagenheit der Seele zurück. Das Auge verliert seinen Glanz und seine Stärke, der Augapfel fällt ein, die Gesichtszüge

---

[1]) Makrobiotik oder die Kunst das menschliche Leben zu verlängern von Christoph Wilhelm Hufeland. 7. Auflage. Berlin 1853. S. 204.

[2]) s. L'onanisme ou dissertation physique sur les maladies produites par la masturbation (Löwen 1760), welches Buch eine seltene Menge von nützlichem Unsinn enthält.

> fallen in das Längliche, das schöne jugendliche Ansehen verschwindet, eine blassgelbe bleiartige Farbe bedeckt das Gesicht. Der ganze Körper wird krankhaft, empfindlich, die Muskelkräfte verlieren sich, der Schlaf bringt keine Erholung, jede Bewegung wird sauer,[1]) die Füsse wollen den Körper nicht mehr tragen, die Hände zittern, es entstehen Schmerzen in allen Gliedern, die Sinnes-Werkzeuge verlieren ihre Kraft, alle Munterkeit vergeht. Sie reden wenig und gleichsam nur gezwungen; alle vorherige Lebhaftigkeit des Geistes ist erstickt. Knaben, die Genie und Witz hatten, werden mittelmässige oder gar Dummköpfe; die Seele verliert den Geschmack an allen guten und erhabenen Gedanken; die Einbildungskraft ist gänzlich verdorben. Jeder Anblick eines weiblichen Gegenstandes[2]) erregt in ihnen Begierden; Angst, Reue, Beschämung und Verzweiflung an der Heilung des Uebels macht den peinlichen Zustand vollkommen. Das ganze Leben eines solchen Menschen ist eine Reihe von geheimen Vorwürfen, peinigenden Gefühlen innerer selbstverschuldeter Schwäche, Unentschlossenheit, Lebens-Ueberdruss, und es ist kein Wunder, wenn endlich Anwandlungen von Selbstmord entstehen, zu denen kein Mensch mehr aufgelegt ist, als der Onanist. Das schreckliche Gefühl des lebendigen Todes macht nun den völligen Tod wünschenswerth. Die Verschwendung dessen, was Leben giebt, erregt am meisten den Ekel und Ueberdruss des Lebens und die eigene Art von Selbstmord, par dépit, aus blassem Lebensüberdruss, der unseren Zeiten eigen ist. Ueberdiess ist die Verdauungskraft dahin, Winde und Magenkrämpfe plagen unaufhörlich, das Blut wird verdorben, die Brust verschleimt, es entstehen Ausschläge und Geschwüre in der Haut, Vertrocknung und Abzehrung des ganzen Körpers, Epilepsie, Lungensucht, schleichendes Fieber, Ohnmachten und ein früher Tod;

oder in folgendem Altweiber-Geschwätz[3]):

> Verf. legt den sexuellen Momenten die hervorragendste Bedeutung bei für die Entstehung der Neurosen. „Sexuelle Aetiologie in allen Fällen von Neurose." Er will den Einfluss aller anderen von den Autoren betonten Momente nicht in Abrede stellen; aber die Sexualität kommt als constanter Factor in Aetiologie jeder Neurose in Betracht und gestattet im Gegensatze zu jeder anderen Aetiologie feste Beziehungen zu finden zwischen der Symptomatologie der Krankheit und der Art der sexuellen Anomalie. — Der erste grosse Gegensatz in der sexuellen Aetiologie der Neurosen liegt darin, dass bei der Neurasthenie die Sexualität actueller Natur ist, d. h. der Lebenszeit seit der Geschlechtsreife angehört, daher dem Kranken bekannt ist, und durch ein Examen in Erfahrung gebracht werden kann; während sie bei den Psycho-Neurosen infantiler Natur ist, der frühen Kindheit angehört, daher dem Kranken nicht bekannt ist. Bei letzteren lässt sich eine Beziehung zwischen dem sexuellen Leben des Kranken und der Psycho-Neurose nicht auffinden; bei der Neurasthenie ist

---

[1]) Bei diesem „sauer" darf man noch recht froh sein, dass sich nicht noch ein „übermässig saurer" Urin in Hufelands Onano-Pathologie eingeschlichen hat.

[2]) „Weiblicher Gegenstand" ist dunkel. Hat Hufeland schon die Wiener „Fetische": Schürzen, Schuhe, Zöpfe etc. gekannt? und an diese „weiblichen Gegenstände" gedacht? oder ist der „Gegenstand" das weibliche Wesen selbst, so wie der Schweizer sagt: „er hat einen Gegenstand".

[3]) Die Sexualität in der Aetiologie der Neurosen von Dr. Sigm. Freud. Wiener klin. Rundschau, No. 2, 4, 5 und 7. Referat im Neurologischen Centralblatt, Jahrg. 1899, S. 408.



diese Beziehung eine feste. — Verf. schied bekanntlich von der Neurasthenie die Angstneurose als besondere Form aus. Die Symptome sind bei beiden verschieden. Bei der Neurasthenie im engeren Sinne Kopfdruck, Ermüdbarkeit, Dyspepsie, Stuhlverstopfung, Spinal-Irritation *) u. s. w.; bei der Angst-Neurose die verschiedenen Arten der Angst, freie Aengstlichkeit, Unruhe, Erwartungs-Angst, complette, rudimentäre und supplementäre Angst-Anfälle, locomotorischer Schwindel, Agoraphobie, Schlaflosigkeit, Schmerzsteigerung u. s. w.

Dieser verschiedenen Symptomatologie entspricht auch ein Unterschied der Aetiologie. Die Neurasthenie lässt sich jedesmal auf einen Zustand zurückführen wie er durch excessive Masturbation erworben wird, oder durch gehäufte Pollutionen entsteht; bei der Angstneurose hingegen sind sexuelle Einflüsse im Spiele, denen das Moment der Zurückhaltung oder der unvollkommenen Befriedigung eigen ist: Coitus interruptus, Abstinenz bei lebhafter Libido, sogen. frustrane Erregung u. s. w.

Wo ein Mischfall vorliegt (Symptome der Neurasthenie und der Angstneurose), da darf man auch auf ein Zusammenwirken mehrerer sexueller Momente rechnen, z. B. Coitus interruptus und Masturbation.

Man kann also nach Freud „die Symptomatik in Aetiologie übersetzen“.

Negative Fälle giebt es nach ihm nicht. Einen negativen Ausfall des Examens kann man diagnostisch verwerthen: es kann keine Neurasthenie vorliegen. So hat Verf. mehrmals progressive Paralyse angenommen, weil er nicht ausgiebige Masturbation in der Anamnese nachweisen konnte und der Verlauf der Fälle gab ihm Recht. In anderen Fällen deckt eine genaue Untersuchung auf, dass eine Psychoneurose (Hysterie oder Zwangsneurose) unter dem Bilde einer Neurasthenie sich verbarg und erklärt so hinterher die sexuell negative Aetiologie.

Die Psychoneurosen treten entweder selbständig oder im Gefolge der Actual-Neurosen (Neurasthenie und Angstneurose) auf. Im letzteren Falle liegt ein nicht seltener Typus einer gemischten Neurose vor. „Die Aetiologie der Actualneurose ist zur Hilfs-Aetiologie der Psychoneurose geworden.“ Die Therapie hat sich zunächst auf die Actualneurose zu erstrecken, wobei auch die ausgelöste Psychoneurose wieder schwinden kann. Die wirkliche Aetiologie der Psychoneurose ist zu finden in sexuellen Erlebnissen der Kindheit. Diese enthalten aber ihre Wirkung hauptsächlich

---

*) Zu dem Worte: Spinal-Irritation bemerke ich Folgendes. Es ist noch sinnloser als die Worte Neurasthenie und Psycho-Neurose, welche Worte auch schon sehr inhaltsleer, unbestimmt und völlig werthlos sind. Etymologisch bedeutet Spinal-Irritation die Reizung entweder der medulla spinalis d. h. des Rückenmarks, oder der processus spinosi columnae vertebrarum, d. h. der Dorn-Fortsätze der Wirbel-Säule, weil man diese besonders empfindlich fand. In Bezug hierauf liest man auch zuweilen von den „points apophysaires“, als „hysterogenen“ Punkten, und ähnliches. Es ist überaus erheiternd, diese confusio spinarum in den Schriften über Spinal-Irritation zu beobachten; wobei auch an das merkwürdige englische Sprach-Geschöpf: railway spine erinnert sein mag. Zu einer Quelle unversieglicher Heiterkeit sind mir aber vollends die spinae seit dem Tage geworden, an dem ich den merkwürdigsten Reflex dieser neurologischen Spinologie in einem Bücher-Katalog entdeckt habe, in welchem eine solide zoologische Abhandlung, betitelt: de spinis histricum d. h. auf deutsch: über die Stacheln der Stachelschweine, wunderbarerweise in den Katalog der Nerven-Krankheiten geraten war. Seither kann ich das Wort: Hysterie nicht mehr hören oder lesen, ohne an Stachelschweine zu denken.

erst später, z. Z. der sexuellen Reife (nachträgliche Wirkung). In der Zwischenzeit hat nicht nur der somatische Sexual-Apparat, sondern auch der psychische Apparat eine bedeutsame Ausgestaltung erfahren und darum erfolgt auf die Einwirkung jener frühen sexuellen Erlebnisse eine abnorme psychische Reaction; es entstehen psychopathische Bildungen.

Wenn ich solches lese, kann ich, für meine Person, nur in die Worte ausbrechen:

Was sagt man mir für Unsinn vor?
Es wird mir gleich der Kopf zerbrechen.
Mich dünkt, ich hör ein ganzes Chor
Von hunderttausend Narren sprechen;

ich kann aber nicht verkennen, dass es unter Umständen seinen socialen Nutzen haben könnte, wenn die Menschheit solchen Unsinn glaubte und, auf Grund dieses Glaubens, aus Gesundheits-Rücksichten, für sich selbst und für ihre Pflege-Befohlenen, mehr Angst vor sexuellen Wüsteneien hätte, als sie es aus moralischen Gründen hätte. —

Dass der Glaube an die vitale Wichtigkeit der Testikel unerschütterlich ist, darüber habe ich selbst eine lehrreiche Erfahrung gemacht. Ein Mann von grosser Intelligenz und Energie hat, nachdem er vernommen hatte, dass ich behaupte: die Wegnahme der Testikel sei für Intelligenz und Wille ganz gleichgiltig; — einfach erklärt: er sei für seine Person ganz sicher, dass, wenn er keine Testikel mehr hätte, er auch keine Energie mehr besässe. — Ein solcher Glaube ist der beste Schutz für die Testikel. Aerzte, die weniger abergläubisch sind, werden, wovon ich ja auch in dieser Schrift schon Spuren nachgewiesen habe, allmählich einsehen, dass die Testikel keine vitale Bedeutung haben. Und diess kann ja dann eine sogenannte „esoterische" Wahrheit werden. Für den, allgemein menschlichen, Glauben wird es aber wohl noch für lange Zeit, in einer ganz nützlichen Weise, bei den Schillerschen Versen bleiben aus dem, sehr jugendlichen, Gedicht: Castraten und Männer vom Jahre 1781:

Testikular-Poesie.

Aus eben diesem Schöpferfluss,
Woraus wir Menschen werden,
Quillt Götterkraft und Genius
Was mächtig ist auf Erden. —

Schmach dem kombabischen*) Geschlecht!
Die Elenden, sie haben
Verscherzt ihr hohes Männerrecht,
Des Himmels beste Gaben.

Und schleudern elend durch die Welt,
Wie Kürbisse von Buben
Zu Menschenköpfen ausgehöhlt,
Die Schädel leere Stuben!

*) S. oben S. 97.

Wie Wein von einem Chemikus
Durch die Retort getrieben,
Zum Teufel ist der Spiritus,
Das Phlegma ist geblieben.

Und fliehen jedes Weibsgesicht,
Und zittern es zu sehen; —
Und dürfen sie und können nicht,
Da möchten sie vergehen.

Drum fliehn sie jeden Ehrenmann,
Sein Glück wird sie betrüben —
Wer keinen Menschen machen kann,
Der kann auch keinen lieben.

Drum tret ich frei und stolz einher
Und brüste mich und singe:
Ich bin ein Mann! wer ist es mehr?
Der hüpfe hoch und springe.

Menschlicher Glaube.

Von der Wirklichkeit zwar, wie sie sich zeigt an den Beispielen von Origenes, Narses und Abélard, muss man, bei solcher testicular-poetischer Kraft-Begeisterung, völlig absehen. Aber in solchen Dingen gilt eben vor allem der hochwichtige Spruch:

*ταράσσει τοὺς ἀνθρώπους οὐ τὰ πράγματα ἀλλὰ τὰ περὶ τῶν πραγμάτων δόγματα.* [1])

Das heisst: Es kommt gar nicht auf die Wirklichkeit an sondern nur auf den menschlichen Glauben. Und in diesem Punkte dürfte der Satz, den der Kirchen-Historiker Hase über des Origenes Castrirtheit formulirt hat, der communis opinio den richtigen Ausdruck geben. [2])

> Es liegt etwas Tragisches darin, dass gerade derjenige, der von der buchstäblichen Auslegung der heiligen Schrift soweit abführte, durch dieselbe zu einer That verführt worden ist, die, edel in der Gesinnung, doch eine Gewaltthat gegen die Natur, etwas Schmachvolles hat im Urteil der Welt.

Schande vor der „Welt“.

Das „Schmachvolle“ scheint auch mir der Haupt-Punkt zu sein. Es ist eben einfach eine Schande, wenn man keine Testikel hat; und dabei wird es auch bleiben. Daran, dass der Mangel der Testikel, seit früher Jugend, den Origenes energielos gemacht hätte, daran denkt Hase mit Recht auch nicht im Entferntesten; es würde auch zu schlecht passen zu seinen folgenden Worten (a. a. O. S. 354):

> Zeitgenossen haben dem Origenes den Titel des Ehernen oder auch Diamantenen [3]) angehängt, wenn zunächst seinem Fleiss, doch auch seinem Charakter, über den Eusebius urteilt: „Wie sein Wort, war sein Leben; wie sein Leben sein Wort.“

---

[1]) Epiktet. Encheiridion X.
[2]) Kirchen-Geschichte 1885. Erster Theil S. 355.
[3]) *Ἀδαμάντιος.*

Aber es bleibt trotzdem eine „Schande," wenn man keine Testikel hat. So spiegelt sich der Zustand im Bewusstsein der „Welt." In Wirklichkeit hat vielleicht die Ungestörtheit, durch testikuläre Einflüsse, gerade am Meisten beigetragen zu dem ehernen und diamantenen Charakter des Origenes. Aber die „Welt" urteilt nicht nach der Wirklichkeit sondern nach der Convention.

Eine Schande ist es auch, wenn einem die Ohren abgeschnitten worden sind, was ja früher eine beliebte Verstümmelung war. Gesundheits- und charakter-schädlich ist aber auch dieses nicht. —

Sollten die Castrations-Folgen für Criminal- und Civil-Recht fassbar gemacht werden, so müsste, meines Erachtens, vor allem an den Begriff der „Schande" angeknüpft und dieser Begriff, unter juristischen Gesichts-Punkten, diskutirt werden, wovon ich bis jetzt noch nichts aufgefunden habe. —

Aber kein wirklicher Schaden.

Abgesehen von solchen Spiegelungen im Bewusstsein „der Welt," dürfte, bloss mit Rücksicht auf die objektive Wirklichkeit betrachtet, gerade auch in Bezug auf die Castration, in besonderem Maasse zutreffen der schöne Satz des Agathias (s. oben S. 93):*)

> Wem in der Seele ein freier und edler Sinn eingeboren ist, dem entsteht durch nichts ein Hinderniss dagegen, dass er durchaus vortrefflich ist.

Dieser Satz ist, innerhalb weiter Grenzen, für die Psychologie und Psychiatrie ganz besonders wichtig in der Richtung dessen, was ich bezeichnet habe als die Autonomie auf dem Gebiete der Psychologie und Psychiatrie, der gegenüber auch Testikel oder Nicht-Testikel, Ovarien oder Nicht-Ovarien verhältnismässig sehr gleichgiltig sind.

---

*) Als sehr wichtig für die Frage der Castrations-Folgen habe ich auch noch dieses aus Agathias hervorzuheben. Dieser Schriftsteller, welchem Castraten etwas sehr Bekanntes gewesen sein müssen, stellt die Betrachtung: dass die Castrirtheit den Narses nicht gehindert habe an grosser Vortrefflichkeit, nicht an. Sondern er stellt nur diese Betrachtung an (s. oben S. 93): dass seine angeborene Kleinheit und Magerkeit, die mit der Castration gar nichts zu thun hatte, den Narses nicht gehindert habe an grösster Vortrefflichkeit. Unmittelbar vorher aber erwähnt Agathias die Castrirtheit des Narses in einem ganz anderen Zusammenhange, nämlich in diesem: dass Narses als Eunuch eine besondere Gewandtheit im Verkehr gehabt habe. „Eunuch" ist in dieser Stelle die rein sociale, nicht die physiologische, Kategorie. Obgleich also die Castrirtheit hier ausdrücklich erwähnt ist, und obgleich, hart daneben, eine Betrachtung darüber angestellt ist: dass ein, von Haus aus kleiner und magerer, Mann ein solcher Held geworden ist, so fehlt doch gänzlich die Verwunderung darüber: dass ein Castrat ein solcher Held geworden ist.

# Alphabetisches Verzeichniss

## der vorkommenden Personen-Namen mit Angabe der Seiten-Zahlen.

## Von demselben Verfasser:

Rieger und von Forster, Auge und Rückenmark (Archiv für Ophthalmologie Bd. 27. 1881 S. 109).

Ueber Albuminurie bei Hirnkrankheiten (Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie Bd. 39. S. 91. 1882).

Ueber Hypnotismus (Sitzungs-Berichte der physikalisch-medizinischen Gesellschaft zu Würzburg Jahrg. 1882 S. 1).

Ueber normale und kataleptische Bewegungen (Archiv für Psychiatrie Bd. 13. S. 427).

Ueber die Beziehungen der Schädel-Lehre zur Physiologie, Psychiatrie und Ethnologie (Würzburg, Stahel, 1882).

Ueber die Irren-Abtheilung des Julius-Spitals und die Verhältnisse der Geisteskranken in Unterfranken überhaupt (Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie Bd. 39. S. 577).

Der Hypnotismus (Jena, Fischer, 1884). M. 4,50.

Ueber Hypnotismus und sogenannten animalischen Magnetismus (Deutsche Medizinal-Zeitung vom 27. November und 1. December 1884).

Ueber ein Symptom der progressiven Paralyse (Sitzungs-Berichte der physikalisch-medizinischen Gesellschaft zu Würzburg 1883 S. 137).

Experimentelle Untersuchungen über die Willens-Thätigkeit (Jena, Fischer, 1885). M. 2,50.

Die gefährlichen Epileptiker (Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie Bd. 41. S. 670).

Zur Kenntniss der progressiven Paralyse (Sitzungs-Berichte der physikalisch-medizinischen Gesellschaft zu Würzburg 1884 S. 133; 1885. S. 8).

Ueber Epileptiker-Anstalten (Irrenfreund von Brosius 1885). Uebersetzt ins Französische von Adam, in Annales médico-psychologiques 1886 II S. 402).

Eine exakte Methode der Craniographie (Jena, Fischer, 1885). M. 4,50.

Ein Projections- und Coordinaten-Apparat für geometrische Aufnahmen und Zeichnungen, speciell von Schädeln (Centralblatt für Nervenheilkunde und Psychiatrie 1886 S. 449 und 482).

Grundriss der medizinischen Elektrizitäts-Lehre (Jena, Fischer, 3. Aufl. 1893.) M. 2,50.

Statistische Untersuchungen über den Zusammenhang von Syphilis und progressiver Paralyse. Zugleich eine Studie über die Anwendung der Wahrscheinlichkeits-Rechnung auf medizinische Statistik (Schmidts Jahrbücher für die gesammte Medizin Bd. 210 S. 88).

Demonstration anfallsartig auftretender Zustände von Verlust der lauten Stimme (Sitzungs-Berichte der physikalisch-medizinischen Gesellschaft zu Würzburg Jahrg. 1887 S. 41).

Zur Kenntniss der Formen des Hirn-Schädels. Festschrift zu der Versammlung der deutschen Anthropologen in Nürnberg im August 1887 (Nürnberg, v. Ebner'sche Buchhandlung).

Demonstration seltener Bewegungs-Störungen (Sitzungs-Berichte der physikalisch-medizinischen Gesellschaft zu Würzburg Jahrg. 1887 S. 110).

Einige irrenärztliche Bemerkungen über die strafrechtliche Bedeutung der sogenannten hypnotischen Erscheinungen. (Zeitschrift für die gesammte Strafrechts-Wissenschaft Bd. VIII S. 315).

Beschreibung der Intelligenz-Störungen in Folge einer Hirn-Verletzung, nebst einem Entwurf zu einer allgemein anwendbaren Methode der Intelligenz-Prüfung (Verhandlungen der physikalisch-medizinischen Gesellschaft zu Würzburg Bd. 22 S. 65 und Bd. 23 S. 95).

Ueber Ursachen und Vererbung auf dem Gebiete der Nerven- und Geisteskrankheiten (Centralblatt für Nervenheilkunde und Psychiatrie Jahrg. 1892 S. 145).

Psychische Epidemie, Hysterie und Hypnotismus (Centralblatt für Nervenheilkunde und Psychiatrie Jahrg. 1892 S. 301 u. 337).

Haltung, Heizung und Bewegung der Muskeln (Verhandlungen der physikalisch-medizinischen Gesellschaft zu Würzburg. Bd. 26 N. 5).

Psychiatrie als Examens-Fach (Centralblatt für Nervenheilkunde und Psychiatrie Jahrg. 1893 S. 493).

Die neue psychiatrische Klinik der Universität Würzburg (Klinisches Jahrbuch Bd. V S. 145).

Die Psychiatrie in Würzburg seit drei Jahrhunderten (Verhandlungen der physikalisch-medizinischen Gesellschaft in Würzburg Bd. 27 S. 57, Bd. 29 S. 77, Bd. 30 S. 1, Bd. 31 S. 123).

Criminal-Anatomie und Criminal-Psychologie (Beilage zur Allgemeinen Zeitung 25.—27. Mai 1894).

Ueber einige Fragen der Organisation und des Baus psychiatrischer Kliniken (Centralblatt für Nervenheilkunde und Psychiatrie September und October 1894).

Die Examens-Frage (Centralblatt für Nervenheilkunde und Psychiatrie Mai 1894).

Paragraph 51 und „partielle Verrücktheit“ (Centralblatt für Nervenheilkunde und Psychiatrie Juni 1894).

Ueber Neubauten für psychiatrische Kliniken (Centralblatt für Nervenheilkunde und Psychiatrie August 1894).

Ueber Criminal-Psychologie und die psychiatrische Bildung der Aerzte (Beilage zur Allgemeinen Zeitung 11., 12., 13. September 1894).

Demonstration des sogenannten Vogel-Kopf-Knaben Janos Dobos aus Battonya in Ungarn (Sitzungs-Berichte der Würzburger physikalisch-medizinischen Gesellschaft vom 15. November 1895).

Welche Folgen im Sinne des Unfall-Versicherungs-Gesetzes hat der Verlust beider Testikel? (Aerztliche Sachverständigen-Zeitung vom 15. Juni 1896).

Ein Obergutachten über sogenannten „Querulanten-Wahnsinn“. (Aerztliche Sachverständigen-Zeitung vom 15. Juli 1896).

Ueber die Behandlung von Nervenkranken (Schmidts Jahrbücher der gesammten Medizin Bd. 251 S. 193).

Zusammenstellung einiger Begründungen, welche für die Nothwendigkeit der Aufnahme der Psychiatrie in die medizinische Approbations-Prüfung des deutschen Reichs veröffentlicht worden sind (Jena, Fischer 1896).

Zur Begriffs-Bestimmung der Hysterie (Centralblatt für Nervenheilkunde und Psychiatrie 1896 S. 445 ff.).

Gutachten über die Frage: ob ein, von einem Paralytischen abgeschlossener, Haus-Kauf rechtsgiltig ist oder nicht? (Vierteljahrs-Schrift für gerichtliche Medizin. 3. Folge. XIV, 2).

Ein sonderbarer Influenza-Ausbruch auf der Haut, bei mir und in meiner Umgebung. Münchener med. Wochen-Schrift. 1900 Nr. 1.

---

Lippert & Co. (G. Pätz'sche Buchdr.), Naumburg a/S.

